Presented to the

Library
of
The Genealogical Society
of
The Church of Jesus Christ
of Latter-day Saints

by

CHARLES HALL

0087398

Digitized by the Internet Archive
in 2017 with funding from
Corporation of the Presiding Bishop, The Church of Jesus Christ of Latter-day Saints

943.43
K21

943.1
K21hc

https://archive.org/details/dietauferinderku00hege

286
H36

VORWORT.

Selten hat wohl eine religiöse Bewegung eine solch mangelhafte und unrichtige Darstellung in der Geschichtsschreibung erfahren wie die Täuferbewegung im Reformationszeitalter. Das Bild, das einst fanatischer Parteihaß und blinde Voreingenommenheit von ihr entwarf, erhielt sich jahrhundertelang mit unvergleichlicher Hartnäckigkeit in den Werken der meisten Geschichtsforscher. Sie beschränkten sich bei der Auswahl ihres Quellenmaterials auf die maßlos erbitterten Streitschriften der am Kampfe beteiligten theologischen Gegner. Aber mit dem eigentlichen Kern der Bewegung befaßten sie sich nicht. Sie gingen oberflächlich, in abfälliger Weise darüber hinweg und nahmen sich nicht die Mühe, aus den Schriften der Täufer ihr Wesen kennen zu lernen. Erst in neuerer Zeit ist hier eine Umwandlung eingetreten, als die Geschichtschreibung die Quellen aufsuchte.

Die vorliegende Arbeit ist ein Versuch, ein beschränktes Gebiet der Täuferbewegung im 16. Jahrhundert zu schildern. Sie will mit dazu beitragen, Licht in eine bis vor kurzem einseitig gewürdigte Religionsbewegung zu bringen.

Auf die Wichtigkeit dieses Themas hat schon Staatsarchivar Dr. Ludwig Keller hingewiesen, der in seinem Buche ‚Ein Apostel der Wiedertäufer", Leipzig 1882, S. 10 215 bemerkt: „Eine ‚Geschichte der Wiedertäufer in der Pfalz' würde ein dankbares Thema sein. Die Resultate dürften, vorausgesetzt daß die Archive der Städte und Ritterämter nicht ganz verloren sind, überraschender Natur sein."

1440

Den nachfolgenden Ausführungen sind neben den besonders genannten gedruckten Werken die Akten des Großherzoglich Badischen General-Landesarchivs in Karlsruhe zugrunde gelegt. Eine Bearbeitung dieser Archivalien war schon früher angeregt worden. In der ersten Plenarsitzung vom 20. 21. April 1883 der Badischen historischen Kommission wurde von dem damaligen Fürstlich Fürstenbergischen Archivar Dr. Baumann in Donaueschingen der Antrag gestellt, eine „Geschichte der Wiedertäuferei in Baden" bearbeiten zu lassen. (Mitteilungen der Badischen historischen Kommission No. 1. Seite 13, Karlsruhe 1883.)

Erst 15 Jahre später wurden die ersten Schritte zu einer Veröffentlichung der im Karlsruher General-Landesarchiv aufbewahrten Akten unternommen. Im Auftrage der Vereinigung der Mennoniten-Gemeinden im Deutschen Reich durchforschte Prediger Christian Neff, Weierhof am Donnersberg, im Frühjahr 1898 die Karlsruher Bestände nach Akten über Täufer und Mennoniten in der Kurpfalz. Seinen Aufzeichnungen, die er mir in selbstloser Bereitwilligkeit zur Verwertung überließ, verdankt die Arbeit ihre Entstehung. Das reiche Material, das er mit großem Fleiß zusammengetragen hat, wurde auf eingehendste benutzt.

Es ist mir eine angenehme Pflicht, ihm für diese außerordentlich wertvollen Dienste und seine fördernden Anregungen bei der Abfassung und Drucklegung auch an dieser Stelle herzlich zu danken. Dank schulde ich auch der Direktion des Badischen General-Landesarchivs für die Beschaffung des gewünschten Materials, ebenso dem Publikationsausschuß der Vereinigung der Mennoniten-Gemeinden im Deutschen Reich, der einen Kostenbeitrag für die Drucklegung zur Verfügung stellte.

Wertvolle Hilfsmittel bot mir bei der Verarbeitung des Stoffes die Frankfurter Stadtbibliothek, deren Reichhaltigkeit ich die Benutzung des größten Teils der angegebenen Werke verdanke.

Inhalts-Verzeichnis.

		Seite
	Vorwort.	
I.	Die Anfänge der Täuferbewegung in der Pfalz	1
II.	Hans Denk in Pfalz-Zweibrücken und in Landau	13
III.	Die Wormser Prophetenübersetzung	22
IV.	Die Täufer in Worms	32
V.	Verfolgungen	52
VI.	Rückwirkung der Münsterschen Ausschreitungen auf die Kurpfälzische Regierung	67
VII.	Haterische Brüder in der Pfalz	71
VIII.	Die Täufer unter Kurfürst Otto Heinrich	84
IX.	Friedrich der Fromme und die Täufer	109
X.	Das Frankenthaler Religionsgespräch	112
XI.	Die Lage der Täufer unter Kurfürst Ludwig VI.	136
XII.	Bedrückungen unter Herzog Johann Kasimir	138
XIII.	Mildere Behandlung der Täufer durch die Regierung des Kurfürsten Friedrich IV.	153
XIV.	Kirchliche Unterdrückungsversuche	159
XV.	Erlöschen der Täuferbewegung in der Kurpfalz	170

I.

Die Anfänge der Täuferbewegung in der Pfalz.

Schon vor dem Auftreten Luthers gegen die veräußerlichte Kirche bestanden in verschiedenen Ländern besondere religiöse Vereinigungen. Hier fanden sich aufrichtig fromme Leute zusammen, die unzufrieden mit der verweltlichten Kirche, meist im Geheimen, durch Forschen in der Bibel und gegenseitige Erbauung ihre religiösen Bedürfnisse befriedigten. Die geistlichen Machthaber verfuhren gegen sie mit größter Strenge. Wo sie es wagten, sich den Verordnungen der Kirche zu widersetzen, wurden sie gewaltsam unterdrückt. Aber, wenn es auch gelang, die Träger der Opposition, die sich einfach Christen oder Brüder nannten, zu beseitigen; ihre Ideen lebten fort. Immer neu tauchten sie auf in christlichen Gemeinschaften. Die Namen, welche die Gegner ihnen beilegten sind verschieden. Sie wechselten vielfach im Laufe der Zeit, aber der Geist, der die glaubensstarken Männer und Frauen beseelte, blieb derselbe.

So verhält es sich mit den „Wiedertäufern". Es ist ein Spottname, der erst im Reformationszeitalter aufkam; und doch gab es, seitdem im 3. Jahrhundert die Kindertaufe eingeführt war, stets Christen, denen die in unerwachsenem Zustand an ihnen vollzogene Taufe nicht genügte, die eine Wiederholung derselben auf den Glauben begehrten. In der altchristlichen Kirche entbrannte sogar ein Streit der Bischöfe über die Wiedertaufe. Um das Jahr 235 n. Chr.

kam die Wiedertaufe an Andersgläubigen in den Provinzen Afrika, Mauretanien, Numidien und Kleinasien in Gebrauch, während im Abendland jede christliche Taufe Giltigkeit hatte, sofern sie nur im Namen der Dreieinigkeit erteilt war. Auf der Kirchenversammlung zu Arles im Jahre 316 einigten sich schließlich die Bischöfe für die allgemeine Durchführung des letzteren Modus. Was die Bischöfe beschlossen, mußte als allein richtig anerkannt werden; eine andere Meinungsäußerung war Irrlehre, Ungehorsam gegen göttliche Einrichtungen, Ketzerei. Die Taufe auf den Glauben an einem als Kind in der römisch-katholischen Kirche bereits Getauften wurde verboten, die Übertretung des Verbotes mit dem Tode bestraft.

Grundsätzlich wurde bei den sog. Wiedertäufern der Reformationszeit nicht an jedem Mitgliede die Taufe wiederholt. Die Erlangung der Seligkeit hing nach ihrer Meinung nicht von dem Empfang der Taufe ab, da nach dem Abschiedsworte Jesu an seine Jünger nur der Unglaube mit der Verdammnis bestraft wird. Der Taufe, die einem willenlosen Kinde erteilt wurde, legten sie keine Bedeutung bei; sie war nach ihrer Auffassung, da der Glaube fehlte, keine Taufe, und deshalb war auch die später erfolgende Glaubenstaufe keine Wiedertaufe. Eine zweimalige Taufe lag nicht in ihrer Absicht. In Bern wurden die Anhänger der Erwachsenentaufe sogar noch im 19. Jahrhundert von obrigkeitswegen gezwungen, ihre neugeborenen Kinder in der reformierten Staatskirche taufen zu lassen. Der Kirchenrat glaubte in einer Eingabe an den Justiz- und Polizeirat vom Jahre 1809 mit dieser Forderung keinen Gewissenszwang auf die Taufgesinnten auszuüben, da es diesen, wie es in der Begründung hieß, unbenommen wäre, ihre Kinder später noch einmal taufen zu lassen.[1])

Noch eine Reihe anderer Punkte bot den Gegnern der jungen Gemeinschaft Anlaß zu Angriffen. Die Täufer strebten eine Vereinigung wahrer Christen an, die ein stilles, weltabgewandtes Leben führten. Offenbare Sünder,

[1]) E. Müller, Geschichte der Berner Täufer, Frauenfeld 1895, S. 376.

lasterhafte Menschen wurden nicht geduldet. Durch Anwendung einer strengen Zucht, den Bann, sollten alle unlauteren Elemente entfernt werden. Der Schwerpunkt wurde auf die sittliche Bewährung gelegt. Einmütig verlangten die Brüder Trennung von Kirche und Staat und mißbilligten die Priesterherrschaft. Sie verwarfen den Eid; denn Jesus hat ihn verboten. Die Aussagen eines Christen aber sollen immer auf Wahrheit beruhen, darum ist eine Beteuerung überflüssig. Nach ihrer Überzeugung war den Christen Waffentragen, Kriegführen und der Vollzug von Todesstrafen nicht gestattet. Sie lehnten das Bekleiden eines obrigkeitlichen Amtes ab, weil damit die Führung des Schwertes verbunden war. Wohl hielten sie es für ihre Pflicht, der Obrigkeit in weltlichen Dingen unbedingt zu gehorchen, verwarfen dagegen aufs Entschiedenste den obrigkeitlichen Zwang in Glaubenssachen, da man Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen. Das benützten ihre Gegner geschickt und wirksam, um sie bei der weltlichen Obrigkeit zu verdächtigen. Man bezeichnete ihr Verhalten in der Eidesfrage, ihre Opposition gegen Staatskirche und Kriegsdienste als staatsgefährlich. Ihr tugendhafter Wandel wurde von den Gegnern als Heuchelei hingestellt. Die traurigen Vorgänge in Münster in den Jahren 1534 35 boten einen willkommenen Hinweis, wessen sich die Regierungen und Fürsten von ihnen zu versehen hätten.

Man hielt nicht auseinander, daß sich die Partei, die man im Reformationszeitalter „Wiedertäufer“ zu nennen pflegte, in zwei Hauptrichtungen teilte, die in ihrem Wesen und in ihren Zielen voneinander grundverschieden waren und äußerlich nur die Erwachsenentaufe gemeinsam hatten.

Es waren dies einerseits die Anhänger einer sozialen Reformbewegung. Sie verbreiteten revolutionäre Gedanken gegen die herrschenden Gesellschaftskreise mit dem Hinweis auf alttestamentliche Vorbilder. Ihr Hauptführer war Thomas Münzer. Die Taufe galt ihnen als das Bundeszeichen einer heimlichen Verschwörung.

Auf der anderen Seite sehen wir eine Gruppe ernster Christen — und mit diesen haben wir es hier zu tun —

deren redliches Streben darauf gerichtet war, in die Nachfolge Jesu zu treten und ganz nach dem urchristlichen Vorbild zu leben. Sie selbst nannten sich zur Reformationszeit am Niederrhein „christliche Brüder", am Oberrhein „Kinder Gottes".[1]) Ihnen war die Taufe das Zeichen der vollen Hingabe an Jesum, ein Zeichen der Buße und Erneuerung des Lebens. Von den Anhängern der sozialistischen Partei wurden sie oft sehr bedrängt; sie hatten es nicht leicht, unlautere Elemente, die ihr Ansehen außerordentlich schädigten, von ihren Gemeinden fernzuhalten.[2])

Wie sehr sie auf Reinhaltung ihrer Gemeinden bedacht waren, zeigen deutlich die Beschlüsse, die am 24. Februar 1527 von den schweizerischen und süddeutschen Täufern zu Schlatten am Randen bei Schaffhausen gefaßt worden sind.[3]) In jener denkwürdigen Synode wurde die Gemeindeverfassung formuliert. Die dabei festgesetzten sieben Artikel waren nicht nur unter den schweizerischen und süddeutschen Brüdern in Kraft, auch von den aus der Schweiz nach Mähren geflüchteten Täufern wurden sie angenommen.[4]) Aus der Pfalz sind uns keine direkten Nachrichten überliefert, daß auch dort die Schlattener Beschlüsse maßgebend waren, aber die in den Gerichtsprotokollen niedergelegten Bekenntnisse gefangener Täufer stimmen im wesentlichen mit ihnen überein.

Diese Artikel waren grundlegend für eine Gemeinde, in der das Wort Gottes und das Vorbild Jesu die einzige

[1]) Dr. Karl Rembert, Die „Wiedertäufer" im Herzogtum Jülich, Berlin 1899, S. 32.

[2]) Dr. Ludwig Keller, Ein Apostel der Wiedertäufer, Leipzig 1882, S. 152.

[3]) Sie erschienen noch im gleichen Jahr im Druck unter dem Titel: „Brüderliche vereynigung etzlicher kinder Gottes, siben Artikel betreffend."

[4]) Die 7 Artikel sind abgedruckt in abgekürzter Form aus einer Handschrift des Preßburger Domkapitels im Dialekt der mährischen Täufer von Jos. Beck, Die Geschichtsbücher der Wiedertäufer in Österreich-Ungarn, Wien 1883, S. 41—44, ferner im bernischen Dialekt von E. Muller, Gesch. d. Bern. Täufer, S. 38—42.

Richtschnur sein sollten. Allerdings bildete sich dabei aus übertriebener Ängstlichkeit in der Befolgung der göttlichen Gebote eine gewisse Einseitigkeit heraus; aber sie mag bedingt worden sein durch das Auftreten der radikalsozialistischen Wiedertäufer.

Als im Jahre 1527 die Täufer-Verfolgung in der Schweiz allgemein wurde, wandten sich einige Führer nach der Pfalz. Hier hatten die taufgesinnten Christen das öffentliche Interesse noch nicht auf sich gelenkt. Das Ansehen des katholischen Klerus war infolge des anstößigen Lebenswandels vieler seiner Mitglieder und deren Lässigkeit in den kirchlichen Verrichtungen tief gesunken.[1]) Richtete sich doch im Jahre 1525 der Haß der aufständischen Bauern hauptsächlich gegen die Geistlichkeit.[2]) Der Boden für das Evangelium war daher in den pfälzischen Gebieten schon vorbereitet. Der ungeheuere Zulauf, den die auf den Reichstag von Speier im Jahre 1526 mitgebrachten Prediger der evangelischen Fürsten in ihren Quartieren fanden, zeigt, wie sehr die Bevölkerung selbst in dem Hauptsitz des katholischen Klerus für die neue Lehre empfänglich war. Die gleiche Erscheinung trat zutage, als hervorragende Führer der Täufer in der Pfalz evangelische Lehren verkündigten.[3])

In den nachfolgenden Blättern soll gezeigt werden, welchen Verlauf die Täuferbewegung in der Kurpfalz im 16. Jahrhundert genommen hat. Die überlieferten Akten geben Zeugnis, daß wir es hier nicht mit Fanatikern und Aufrührern zu tun haben, sondern mit demütigen, stillen Christen, die von heilsamem Einfluß auf die pfälzische Staatskirche gewesen sind. Ihre Bekenntnisse und die Aussagen zeitgenössischer pfälzischer Geistlichen lassen zur Genüge erkennen, daß die Täufer in der Pfalz nicht

[1]) Gust. Bossert, Beiträge zur badisch-pfälzischen Reformationsgeschichte in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, 56. Band, Karlsruhe 1902, S. 259 und 265.

[2]) Bossert, Beiträge, S. 278; K. Hartfelder, Zur Geschichte des Bauernkriegs in Süddeutschland, Stuttgart 1884, S. 230.

[3]) Bossert, Beiträge, S. 413.

nach Gewaltherrschaft strebten. Ihr Kampf mit Staat und Kirche galt lediglich dem Gewissenszwang, der von obrigkeitswegen auf sie ausgeübt werden sollte. Fünfmal hat im Laufe eines halben Jahrhunderts in der Kurpfalz die Konfession mit den den Thron beerbenden Fürsten gewechselt. Der katholischen Lehre folgte unter den Kurfürsten Friedrich II. († 1556) und Otto Heinrich († 1559) die lutherische, dieser unter Friedrich III. († 1576) die reformierte, dann unter Ludwig VI. († 1583) wieder die lutherische und unter Johann Kasimir († 1592) wieder die reformierte. Was im 16. Jahrhundert ein pfälzischer Kurfürst auf kirchlichem Gebiet mühsam aufbaute, stieß sein Nachfolger wieder um. Wiederholt war es den Regenten tatsächlich gelungen, die Konfession fast des ganzen Volkes nach ihrem Willen zu ändern. An den Täufern waren die meisten Bekehrungsversuche vergeblich. Sie waren nicht gewillt, Menschen zu Gefallen ihre religiöse Überzeugung zu verleugnen. Wenn auch einige Gleichgiltige abfielen, so hielt doch die Mehrzahl unverbrüchlich an ihrem Glauben fest und erduldete in schwerer Verfolgungszeit lieber den Tod durch Henkershand oder fügte sich der Landesverweisung, als daß sie ihren Glauben und ihre Gemeinschaft preisgab.

* * *

Über die Anfänge der Täuferbewegung in der Pfalz fehlen uns sichere Anhaltspunkte. Joh. Risser, Prediger der Sembacher Mennoniten-Gemeinde (1832—1868), erwähnt, daß bereits im Jahre 1522 taufgesinnte Christen in der Pfalz vorkamen.[1]) Den Beweis für seine Annahme konnte er freilich nicht liefern. Er stützte sich auf die Tatsache, daß sich in der Pfalz im 15. Jahrhundert Waldenser vorfanden und glaubte, diese hätten sich später mit den Täufern verbunden. Die Möglichkeit einer solchen Verschmelzung liegt ja immerhin vor. Beachtenswert ist

[1]) J. Risser, Zur Geschichte der Pfälzer Mennoniten-Gemeinden, aufgezeichnet im Kirchenbuch der Mennoniten-Gemeinde Sembach (Pfalz), S. 250.

es jedenfalls, daß man nach dem Auftreten der Täufer in der Pfalz nichts mehr von den Waldensern hört. Bei der Übereinstimmung der Auffassung des christlichen Lebens und der Ähnlichkeit mancher Lehrpunkte wäre es nicht ausgeschlossen, daß die Waldenser das Auftreten der Täufer nicht nur freudig begrüßten, sondern sich direkt zu ihnen hingezogen fühlten. Aktenmäßige Belege sind indessen nicht vorhanden.

Wir müssen daher die Frage, ob die Täufer in der Pfalz wirklich die Fortsetzung bereits früher vorhandener Brudergemeinschaften sind, offen lassen. Sicher ist nur, daß ihre Lehren erst durch Brüder aus der Schweiz in der Pfalz größere Verbreitung gefunden haben. Wann dies der Fall war, läßt sich mit Sicherheit nicht feststellen. Im Jahre 1525 setzte die Verfolgung der Täufergemeinde im Kanton Zürich ein; ihre Ausweisung aus der Schweiz mag ihre Einwanderung in die Pfalz veranlaßt haben. Daß aber die Täuferbewegung in der Pfalz schweizerischen Ursprungs war, beweist schon die Bezeichnung „Schweizer Brüder", die ihnen ihre Gesinnungsgenossen in Mähren beilegten.[1])

In der Kurpfalz begegnen uns unter den Täufern fast ausschließlich Anhänger der Richtungen, wie sie durch Michael Sattler und Hans Denk vertreten wurden. Von diesen hervorragenden Führern war nur letzterer in der Pfalz. Von Sattler haben wir keine Anhaltspunkte, daß auch er dort öffentlich wirkte. Vorübergehend trat die Denk'sche Richtung in den Vordergrund, später aber zeigt das pfälzer Täufertum das Gepräge und die Eigenart christlicher Lebensauffassung, die Michael Sattler eigen war.

Michael Sattlers Wirken hatte einen gesegneten Einfluß auf die Entwickelung der Täufergemeinden in der Schweiz und in Süddeutschland. Er war ein Mann, der an Vortrefflichkeit des Charakters und geistiger Begabung manche zeitgenössischen Gelehrten übertraf.[2]) Gewissensnöte zwangen ihn, das Kloster St. Peter auf dem Schwarzwald zu verlassen. In Zürich schloß er sich 1524 den

[1]) Beck, Geschichtsbücher, S. 152.
[2]) Keller, Ein Apostel, S. 144.

Gegnern der Kindertaufe an. Frei von konfessioneller Engherzigkeit unterhielt er mit den Straßburger Reformatoren brüderlichen Verkehr, und dieses schöne Verhältnis vermochten auch Meinungsverschiedenheiten in religiösen Fragen nicht zu trüben. Es kommt dies voll zum Ausdruck in seinem im Frühjahr 1527 nach Straßburg gerichteten Abschiedsbrief, der die Aufschrift trägt: „Seinen geliebten Brüdern in Gott, Capito und Butzer, und anderen, die Christum von Herzen lieben und verehren.“ Er begründet darin seine abweichenden Lehrmeinungen über Taufe, Abendmahl, Gewalt oder Schwert, Eid und Bann und schreibt dann: „Darum meine Geliebten in Gott, weiß ich keinen Trost aller Verzweiflung zu tun, denn ein demütiges Gebet, für Euch und mich zu Gott, dem Vater, daß er uns weisen wolle durch seinen Geist aller Wahrheit halben.“[1])

Aus späteren Äußerungen der Straßburger Prädikanten geht hervor, daß sie Sattler und seine Anhänger hochschätzten. Das zeigte sich besonders, als die Kunde von seiner zu Rottenburg am Neckar vollzogenen Hinrichtung in Straßburg eintraf.[2]) Die zu Rottenburg verübten Grausamkeiten gingen den Straßburger Reformatoren sichtlich nahe. Kapito versicherte, daß er die meisten als Erwählte Gottes mit der Furcht des Herrn begabt, einige auch als teure Brüder lieb habe. Bei dem Rat der Stadt Rottenburg verwandte er sich für die überlebenden gefangen gesetzten Täufer; in einem Brief vom 31. Mai 1527 schrieb er nach Rottenburg: „In diesen Stücken (Taufe, Obrig-

[1]) F. W. Röhrich, Zur Geschichte der straßburgischen Wiedertäufer in den Jahren 1527—1543, in der Zeitschrift für die historische Theologie, Jahrgang 1860, S. 32.

[2]) Von den Richtern, die das Todesurteil über Sattler fällten, beschwerten sich später zwei Tübinger Doktoren der Rechte, als man ihnen wieder eine solche Funktion zumutete: Sie hätten über ihre Teilnahme an dem Rottenburger Blutgericht allerhand Schimpfreden hören müssen, und zudem den versprochenen Lohn von 15 Gulden, obwohl als arme Gesellen nicht einmal erhalten. (K. F. Vierordt, Geschichte der evangel. Kirche in dem Großherzogtum Baden, Karlsruhe 1847, I. Band, S. 350.)

keit, Eid) mögen unsere lieben Brüder und starken Bekenner der Wahrheit etwas Irrung gehabt, und die übrigen, so in Eurer Stadt sind, noch haben. Aber in anderen Dingen sind sie herrliche Zeugen der Wahrheit und Gefäße der Ehren, und schadet ihnen diese Irrung nichts an der Seligkeit; denn der Grund besteht, und Gott weiß die Seinen, die er, ehe denn der Welt Grund gelegt war, erwählt hat. Aus der Zahl sind diese gefangenen Leute, so in Eurer Stadt sind, gewißlich, sintemal bei ihnen gewißlich eine Furcht Gottes ist, und sie um Ernst und Fleiß, die Ehre Gottes zu fördern, in Irrung gekommen sind..... Begehre nun, daß man ihren Irrtum nicht peinlich strafe, sondern sie freundlich eines Besseren berichte, wo sie anders irren, als sie denn in den Hauptstücken des Glaubens und wesentlichen Punkten gar nicht irren.“[1])

An die Prediger nach Worms schrieben die Straßburger Geistlichen zwei Tage später über die Hinrichtung Sattlers: „Wir zweifeln nicht, Michael Sattler, der zu Rottenburg verbrannt worden ist, sei ein lieber Freund Gottes, wie wohl er ein Vornehmer im Tauforden gewesen ist, doch viel geschickter und ehrbarer, denn etliche Andere ... Darum wir nicht zweifeln, er sei ein Märtyrer Christi.“[2])

Ein neuerer württembergischer Theologe, Gustav Bossert, schreibt zu dem Martertode Michael Sattlers: „Männer aber von der Geistesgröße, dem Mute, der Opferfreudigkeit und Selbstbeherrschung eines Sattler, das sind die Helden, denen das Reich doch bleibt. Vielleicht bricht auch einmal in Rottenburg der Tag an, wo man dem tapferen Blutzeugen ein Denkmal setzt, wie einem Giordano Bruno in Rom und einem Johann Hus in Konstanz. Vom Martyrium eines Michael Sattler weiß heutzutage in der Bischofsstadt Rottenburg keine Menschenseele mehr etwas.“[3])

[1]) Heberle, W. Capitos Verhältnis zum Anabaptismus. Zeitschr. f. d. hist. Theol. 1857, S. 308.

[2]) Getrewe Warnung der Prediger des Evangely zu Straßburg, Straßburg 1527.

[3]) Gustav Bossert, Das Blutgericht am Neckar, erweiterter Sonderabdruck aus der „Christlichen Welt“, No. 162 der Hefte „Für die Feste und Freunde des Gustav-Adolf-Vereins“, S. 33.

Aus den Briefen, die bei Michael Sattler nach seiner Gefangennahme vorgefunden wurden, sah die österreichische Regierung, daß die Täufer in alle deutschen Länder Boten ausgeschickt hatten.[1]) Besonders von Straßburg aus scheinen sie unter Sattlers Leitung eine rege Verbindung mit anderen Gemeinden unterhalten zu haben. Denn gerade mit den pfälzischen Brüdern waren die Beziehungen um das Jahr 1526 von Straßburg aus sehr enge.[2]) Darauf lassen auch die Wanderungen schließen, die Hans Denk nach seiner Vertreibung aus Straßburg zu Anfang des Jahres 1527 durch pfälzische Gebiete unternahm.

Hans Denk zählt zu den bedeutendsten Führern der süddeutschen Täufer. Er war eine der edelsten Gestalten der Reformationszeit, einer der befähigsten Vorkämpfer der neuen Geistesrichtung. Ein neuerer Geschichtsschreiber sagt von ihm, daß er ein Mann von wirklich christlicher Gesinnung und Denkweise war, der in diese arge Welt nicht paßte.[3])

Im Vordergrund seiner Lehre stand die praktische Betätigung der Jüngerschaft Jesu. „Christum vermag niemand wahrlich zu erkennen, es sei denn, daß er ihm nachfolge im Leben," das war der Wahlspruch des Mannes, der an sich selbst erfahren mußte, was dazu gehört, dieses Wort in das wirkliche Leben zu übertragen. Er lehnte sich damit zum Teil an die Grundzüge der deutschen Mystik an, stand aber weltflüchtigen Gedanken und schwärmerischen Offenbarungen fern. Freilich konnte seine Auffassung über das innere Wort von schwärmerisch veranlagten Personen leicht mißverstanden werden. In jeder Menschenseele, lehrte er, ruht ein Funke des göttlichen Geistes. Die innere Stimme im Menschen, das „innere Wort", ist ein Teil des Wortes Gottes, das in Christo Mensch geworden ist. Gottes Wort wirkt an den Menschen; ihnen fällt die Aufgabe zu, diese göttliche Kraft anzunehmen. Es steht bei ihnen, ob sie das Wort an sich wirken lassen

[1]) Bossert, Das Blutgericht, S. 9.
[2]) Keller, Ein Apostel, S. 197.
[3]) Heinr. Boos, Geschichte der rhein. Städtekultur, Berlin 1904, IV. Band, S. 272.

oder ablehnen wollen. Die Freiheit des Willens ist den gefallenen Menschen gelassen. Damit verwarf Denk auch die Lehre von der Prädestination, die die Reformatoren anfangs mit aller Schärfe vertraten.

Denk stellte die höchsten Anforderungen an einen Jünger Jesu. In Nürnberg, wo er im Jahre 1523 durch Oecolampads Empfehlung das Rektorat an der St. Sebaldusschule erhielt, mußte er wahrnehmen, wie die lutherische Lehre, die alle guten Werke als unnütz zur Erlangung der Seligkeit bezeichnete, von einem Teil des Volkes einseitig aufgefaßt und falsch gedeutet wurde und deshalb religiöse und sittliche Zustände zeitigte, angesichts deren er sich gedrungen fühlte, seinen Gedanken freien Ausdruck zu geben. Indessen fand er kein Verständnis bei den lutherischen Gegnern. Seine Forderung der Betätigung eines sittlich reinen Lebens wurde dahin ausgelegt, als wolle er die Gerechtigkeit durch Werke einführen und achte das Verdienst Christi nichts.[1]) Auf Betreiben des einflußreichen Predigers Andreas Osiander wurde Denk seines Amtes enthoben und am 21. Januar 1525 gezwungen, Nürnberg zu verlassen; einige Monate später trat er in Augsburg zu den Täufern über.

Seine Gegner suchten ihn allerwärts dem Volk als einen gefährlichen Menschen zu brandmarken, so daß er einmal äußerte: „Ich bin dermaßen von etlichen versagt und verklagt worden, daß es auch einem sanften und demütigen Herzen schwer möglich ist, sich im Zaum zu halten." Aber er zürnte seinen Verfolgern nicht. „Verfolgung", schreibt er, „hat mich von einigen Menschen abgesondert, aber mein Herz ist von ihnen nicht abgewendet, sonderlich von keinem Gottesfürchtigen." „Von anderen trennte mich ihr Grundsatz, daß sie meinen, mich mit Gewalt von meinem Glauben zwingen und zu dem ihren drängen zu dürfen." „Jeder aber," sagt er weiter, „sollte wissen, daß mit den Sachen des Glaubens alles frei, willig und ungezwungen zugehen sollte."[2])

[1]) Keller, Ein Apostel, S. 35 u. 41.
[2]) Keller, Ein Apostel, S. 64.

Die Reinheit seines Wandels und die Gewandtheit seines Geistes machten auf viele, die sich von der alten Kirche abwandten, aber weder der lutherischen noch der zwinglischen zustimmen konnten, einen tiefen Eindruck; freudig schlossen sie sich den Brüdern unter Denks Führung an. Die lutherischen Prediger in Augsburg, allen voran Urban Rhegius, waren über die Erfolge der Täufer — um das Jahr 1527 zählten sie in Augsburg etwa 1100 Mitglieder — bestürzt. Zu ihrer Unterdrückung empfahl der Augsburger Reformator Folter und Richtbeil![1])

Denk hoffte in Straßburg einen neuen Wirkungskreis zu finden. Er gewann auch hier, wo er sich Ende Oktober 1526 niederließ, rasch einen großen Anhang. Aber es ging ihm in seinem neuen Asyl nicht besser als in Augsburg. Der Straßburger Reformator Martin Butzer trat ihm heftig entgegen. Von Michael Sattler und seinen Anhängern sprachen die Straßburger Prediger trotz der trennenden Lehrpunkte wie von Brüdern. Denk wurde von Butzer mit Hilfe der staatlichen Gewalt bekämpft und auch Kapito konnte sich nicht entschließen, dem Bedrückten in der entscheidenden Stunde beizustehen. Diese unterschiedliche Behandlung der beiden Täuferführer wirkt befremdlich. Sie hat ihren Grund vielleicht in Denks freierer Anschauung. Der streng kirchliche Butzer konnte der Denkschen Auffassung weit weniger zustimmen als der Sattlerschen und arbeitete deshalb auf eine gewaltsame Entfernung seines theologischen Gegners hin. Am 22. Dezember 1526 veranstaltete er mit Denk ein Religionsgespräch[2]) und dieser erhielt vom Rat den Ausweisungsbefehl, dem er am Weihnachtstag 1526 nachkam.

[1]) Keller, Ein Apostel, S. 114.

[2]) J. P. Gelbert, Magister Johann Baders Leben und Schriften, Neustadt a. d. H. 1868, S. 158.

II.

Hans Denk in Pfalz-Zweibrücken und in Landau. (1527.)

Mit der Vertreibung aus Straßburg war wieder eine Hoffnung Denks zunichte geworden; aber sein Mut war nicht gebrochen. Er wanderte zunächst durch Unterelsaß. Anfang Januar 1527 finden wir ihn auf pfalz-zweibrückischem Gebiet. Auch hier hatten ihm seine persönlichen Vorzüge und seine hohe Geistesbildung rasch Beachtung verschafft.

Die erste Nachricht von Denks Auftreten in jenem Bezirk erhalten wir von Nikolaus Thomae, genannt Sigelspach, der als Pfarrer in Bergzabern wirkte. Er war ein Schüler Oecolampads, auf dessen Freundschaft Denk sich berufen konnte. Noch im Jahre zuvor irrte Sigelspach als Flüchtling umher; darum hatte er ein warmes Empfinden für den ebenfalls seines Glaubens wegen verfolgten Täuferführer.

In Bergzabern trat Denk sofort an die Öffentlichkeit. Er kam dort in Berührung mit Juden, die er für das Christentum zu gewinnen suchte. Als Meister der hebräischen Sprache mußte es für ihn einen gewissen Reiz haben, Leuten, die noch immer auf die Erscheinung des Messias hofften, die Erfüllung der prophetischen Weissagungen durch Christi Menschwerdung zu erklären. Aber seine dreitägige Disputation mit den Juden, wobei er nach Sigelspachs Aussage sehr viel Beachtenswertes vorbrachte, blieb ohne Erfolg.

Größeren Einfluß übte dagegen Denk auf Sigelspach aus, dessen Gastfreundschaft er genoß. In brüderlicher Weise hat Denk — sagt Sigelspach — mit uns verhandelt. Aber „in gewissen Punkten" reizte ihn der Widerspruch zu heftiger Verteidigung. In der Hauptsache dürfte sich dieser wohl auf das Verhalten der Straßburger Prädikanten, die Sigelspach in Schutz zu nehmen suchte, bezogen haben. Sigelspach, den diese Erörterungen unwillig machten, meinte, Denk leide an einer gewissen mürrischen Verstimmung, die vielleicht durch seine früheren anstrengenden Sprachstudien veranlaßt worden sei.

Doch nahm Denk als Freund von Sigelspach Abschied. „Als ich Denk das Geleite gab," sagt Sigelspach, „vermahnte er mich ernst zu einem untadelhaften Leben im Sinne des Evangeliums, wofür ich ihm sehr dankbar bin." Die Denkschen Anschauungen beschäftigten Sigelspach lebhaft. In großer Verlegenheit wandte er sich schließlich an seinen Lehrer Oecolampad in Basel und bat ihn inständig, seine Zweifel zu zerstreuen, besonders bezüglich derjenigen Schriftstellen, die ihm nach Denks Ansicht zu beweisen schienen, daß die Gottlosen erlöst werden müßten. Die Güte und Liebe Gottes zu den Menschen ließen in Denk den Glauben erwachen, daß Gott früher oder später alle Verkehrten dahin bringen werde, ihre Feindschaft wider Gott einsehen zu lernen, „damit nach Vernichtung aller Gewalten der Finsternis Gott allein glorreich herrsche und alle Geschöpfe ihm als dem alleinigen Herrn die Ehre geben." Denk berief sich dabei auf eine ganze Reihe von Schriftstellen und sagte: „Gott ist die Liebe; er will nicht den Tod des Sünders, sondern seine Erlösung. Er erbarmt sich aller, auch der bösen Geister. Durch den Sohn versöhnt er alles mit sich selbst."

„Verehrungswürdiger Vater", schließt Sigelspach seinen Brief an Oecolampad, „belehre um Gottes willen mich Unwissenden und gerade in diesen Fragen höchst Zweifelvollen. Es wird dies nicht allein zu meiner eigenen, sondern zu sehr vieler Erbauung gereichen, die sich in gleichem Irrtum befinden und denen ich versprochen habe,

alles mitzuteilen, was ich nur immer an Belehrung von unseren Lehrern erlangen kann."[1])

Aus diesen Schlußsätzen spricht deutlich der große Einfluß Denks auf ernst gesinnte Gemüter selbst in den wenigen Tagen seines Aufenthalts in Bergzabern. Ob Oecolampad seinem Schüler die Gewissensbedenken zerstreut hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Noch im Sommer 1528 besprach sich Sigelspach mit Kapito und Butzer darüber; durch diese Unterredung wurden ihm anscheinend alle Zweifel benommen. Auch waren die Täufer um jene Zeit in Bergzabern etwas in den Hintergrund getreten. In einem Schreiben vom 28. Januar 1529 an K. Hubert, den Freund und Gehilfen Butzers, sagt Sigelspach: „Von den Wiedertäufern werde ich nicht mehr so sehr wie bisher belästigt. Nur mit fünf ungelehrten Männern, die von den Schriftstellern derselben dazu verführt sind und hier an dem nicht ohne Belästigung und Bedrängnis der Einwohner begonnenen Neubau des Schlosses unseres Fürsten beschäftigt sind, verkehre ich ganz freundlich, denn sie sind gottesfürchtige und wackere Leute."[2])

Einige Tage nach seinem Abschied von Bergzabern begegnen wir Hans Denk in der Reichsstadt Landau. Hier hatte seit einigen Jahren Magister Johannes Bader im Sinne der Reformation erfolgreich gewirkt. Zugleich trat er aber als eifriger Bekämpfer der Täufer auf, die in der Gegend um Landau bereits vor Denks Erscheinen Verbreitung erlangt hatten. Bader war dermaßen gegen sie aufgebracht, daß er eine umfangreiche Streitschrift verfaßte, die im Jahre 1527 unter dem Titel: „Brüderliche warnung für den newen Abgöttischen orden der Wiedertäuffer" im Druck erschien. Als er gerade damit begonnen hatte, kam Hans Denk nach Landau.

Denk brachte an die Landauer Bürger, die den Täufern zuneigten, ein Empfehlungsschreiben von einem Gesinnungsgenossen mit, der kurz zuvor in Landau war und Bader

[1]) Heberle, Denk und die Ausbreitung seiner Lehre. Theolog. Studien und Kritiken 1855, S. 826—831; Gelbert, S. 159—163.

[2]) Gelbert, S. 190.

viel zu schaffen machte. Der Name dieses Vorkämpfers für die Sache der Täufer ist uns nicht überliefert.[1]) In dem Briefe wurde mitgeteilt, daß Denk die Landauer weiter unterrichten und die früher ihnen vorgetragene Lehre bestätigen werde. Bader erhielt Kenntnis von dem Inhalt des Briefes und trat alsbald Denk entgegen. Denks vornehmes Wesen machte aber einen tiefen Eindruck auf den Reformator von Landau. Bader sagt, daß in den Verhandlungen über die strittigen Lehrpunkte mündlich und schriftlich allewege mit solchem Ernst verfahren wurde, „daß zu beiden Teilen mehr Sittigkeit denn Ungestüm gehalten ist."

Das Gespräch zwischen Bader und Denk war öffentlich; es fand am 20. Januar 1527 statt und befaßte sich ausschließlich mit der Kindertaufe. Da Denk und seine Freunde behaupteten, daß ihre Gründe unverletzt stehen geblieben seien, ließ Bader seinem Gegner eine schriftliche Rechtfertigung der Kindertaufe zukommen. Denk widerlegte sie, worauf Bader in seiner „Brüderlichen Warnung" die Verhandlungen veröffentlichte, damit es nicht etwa scheine, der Grund und die Ursache damit er Denken widerstanden, wären so gar spöttisch oder der Wahrheit so gar ungemäß, daß sie das helle Licht und das Urteil der Geistreichen nicht leiden möchten."

Denks Beweisführung war indessen nicht ohne Wirkung auf Bader geblieben. Während Denk das persönliche Bekenntnis des Glaubens als die Substanz und das wesentlichste Stück der christlichen Taufe bezeichnet, begnügte sich Bader in diesem Punkte mit dem Nichtwiderstreben, wobei er von vornherein betonte, daß man nimmermehr recht taufen könne, wenn widerstrebt werde, es sei gleich mit Worten oder Werken. Er meinte damit die Weigerung

[1]) Ähnlich erging es zu gleicher Zeit dem Reformator von Pfalz-Zweibrücken, Schaller, dem ein von Straßburg gesandter Gehilfe, Georg Pistor, durch Verwerfung der Erbsünde und Kindertaufe viele Not gemacht hatte; mit Mühe war Pistor zum freiwilligen Abzug veranlaßt worden (Medicus, Gesch. d. evang. Kirche der Pfalz. Predigten Erlangen 1965, S. 31).

der Eltern, ihre Kinder taufen zu lassen und legte auch den zwangsweisen Taufen, den Taufen gegen den Willen der Eltern, keinen Wert bei. Hierin war er mit Denk vollständig einig; über das Wesen der Taufe gingen aber ihre Meinungen auseinander. Nach Denks Auffassung ist die Taufe „der Bund eines guten Gewissens mit Gott." Dazu ist aber ein kleines Kind nicht fähig; deshalb sei die Kindertaufe wertlos, selbst wenn man sie um des Friedens und der Eintracht willen den Kindern erteile.

Auch Bader machte Einwendungen hinsichtlich der Wirksamkeit der Kindertaufe; er hält sie für zwecklos, wenn die Kinder im verständigen Alter nicht auf die Bedeutung der Taufe aufmerksam gemacht werden. Nach seiner Ansicht nütze die Kindertaufe nichts, wenn nicht die Eltern ihre Kinder „zu rechter gebührlicher Zeit der empfangenen Taufe erinnern und in der Lehre Christi aufziehen und das so getreulich ausrichten, so ernstlich sie vorhin mit ihnen zur Taufe geeilt haben. Denn wo solches nicht geschieht, da wird man straffällig an Gott und an den Kindern und wäre viel besser, welcher solches nicht tun will, er ginge der christlichen Taufe gar müßig." Dabei muß er freilich feststellen, daß die meisten Menschen sterben, ohne erfahren zu haben, „was die christliche Taufe sei und wozu sich der Mensch seiner Taufe zu gebrauchen habe."

Trotz dieser sachlichen Erwägung eiferte Bader nach Kräften gegen die Anhänger der Glaubenstaufe. Wie spöttisch klingen seine Worte, wenn er über die Qualen, die die Täufer ihres Glaubens wegen zu erdulden hatten, schreibt, „daß sie um des Teufels und nicht um Christus willen leiden, nicht weniger, denn andere Diebe und Mörder" und hinzufügt, „es wird ihnen dieser Ruhm vom heiligen Kreuz gar nicht mögen zur Hilfe kommen, sondern sie müssen den Spott zum Schaden haben." „Und wenn ihnen das lahme Grifflein genommen ist, so können sie garnichts mehr, weder gacksen noch Eier legen, sondern sie stehen gleich bei der Harfe des göttlichen Wortes, wie ein Esel neben der Leier."

Die Sprache, die Bader hier führt, mag von seinen Gesinnungsgenossen mit Beifall aufgenommen worden sein; auf den unparteiischen Beobachter aber wirkte sie abstoßend, umsomehr, wenn er die Täufer aus eigener Anschauung kannte. Das Urteil eines solchen Mannes, des Kaspar von Schwenkfeld, ist uns überliefert. Es verdient hier wiedergegeben zu werden, da es die ungerechtfertigten Ausfälle Baders beleuchtet.

„Wiewohl ich kein Wiedertäufer bin," schrieb Schwenkfeld am 24. September 1531 an Bader, „auch auf ihre Weise nie getauft worden bin, kann ich doch aus Eurem Schreiben spüren, daß ich bei Euch nicht ohne Verdacht bin. Sollen aber alle die Wiedertäufer sein, die von der Kindertaufe nichts halten, so sind jetzt überall viele Wiedertäufer und werden mit der Zeit mehr werden, als ihrer zuvor je gewesen. Daß man mir aber etliche irrige Artikel der Wiedertäufer wollte zumessen, . . . das würde ich zur Errettung meines christlichen Namens, sofern es dem Herrn gefällig, nicht unverantwortet lassen; denn Gott hat mir einen Glauben gegeben, der sich wohl am Licht läßt ansehen. Die Wiedertäufer sind mir deshalb desto lieber, daß sie sich um göttliche Wahrheit etwas mehr denn viele Gelehrten bekümmern. Wer Gott sucht im Ernst, der wird ihn finden. Daß Ihr sie blinde Wiedertäufer und des Teufels Märtyrer nennt, werdet Ihr vor Gott verantworten. Mir hat einer die Antwort darauf gegeben: Wo sie vor Euch und Euresgleichen neuen Päpstlern und Schriftyrannen öffentlich möchten Platz haben und sicher wären, so dürften sie nicht in die Winkel kriechen. Sie wüßten auch Niemand, der sie marterte, denn der Teufel mit seinen Gliedern und Haufen . . . Wie dem Allem auch sei, mein lieber Bruder Bader, so will ich Euch noch zuletzt treulich vermahnt haben, Ihr wollet von solchem schweren gefährlichen Eifer, den Ihr wider diese armen Leute habt, bei Zeiten abstehen . . . Ihr müßt darüber vor Gott eine ernstliche Buße tun, daß Ihr sie ausputzt als Grubenhäuerer, Friedbrecher und die die Gottheit Christi verleugnen, hinrichtet etc. Item Ihr vergleicht sie den allerungehorsamsten Leuten, die das Erdreich je getragen hat, die also billig von der ganzen Welt durchächtet, verjagt, getötet, erhängt und ertränkt würden; denn es wäre unmöglich nach natürlicher Ehrbarkeit, daß das Erdreich einen solchen abgöttischen Orden leiden möchte etc. — Das habe ich Euch müssen erinnern, ob Euch solches dermaleinst in Euer Herz schlüge, Gott um Vergebung und Gnade anzurufen; denn heißt das nicht das Schwert gewetzt? . . . Von den Täufern habe ich darum umso freier geredet, weil sie auch wider mich ein Büchlein haben ausgehen lassen, deshalb ich jetzt, wo mans glauben will, unparteiisch hierin befunden würde."[1])

Denks Aufenthalt in Landau währte nur kurze Zeit. Aber trotzdem fielen ihm zahlreiche Anhänger zu. Bader mußte nach Denks Weggang wahrnehmen, daß sich unter den Dienstboten und Bürgern viele Freunde der Täufer fanden, deren Zahl noch wuchs, als in den benachbarten kurpfälzischen Gebieten die blutigen Täuferverfolgungen ausbrachen. Dem Landauer Reformator schien die Bekämpfung durch Wort und Schrift nicht ausreichend; er nahm deshalb die Staatsgewalt in Anspruch.

Zu Beginn des Jahres 1528 wurde in Landau ein Mandat erlassen, das jeden Bürger mit Leibesstrafen bedrohte, der Täufer in seinem Hause duldete. Wurden letztere ausfindig gemacht, so erhielten sie den Ausweisungsbefehl. Aus den Ratsprotokollen geht hervor, daß sich unter den Ausgewiesenen einige Personen befanden, die schon im Jahre 1525 von neuem getauft worden waren, so Jakob Kremers Magd, eine hinkende Näherin, die der Bürgermeister zur Anzeige brachte. Sie hatte sich zu Rott bei Weißenburg nochmals taufen lassen, „vor drei Jahren ungefähr". Es wurde beschlossen, sie auszuweisen. Ebenso erging am zweiten Sonntag nach Ostern (26. April) an Georg Brauner, Meister Lorenz und Peter Hammer der Befehl, die Stadt zu verlassen; diese baten am folgenden Tag um Gnade, die jedoch nicht gewährt wurde, als sie erklärten, ihrem Glauben treu zu bleiben. Auch über

[1]) Gelbert, S. 230 (vgl. Schwenkfelds Epistolar, 2. Buch des 2. Teils den XXI. Sendbrief p. 296—315).

Stoffel von Lauingen und seine Frau wurde in derselben Sitzung die Ausweisung verfügt, weil er gestand, daß er sich von neuem hatte taufen lassen.

Kurz vor Pfingsten erschien Bader vor dem Rat und klagte über die Ausbreitung der Wiedertaufe, die „nicht ohne Schaden und Verdammnis der Seele und des Leibes“ eingerissen sei. Es sei jetzt notwendig, neben dem „geistlichen Schwert des Wortes Gottes auch das weltliche“ zu handhaben. Er erklärte sich bereit, zuvor noch ein „freundliches Gespräch“ zu veranstalten, damit die der neuen Sondergemeinde noch fernstehenden Kreise der Kirche erhalten blieben. Der Rat willigte ein, daß Bader seine Gegner in einer privaten Unterredung warne. Eine öffentliche Besprechung wurde ihm nicht erlaubt; es sollten indessen „Frantz und Marschalk sich bei den Herren zu Worms befragen“.

Die Vorstellungen des Landauer Reformators waren nicht erfolglos. Der Rat beschloß bald darauf, allen Bürgern am jährlichen Schwörtag eröffnen zu lassen, daß es jedem Einwohner bei ernster Strafe verboten sei, einen des Wiedertaufs Verdächtigen zu beherbergen oder ein Sondergespräch mit ihm zu halten. Käme ein Wiedertäufer auf städtisches Gebiet, dann solle man ihn mit Gelübden und Eiden beladen, der Obrigkeit gehorsam zu sein.

Auf Anordnung des Rats mußten viele Personen, sowohl aus dem Bürgerstand als aus der dienenden Klasse, sich einem Verhör über Glaubensfragen unterziehen. Alle, „so nicht geständig“ waren, wurden ermahnt, „vom Wiedertauf und der heimlichen Meuterei abzustehen“. Wer seine Zugehörigkeit zu den Täufern offen bekannte, mußte die Stadt verlassen. Manche Ausgewiesenen kehrten, da sie anderswo auch nicht geduldet wurden, wieder nach Landau zurück. Der schon erwähnte Stoffel von Lauingen erschien vor dem Rat und bat flehentlich um Aufnahme, die dieser nur nach einem förmlichen Widerruf gewähren wollte. Andere dagegen ließen sich auch durch die Ausweisungsbefehle nicht abhalten, in die Stadt zurückzukehren, wie Wolf Hitschlers Frau, für die sich am 22. Juli 1528 der

Landvogt von Hagenau verwandte, so daß der Rat ihr schließlich 14 Tage Bedenkzeit gewährte.[1])

Über die weiteren Verhandlungen des Rats von Landau liegen keine Akten vor, da die Ratsprotokollbücher vom März 1529 bis Oktober 1541 anscheinend verloren gegangen sind.[2]) Auch aus anderen Quellen sind uns keine Nachrichten über das Ergehen der Bedrückten aus jener Zeit überliefert. Die Bewegung war indessen dort nicht erloschen. Wir hören, daß noch im Jahre 1558 Täufer aus Landau vertrieben wurden.[3]) 30 Jahre später befand sich hier eine Gemeinde, die das Konzept von Köln unterzeichnete.

Baders Anschauung über die Taufe blieb von der angefeindeten Bewegung nicht unberührt. Schon die erste Lektüre täuferischer Schriften machte tiefen Eindruck auf ihn. Als er das Büchlein von der christlichen Taufe der Gläubigen gelesen hatte, erzählte er, habe ihm die Sache überaus wohl gefallen. Wenn damals, gibt er selbst zu, ein Täufer gekommen wäre, hätte er nicht gezögert, sich dessen Gemeinschaft anzuschließen, obwohl er sonst von Natur aus furchtsam sei und in geistlichen Sachen nicht gern etwas Besonderes anfange; er habe denn guten Grund dazu und wisse, daß es vor Gott recht sei. Nachdem er dann Zwinglis Büchlein von der Taufe gelesen hatte, wäre ihm zwar die „große fleischliche Lust zum Tauforden“ zum Teil gestillt worden, doch sei ihm die Kindertaufe immer noch ein Greuel geblieben, aber auch die Wiedertaufe habe ihm mißfallen.[4])

Die Zweifel wegen der Kindertaufe traten in Baders späteren Lebensjahren wieder mehr in den Vordergrund. In seinem, im Jahre 1544 erschienenen Katechismus gab er dem Grundgedanken der Glaubenstaufe offen Ausdruck. Sein Nachfolger in Landau, Joh. Liebmann, den er sich selbst erbat, unterließ das Kindertaufen gänzlich. Bader selbst neigte später der Lehre Kaspar Schwenkfelds zu.

[1]) Gelbert, S. 182 u. 183.
[2]) Gelbert, S. 187.
[3]) Medicus, Gesch. der evang. Kirche der bayer. Rheinpfalz, S. 27.
[4]) Brüderliche Warnung.

III.

Die Wormser Prophetenübersetzung.
(1527.)

Nach dem unsteten Wanderleben durch Süddeutschland fand Denk vorübergehend in Worms eine Zufluchtsstätte. Hier schuf er ein Werk, das seiner hervorragenden geistigen Begabung ein glänzendes Zeugnis ausstellt: die Übersetzung der Propheten des Alten Testaments vom Hebräischen ins Deutsche. Bis dahin waren nur vereinzelt Versuche unternommen worden, einige der kleinen Propheten direkt aus dem Hebräischen ins Deutsche zu übertragen. An die Übersetzung sämtlicher Propheten hatte sich noch niemand herangewagt. Den bisherigen Übersetzungen lag nicht der hebräische Grundtext, sondern die Vulgata, die in der katholischen Kirche allgemein giltige lateinische Übersetzung, zugrunde; sie waren oft ganz entstellt, da die Übersetzer vielfach in dem lateinischen Text der Vulgata den Sinn der hebräischen Worte nicht verstanden hatten.

Die Anregung zu der Wormser Prophetenübersetzung ging von Ludwig Hätzer aus, mit dem Denk schon in Straßburg und jetzt wieder in Worms zusammentraf. Hätzer empfand diese Begegnung mit Denk, der seine Kräfte willig in den Dienst der Sache stellte, als eine „liebliche Führung Gottes“. Ein halbes Jahr zuvor hatte Hätzer den Propheten Maleachi ins Deutsche übertragen; jetzt wollte er auch seinen alten Plan ausführen und den Propheten Jesaja an der Hand der Auslegung Oecolampads ver-

deutschen und erklären. Aber diese Aufgabe erwies sich weit schwieriger, als er erwartet hatte. Da kam ihm Denk zu Hilfe. Nun konnte nicht bloß die Übersetzung des Jesaja vollendet werden. Auch die anderen prophetischen Bücher des Alten Testaments wurden dem deutschen Volke in seiner Sprache, direkt aus dem Hebräischen übersetzt, dargeboten.[1])

Die Übersetzung ist mit einer Vorrede Ludwig Hätzers, dessen Initiative das Werk ja seine Entstehung verdankt, versehen. Aber es unterliegt keinem Zweifel, daß Denk das größere Verdienst an dem Gelingen des Unternehmens zukommt. Das geht nicht nur aus der selbstbekannten Schwierigkeit hervor, sondern auch — worauf schon Heberle hingewiesen hat — aus dem großen Fortschritt der gemeinsamen Übersetzung des Propheten Maleachi gegenüber der Hätzerschen vom Jahre 1526, die in vier Ausgaben erschienen ist.[2])

Die Denk-Hätzersche Übersetzung zeichnet sich vor allem aus durch genaue Wiedergabe des hebräischen Grundtextes, durch feines Verständnis für den Geist der prophetischen Worte, durch Gewandtheit im Ausdruck und durch einen stilvollen Satzbau; den Übersetzern sind dabei allerdings manche Härten unterlaufen, was aber bei dem Mangel an sprachlichen Hilfsmitteln und bei der kurzen Zeit, die auf die Arbeit verwendet wurde, begreiflich erscheint. Nichtsdestoweniger haben sie damit ein mustergiltiges Werk geschaffen, das die Unterlage zu den späteren Verdeutschungen der Propheten gab.

Bereits am 3. April 1527 war die Übersetzung vollendet und zehn Tage später, am 13. April, die erste Ausgabe von Peter Schöffer in Worms gedruckt worden[3]). In

[1]) Von einer Auslegung der prophetischen Bücher haben Denk und Hätzer abgesehen. Denk hat nur eine Erklärung des Propheten Micha (Straßburg, Jacob Cammerlander) geschrieben, die nach seinem Tode gedruckt wurde (Monatshefte der Comenius-Gesellschaft 1899, S. 57 u. 279).

[2]) Heberle, Theol. Studien u. Krit. 1855, S. 835.

[3]) Unter dem Titel: Alle Propheten / nach Hebraischer / sprach verteutscht / O Gott erlöss die gfangnen. / MDXXVII.

raschem Fluge verbreitete sich die Übersetzung in den deutschen Ländern. Sie ging gleichzeitig in Folio- und Duodez-Format — das große, 152 Blatt stark, für den Kanzelgebrauch, das kleine Format, 328 Blatt umfassend, für den Familiengebrauch bestimmt — aus ein und derselben Druckerei hervor. Noch in demselben Jahre (7. September) erschien ebenfalls bei Peter Schöffer in Worms eine dritte Ausgabe in Sedez-Format (Taschenausgabe) 439 Blatt stark und in der gleichen Druckerei die vierte Ausgabe, wieder in Duodez-Format.[1])

Die rasche Aufeinanderfolge neuer Ausgaben, von denen fast jede eine Reihe von Auflagen erlebte, spricht für die Anerkennung, die die Zeitgenossen dem Werke zollten. Aber die bei Peter Schöffer erschienenen Ausgaben waren keineswegs unveränderte Nachdrucke; sie zeigen allenthalben Verbesserungen, die erkennen lassen, welchen Wert die Übersetzer auf die Richtigkeit und die Verständlichkeit ihres Textes legten.

Die starke Nachfrage konnte durch die Wormser Druckerei anscheinend gar nicht befriedigt werden; denn gleichzeitig wurde die Übersetzung in anderen Städten gedruckt, in Augsburg, Straßburg und Hagenau zum Teil noch im Jahre 1527. Die Augsburger Ausgabe, die Sylvanus Ottmar druckte, mußte in neun Monaten fünfmal wiederholt werden. In dem kurzen Zeitraum von drei Jahren erschienen 13 verschiedene Ausgaben. Ludwig Keller hat insgesamt 16 Ausgaben festgestellt.[2])

So dankbar die Mehrzahl der Zeitgenossen das Werk auch aufnahm, so gab es doch viele Feinde, die ihm den Weg

[1]) Die Druckerei Schöffer in Worms war durch die Prophetenausgabe voll beschäftigt; zwischendurch konnte sie nur ein größeres Werk herausgeben. Die Folioausgabe der Prophetenübersetzung war das siebente Werk, das Peter Schöffer druckte, die erste Duodezausgabe das achte Werk, die Sedezausgabe das neunte Werk und die zweite Duodezausgabe das elfte Werk. (F. W. E. Roth, Die Mainzer Buchdruckerfamilie Schöffer während des 16. Jahrhunderts, Leipzig 1892, S. 131–138.)

[2]) Dr. Ludwig Keller, Die Waldenser und die deutschen Bibelübersetzungen, Leipzig 1886, S. 153.

versperren wollten. Die Übersetzer hatten das vorausgesehen. Hätzer spricht in seiner Vorrede von Leuten, denen nichts anmutig ist, es schmecke denn nach ihrer Küche. Diesen wollten sie von Herzen gern ihre Meinung lassen und alles dem himmlischen Vater übergeben. Doch baten sie jedermann, nicht zu richten, ehe der Handel bekannt sei. Schelten und Verdammen sei bald getan. Sei nicht alles nach eines jeden Verstand getroffen, so möge ein jeder bedenken, daß Gottes Maß und Geschenk verschieden ausgeteilt sind.

Kaum waren die ersten Exemplare auf den Markt gekommen, als sich auch schon Stimmen dagegen erhoben, die freilich weniger der Sache galten, als den Männern, die ihre Kraft und ihr Wissen in den Dienst des schwierigen Unternehmens gestellt hatten. Der Magistrat von Nürnberg ließ auf Anraten Osianders, der die Ausweisung Denks aus Nürnberg 2½ Jahre zuvor durchgesetzt hatte, die Verbreitung des Werkes sofort verbieten. Georg Regel aus Augsburg meldete diese Maßnahme am 15. Mai 1527 mit dem Bemerken nach Zürich: „Was Osiander meint und glaubt, das müssen auch die Nürnberger glauben — wenn nun aber der Teufel die Wahrheit sagte, sollte es deswegen nicht wahr sein?“

Damit die Gegner der Übersetzer keinen Grund zu persönlichen Angriffen mehr hätten, erschienen die späteren Ausgaben bei Peter Schöffer in Worms und auch bei Sylvanus Ottmar in Augsburg ohne Hätzers Vorwort.[1]) Den Theologen fiel es aber trotzdem schwer, die Wormser Prophetenübersetzung ihren Pfarrkindern zu empfehlen. Sie wollten die weitere Verbreitung um jeden Preis verhindern. Die Züricher Geistlichen gaben deshalb eine selbständige Übersetzung heraus, zu der sie freilich die Arbeit von Denk und Hätzer benutzten, ja sogar sich an deren Auffassung und Ausdrucksweise stark anlehnten.[2])

[1]) Die erste Augsburger Ausgabe enthielt Hätzers Vorwort, die zweite erschien 1528. Roth, S. 135.

[2]) Gerh. Haake, Studien über die Wormser Übersetzung der Propheten, Menn. Blätter 1898, S. 27.

Das hielt sie aber nicht ab, die Wormser Übersetzung in ihrem eigenen Werk noch zu bekämpfen.[1])

Auch für Luther war das Erscheinen der Wormser Propheten ein Ansporn, die Übersetzung der prophetischen Bücher in Angriff zu nehmen. Am 4. Mai 1527 schrieb er an G. Spalatin: „Alle Propheten sind Deutschland geschenkt. Sie kommen mit allem zuvor; wir sind nichts."[2]) Und am gleichen Tage schrieb er an Wenz. Link: „Ich mache mich jetzt fertig, die Propheten im Deutschen herauszugeben und zugleich über den Jesajam zu lesen, daß ich nicht müßig sei."[3])

Bis dahin hatte Luther von den Propheten des Alten Testaments nur Jona und Habakuk, beide im Jahre 1526, übersetzt. Zur vollständigen Bibel fehlten ihm noch die übrigen Propheten und die Apokryphen. Er verkannte die Schwierigkeiten nicht, die die prophetische Sprache verursachte; denn in seiner Vorrede zur Jesaja-Übersetzung, die im Jahre 1528 erschienen ist, sagt er: „Wir haben zwar möglichen Fleiß getan, daß Jesajas gut klar deutsch redet, wiewohl er sich schwer dazu gemacht und fast gewehrt

[1]) In der Vorrede der Züricher Prophetenübersetzung wird der Grund der Herausgabe ganz offen genannt. „Obwohl", heißt es dort, „vormals eine Verdolmetschung der Propheten ausgegangen ist, ward doch dieselbe von vielen Einfältigen und Gutherzigen (als von den Wiedertäufern ausgegangen) nicht wenig gescheut, wiewohl dieselbe, soviel wir darin gelesen, an vielen Orten fleißig und getreulich nach dem hebräischen Buchstaben verdeutscht ist. Wem wollte aber nicht scheuen und grausen ob der Verdolmetschung, die von denen ausgegangen ist, die die rechten Rädelsführer waren der Sekten und Rotten, die uns bis auf den heutigen Tag in der Kirche Gottes mehr Unruhe gestattet, denn das Papsttum je getan hat?" — Heberle bemerkt zu ihren langatmigen Ausführungen: „Man sieht, der einzige Vorwurf, den die Züricher der Übersetzung zu machen wissen, ist der, daß sie von Hätzer und Denk herrührt. Aber in Rücksicht auf Sprachreinheit und Verständlichkeit kommt der Wormser Übersetzung anerkanntermaßen der Vorrang vor der Züricher zu." (Heberle, Denk und die Ausbreitung seiner Lehre. Theol. Stud. u. Krit. 1855, S. 837.)

[2]) Walch, Luthers Werke, Halle 1740/51, 21. Band, S. 1038.

[3]) Walch, 21. Band, S. 1034.

hat, denn er ist im Hebräischen fast wohl beredt gewesen, daß ihm die ungelenke deutsche Zunge sauer ankommen ist."

Luther wußte daher die Arbeit, die Denk und Hätzer geleistet hatten, zu würdigen. „Die Propheten, so zu Worms verdeutscht wurden," schrieb er am 4. Mai 1527 in dem erwähnten Brief an Wenz. Link, „verachte ich nicht, außer, daß das Deutsch nicht so klar ist; sie haben vielleicht nach Art des Landes gekünstelt; wer will aber alles berühren?"

Später muß ihn doch auch Mißtrauen gegen die Wormser Übersetzung erfüllt haben, weil er erklärte: „Ich halte, daß kein falscher Prophet und Rottengeist treulich dolmetschen kann, wie das wohl scheinet in den Propheten zu Worms verdeutschet, darin doch wahrlich großer Fleiß geschehen ist."

Es war aber ein unbegründetes Mißtrauen, das der Reformator hier aussprach. Bei genauer Prüfung ist er von selbst zu der Erkenntnis gekommen, daß es Denk und Hätzer in der Tat lediglich um eine treue Wiedergabe des hebräischen Originals zu tun gewesen war. Hat er doch in seiner vielgerühmten Bibelübersetzung sich von den lauteren Absichten seiner Vorläufer hinreichend überzeugt und die Wormser Prophetenübersetzung nicht nur fleißig zu Rate gezogen, sondern sie vielfach wörtlich wiedergegeben.[1])

Freilich hat sich Luther nicht durchweg an den Wortlaut der Wormser Übersetzung gehalten. Wenn man die beiden Übersetzungen vergleicht, merkt man, daß er im allgemeinen bestrebt war, einen von der Wormser Übersetzung abweichenden Text zu liefern. Darauf deutet vor allem die sorgfältige Vermeidung von Ausdrücken der Denk-Hätzerschen Übersetzung hin, wo die Anwendung

[1]) Wie Döllinger schreibt, hat schon Witzel in seinen Annotationen nachgewiesen, daß Luther die Wormser Propheten vielfach ausgeschrieben hat. (Döllinger, Die Reformation, Regensburg 1846, I. Band, S. 199.)

sinnverwandter Wörter angängig war.[1]) Dabei gelang es ihm aber nicht immer, den Sinn so treffend wiederzugeben wie seine Vorübersetzer; darum sah er sich später selbst veranlaßt, Verbesserungen nach dem Wortlaut der Wormser Übersetzung vorzunehmen.[2])

Nachdem die Prophetenübersetzung Luthers beendigt war, wurde die Denk-Hätzersche in den Hintergrund gedrängt.[3]) Die Wormser Prophetenübersetzer selbst konnten

---

[1]) Einige Beispiele mögen dies dartun, aber auch zeigen, daß Luther in der Wahl der Ausdrücke oft weniger glücklich war, als seine Vorläufer:

	Denk-Hätzer:	Luther:
Jes. 47, 13	sternseher	sternkucker
Hesek. 9, 7	erschlagener	todter leichnam
Jes. 37, 36	todter cörpel	todte leichnam
Jes. 40, 31	entlaben	kriegen
Jes. 7, 14	jungkfraw	mayd (später auch: junglraw)
Sach. 7, 3	enthalten	casteien

[2]) Auch in den späteren, revidierten Lutherbibeln wurden Ausdrücke und Wendungen gewählt, die schon Denk und Hätzer gebraucht hatten; z. B.:

	Denk-Hätzer 1527:	Luther 1534:	Revid. Lutherbibel Stuttgart 1894:
Jes. 66, 18	Ich weiß jr werck vnnd gedanken vnnd es kompt die zeit/das ich alle heyden vnd zungen vsamlen wird/das sie komen vnd mein herrligkeyt sehen.	Denn ich wil komen vnd samlen jre werck vnd gedancken sampt allen Heiden vnd zungen, das sie komen vnd sehen meine herrligkeit.	Und ich kenne ihre Werke und Gedanken. Es kommt die Zeit, daß ich sammle alle Heiden und Zungen, daß sie kommen und sehen meine Herrlichkeit.
Dan. 3, 1	Dises ließ er im tal Dura/im land zu Babel/ aufrichten.	Vnd lies es setzen im lande zu Babel auff einen schönen anger.	Und ließ es setzen ins Tal Dura in der Landschaft Babel.
Hes. 6, 4	Ja ich wil die todten cörpel der kinder Israel für ewern götzen werffen.	Vnd wil ewr leichnam für den bildern todschlahen lassen.	Ja, ich will die Leichname der Kinder Israel vor ihre Bilder hinwerfen.

[3]) Bis die Züricher und Luthers Übersetzung herauskam, war das Werk Denks und Hätzers auch von Einfluß auf die theologische Literatur. Leonhard Brunner in Worms richtete sich in seiner Konkordanz, die im März 1530 bei Wolf Köpfel in Straßburg erschien, in den Propheten nach der Denk-Hätzerschen Übersetzung.

an der Verbreitung und Verbesserung nur kurze Zeit mitwirken, da bald nach Beendigung ihrer Arbeit ihr Lebensende nahte; Denk erlag noch im Jahre 1527 in Basel der Pest,[1]) Hätzer zwei Jahre später in Konstanz dem Schwert des Henkers.[2]) Jede weitere Verbreitung war durch die über die Täufer hereingebrochenen entsetzlichen Verfolgungen unmöglich.[3])

Die Wormser Prophetenübersetzung ist längst in Vergessenheit geraten. Aber durch die starke Anlehnung Luthers an ihren Wortlaut lebt sie fort, wenn auch unter fremdem Gewand. Wie wenig bekannt sie in späteren Jahrhunderten war, zeigt die Tatsache, daß neuere Fachschriftsteller sie völlig unbeachtet ließen, so D. Georg Wilhelm Hopf. In seinem Werke über die Luthersche Bibelverdeutschung mit Rücksicht auf ältere und neuere Übersetzungen suchte er an einer Anzahl von Zitaten den Nachweis zu erbringen, daß spätere Übersetzer bei ihren Arbeiten die Luthersche Übersetzung zur Grundlage gehabt hätten. Aber gerade aus den zum Beweis herangezogenen Stellen in den prophetischen Büchern geht deutlich hervor, daß sie

---

[1]) Im Oktober 1527. (Keller, Ein Apostel, S. 236 und 251).

[2]) Am 4. Februar 1529. Vgl. Keim, Ludwig Hätzer, in den Jahrbüchern für deutsche Theologie, Stuttgart 1856.

[3]) Die Übersetzung sollte später höchstens noch als Waffe gegen „Ketzer" gebraucht werden, wie uns der Frater Joh. Landolt mitteilt, der auf die Rückseite des Titels der Wormser Prophetenübersetzung in seinem Exemplar im Jahre 1591 folgende bemerkenswerte Kundgebung eingetragen hatte: „Ich waisz nit gewislich wer Ludwig Hetzer gewesen. Aber Oecolampadius ist erstlich ein trewloser abtrünniger münch von Alten Münster S. Brigitten ordens nit vil Meil von Augspurg, nachmals ein Zwingliseher Ketzer worden und also gestorben. So ist Hans Dengk ein widertaufferischer Ketzer gewesen. Darumb zu gedenken Hetzer sey auch ein Ketzer so er der zweyer gesell gewesen. Deren translacion oder dolmetschung Ich darum habe, das ich sie wo not wider die Ketzer vnd wider die Juden gebrauchen möge." (Katalog von Otto Harrassowitz in Leipzig, 1890, No. 165 und Mennonitische Blätter, Jahrgang 1890, S. 67).

Luther fast wörtlich der Wormser Prophetenübersetzung entnommen hat.[1])

Großen Wert besitzt die Wormser Prophetenübersetzung als Denkmal der deutschen Sprache und der

[1]) D. Georg Wilhelm Hopf, Würdigung der Lutherschen Bibelübersetzung mit Rücksicht auf ältere und neuere Übersetzungen, Nürnberg 1817. Der Verfasser schreibt S. 211: „Sich losreißend von der unbeholfenen, barbarischen Redeweise seiner Vorgänger kleidet er (Luther) die Rede der Propheten und Apostel in das Gewand der deutschen Sprache." An anderer Stelle schreibt Hopf S. 278: „Schon durch die Menge von guten und schönen Wörtern hat Luther den Nachfolgern die Mühe des Übersetzens sehr erleichtert; wie sehr sie aber auch hier in vielen Fällen ihm nachstehen, wird sich aus folgenden Beispielen ergeben." Hopf wußte offenbar nicht, daß die Wormser Prophetenübersetzung größtenteils schon alle Vorzüge besaß, die er der Lutherschen nachrühmte und daß das Lob, das er Luther spendete, im Grunde Denk und Hätzer zukommt. Er zitiert seine Beispiele aus den Propheten in völliger Unkenntnis der Wormser Übersetzung; die für die Vorzüglichkeit der Lutherschen Übersetzung angegebenen Prophetenstellen stimmen mit dem Denk-Hätzerschen Wortlaut nahezu vollständig überein. Dafür diene folgender Beweis aus den von Hopf gewählten Beispielen:

	Denk-Hätzer:	Luther:
Jes. 28, 16	Nim war ich leg eynen steyn in Zion / eynen bewär steyn, eynen köstlichen egksteyn / der wol gegründt ist.	Siehe / ich lege jnn Zion einen grundstein / einen prüfstein (später geändert in „bewährten Stein") / einen köstlichen Eckstein / der wol gegründet ist.
Jes. 40, 29	Er gibt dem müden krafft / vnd den onmächtigen vil stercke.	Er gibt dem müden krafft / vnd stercke gnug dem vnmechtigen.
Jes. 57, 14	Machet ban / machet ban / rumet die straß / vnd hebt auff den anstoß aus dem weg meines volcks.	Machet ban / machet ban / reumet den weg / hebt die anstösse aus dem wege meines volcks.

Daß neuere katholische Bibelübersetzer Luthers Text sich zu eigen machten, sucht Hopf u. a. mit folgenden Stellen zu beweisen, die aber, wie ein Vergleich zeigt, Luther ebenfalls der Wormser Prophetenübersetzung entnommen hat:

	Denk-Hätzer:	Luther:
Jes. 5, 1	Mein geliebter hett eynen weingarten auff eym ort eyns letten bergs.	Mein Lieber hat einen Weinberg an einem fetten ort (ursprünglich hieß es bei Luther: „Mein Lieber hat einen Weinberg an einem Ort eines letten bergs").
Jes. 60, 1	Mach dich auff / laß dich erleuchten denn dein liecht kompt / darfür vnn die herrligkeit des Herrn gehet auff über dich.	Mache dich / werde liechte denn dein Liecht kompt / vnd die herrligkeit des Herrn gehet auff vber dir.
Jer. 20, 7	O Herr du hast mich betrogen / vnd ich hab mich betrogen lassen.	Herr Du hast mich vberredet / Vnd ich hab mich vberreden lassen.

Übersetzungskunst. Für den Sprachforscher bietet sie eine Fülle interessanten Materials über die Entwicklung der deutschen Sprache. Im Satzbau, im Ausdruck[1]) und in der Schreibweise[2]) finden wir zahlreiche Beispiele, die Luther anders setzte als seine Vorläufer und die trotz seines großen Einflusses auf die deutsche Sprache heute im Sinn der Wormser Prophetenübersetzer gebraucht werden. „Wenn alle übrigen Schriften Denks verloren wären," schreibt Ludwig Keller von der Wormser Prophetenübersetzung, „so würde dies eine Buch genügen, um ihm einen Platz in unserer Literatur zu sichern."[3])

[1]) Hes. 32, 2 „glum" bei Luther, „trübe" bei Denk-Hätzer.
Jerem. 15, 13 „rappuse" bei Luther, „Beuten" bei Denk-Hätzer.

[2]) Denk-Hätzer: haupt (Luther: heubt), löschen (Luther: lesschen), zerschlagen (Luther: zuschlagen).

[3]) Keller, Ein Apostel, S. 211.

IV.

Die Täufer in Worms.
(1526—1528.)

In Worms bestand allem Anschein nach schon vor Denks Ankunft eine Täufergemeinde. Der Zeitpunkt ihrer Gründung konnte noch nicht ermittelt werden. Archivar F. W. E. Roth[1]) glaubt annehmen zu dürfen, daß sie schon im Jahre 1524 bestanden hat. Er stützt seine Vermutung auf eine in jenem Jahre erschienene Druckschrift, die folgenden Titel trägt: „Trostbrieff der Christlichen kirchendiener zu Wormbs an die frommen Apostel und bekenner Jesu Christi so itzt zu Maintz, Ringaw und allenthalben im Bistum gefangen liegen, iren lieben Brüdern. MDXXIV". Die Angabe des Druckortes, des Druckers und des Verfassers fehlt. In der Anrede heißt es: „Wir von Gottes Gnade Bischöfe und Älteste der christlichen Gemeinde in Worms, den heiligen Aposteln und Bekennern Gottes, so jetzt um des Namens willen unseres Herrn Jesu Christi über seinem Wort in Haft und in Todesgefahr in Mainz gekommen sind" etc. Die Bezeichnungen, die in dieser Anrede gebraucht werden, waren in den vorreformatorischen Brüdergemeinden und in den folgenden Jahren auch in

[1]) F. W. E. Roth, Zur Geschichte der Wiedertäufer am Mittelrhein, insbesondere im Rheingau während des 16. Jahrhunderts, in den Mennonitischen Blättern 1893, No. 12, S. 89 und F. W. E. Roth, Zur Geschichte der Wiedertäufer zu Worms im 16. Jahrhundert, in den Mennonitischen Blättern 1893, No. 14, S. 105.

Täuferkreisen teilweise üblich. Roth vermutet deshalb, es handle sich hier um einen jener Trostbriefe, wie ihn die Täufer jeweils an ihre gefangenen Glaubensgenossen sandten. Aus dem Inhalt selbst läßt sich dies freilich nicht feststellen. Es deutet vielmehr der Ausdruck „Kirchendiener" auf dem Titel darauf hin, daß die Verfasser keine Täufer waren, denn bei ihnen war das Wort „Kirche" vermieden und stets durch „Gemeinde" ersetzt. Soviel steht aber fest, daß die „christliche Gemeinde zu Worms", von der der Trostbrief ausgegangen ist, nicht, wie Hermann Haupt[1]) nachzuweisen versucht hat, von einer lutherischen Gemeinde ausgegangen und auch nicht an lutherische Gefangene gerichtet war;[2]) denn Amtsbezeichnungen, wie „Bischöfe", „Älteste" und „Apostel" sind innerhalb der lutherischen Kirche um jene Zeit nicht nachweisbar.[3]) Es kann sich daher nur um eine jener altevangelischen Gemeinden handeln, die schon vor Luthers Auftreten längs des Rheins bestanden und sich zum Teil später mit den Täufern verschmolzen haben mögen. Es wäre nicht ausgeschlossen, daß wir in jener Wormser „christlichen Gemeinde" die Vorläufer der Täufergemeinde zu Worms zu erblicken haben. Bestimmte Mitteilungen hierüber sind uns aber nicht überliefert.

Selbst die ersten Nachrichten, die der Chronist Friedrich Zorn[4]) über das Auftreten der Täufer in Worms gibt, sind nicht zuverlässig. Zorn erblickt in Melchior Hofmann den ersten Täuferlehrer, der in Worms tätig war, und nennt ihn „aller Wiedertäufer gemeiner Reformator". Aller Wahrscheinlichkeit nach ist aber Melchior Hofmann überhaupt nicht nach Worms gekommen. Auf keinen Fall kann er

[1]) Hermann Haupt, Beiträge zur Reformationsgeschichte der Reichsstadt Worms, zwei Flugschriften aus den Jahren 1523 und 1524, Gießen 1897.

[2]) Ludwig Keller, Die Anfänge der Reformation und die Ketzerschulen, Monatshefte der Com.-Ges., 9. und 10. Heft, 5. Jahrgang 1896, S. 258—263, ferner Keller und F. Thudichum in den Monatsh. d. Com.-Ges., 7. Jahrgang 1898, S. 48.

[3]) L. Keller, Mennon. Blätter 1898, No. 5, S. 35.

[4]) Keller, Ein Apostel, S. 200.

damals ihr Lehrer gewesen sein, wo er noch ein überzeugter Anhänger Luthers war. Er ist erst im Jahre 1530 zu ihnen übergetreten.

Es müssen also andere Männer der Wormser Täufergemeinde impulsive Anregungen gegeben haben. Das waren allem Anschein nach Denk und Hätzer. Ihnen gelang es auch, den dortigen lutherischen Prediger Jakob Kautz für ihre Lehre zu gewinnen. Kautz war ein Mann von großer Begabung und außerordentlicher Beredsamkeit. Er erfreute sich in Worms allgemeiner Achtung. Sein persönlicher Einfluß bewog viele seiner früheren Gemeindeglieder zum Übertritt. Im Januar 1527 veranlaßte er auch seinen Amtsbruder Hilarius zum öffentlichen Austritt aus der lutherischen Kirche.

Anfänglich wirkten die Täufer in der Stille. Kautz und seine Freunde übten noch eine Zeitlang die Kindertaufe, allerdings unter dem hinzugefügten Protest, daß dies nicht geschehe, weil sie glaubten, sie wäre den Kindern zu ihrer Seligkeit nützlich; sie tauften die Kinder nur, damit die Eltern nicht von der Obrigkeit vertrieben oder häuslicher Ehren verlustig gehen möchten.[1])

Als sich sein Anhang mehrte, trat Kautz mit seiner Lehre vor die Öffentlichkeit. Damit forderte er den Widerspruch seiner Gegner heraus, die sofort die Hilfe der weltlichen Macht anriefen. Beschwerdeführend wandte sich der Wormser Klerus an den Kurfürsten Ludwig V. von der Pfalz, der im Jahre 1526 als Beschützer der Rechte seines Bruders, des Bischofs Heinrich IV. von Worms, auftrat und den Rat von Worms am 25. Januar 1527 aufforderte, gegen die Täufer einzuschreiten; denn die Einführung abermaliger Neuerungen sah er als eine Verletzung des Vertrags vom 18. April 1526 an.[2])

Der Rat von Worms erklärte sich zwar zu Maßnahmen gegen die Täufer bereit, gab aber zu bedenken, daß ein Einschreiten nicht ohne weiteres angängig sei, denn man dürfe bei dem Bürger nicht den Anschein erwecken, als

[1]) Boos IV, S. 267.
[2]) Keller, Ein Apostel, S. 201.

wolle man ihm die Religion nehmen.[1]) Um vor dem Volk seine Handlungsweise zu rechtfertigen, forderte der Rat vom Kurfürsten, daß auch der Bischof angehalten werden möge, in den Pfarrkirchen das reine lautere Evangelium predigen zu lassen, dann könne Ruhe und Friede unter den Bürgern erhalten werden.[2]) Gleichzeitig erklärte er sich bereit, die „zänkischen lutherischen Prediger“ zu entfernen und einen gelehrten, redlichen, frommen und tapferen Mann als Prediger zu bestellen.[3])

Kautz und Hilarius mußten am 31. März 1527 zu ernster Vermahnung vor dem Rat erscheinen. Aber Kautz gab zu verstehen, er könne, um Menschen zu gefallen, nicht von seiner Überzeugung ablassen; Gott habe ihm geheißen, also zu predigen. Er ließ sich in keiner Weise beeinflussen und fuhr fort, die von ihm als richtig erkannte Lehre mit Nachdruck zu verkündigen. Von Tag zu Tag wuchs die Zahl seiner Anhänger in der Stadt. Auch in der Umgebung von Worms fand er Beifall. Unter diesen Umständen mußte es dem Rat bedenklich erscheinen, gewaltsam vorzugehen.

Kautz geriet in eine wahre Kampfesstimmung. Er benützte das Zusammenströmen des Landvolkes auf dem alljährlichen Markt in der Pfingstwoche zu einer öffentlichen Disputation. Am 9. Juni 1527 schlug er an die Türe der Predigerkirche zu Worms 7 Thesen an, in denen er die wesentlichsten Punkte seiner Lehre zusammenfaßte. Die Gegner wurden aufgefordert, sich am Donnerstag, den 13. Juni 1527, morgens 6 Uhr zu einer öffentlichen Aussprache einzufinden. Die Thesen lauten:

„Jakob Kautz, Prädikant zu Worms, mit seinen Brüdern wünscht allen Christen Erkenntnis des Vaters durch Jesum Christum seinen lieben Sohn. Amen.

Sintemal die Kinder dieser Welt sich nicht schämen wollen, ob sie schon geschändet sind, sondern je länger je mehr gloriieren und die Lüge, die aus ihrem Vater,

[1]) Boos IV, S. 267.
[2]) Pauli, Geschichte der Stadt Worms, Worms 1825, S. 334—337.
[3]) Roth, Mennon. Blätter 1893, S. 106.

dem Teufel und aus seinem Eigentum entspringt, sich ferner zu handhaben unterstehen, dabei die ewige Wahrheit höchlich schmähen: werden wir aus Gottes Kraft bewegt, der uns solches Gemüt aus Gnaden verliehen hat, daß wir von unseres Herrn wegen die Lügen strafen und von der Wahrheit in Gott, der die Wahrheit ist, mit Ansetzung Alles, so wir vermögen, zu bezeugen und darauf nachstehende Artikel mit Gottes Macht wahrhaftig, christlich und aller göttlichen Wahrheit gemäß und ehrlich aus derselben Wahrheit uns zu beweisen unternehmen, auf nächsten Donnerstag den 13. Juni morgens nach 6 Uhr. Hierauf ermahnen wir jedermann, weß Amtes, Standes und Glaubens er auch sei, besonders aber diejenigen, so auf den Kanzeln das Gegenteil sagen, daß sie um der reinen, teueren Wahrheit willen hervor in das Licht treten, welches sie auch scheuen, neben der Wahrheit ihre Lehre und ihren Glauben beschützen: dabei werden ich und alle Brüder im Herrn erkennen, daß sie die Wahrheit lieben:

1. Das Wort, welches wir äußerlich mit dem Munde reden, mit fleischlichen Ohren hören, mit Händen schreiben und drucken, ist nicht das lebenhafte, rechte, noch ewig bleibende Wort Gottes, sondern nur ein Zeugnis oder Anzeigung des inneren, damit dem äußerlichen auch genug geschehe.

2. Nichts Äußerliches, es sei Wort oder Zeichen, Sakrament oder Verheißung, ist der Kraft, daß es den inneren Menschen versichere, trösten und gewiß machen möchte.

3. Die Kindertaufe ist nicht von Gott, sondern richtig wider Gott und seine Lehre, die uns durch Christum Jesum, seinen lieben Sohn, vorgetragen ist.

4. Im Sakrament oder in des Herrn Nachtmahl ist weder der wesentliche Leib noch das wesentliche Blut Christi; es ist auch der Brauch desselbigen hier in Worms nicht recht gehalten worden.

5. Alles, was in dem erstem Adam untergegangen und gestorben ist, wird reichlicher im anderen Adam,

d. i. in Christo Jesu unserem Herrn und Vorgänger, aufgehen und lebendig werden nach rechter Ordnung.

6. Jesus Christus von Nazareth hat in keinem anderen Weg für uns gelitten oder genug getan, wir stehen denn in seinen Fußstapfen und wandeln den Weg, welchen er zuvor gegangen ist und folgen dem Befehl des Vaters, wie der Sohn, ein jeder in seinem Maß. Wer anders von Christo redet, hält oder glaubt, macht aus Christo einen Abgott, wie es alle Schriftgelehrten und falschen Evangelisten samt der ganzen Welt tun.

7. Wie der äußerliche Anbiß Adams in die verbotene Frucht weder ihm noch seinen Nachkommen geschadet hätte, wo das innerliche Annehmen ausgeblieben wäre, also ist auch das leibliche Leiden Jesu Christi nicht die wahre Genugtuung oder Versöhnung gegen den Vater ohne innerlichen Gehorsam und höchste Lust, dem ewigen Willen Gottes zu gehorchen.

Über diese Artikel soll niemand anders Richter sein, denn der allein, der in aller Menschen Herzen redet und zeuget, wie die Schrift sagt; Ursache: Keinem Menschen ist von Gott befohlen, die Wahrheit zu berechten, sondern allein zu bezeugen." —

Mit diesen Thesen war der Anstoß zu dem Kampf gegeben, in welchem bald darauf die Wormser Täufergemeinde unterlag. Die beiden lutherischen Prediger in Worms, Ulrich Preu und Johann Freiherr, fühlten sich gedrungen, die Kautzschen Sätze zu widerlegen; sie schlugen ihre Gegenthesen an den Kirchen an und ließen sie gleichzeitig im Druck erscheinen.[1]) Auf den herausfordernden Ton der Kautzschen Einleitung folgte eine derbe Zurückweisung. Seine Lehren wurden von den lutherischen Prädikanten zu einem Werk des Teufels gestempelt. Dessen Diener, sagten die Lutheraner, verstellen sich unter falschem Schein zu Christi Aposteln und

[1]) Sieben Artikel zu Worms von Jakob Kautzen angeschlagen und gepredigt. Verworfen und widerlegt mit Schriften und Ursachen auf zwen weg, Anno MDXXVII. (A. Weckerling, Leonhard Brunner, Worms 1893, S. XV—XVII.)

verwirren und verführen unter Schafskleidern durch den Schein des göttlichen Wortes viele Einfältigen. Die Gegenthesen selbst sind frei von scharfen Ausfällen.

Der Wormser Chronist Zorn führt in den Kautzschen Thesen auch die Namen Ludwig Hätzer, Hans Denk und Melchior Rink auf, die indessen in dem im Karlsruher General-Landesarchiv[1]) aufbewahrten Originalexemplar fehlen. Auch sind uns sonst keinerlei Beweise erhalten, daß sich diese drei Männer an dem Kautzschen Vorgehen direkt beteiligt haben. Hans Denk war zu jener Zeit wohl in Worms; aber es lag nicht im Wesen des stillen Gelehrten, an stürmischem Auftreten sich zu beteiligen. Zudem nahmen seine literarischen Arbeiten ihn ganz in Anspruch. Außer der Prophetenübersetzung verbreitete er von Worms aus seine Schrift „Von der wahren Liebe," die in der Stadt und in der Umgebung große Verbreitung fand.[2])

Daß Kautz von den Lehren Denks beeinflußt war, ist zweifellos. Aber in den Schriften Denks kommen manche Ansichten doch anders zur Darstellung, als sie Kautz in seinen Thesen festlegte. Das beweist gleich der erste Artikel. Denk macht zwar auch einen Unterschied zwischen äußerem und innerem Wort, aber er setzt das erstere nicht auf Kosten des letzteren herab, wie dies bei Kautz so scharf zum Ausdruck kommt. Denk erkennt das äußere Wort,[3]) wie es durch die Bibel überliefert ist, voll an und nähert sich hier dem Standpunkt der lutherischen Prädikanten, die auf den 1. Artikel erwiderten:

> 1. Das mündliche Wort Christi und aller seiner nachkommenden Apostel ist das rechte, lebendige, ewige Wort Gottes (1. Petr. 1 und 1. Thess. 2), ist die Kraft Gottes, die da selig macht alle, die daran glauben (Röm. 1).

[1]) Pfälz. Kopialbuch 1083, Fol. 3.

[2]) Keller, Ein Apostel, S. 210.

[3]) Über das äußere und innere Wort hat auch ein mährischer Täufer, Ulrich Stadler, der schon 1528 in Tirol auftrat, ein Buch geschrieben. (J. Loserth, Der Anabaptismus in Tirol, Archiv für österreichische Geschichte, 1893, 79. Band, S. 178.)

Denk hält die heilige Schrift über aller Menschen Schätze.[1]) Die heilige Schrift, sagt er, ist den Gläubigen wie alle Dinge gut, den Ungläubigen zur Verdammnis gegeben. Das Forschen in der Schrift genügt aber nicht; um zum Leben zu gelangen, muß man zu Christo kommen.[2]) Den Schwerpunkt legt Denk auf die Annahme des Wortes Gottes. Das Wort Gottes ist nach ihm Geist und kein Buchstabe, von Gott selbst, ohne Feder und Papier geschrieben, durch den Finger Gottes in unser Herz eingedruckt oder eingepflanzt. Der Mensch, der das Wort Gottes in seinem Herzen verleugnet, nimmt die Schrift an als Dieb oder Lügner. Von der Annahme des Wortes Gottes hängt die Seligkeit ab.

Den Sakramenten erkennt er die Fähigkeit nicht zu, den inneren Menschen des Heils gewiß zu machen. Zeremonien, sagt er, sind für sich selbst nicht Sünde; wer aber vermeint, dadurch etwas, es sei so gering es wolle, zu erlangen, sei es durch Taufe oder Brotbrechen, besitzt Aberglauben. Hierin, sagt er, beweisen sich die Menschen am allermeisten Menschen zu sein, daß sie sich in äußerlichen Zeremonien also zanken. Auch hier erweist sich Denks Anschauung als weit geklärter, als die Kautzsche. Die lutherischen Prädikanten vermieden ein Eingehen auf die Sakramente; sie griffen aus dem Kautzschen Satz nur das „Wort" und die „Verheißung" heraus und stellten folgende Gegenthese auf:

> 2. Das äußerliche Wort Gottes macht weise zur Seligkeit, ist auch nütze zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit (2. Tim. 3), tröstet auch (Röm. 15, 1 und 1. Thess. 4), ist auch allen Widersachern viel zu stark (Lucä 21). Wie tröstlich auch die Zeugen dem Noah, Abraham und anderen gewesen sind, also sind auch tröstlich die Zeugen des Neuen Testaments; dieweil sie uns ermahnen göttlicher Zusage, sind sie auch Zeugnis des gnädigen Gottes gegen uns.

[1]) Ludwig Keller, Sebastian Franks Aufzeichnungen über Joh. Denk († 1527) aus dem Jahre 1531 in den Monatsheften der Comenius-Gesellschaft, 1901, S. 176.

[2]) Keller, Ein Apostel, S. 82.

Auch in der Kindertaufe sind Denks Ansichten weniger schroff ablehnend. Während sie nach Kautz wider Gott und seine Lehre ist, bezeichnet sie Denk nur als nicht dem Befehl Christi gemäß. Er hat sie zuletzt für unnötig und für ein Menschengebot gehalten. Die lutherischen Prädikanten leiteten dagegen aus dem Taufbefehl Jesu ein direktes Gebot der Kindertaufe ab und stellten folgenden Satz auf:

> 3. Christus hat geboten zu taufen alle Völker, keinerlei Person ausgeschlossen, alt oder jung, darum uns auch nicht gebührt jemand auszuschließen; also hat S. Paulus das Hausgesinde Stephanae getauft (1. Kor. 1), auch ist der Kerkermeister mit allem seinem Hausgesinde getauft worden. (Apostelgesch. 16.)

Im 4. Artikel verwirft Kautz die wesentliche Gegenwart Christi im Abendmahl. Er schließt sich in diesem Punkt ganz den Ansichten Denks an. In der Abendmahlsfrage wichen die Täufer von Anfang an von den Lehren Luthers und Zwinglis ab. Sie betrachteten das Abendmahl als eine Gedächtnisfeier des Leidens und Sterbens Christi und als Zeichen der brüderlichen Vereinigung. In Zürich, wo bei ihrem ersten Auftreten in der Staatskirche die Messe noch nicht offiziell abgeschafft worden war, fingen sie im Januar 1525 an, das Abendmahl zu halten als Zeichen der brüderlichen Liebe, bestimmt für jeden, „wer da glaubt, daß ihn Gott mit seinem Sterben und rosenfarbigen Blut erlöst hat". Zwingli führte in Zürich die Nachtmahlsfeier erst einige Monate später, Mitte April 1525, ein.[1]) In dem Streite, der nachmals zwischen ihm und Luther entbrannte, vertrat Zwingli die Ansichten seiner täuferischen Gegner. Diese riefen mit ihrer Abendmahlslehre allerorts den Widerspruch der Lutheraner hervor; die Wormser Prädikanten erklärten daher auf den 4. Kautzschen Artikel:

> 4. Im Nachtmahl des Herrn ist wahrhafter, wesentlicher Leib und Blut des Herrn laut seiner Worte Matth. 26, Marc. 14, Luc. 22 und Pauli 1. Kor. 11 u. 12. Es ist auch desselbigen

[1]) Emil Egli, Die Züricher Wiedertäufer zur Reformationszeit. Zürich 1878. S. 25 und 34.

> Nachtmahls Gebrauch bei den Christen zu Worms recht gehalten worden.

Gegen den 5. Kautzschen Artikel hatten die lutherischen Prädikanten nichts einzuwenden, betonten aber in ihrer Erklärung den Glauben an Christum, indem sie schrieben:

> 5. Wie allein die gesund geworden sind, die die eherne Schlange angesehen haben in der Wüste (4. Mose 21), also werden auch allein die ewig leben und erhalten durch Christum, die an ihn glauben (Joh. 3). Über den Ungläubigen aber bleibt der Zorn Gottes, werden auch endlich zur ewigen Pein von Christo verurteilt (Matth. 25; 2. Tess. 1).

Scharfen Widerspruch erregte Kautz mit seinem 6. Artikel von der Nachfolge Jesu. Die lutherischen Prädikanten legten den Schwerpunkt in dieser Frage auf den Glauben und erblickten in den guten Werken eitel Heuchelei. In ihrer Erwiderung erklärten sie:

> 6. Christi Exempel und Fußstapfen wird niemand nachfolgen, er sei denn vorher ein Christ und habe den Geist Gottes, der des Fleisches Geschäfte töte (Röm. 8). Wer aber lehret, vor dem Glauben in Christum und vor dem Geist, Christo mit Leiden nachfolgen, macht nichts denn Gleisner, die die Frömmigkeit an Werken und nicht am Glauben anheben und suchen, wie alle Papisten und falschen Apostel tun (Gal. 2 u. 5).

Daß der Glaube die unerläßliche Vorbedingung der wahren Nachfolge Jesu ist, steht auch für Denk fest. Nach der Entgegnung der lutherischen Prädikanten hat es den Anschein, als ob Kautz diesen Standpunkt nicht teile. Des Glaubens Frucht und Folge, sagt Denk, ist die Liebe; sie wird gewiß nicht ausbleiben, wo der Glaube recht ist. Der Glaube aber ist nicht recht, wenn der Mensch im alten Leben bleibt; der Schaden ist größer, denn ihn jemand beweinen mag. Wer sich auf das Verdienst Christi verläßt und nichtsdestoweniger viehisch lebt, hält Christum für einen Abgott und lästert Gott. Wer glaubt, schreibt Denk weiter, daß Christus ihn von den Sünden erlöst hat, meide die Sünde.

Auf den 7. Kautzschen Artikel erwiderten die lutherischen Prädikanten:

> 7. Christus hat unsere Sünde selbst geopfert an seinem Leibe auf dem Holz und durch seine Striemen sind wir ge-

sund geworden (1. Petri 2; Jesaja 53). Ob aber Christus ohne innerlichen Willen und Gehorsam gelitten habe, darüber lassen wir andere hoffärtige Wortzänker disputieren, die aus des Herrn Leiden eine Gleisnerei machen wollen.

In seinen Thesen vertrat Kautz manche Ansichten Denks, doch identifizierte er sich keineswegs mit dessen Gesamtanschauung. Daher dürfte es ausgeschlossen sein, daß Denk an der Ausarbeitung der Kautzschen Thesen mitgewirkt hat oder daß diese auch nur seine Zustimmung erlangt haben. Kautz schadete durch sein stürmisches Vorgehen der täuferischen Sache ungemein.

Auch außerhalb der Stadt Worms hielt er durch seine Thesen die Gemüter in Aufregung. Die Straßburger Prädikanten, die bis Anfang des Jahres 1527 mit ihm noch brieflichen Verkehr unterhielten, schrieben unterm 2. Juli 1527 gegen ihn eine umfangreiche Schrift,[1]) in der sie seine Thesen bekämpften und vor ihm und Denk warnten.

Auch von katholischer Seite erfolgte jetzt ein Angriff. Als der allezeit kampfbereite Joh. Cochläus, der neuernannte Berater des Erzbischofs von Mainz, von dem Streit in Worms hörte, richtete er am 16. Juni 1527 an den Rat und die Gemeinde zu Worms ein Schreiben,[2]) worin er sich als dienstfertiger Nachbar erbot, Ratschläge zu erteilen. Er legte den Wormsern nahe, sich des ganzen Zwiespalts auf einmal zu entledigen, indem sie den einen Irrtum samt dem anderen aus der Stadt schafften, um so wieder zur alten Ruhe und zur katholischen Einheit zurückzukehren. In keinem Fall aber stünde es ihnen zu, in Dingen, die die ganze Christenheit berührten, ohne Rat und Vorwissen ihrer geistlichen und weltlichen Oberen irgend einen abschließenden Spruch zu fällen.[3]) Gleichzeitig veröffentlichte Cochläus in deutscher und lateinischer Sprache eine Schrift[4]) über den Zwiespalt, den er als eine unausbleibliche Folge der evangelischen Lehre hinstellte.

[1]) Getrewe Warnung der Prediger des Evangely zu Straßburg.
[2]) M. Spahn, Joh. Cochläus, Berlin 1898, S. 129 u. 131.
[3]) Heberle, Theol. Stud. u. Krit. 1855, S. 846.
[4]) Syben Artikel zu Wormbs von Jakob Kautzen angeschlagen und gepredigt, verworfen und widerlegt mit Schrift und Ursachen auf zween Weg. 4°. 11 Bl. 1527.

So traten wider die Täufer alle großen christlichen Religionsparteien auf den Plan. Zu ihnen sollte sich jetzt auch noch die weltliche Macht gesellen, um einen vernichtenden Schlag zu führen.

In den Pfingstfeiertagen verkündigte Kautz dem Volke seine Lehrsätze, die er zugleich als Flugblatt verteilen ließ. Am darauffolgenden Donnerstag hatte er mit zweien seiner Brüder schon am frühen Morgen dem in Haufen herzuströmenden Landvolk gepredigt. Groß war darob der Ärger der Gegenpartei. Als aber die Aufforderung an die Versammelten erging, am Nachmittag wieder zu den Predigten zu kommen und sich zu den vorgetragenen Lehren zu bekennen, war es dem Statthalter im Stift zu Worms, Wolff von Offenstein, des Guten zu viel. Noch am gleichen Tag wandte er sich in einer Klageschrift an den Schirmherrn des Bischofs, den Kurfürsten Ludwig V. von der Pfalz, und bat ihn, das weitere Predigen zu verhindern, „damit doch zuletzt das allerschärfste Gift, das in der Stadt Worms mehr verbreitet ist, denn an einigen Orten deutscher Nation, wo die Hauptstücke unseres Glaubens mit aufgerecktem Haupte so verwegerlich und stracks widerfochten werden, ausgetilgt und unterdrückt und das arme christliche Volk nicht so jämmerlich vergiftet und verführt werde".[1])

Auf die Beschwerden des Statthalters ging der Rat von Worms bereits nach 14 Tagen im Sinne des „dienstfertigen Nachbars" Cochläus vor; er beschloß am 1. Juli 1527 die Prediger beider Parteien zu entfernen. Kautz und Hilarius wurden aus der Stadt gewiesen. Um seines Anhanges willen, den er beim gemeinen Volk hatte, wurde ersterem ein schriftlicher Abschied gegeben.[2])

[1]) Karlsruher General-Landesarchiv, Kopialbuch 1083, Fol. 1.
[2]) Von Kautz hören wir in den folgenden Jahren nicht mehr viel. Im Oktober 1532 kam er, an Geist und Körper gebrochen, nach Straßburg und suchte um Aufnahme nach, die ihm aber nicht gewährt wurde. (Gerbert, Gesch. d. Straßburger Sektenbewegung, 1889, S. 63.) Vermutlich hat er sich hierauf nach Mähren gewandt und in Iglau eine Stelle als Schulmeister erhalten; darauf deutet ein Brief hin, den Paul Speratus aus Marienwerder am

Gleichzeitig wurden auch die lutherischen Prädikanten ihres Amtes entsetzt. Eine Kommission, bestehend aus Ratsmitgliedern und Bürgern, mußte sich nach einem tüchtigen, unbescholtenen Prediger umsehen. Die Wahl fiel im August 1527 auf Leonhard Brunner, den die Straßburger Prediger empfohlen hatten.

In der Zwischenzeit war der Rat gegen die führerlose Täufergemeinde mit Milde vorgegangen, in der Hoffnung, sie zur Rückkehr in die lutherische Kirche zu bewegen.[1]) Er ließ sie unterrichten, und als der erhoffte Übertritt nicht erfolgte, einige in den Turm werfen; andere mußten, weil sie sich weigerten, ihre Kinder taufen zu lassen, die Stadt räumen. Genannt werden in den Akten: Lorenz Keller, Dietrich Bender, Stefan von Oggersheim, Hans Rodenbach, Balthasar Drommenschlager, Martin Korn, Bernhard Freinsheimer, Hieronymus Weidling und Valentin Hüter. Etliche der Ausgewiesenen kehrten wieder zurück. Sie wurden mit Ruten aus der Stadt getrieben. Dem Antonius von Geispitzheim ließ der Rat zur Strafe für die Nichtbeachtung des Ausweisungsbefehls zwei Finger abhacken. Andere baten den Rat um Verzeihung, worauf sie wieder zurückkehren durften; unter ihnen befanden sich Lorenz Keller, Peter Friedrich Lederschneider, Heinrich Grün und Bernhard Freinsheimer.[2])

Eine kleine Gemeinde konnte sich aber in Worms in der Stille erhalten; ja, wir hören, daß sie trotz der strengen obrigkeitlichen Überwachung neue Mitglieder gewann. Zu Anfang des Jahres 1528 weilte der Vorsteher Hans Leupold (auch Leopold Schneider) aus Augsburg ungefähr drei Wochen in der Stadt; während dieser Zeit vollzog er an etwa 16 Personen die Taufe. Wohl hatte die

16. Juli 1536 an einen Jakob Cneio (Cutius, Cneius wird Kautz auch in den lateinischen Briefen der Straßburger Reformatoren genannt) nach Iglau schrieb. (Tschackert, Urkundenbuch zur Geschichte des Herzogtums Preußen, 2. Band S. 345 No. 1033; G. Bossert, im Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich, 13. Jahrgang, Wien 1892, S. 51.)

[1]) Weckerling, S. XXI.

[2]) Roth, Menn. Blätter 1893, S. 106.

Wormser Täufergemeinde selbst einen Vorsteher. Wir hören von ihm, daß er während Leupolds Aufenthalt in Worms mehrere Versammlungen leitete; aber es schien der Gemeinde jedenfalls sicherer, wenn die Taufhandlung ein Auswärtiger vollzog, von welchem man vielfach nur den Vornamen oder den unter den Brüdern gebräuchlichen Rufnamen wußte. So konnten die Getauften nicht in die Lage kommen, zu Verrätern an ihren Lehrern zu werden. Die Nachstellungen nach auswärtigen Predigern aber wurden dadurch wesentlich erschwert. Als Hans Leupold bei seinem Verhör in Augsburg befragt wurde, wie der Vorsteher der Wormser Gemeinde heiße, gab er an, das wisse er nicht; er gehöre aber dem Weberstande an.

Gastliche Aufnahme hatte Hans Leupold zu Worms bei einem Fischer, „genannt der Kraus“, gefunden. Diesem überbrachte er einen Brief der Gemeinde zu Eßlingen.[1]) Kraus berief alsbald eine Versammlung, die von etwa 40 Personen besucht war. Hier wurde in Leupolds Beisein das Eßlinger Schreiben, eine Epistel und ein Trostbrief zugleich, öffentlich verlesen. Tief mag der Eindruck gewesen sein, den der brüderliche Brief hervorrief. Als Leupold zurückkehrte, wurde ihm von der Wormser Gemeinde ein Antwortschreiben an die Eßlinger mitgegeben.[2])

[1]) Aus Eßlingen wurden die Täufer Anfang 1528 vertrieben; sie flüchteten unter Führung des Zunftmeisters Leonhard Lutz nach Reutlingen (G. Bossert, Zwei Linzer Reformationsschriftsteller in dem Jahrbuch d. Gesellschaft für d. Geschichte des Protestantismus in Oesterreich, 21. Jahrgang 1900, S. 134.)

[2]) In Eßlingen hielt sich Leupold acht Tage auf. Am 26. März 1528 gelang es ihm, abends unbemerkt in die Stadt Augsburg zu kommen, aus der er wegen seiner Zugehörigkeit zu den Täufern am 1. Oktober 1527 mit der Verpflichtung ausgewiesen worden war, sie sein Leben lang nicht mehr zu betreten. Er hielt sich bei Gesinnungsgenossen in der Stadt verborgen, fiel aber schon am 12. April 1528, als er gerade eine gottesdienstliche Versammlung hielt, den Häschern in die Hände und wurde mit allen Anwesenden — es waren 88 Personen — gefangen genommen. Als Übertreter des Stadtverbots, als Täufer, Vorsteher und Überbringer von Briefen an fremde Gemeinden zum Tode verurteilt, wurde er am 25. April enthauptet. (Fr. Roth, Zur Geschichte der Wiedertäufer in Oberschwaben, in der Zeitschrift

Es war dies eine der letzten Kundgebungen der Wormser Täufer. Denn bald brachen schwere Verfolgungen herein. Leute aus der Kurpfalz, schreibt Nikolaus Thomae, „welche zu Worms wiedergetauft wurden, werden verfolgt, ins Gefängnis gelegt und Gleiches geschieht auch in anderen Provinzen."[1])

In Worms ließ der Rat am 24. Mai 1528[2]) nach der Predigt auf freiem Markte bei aufgesteckten Fahnen eine Reichsverordnung verlesen. Es dürfte dies das Edikt Kaiser Karls V. vom 4. Januar 1528 gewesen sein, das gegen die „Wiedertäufer" die Todesstrafe anordnete.

* * *

Die alten Ketzergesetze der römisch-katholischen Kirche, die durch die Macht der Volksbewegung vorübergehend in den Hintergrund gerückt wurden, lebten jetzt im Lande der Reformation teilweise neu auf. Nur gingen die Verfügungen über die Bestrafung in Glaubenssachen nicht mehr von der Kirche, sondern von der weltlichen Obrigkeit aus. Noch in der Bambergischen Halsgerichtsordnung vom Jahre 1507 (Artikel 130) und in der Brandenburgischen Halsgerichtsordnung vom Jahre 1516 war verordnet: „Wer durch den ordentlichen geistlichen Richter für einen Ketzer erkannt und dafür dem weltlichen Richter überantwortet wurde, soll mit dem Feuer vom Leben zum Tod gestraft werden."[1]) In Zukunft sollte die weltliche Obrigkeit allein, ohne Hinzuziehung von geistlichen Richtern, in Glaubenssachen auf Grund von Reichsgesetzen gegen die Anhänger einer bestimmt bezeichneten, von den gesetzlich anerkannten Kirchen abgewichenen Gemeinschaft die Todesstrafe verfügen.

des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg, 28. Jahrgang, Augsburg 1901, S. 13. 58 60). Im Gefängnis, nachdem ihm bereits das Todesurteil verkündigt worden war, (Wolkan, Die Lieder der Wiedertäufer 1903, S. 11) dichtete er noch ein Lied, das unter No. 39 im Ausbund erhalten und auch von Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied, Stuttgart 1841, S. 510 unter die Märtyrerlieder aufgenommen worden ist. Auch ein Gebet ist uns von Leupold überliefert, das im Märtyrerspiegel unter den Taufgesinnten bis in die neueste Zeit Verbreitung gefunden hat. Kaspar Schwenkfeld erwähnt ferner in einem drei Jahrzehnte nach Leupolds Tod verfaßten Schreiben ein Gespräch mit Leupold. (Beiträge zur bayr. Kirchengesch., 8. Bd. 1902, S. 98.)

[1]) Gelbert, S. 189.

[2]) Roth, Menn. Blätter 1893, S. 106. In dem Rothschen Artikel in den Menn. Blättern heißt es 24. Mai 1527, was offenbar ein Druckfehler ist; denn im Jahre 1527 gab es noch keine Reichsverordnung gegen die „Wiedertäufer."

Zum Ausgangspunkt der neuen Verordnung dienten dem Kaiser politische Beweggründe. Das Streben der Wiedertäufer, sagte er, gehe dahin, Obrigkeit und Ehrbarkeit, auch die gemeine Ruhe, Ordnung und Polizei abzutun und zu zerstören, woraus zuletzt nichts Gewisseres, denn Vergießung des Christenblutes erfolge. Er forderte daher alle Reichsstände auf, dieser „Sekte" mit öffentlichen Edikten, Christenlehren, gelehrten Predigten und Strafen entgegenzuarbeiten.

Dem Kaiser war daran gelegen, seinen Verfügungen die Zustimmung der Reichsstände zu sichern. Auf dem nächsten Reichstag zu Speier beantragten seine Kommissare den Erlaß eines Reichsgesetzes zur Ausrottung der „Wiedertäufer". Tatsächlich fand derselbe am 23. April 1529 die Zustimmung der Stände, auch der evangelischen. Wie seltsam! Dieselbe Partei, die auf diesem Reichstag so energisch gegen Majorisierung und Zwang in Glaubenssachen protestierte, eine Tat, die man vielfach als Proklamation der Glaubens- und Gewissensfreiheit feiert, die in dem Namen „Protestanten" verewigt wird, dieselbe Partei gab einmütig hier ihre Zustimmung zum Erlaß eines Gesetzes, das die Anwendung der Todesstrafe in Glaubenssachen aussprach und eine wehrlose Minderheit der furchtbarsten Unterdrückung um ihres Glaubens willen preisgab. Welch beklagenswerter Gegensatz, welch bedauerliche Zwiespältigkeit, ein trauriges Zeichen der religiösen Gärung jener Zeit! —

[1]) In der Carolina, der peinlichen Gerichtsordnung Karls V. vom Jahre 1532, die sonst an die Halsgerichtsordnungen anlehnt, sind diese Bestimmungen gestrichen worden.

Es war ein ausschließliches Religionsgesetz, das in Speier erlassen wurde, ein Gesetz, das einzig die Kindertaufe als die allein berechtigte duldete, ein Gesetz, das die Taufpraxis der urchristlichen Gemeinden unbeachtet ließ und das auch jeder Disputation über die Erwachsenentaufe die Möglichkeit abschnitt.

Wir wollen, heißt es darin, „daß ein jeder seine Kinder nach christlicher Ordnung, sowie nach christlichem Herkommen und Gebrauch in der Jugend taufen lassen soll. Wer aber dieses verachten und nicht tun werde, in der Meinung, als sei die Kindertaufe nichts, soll, wenn er darauf zu beharren sich untersteht, für einen Wiedertäufer geachtet werden und unserer Konstitution unterworfen sein.“ Und wer für einen Wiedertäufer galt, mußte sterben. Wir wollen, heißt es in dem Reichsgesetz weiter, „daß alle und jede Wiedertäufer und Wiedergetauften, Manns- und Weibspersonen verständigen Alters, vom natürlichen Leben zum Tod mit Feuer, Schwert oder dergleichen nach Gelegenheit der Person ohne vorausgehende der geistlichen Richter Inquisition gerichtet und gebracht werden.“ Nur solche Personen, „die ihren Irrtum von sich aus oder auf Unterrichten oder Vermahnen hin unverzüglich bekennen, ihn zu widerrufen, auch Buße und Strafe darüber anzunehmen willig sind und um Gnade bitten, mögen von ihrer Obrigkeit nach Gelegenheit ihres Standes, ihres Wesens, ihrer Jugend und allerlei Umstände begnadigt werden.“ [1])

Politische Gedanken kommen also in dem Gesetz nicht zum Ausdruck. Man wollte lediglich dogmatische Fragen auf reichsgesetzlichem Wege entscheiden. Die grausamen Bestimmungen — und bei Strafandrohungen blieb es nicht, Hinrichtungen folgten massenhaft — lassen erkennen, wie sehr die leitenden Kreise Deutschlands noch unter dem Banne der Hierarchie standen.

In den folgenden Reichsabschieden wurden die Beschlüsse vom 23. April 1529 wiederholt erweitert, zuletzt

[1]) Aller deß Heiligen Römischen Reichs gehaltene Reichstage, Abschiede und Satzungen, Mainz MDCLXVI, S. 210 und 211.

auf dem Augsburger Reichstag vom Jahre 1551, der beschloß, die Richter strenge zu bestrafen und ihres Amtes zu entsetzen, wenn sie es nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren könnten, über die Täufer Todesurteile zu fällen.[1])

Es ist tief zu beklagen, daß selbst die führenden evangelischen Theologen für den Vollzug der Todesstrafe in Glaubenssachen eingetreten sind. Luther hat den evangelischen Fürsten sogar den Rat gegeben, die Täufer mit dem Schwert strafen zu lassen. „Obschon etliche Wiedertäufer“, schrieb er mit Melanchthon im Jahre 1541 an den Kurfürsten von Sachsen, „keine aufrührerischen Artikel lehren, so ist doch das eine Gotteslästerung und ein Aufruhr, daß sie das öffentliche Predigtamt verdammen und die Leute davon abziehen . . . . Es seien deshalb die Anführer mit dem Tode zu bestrafen, desgleichen die Anhänger und Verführten, welche darauf beharren, daß unsere Taufe und Predigt nicht christlich sind und also diese Kirche nicht Christi sei.“[2]) So schreibt hier der große Reformator, der im Jahre 1521 zu Worms vor aller Welt freimütig bezeugte, daß er sich seinen Glauben nicht durch Gewalt nehmen lasse. Mit Hilfe weltlicher Macht bekämpfte er jetzt Leute, die mit den bestehenden kirchlichen Zuständen nicht zufrieden waren und deren Gesinnung sich mit der seinigen deckte, als er noch in der Klosterzelle seinen großen Seelenkampf kämpfte, Leute, die nichts wollten, als mit Gleichgesinnten sich zusammenschließen und unlautere Elemente fernhalten, um in der Stille ihres Glaubens zu leben und einen ernsten, christlichen Wandel in der Nachfolge Jesu zu führen.

Die Haltung der Reformatoren den Täufern gegenüber war bestimmend für viele einflußreiche Geistliche ihrer Richtung. Die Geistesheroen jener Zeit konnten sich nicht zur Duldung einer gesinnungsverwandten, kon-

[1]) Aller deß Heiligen Röm. Reichs gehaltene Reichstage, S. 487.

[2]) Corpus Reformatorum, Halle 1837, IV. Band, S. 737—740; vgl. Dr. W. Köhler, Reformation und Ketzerprozeß, Tübingen 1901, S. 25.

fessionellen Minderheit verstehen, oder es bei ihrer Bekämpfung mit dem Worte belassen. Auf die katholischen Machthaber wirkte das Verhalten der Reformatoren anspornend, ja es bestärkte sie sogar in dem Glauben an die Rechtmäßigkeit ihrer Handlungsweise. König Ferdinand hat sich bei seinem Vorgehen ausdrücklich auf seine protestantischen Gegner berufen und als Bittgesuche der Stände zur Duldung der Täufer in Mähren an ihn gerichtet wurden, darauf hingewiesen, daß diese selbst von Lutheranern und Zwinglianern nicht geduldet würden.[1])

Bei der Beurteilung von Luthers Stellungnahme darf freilich nicht außer acht gelassen werden, daß er vorwiegend mit radikal-sozialistischen Elementen in Berührung kam, wie sie ihm anfangs unter der Führung von Thomas Münzer entgegentraten und wie er sie später durch die Greueltaten in Münster kennen lernte. Aber doch wußte er genau, daß es unter den Täufern verschiedene Richtungen gab und daß diese sich gegenseitig bekämpften. So schrieb er selbst, daß die Münsterschen alle Taufgesinnten, die sich nicht ihnen anschlossen, verdammten.[2])

Bei dem blinden Vertrauen, das den Reformatoren entgegengebracht wurde, ist es nicht zu verwundern, daß ihre Ansichten auch bei den Geistlichen, die sich auf ihre Autorität stützten, Anklang fanden und noch kräftig vertreten wurden, als sich längst das Menschlichkeitsgefühl bei den weltlichen Beamten regte. Auch in der Kurpfalz begegnen wir dieser traurigen Erscheinung; noch am Ende des 16. Jahrhunderts führten die pfälzischen Kirchenräte gegen die Täufer einen Kampf, bei dem sie die tolerante Auffassung der Regierungsräte völlig ignorierten und die vornehmsten Gebote des Christentums, Wahrheits- und Nächstenliebe, unbekümmert bei Seite schoben.

[1]) Beek, S. 142; Loserth, Der Anabaptismus, Archiv f. österr. Gesch., Bd. 78, S. 545.

[2]) Walch, 20. Band, S. 2108. In seinem Brief an zwei Pfarrherren schrieb er: „Desselbigen gleichen sind die Wiedertäufer auch nicht untereinander eins, ohne allein auf uns und wider uns sind sie eins“ (Walch, 17. Band, S. 2690).

Aber trotz der angewandten Zwangsmittel war die Bewegung nicht auszurotten. Die Gewissen zu besiegen, dazu reichte auch die Macht des Kaisers nicht aus, der rühmen konnte, daß in seinem Reiche die Sonne nicht untergehe.

Die Todesfreudigkeit, mit der die Verurteilten ihrer Hinrichtung entgegensahen, ihr Mut beim Vollzug der Todesstrafe erregte die Bewunderung der zuschauenden Menge. Jedes Beispiel des Märtyrertums schuf der bekämpften Lehre neue Anhänger. Manche Fürsten konnten es doch nicht über sich bringen, einen Gefangenen lediglich seines abweichenden Glaubens halber morden zu lassen, andere bekamen Reue ob der begangenen Hinrichtungen, wie das Beispiel des Kurfürsten Ludwig V. von der Pfalz zeigt.

0087398

V.

Verfolgungen.
(1528—1529.)

Im Gebiete des Kurfürsten Ludwig V. von der Pfalz erfreuten sich die Täufer bis zum Jahre 1528 der Duldung; wenigstens hören wir nichts von irgend welchen Schritten, die seitens der kurpfälzischen Regierung gegen sie unternommen wurden.

Ludwig V. gehörte äußerlich zur katholischen Kirche; aber seine Haltung war in religiösen Fragen schwankend. Der pfälzische Geschichtsschreiber Häusser bezeichnet des Kurfürsten Stellung zur Reformation als eine vermittelnde, die bei alledem mehr Neigung zur neuen Lehre verrät.[1]) Unter seiner Regierung erlitt die Macht der katholischen Geistlichkeit eine empfindliche Einbuße. Die Anwendung des geistlichen Prozesses in weltlichen Sachen wurde aufgehoben. Gestützt auf das Schirmrecht der Pfalz konnte die pfälzische Regierung sogar im Bistum Speier die Handhabung des geistlichen Rechtes für bürgerliche Zwecke beseitigen.[2])

Der Druck, den Kaiser Karl V. durch sein Edikt auf Ludwig ausübte, wandelte dessen bisher gleichgiltige Haltung zu den Täufern in eine feindselige und ließ ihn zu Maßnahmen greifen, die er später, nachdem in seinem Lande Hunderte ihres Glaubens wegen hingemordet waren, bitter bereute.

[1]) Dr. Ludwig Häusser, Geschichte der rheinischen Pfalz, Heidelberg 1845, I. Bd., S. 541.

[2]) Bossert, Beiträge, S. 263.

Durch die Geschichtsbücher der mährischen Brüder werden wir mit den ersten pfälzischen Märtyrern bekannt. In Alzey ließ der Burggraf Dietrich von Schönberg,[1]) ein von konfessionellem Haß erfüllter Beamter, auf Anreizung der Priester und mit Hilfe der Edelleute, im Jahre 1528 neun Täufer nebst einigen Frauen ihres Glaubens wegen gefangen nehmen. Er tat dies, wie die mährischen Chroniken betonen, aus eigener Machtvollkommenheit, ohne Befehl der Regierung. Auf seine Anfrage beim Kurfürsten, was er mit den Gefangenen machen solle, verwies ihn Ludwig V. an das Landgericht in Alzey; die Sache ging demgemäß vor die weltliche Gerichtsbarkeit, die, unabhängig von der geistlichen Auffassung, Recht sprechen mußte.

Der Fall erregte großes Aufsehen, selbst über die Landesgrenze hinaus. Es war allgemein bekannt, daß die Gefangenen sich nicht gegen die Strafgesetze vergangen hatten, sondern lediglich konfessioneller Voreingenommenheit zum Opfer gefallen waren.

Diese gröbliche Verletzung des Rechtsgefühls wirkte empörend und veranlaßte selbst Gegner des Täufertums, Partei für die Unschuldigen zu ergreifen. Aus dem benachbarten zweibrückischen Gebiet erstand den Gefangenen ein beredter Anwalt in dem evangelischen Pfarrer Johann Odenbach zu Moscheln unter Landsberg, der einen ergreifenden Brief an die Richter zu Alzey schrieb. Aus diesem Schreiben, das noch im Jahre 1528 im Druck[2]) erschien, spricht eine für jene Zeit außergewöhnliche Milde, die beweist, wie sehr dem Verfasser daran gelegen war, ein Blutgericht zu verhüten. Er stellte deshalb den Richtern die Größe ihrer Verantwortung überzeugend vor.

„Ihr sollt," schrieb Odenbach, „als arme, unwissende und ungelehrte Leute fleißig und ernst zu dem rechten

[1]) Er war Burggraf von Alzey von 1520—1532 (Widders geograph.-histor. Beschreibung der Kurpfalz, 1786, III. Bd., S. 12).

[2]) Unter dem Titel: Ain Sendbrieff vnd Ratschlag an verordnete Richter über die armen gefangnen zu Altzey, so man nennet Widerteuffer. Durch Johann Odenbach, Predicanten zu Moscheln vnder Landsbergk. MDXXVIII.

Richter schreien und ihn um seinen göttlichen Beistand, um Weisheit und Gnade bitten. Dann werdet Ihr Euere Hände nicht leichtfertig mit unschuldigem Blut beflecken, wenn Euch schon Kaiserliche Majestät und alle Fürsten der Welt hierin zu urteilen geboten hätten. Diese armen Gefangenen haben sich mit der Wiedertaufe nicht so hoch gegen Gott verschuldet, daß er ihre Seele darüber verdammen werde, noch gegen die Obrigkeit oder alle Menschen deshalb so gefrevelt, daß sie ihren Leib verwirket haben. Denn die rechte Taufe oder die Wiedertaufe ist nicht solcher Kraft, daß sie vermöge, den Menschen selig zu machen oder zu verdammen. Man muß die Taufe ein Zeichen sein lassen, damit wir bekennen, daß wir Christen seien, der Welt gestorben, des Teufels Feind, elende, gekreuzigte Leute, die nicht zeitliche, sondern ewige Güter suchen, wider Fleisch, Sünde und Teufel ohne Unterlaß streiten und ein christlich Leben führen. Unter Euch Richtern wüßten nicht viele von der rechten oder unrechten Taufe zu sagen, bevorab, wenn es an die Bindriemen und an die peinliche Frage ginge. Sollte man Euch aber darum über die Klingen sprengen? Nein! Das rede ich nicht, um die Wiedertaufe zu bekräftigen, die man mit göttlicher Schrift, nicht mit Henkers Händen vertilgen soll. Deshalb, lieben Freunde, vergreift Euch nicht an der göttlichen Majestät, auf daß nicht der Zorn Gottes über Euch gehe, größer denn über die Sodomiter und alle Übeltäter auf Erden. Ihr habt viele Diebe, Mörder und Bösewichter barmherziger im Gefängnis sehen halten, denn diese Armen, die doch nicht gestohlen, nicht gemordet, nicht gebrannt, nicht verraten oder einige schändliche Missetat begangen haben, sondern denen alles das zuwider ist und die Gott zu Ehren, aber niemandem zu Leid, sich in guter, einfältiger Meinung, aus geringem Irrtum abermals taufen lassen. Wie könnt oder möget Ihr in Euerem eigenen Herzen oder Gewissen finden, sprechen oder bekennen, daß man sie darum köpfen soll oder daß sie verdammt seien. Würdet Ihr mit ihnen, wie es christlichen Richtern gebührt, handeln und wüßtet Ihr

sie aus dem Evangelium zu unterweisen, so würde es keines Henkers bedürfen, so würde ohne Zweifel auch der Wahrheit stattgegeben und wäre mit dem Gefängnis genug gestraft. Desgleichen sollten Euere Priester auch tun, sie als irrige Schäflein auf ihren Achseln zum Stall Christi tragen, ihnen ihre Gunst, brüderliche Liebe, von amtswegen jetzund beweisen, sie mit süßer, evangelischer Lehre trösten, erhalten und wiederbringen. Laßt Euch nicht verführen, daß Ihr wider diese armen Leute ein Urteil fället, dadurch sie ums Leben kommen. Ihr solltet in dieser Sache erschrecken, vor Ängsten solltet Ihr Blut schwitzen, denn Ihr wisset nicht, worin der Irrtum liegt. Ihr sollt es nicht in den Wind schlagen, wenn diese Armen sagten: wir begehren besseren Bericht aus göttlicher Schrift und sind willens zu folgen, wenn man uns aus dem Evangelium besseres berichtet. Bedenket den großen Irrtum Euerer ewigen Schmach! Bedenket die Verachtung und den Argwohn des gemeinen Mannes, so nach Entleibung dieser Armen entstünde. Von ihnen wird es einst heißen: Siehe, mit welch großer Geduld, Liebe und Andacht sind diese frommen Leute gestorben, wie ritterlich haben sie der Welt widerstrebt! Oh, möchten wir in ihrer Unschuld bei Gott auch leben, man hat sie mit Wahrheit nicht überwunden, ihnen ist Gewalt geschehen: sie sind heilige Märtyrer Gottes. Jedermann wird sagen, daß Ihr nicht um der armen Wiedertäufer Irrtum zu vertilgen, sondern um das heilige Evangelium und die lautere Wahrheit Gottes gewaltiglich zu dämpfen, ein blutiges Urteil gesprochen hättet!“

Auf die Richter in Alzey verfehlten diese Worte ihre Wirkung nicht. Sie lehnten es ab, über die Angeklagten ein Urteil zu fällen, weil sie lediglich um ihres Glaubens willen gefangen waren und sonst keine Ursache zur Verurteilung vorlag.[1])

[1]) Ein ähnlicher Fall ist im Jahre 1542 vor dem Landgericht Sonnenburg in Österreich vorgekommen. Hier waren die Richter ebenfalls nicht gewillt, ihren Wahrspruch den Satzungen der ausgegangenen Mandate unterzuordnen; sie erkannten nur auf Landes-

Die Angelegenheit mußte daher an eine höhere Instanz gehen. Der Kurfürst brachte den Fall auf dem nächsten Reichstag zur Sprache, worauf er den vier Ketzermeistern zur Regelung übergeben wurde. Diese verwiesen auf des Kaisers Mandat, welches klar ausspreche, alle Wiedergetauften seien mit dem Tode zu bestrafen.

Eine schwere Glaubensprobe harrte der Gefangenen. Das kaiserliche Mandat wurde ihnen vorgelesen, und nun mußten sie sich entscheiden; entweder Verleugnung ihres Glaubens, Widerruf und — Freiheit, oder Treue der Überzeugung und damit den Tod. Ohne Zögern bekannten

verweisung des Angeklagten Georg Libich, während sonst die Täufer in jenem Gebiet damals meist hingerichtet wurden (Beck, S. 158). — In Innsbruck ist es einige Jahre später sogar vorgekommen, daß die Geschworenen zu Todesurteilen in Glaubenssachen gezwungen wurden. Ein solcher in der neueren Rechtsgeschichte wohl einzig dastehender Fall von Gewissenszwang beim Urteilsspruch der Geschworenen ereignete sich dort im Jahre 1561 bei dem Religionsprozeß gegen den Täufervorsteher Hans Mändl und zwei Gesinnungsgenossen. Um einer etwaigen Freisprechung vorzubeugen, sollten die Geschworenen vor Beginn der Verhandlung „einen gelehrten Eid zu Gott und den Heiligen schwören, daß sie nicht nach ihrem Gutachten, sondern nach Ausweisung und Inhalt obgemeldter Mandate und Befehle und nicht anders urteilen und rechtsprechen". Die Geschworenen konnten sich nicht entschließen, dieser Zumutung zu folgen und suchten durch allerlei Gründe sich vom Rechtsprechen zu befreien. Sie seien, sagten sie, in der kaiserlichen Konstitution nicht erfahren genug, um in einem solch wichtigen Fall rechtskräftig zu urteilen. Die Angelegenheit sei ihnen umso beschwerlicher, als die Landesordnung hierüber keine Bestimmungen enthalte; sie müßten sich daher auf die Beschlüsse der Landtage berufen, die für Fälle, worüber ausdrückliche Landesordnungen fehlen, den Geschworenen die Pflicht auferlegen, nicht nach gemeinen geschriebenen Rechten, sondern ihrem Gutachten nach zu urteilen. Zudem gehöre die Sache nicht zum weltlichen, sondern zum geistlichen Gericht, da sie den christlichen Glauben betreffe. Sie baten deshalb, an ihre Stelle gelehrte und wohlverständige Rechtsprecher zu berufen. Aber alles Sträuben half nichts. Die Regierung wollte, daß sie das Todesurteil fällten. Die Geschworenen hätten sich schließlich auch gefügt, aber bei der Urteilsverkündigung in einem Anhang die Erklärung abgegeben, daß sie gegen ihre Überzeugung hätten urteilen müssen. Dadurch wäre aber das Vertrauen des Volkes zu den Geschworenengerichten

sich alle zur Treue im Glauben. Ihr Los war entschieden; ohne Urteilsspruch ließ sie der Kurfürst hinrichten, die Männer enthaupten und die Frauen in der Roßschwemme ertränken.

Diese grauenvolle Tat leitete die blutigen Verfolgungen in der Kurpfalz gegen die Täufer ein. Mit rücksichtsloser Strenge ging die Regierung in den folgenden Monaten vor. Die geringfügigste Handlung, die auf einen Zusammenhang mit den Geächteten schließen ließ, wurde mit dem Tode bestraft, selbst ein Trosteswort, den Verurteilten zugerufen, kostete das Leben. In Alzey kam eine Frau

erschüttert worden, und das wollte die Regierung nicht. Der Vorfall kam vor den Kaiser. Den Widerstand der Geschworenen wollte Ferdinand I. nicht gerade mit Gewalt brechen. Ihm war die Sache so peinlich, daß er den Prozeß am liebsten niedergeschlagen hätte; er wollte die drei Täufer kraft kaiserlicher und landesfürstlicher Macht ohne Urteilsverkündigung eines Gerichtes auf die Galeeren schmieden lassen. Auf Vorstellung der Innsbrucker Behörden gab er aber schließlich am 7. April 1561 seine Einwilligung, „gegen diejenigen, die sich hierin noch weiter widersetzen würden, mit Strafe und Ungnade zu verfahren". Die Landesregierung zu Innsbruck legte daraufhin jedem Geschworenen die Frage vor, ob er den Mandaten des Kaisers gehorsam sein wolle; er durfte nur mit Ja oder Nein antworten. Neun Geschworene leisteten hierauf den geforderten Eid, während drei baten, sie gänzlich vom Amte des Rechtsprechens zu entheben, da sie ihr Gewissen nicht mit einem solchen Fall beschweren könnten. Ihr Bitten aber war vergebens. Die Regierung hielt sie so lange im Gefängnis, bis sie sich fügten. Die Geschworenen verurteilten hierauf die drei Täufer, weil sie die römisch-katholische Lehre nicht annehmen wollten, am 10. Juni 1561 zum Tode. Hans Mändl wurde noch am gleichen Tage lebendig verbrannt, seine beiden Glaubensgenossen zuerst enthauptet und dann verbrannt. Auf der Richtstätte machte Mändl vor versammeltem Volke den Geschworenen Vorstellungen, daß sie durch ihr Urteil unschuldig Blut vergössen. Diese entschuldigten sich und erklärten, daß sie so urteilen mußten nach des Kaisers Mandaten. Unter der zuschauenden Menge befanden sich unerkannt auch mehrere Gesinnungsgenossen der Hingerichteten, darunter Leonhard Dax, der als Wanderprediger der hutterischen Täufer auf pfälzischem Gebiet wirkte und 1567 einige Zeit zu Alzey im Gefängnis lag. Wir werden auf ihn noch in einem späteren Abschnitt zurückkommen (J. Loserth, Der Anabaptismus in Tirol, im Archiv für österreichische Geschichte 1893, 79. Band, S. 198 bis 210).

in den Kerker, sprach den gefangenen Schwestern Mut zu und forderte sie auf, standhaft im Herrn zu bleiben und die bevorstehenden Leiden nicht anzusehen. Als dies offenbar wurde, nahm man die freundliche Trösterin alsbald gefangen und verbrannte sie.[1])

Die kaiserliche Aufforderung hatte den Kurfürsten von der Pfalz zu dem Erlaß eines scharfen Mandats gegen die Täufer bewogen. Wiederholt betont Ludwig darin, daß er auf Grund des kaiserlichen Gebotes einschreiten müsse.

„Wir werden," heißt es in dem am 5. März 1528 erlassenen Mandat,[2]) „von Römisch-Kaiserlicher Majestät, unserem Herrn, jetzt durch eine an uns ergangene öffentliche Verkündigung und einen Gebotsbrief berichtet, daß abermals eine andere greuelvolle und erschreckliche irrige Meinung und Vornahme einer neuen oder Wiedertaufe mit Einmischung vieler ungeschickter, verkehrter und verdammter Artikel, Sekten und Verbündnisse, ohne Zweifel vornehmlich zur Ausrottung aller Ober- und Ehrbarkeiten erdacht wurde und in vielen Fürstentümern, Landen und Gebieten des heil. röm. Reiches durch Eingebung und Anweisung etlicher verführerischer und falscher Lehrer entstanden ist.

Die Wiedertaufe ist nicht allein wider unseren heil. christlichen Glauben und unsere Religion, sondern auch gegen geistliches und weltliches Recht, Ordnung und Gesetz, auch der röm. kaiserl. Majestät, unseres allergnädigsten Herrn und dem jetzt ausgegangenen Mandat und Edikt zuwider und billig strafbar; sie gereicht auch einem christlichen Fürsten zu ewiger Beschwerde und höchstem Mißfallen. Wir wollen ihr begegnen, wie die Notdurft es erfordert, vor allem aber, um der röm. kaiserl. Majestät Gebot und Edikt gehorsamst nachzuleben, wie wir uns für schuldig erkennen. Dazu sind wir auch geneigt, ein peinliches und förderliches Einsehen bei den Unseren zu tun, gegen die, wie oben bemerkt, vermöge der Rechte verhandelt wird und die, wie nachstehend gemeldet wird, zu strafen sind. Die Anderen aber, die mit dem Laster noch nicht verunreinigt sind, wären so viel als möglich von weiterem Abfall, vor weiterer

[1]) Beck, S. 30.

[2]) Karlsr. Gen.-Landesarchiv, Kopialb. 830, Fol. 242 ff. — In der Markgrafschaft Baden hatte Markgraf Philipp bereits am 15. Dezember 1527 von Mühlburg aus ein strenges Mandat gegen die Täufer erlassen (Zeitschrift für Kirchengeschichte, 11. Jahrgang, S. 318); ein ähnliches schickte der Bischof von Speier am 5. April 1528 seinen Pfarrern, das sie von den Kanzeln zu verlesen hatten (Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins, 56. Bd., S. 608).

Lust und weiterem Nachteil an der Seelen Heil, Leibes und Gutes aus fürstlicher Obrigkeit und in Kraft der Gewalt, die uns von Gott verliehen ist, abzuhalten.

So gebieten wir Euch allen, unseren Verwandten, Angehörigen und Untertanen, männlichen und weiblichen Geschlechts, Jung und Alt, wessen Standes und Wesens sie auch seien, ernstlich mit diesem unserem offenen Brief und wollen — bei der Pein ob bestimmter kaiserlicher Rechte und höchster Leibesstrafe des Todes, Benehmung des Lebens durch das Feuer und Verlierung aller seiner Habe und Güter — daß sich nur niemand, der vorher nach christlicher Ordnung einmal getauft worden ist, wiedertaufen lasse, noch andere wiedertaufe, weder dazu Hilfe reiche oder Steuer tue, sondern Euch desselben gänzlich enthaltet. Die mit solchem Frevel und Laster Beladenen sollt Ihr als Abtrünnige unter der Gemeinde bei Euch nicht dulden noch verschweigen, sondern sie uns und unseren Amtleuten anzeigen. Wenn aber jemand erfunden würde, daß er einen mit solch böser Sache der Wiedertaufe Beladenen beherbergte, ihm Hilfe oder Rat erzeigte und dabei wußte, daß es ein Wiedertäufer war, aber dennoch uns oder unseren Amtleuten nicht angezeigt hätte, soll er alsbald vermöge der kaiserlichen geschriebenen Rechte und Satzungen zehn Lot Gold in unsere Kammer zu zahlen verfallen sein; den vierten Teil erhält der, der einen solchen anzeigt oder Beweise vorbringt, durch die er überführt wird. So jemand freventlich und verächtlich den oben genannten Geboten zuwider befunden wird, soll er streng und ohne alle Gnade, wie oben gesagt, gestraft werden. Wir wollen Euch alle und einen jeden besonders hiermit würdiglich und öffentlich gewarnt und ermahnt haben."

Aber keine Maßnahmen der Behörden vermochten die bekenntnisfreudigen Christen einzuschüchtern, die ihre Überzeugung höher stellten, als Gut und Leben. An einigen Orten waren alle Gefängnisse von ihnen angefüllt; sie sangen, schreibt die mährische Chronik, „und waren fröhlich, also, daß den Freunden, die außerhalb der Gefängnisse waren, viel mehr angst und bange wurde, als denen im Gefängnis."[1])

Die überlieferten Verhörs-Protokolle gewähren, obwohl sie von gegnerischer Seite verfaßt sind, doch einen ziemlich genauen Einblick in die wirkliche Gesinnung der Angeklagten und geben Aufschluß über Ausbreitung und Lehre der Verfolgten.

[1]) Beck, S. 30.

Das älteste Protokoll, das im Karlsruher General-Landesarchiv[1]) vorhanden ist, wurde am 1. Mai 1529 über ein Verhör an Täufern aus Nußloch und Leimen bei Heidelberg aufgenommen. Es geht daraus klar hervor, daß lediglich Glaubensfragen die Ursache der Gefangennahme und der Anklage waren und politische Ziele den Angeschuldigten durchaus fern lagen. Die Behauptung in dem Edikt des Kaisers und dem Mandat des Kurfürsten, die Wiedertaufe sei ohne Zweifel vornehmlich zur Ausrottung aller Ober- und Ehrbarkeiten erdacht worden, war völlig unbegründet. Im Gegenteil! Ein Gefangener sagte aus, daß er von seinem Vorsteher, der ihn taufte, den Befehl erhalten habe, der Obrigkeit gehorsam zu sein. Die Verhöre legen überhaupt das beste Zeugnis ab für Leben, Wandel und Lehren der Verfolgten. Sie stehen in direktem Widerspruch zu den Behauptungen ihrer Ankläger. Mit einer merkwürdigen Übereinstimmung bekunden die amtlichen Aufzeichnungen, daß die Täufer nicht die verdammungswürdigen Leute waren, wie sie in den Mandaten gemeinhin geschildert wurden.

Ihr Lehrer war Philipp Weber. Er war kein Theologe, sondern ein Laienprediger. Sein Gewerbe war das eines Webers, daher sein Name. Auch „Blauärmel" wurde er vielfach genannt, weil er blaue Ärmel trug.[2])

Von Haus aus hieß er Philipp Plener. Die Weberzunft war zu jener Zeit in der Verbreitung evangelischer Lehre eifrig tätig. Früher hatten hauptsächlich die Waldenser unter den Webern viele Anhänger, später die Täufer. Es ist nicht ausgeschlossen, daß auch Philipp Weber einst zu den Waldensern gehört hatte, die ja am Rhein entlang

[1]) Kopialbuch 1083, Fol. 5—7.

[2]) In einem Verhör zu Augsburg gibt Jakob Walch von Mindelheim von ihm folgende Personalbeschreibung: Er habe eine ziemliche Manneslänge, einen schwarzen Bart, rote Hosen und einen grauen Reitrock mit einem blauen Ärmel, und seines Vermeinens, wisse es aber nicht eigentlich, ein schwarzes Biret oder Hut aufgehabt; er sei eine bleiche Person (Roth, Zeitschr. d. Hist. Vereins für Schwaben und Neuburg, 28. Jahrgang, 1901, S. 126).

allenthalben verbreitet waren. Nach seiner Heimat, in der Nähe von Straßburg, nannten ihn seine Leute auch „Philipp von Straßburg". In den Chroniken wird er erstmals im Jahre 1527 erwähnt. Seine Wirksamkeit als Täuferlehrer erstreckte sich anfangs hauptsächlich auf Gebiete des heutigen Königreichs Württemberg, sowie der heutigen Großherzogtümer Baden und Hessen.

Auch an den Gefangenen von Nußloch und Leimen hatte Philipp Weber die Taufe vollzogen. Nach ihrer Aussage legte er in der Ermahnung den Nachdruck auf die Notwendigkeit eines gottwohlgefälligen Lebens. Bei der Taufe mußte sich der Täufling verpflichten, der Sünde abzusagen und Gottes Gebote zu halten. Ein Gefangener, Philipp Rupp, erklärte, daß er aus diesem Grunde die Taufe gewünscht hätte; denn vorher wäre es ihm nicht möglich gewesen, von der Sünde abzustehen. Die Taufe sei ein Bundeszeichen; wer sie empfangen habe, solle sich durch keine irdische Macht mehr zum Abfall bewegen lassen und wenn Zwang auf sein Gewissen ausgeübt werden sollte, lieber den Tod erdulden. Seinem notleidenden Bruder solle er nach Vermögen austeilen. Den Besuch der Kirchen hatte ihm sein Lehrer untersagt. Ein anderer Gefangener, Henner Schuhmacher, sagte aus, ihm sei bei der Taufe befohlen worden, Gott zu dienen, der Obrigkeit gehorsam zu sein, sowie sich der Wirtshäuser, des Spiels und der Gotteslästerung zu entschlagen.

In Nußloch scheint Philipp Weber einen großen Teil der Einwohnerschaft für seine Lehre gewonnen zu haben. Wie Philipp Rupp seinen Richtern erzählte, hatte der Pfarrer von Steinach einst den Täuferlehrer in Nußloch aufgesucht und ihm Vorhaltungen über die Entreißung von Gliedern seiner Gemeinde gemacht. Vergeblich suchten die Richter durch die Gefangenen Webers Aufenthalt zu erforschen. Sie erhielten nur ausweichende Antworten; durch die Aussagen des Gefangenen Ph. Rupp erfahren wir, daß Philipp Weber auch in Fürfeld bei den dortigen

Edelleuten, den Freiherren von Gemmingen, Zutritt hatte, die seiner Lehre anscheinend nicht abgeneigt waren.[1])

Mit Auskünften über den Aufenthalt ihrer Brüder im Lande selbst hielten die Gefangenen zurück, damit diese nicht ebenfalls in Gefangenschaft gerieten. Als Philipp Rupp gefragt wurde, „wo die großen Haufen der Wiedertäufer seien," erwiderte er, es nicht zu wissen; „es seien mehr bei Zeiten gewesen, aber durch Mord seien sie umgebracht worden."

Den Verfolgungen waren also um jene Zeit schon zahlreiche Menschenleben zum Opfer gefallen. Die Gefangenen selbst dürften daher kaum mehr im Zweifel gewesen sein, was sie zu erwarten hatten, wenn sie standhaft blieben. Zwei von ihnen, Margarethe, Hans Wilhelms Frau von Nußloch und ihr Sohn widerriefen. Sie gaben an, verführt worden zu sein. Die übrigen Gefangenen, Hans Wilhelm aus Nußloch, wahrscheinlich der Gatte der vorgenannten Frau, ferner Damian Nikot und Ph. Rupp aus Nußloch, sowie Henner Schuhmacher aus Leimen blieben ihrer Überzeugung treu. Rupp erklärte, er wolle bei der Glaubenstaufe beharren und um Christi willen sterben; in gleichem Sinn äußerte sich Henner Schuhmacher. Von dem Urteil und seiner Vollstreckung ist uns keine Nachricht überliefert. Wahrscheinlich sind auch sie als Märtyrer gestorben.

Die Verfolgungen zwangen viele Täufer aus der Pfalz auszuwandern. Ph. Weber hatte das Land bereits verlassen, als seine Anhänger in Nußloch und Leimen gefangen wurden. Nach kurzem Aufenthalt in Wimpfen a. N. zog er nach Augsburg. Hier verweilte er etwa acht Wochen. Er wohnte bei der Witwe des am 25. April 1528 hingerichteten Vorstehers Hans Leupold, lehrte und taufte in der Umgebung von Augsburg. In einer Versammlung, die er gemeinsam mit Georg Schachner von München im

[1]) Fürfeld, Bonfeld und halb Ittlingen gehörten damals Philipp von Gemmingen, der Fürfeld und Bonfeld durch Martin Germanus reformierte (C. W. F. L. Stöcker, Familien-Chronik der Freiherren von Gemmingen, Heilbronn 1895, S. 56).

Schefflerhaus bei Augsburg hielt, wurde Ende August 1528 beschlossen, in jener Gegend keine Versammlungen mehr zu halten, weder zu lehren noch zu taufen.[1])

Noch im gleichen Jahre ließ sich Philipp Weber mit einer Anzahl Gesinnungsgenossen in Rossitz, einem mährischen Marktort, der sich seit 1522 im Besitze der Herren von Pernstein befand, nieder. Hier hatte bereits Gabriel Ascherham, dessen Bücher Loserth zu den schönsten deutschen Prosaschriften des 16. Jahrhunderts zählt,[2]) eine Gemeinde gesammelt, deren Leitung nun Philipp Weber übertragen wurde. In Rossitz strömten die verfolgten Täufer aus der Pfalz, aus Hessen, Schwaben und Schlesien zusammen, so daß es hier bald zu enge wurde. Die Pfälzer zogen im Jahre 1531 nach Auspitz; hier entstand ein zweiter Bruderhof, der aus der Pfalz neuen Zuzug erhielt und von Philipp Weber geleitet wurde.[3]) Webers Gehilfen in Auspitz waren Blasy Kuhn von Bruchsal, Burkhart Bämerle und Adam Schlegel. Blasy Kuhn hatte die Reste der Bruchsaler Täufergemeinde, die in den Jahren 1530/31 aus etwa 500 Personen bestand, nach Auspitz geführt. Die dortige Gemeinde wuchs dadurch mächtig. Um das Jahr 1531 zählte sie bereits 2000 erwachsene Personen, Philipp Webers Hof allein 500—600 Seelen.[4])

Auf den Gemeinden der Pfalz aber lag noch immer der Druck schwerer Verfolgung. Nach der Chronik der mährischen Brüder wurden im Lande Ludwigs V. in jenen Jahren etwa 350 Täufer um ihres Glaubens willen hingerichtet. Am grausamsten verfuhr der schon erwähnte Burggraf zu Alzey, Dietrich von Schönberg. Er ließ die Leute, wenn er erfuhr, daß sie sich zu den Täufern hielten,

[1]) Roth, Zeitschr. d. Hist. Ver. f. Schw. u. Neub., 28. Jahrg. 1901 S. 126, 129, 136.

[2]) J. Loserth, Der Communismus d. mähr. Wiedertäufer im 16. u. 17. Jahrh., im Archiv f. österr. Gesch., 81. Bd., Wien 1895, S. 279.

[3]) Beek, S. 102.

[4]) Beek, S. 69. Im Jahre 1532 wurden die Gemeinden von Auspitz und Rossitz von Kriegsvolk schwer heimgesucht, wobei die Gemeinde Philipp Webers weniger hart betroffen wurde als die anderen (Beek, S. 103).

aus ihren Häusern holen und sie wie Schlachtschafe zur Richtstätte führen. Standhaft beharrte die Mehrzahl der Gefangenen bei ihrem Glauben und fröhlich gingen sie in den Tod; während ihre Brüder und Schwestern mit dem Schwerte hingerichtet oder im Fluß ertränkt wurden, sangen die Zurückgebliebenen Lob- und Danklieder.

Gegen solche Glaubenshelden, die, ihrer Seligkeit gewiß, den Tod nur als eine Erlösung von den irdischen Leiden ansahen, blieb die kurpfälzische Regierung machtlos. Sie mußte endlich einsehen, daß die Hinrichtungen ihren Zweck verfehlten. Das Volk ließ sich nicht abschrecken. Bewundernd sah es vielmehr zu den Märtyrern auf, die eine unbesiegbare Glaubensstärke und einen bewunderungswürdigen Todesmut offenbarten. Selbst der grausame Burggraf von Alzey rief erstaunt aus: „Was soll ich tun? Je mehr ich richten und töten lasse, je mehr werden ihrer." [1])

Unmenschlich ging die Regierung vor. Selbst Widerrufende wurden in barbarischer Weise mißhandelt. Mit einem glühenden Eisen ließ der Kurfürst ihnen ein Kreuz auf die Stirne brennen. Sie mußten schwören, die Kurpfalz auf immer zu verlassen. Wer wiederkehrte und bei seinem Glauben beharrte, wurde ohne Gnade und ohne Rechtfertigung mit dem Tode bestraft. Der Befehl, der den Gefangenen eröffnet wurde, lautet:

„Nachdem ein Jeder in seiner Kindheit nach christlicher Ordnung einmal getauft wurde, Ihr Euch aber entgegen christlicher Ordnung und wider die kaiserlichen Gesetze und Verbote von neuem habt taufen lassen und dieserhalb in des durchlauchtigsten hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herrn Ludwigs, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzogs in Bayern, des heil. röm. Reiches Erztruchseß und Kurfürsten, meines gnädigsten Herrn Gefängnis gekommen seid, Ihr auch auf vielfältigen christlichen und Schrift-Bericht, Vermahnung und Erinnerung von Eurem verdammten ketzerischen Irrtum und der Wiedertaufe freiwillig, ungezwungen, nicht etwa aus Furcht vor Strafe, wie Ihr selbst bekannt habt, widerrufen und versehworen habt, aber doch mein gnädigster Herr, als weltlicher Potestat, in dessen Gebiet Ihr ergriffen

[1]) Beck, S. 31.

seid, solchen freventlichen Irrtum und die Wiedertaufe nicht ungestraft hingehen lassen will: wird man einem jeden von Euch mit einem glühenden Eisen ein Kreuz auf die Stirne brennen. Ferner hat ein jeder von Euch Treue zu geloben und dann einen leiblichen Eid zu Gott und den Heiligen mit aufgereckten Fingern zu schwören. Ihr habt alsbald unverwandten Fußes aus dem Kurfürstentum und der Landschaft der Pfalz zu ziehen, keine Stunde, Tag oder Nacht zu säumen und Euer Leben lang nicht mehr wiederzukehren. Solltet Ihr aber über kurz oder lang wieder im Kurfürstentum oder in der Landschaft der Pfalz betroffen werden oder Euch wiederum in solchen der Wiedertaufe oder anderen dergleichen leichtfertigen und verbotenen und verdammten Irrtum mischen oder anhängig machen, so werdet Ihr fernerhin ohne weitere Gnade oder Rechtfertigung mit der Pein des Todes gestraft." [1])

Daß die angedrohte Bestrafung auch wirklich zur Ausführung kam, bezeugen die mährischen Chroniken. „Etliche," heißt es dort, „die sie nicht gar richten wollten, haben sie am Leib gestraft, ihnen die Finger abgehauen, etlichen ein Kreuz auf die Stirn brennen lassen und viel Übels mit ihnen angefangen." Ihren Höhepunkt scheinen die blutigen Verfolgungen im Jahre 1529 erreicht zu haben. Einer der letzten Märtyrer war Philipp aus Langenlonsheim, der zu Kreuznach im selben Jahre enthauptet wurde.[2])

In der Kurpfalz hatte sich allmählich eine mildere Gesinnung Bahn gebrochen. Der Weihbischof Anton Engelbrecht verlangte sogar offen von den Obrigkeiten volle Glaubensfreiheit für die Täufer. Er wurde im Juni 1533 abgesetzt, obwohl sich die Kurpfalz für ihn bei dem Bischof von Speier verwandte.[3])

[1]) Karlsruher General-Landesarchiv.

[2]) Beck, S. 31.

[3]) Bossert, Beiträge, S. 207. — Martin Butzer schrieb am 8. Mai 1546 an den Landgrafen Philipp von Hessen: „Demnach er (Engelbrecht) lange Zeit ein Pfarr versehen; darnach umb falscher Lehre willen, das er wolte, die Oberkeiten solten Taufer und jedermann machen lassen mit der Religion, wie sie wollten, vom Pfarrdienst wieder abgesetzt." (Lenz, Briefwechsel des Landgrafen Philipp von Hessen mit Butzer, II. Bd., S. 429.)

In seinen späteren Lebensjahren überkam den Kurfürsten bittere Reue ob der zahlreichen Todesurteile. Er soll geäußert haben, daß er nicht mehr Lust habe, seine Hände in solchem Blute zu waschen. Die Hinrichtungen hätten ihn viel Geld gekostet, aber er wollte gern eine noch so große Geldsumme geben, wenn er nie einen Täufer hätte richten lassen.[1])

Die ganze Strenge der erlassenen Mandate wurde in der Kurpfalz in den letzten Regierungsjahren Ludwigs V. auch tatsächlich nicht mehr angewandt. Am Leben scheint um des Glaubens willen niemand mehr bestraft worden zu sein. Geduldet wurden die Täufer in der Kurpfalz allerdings noch nicht; dazu mögen die Münsterschen Ausschreitungen in den Jahren 1534/35 nicht wenig beigetragen haben.

[1]) Beck, S. 32.

VI.

Rückwirkung der Münsterschen Ausschreitungen auf die kurpfälzische Regierung.

Für die Entwicklung der Täufergemeinden war die erschütternde Bewegung, die sich im Lande der roten Erde vollzog, von tiefeinschneidender Bedeutung. Klaffende Gegensätze zwischen einer entarteten, schwelgenden Geistlichkeit und einem schwerbelasteten Volke, das zudem unter Teuerung und Pestilenz zu leiden hatte, führten im Jahre 1529 zu gewalttätigen Ausschreitungen des Bürgerstandes; sie wurden zwar vorübergehend niedergeworfen, ließen aber den Unwillen des Volkes bei späterer Gelegenheit nur um so stärker zum Ausbruch kommen.

Die Empörung des bedrückten Volkes, das mit Verachtung auf den in Schwelgerei lebenden Klerus blickte, erreichte ihren Höhepunkt, als Luther auch in Westfalen Anhänger gewann, die die neue Lehre von der evangelischen Freiheit vielfach nach ihrer persönlichen Meinung auffaßten.[1])

Ein großer Gegner erstand dem Bischof von Münster in seinem früheren Schützling, Bernhard Rothmann, der Kaplan zu St. Mauritz war und infolge seines Auftretens gegen die römische Kirche am 7. Januar 1532 des Landes verwiesen wurde. Auf Grund seines starken Anhanges konnte es Rothmann wagen, in der Stadt zu bleiben und es auf einen bewaffneten Zusammenstoß der lutherischen Bürger mit dem Bischof und dem Adel ankommen zu

[1]) Maisch, Religion und Revolution, Leipzig 1892, S. 3—5.

lassen. Am 26. Dezember 1532 überrumpelten 1000 bewaffnete Städter die zur Huldigung auf dem Lustschloß des Bischofs zu Telgte versammelten Geistlichen und Adeligen und zwangen sie unter Bedrohung des Lebens zum Nachgeben, so daß durch Vertrag vom 14. Februar 1533 Münster eine evangelische Stadt wurde.

Zwischen Rothmann, dem obersten Leiter des evangelisch-lutherischen Kirchenwesens und dem Rat kam es bald zu Meinungsverschiedenheiten. Rothmann wich von der lutherischen Abendmahlslehre ab und sprach sich seit Mai 1533 gegen die Kindertaufe aus. Seine lutherischen Freunde suchten ihn zu bewegen, über die abweichenden Lehren nicht mehr zu predigen, erreichten aber das gerade Gegenteil. Der Rat verschloß ihm deshalb die Kirchen und entsetzte ihn seines Amtes.

Die drohende Haltung des Volkes, das für Rothmann Partei ergriff, bestimmte den Rat zur Nachgiebigkeit; als aber Rothmann am 2. November eine Predigt mit aufreizenden Tendenzen gegen den Rat hielt, sah sich dieser zum Schließen aller Kirchen veranlaßt. Rothmann wurde zwar in der Stadt geduldet und predigte in Privatversammlungen, seine gleichgesinnten Amtsgenossen wurden aber ausgewiesen.

Mit diesem Vorgehen hatte der Rat kein Glück. Als er gar den Schmied Johann Schröder, der auf dem Lambertikirchhof gegen die Kindertaufe predigte, verhaften ließ, stieß er auf Widerstand bei der Schmiedezunft, die ihren Genossen gewaltsam aus der Gefangenschaft befreite. Den Zwischenfall nützten die vertriebenen Prediger aus und kehrten in die Stadt zurück, mit ihnen ein außerhalb der Stadt gesammelter Anhang, durch den das Gleichgewicht der Parteien zu Ungunsten der Lutheraner und Katholiken verschoben wurde.

Blutige Verfolgungen wüteten in jener Zeit unter den Täufern in Holland. Manche dieser Verfolgten verirrten sich nach Münster, wo sie freudig aufgenommen wurden. Unter ihnen befanden sich auch Sendlinge des Bäckers Jan Matthiesen (Jan Matthys) aus Haarlem, der sich nach

der Gefangennahme Melchior Hofmanns, des Hauptes der stillen Täufer Norddeutschlands und der Niederlande, den versammelten Haarlemer Täufern kühn mit den Worten vorstellte „Ich bin Henoch, der zweite Zeuge“ und alle, die ihm nicht gehorchten, zur Hölle verfluchte. Er fand auch wirklich Anhänger; seine ausgesandten Apostel vollzogen allenthalben die Taufe, setzten Bischöfe ein und predigten Rache den Verfolgern, die Wiederkunft Christi zum Weltgericht und Aufrichtung seines Reiches, in dem die Gläubigen herrschen sollten.

In Münster erschienen die Sendboten des niederländischen Propheten am 24. November 1533; die dortigen Zustände waren für ihre Zwecke wie geschaffen. Rothmann zählte bald einen Anhang von 1400 Personen aus allen Gesellschaftskreisen, denen er als Bundeszeichen die Taufe erteilte; er selbst hatte sie von den Abgesandten Matthiesens empfangen.

Am 9. Februar 1534 nahmen 300 bewaffnete Anhänger Rothmanns von dem Prinzipalmarkt und dem Rathaus Besitz. Die Lutheraner setzten sich zur Wehre, aber drei Tage später kam es zu einem Vergleich, wonach den Anhängern Rothmanns eine rechtlich anerkannte Stellung eingeräumt wurde.

Die einsichtsvollen Bürger fingen nun an Münster zu verlassen, wo bald zügellose Schwärmer die Oberhand gewannen. Von den umliegenden Orten erhielt aber die Stadt durch eifrige Propaganda neuen Zuzug. Wer sich dem Willen der Mehrheitspartei nicht unterwarf, wurde nicht mehr geduldet. Rothmann führte bald nach der Verjagung seiner Gegner aus der Stadt am 27. Februar 1534 die Gütergemeinschaft ein und erklärte, daß es zu dieser Zeit den Christen erlaubt sei, gegen die gottlose Obrigkeit das Schwert zu gebrauchen.

Der Zuzug nach Münster gewann an Ausdehnung. Neben verirrten, ernst gesinnten Christen, darunter einer Anzahl Geistlichen mit ihren Pfarrkindern, strömten viele verkommene Elemente herbei, die im Dom und in den Klöstern große Verwüstung anrichteten.

Jan Matthiesen, der inzwischen in Münster erschienen war, verstand es, rasch seinem Willen Geltung zu verschaffen. Er führte, als die Stadt von den Truppen des Fürstbischofs Franz von Waldeck belagert wurde, eine unumschränkte Gewaltherrschaft ein. Jede Auflehnung gegen seinen Willen bestrafte er mit dem Tode. Gleich bei der ersten Gelegenheit vollzog er eine Hinrichtung eigenhändig unter Aufwand eines theatralischen Gepränges vor versammeltem Rat und dem Bürgermeister.

Die Tyrannei dieses Wahnwitzigen währte indessen nicht lange; am 5. April 1534 wollte er mit 20 Genossen „auf höhere Eingebung" die Belagerer niederschlagen, doch fiel er im Kampfe.

In Münster herrschte tiefe Trauer ob dieses Verlustes. Ein klug berechnender Abenteurer, Johann von Leiden — eigentlich Johann Beukelszoon, auch Bockelson genannt — der sich Matthiesen noch in Haarlem angeschlossen und sich in Münster rasch Herz und Hand der Tochter des einflußreichen Berend Knipperdollink erobert hatte, wußte die Lage geschickt auszunützen und erklärte, daß Gott einen anderen, größeren Propheten erwecken werde, was ihm der Vater schon vor acht Tagen verkündigt hätte; er hätte diese Erscheinung sofort Knipperdollink erzählt, um einen Zeugen zu haben. Als letzterer dies bestätigte, erblickte das verblendete Volk in Johann von Leiden den Propheten, der nun an Matthiesens Stelle trat und eine neue Verfassung proklamierte. Jede Übertretung sollte mit dem Tode bestraft werden. Der Hang des Propheten zu einem sinnlichen Lebenswandel führte zur Polygamie, was bei den rohen Elementen, die sich in der Stadt versammelt hatten, auf keinen allzugroßen Widerstand stieß. Widerspenstige Frauen wurden eingesperrt, ja es kamen sogar Hinrichtungen vor.

Auch jetzt noch versuchten viele Männer und Frauen, die das tolle Treiben nicht mitmachen wollten, aus der Stadt zu flüchten. Aber draußen fanden sie keine Gnade. Zwischen dem 24. Mai und dem 3. Juni 1534 wurden 400 verzweifelnd aus der Stadt geflohene Männer von den

Bischöflichen erbarmungslos erschlagen. Ein Teil der Zurückgebliebenen suchte sich des diktatorischen Regiments durch einen Gewaltstreich zu entledigen. In der Nacht des 30. Juli nahmen 200 Bewaffnete den Propheten und die Hauptführer gefangen, doch wurden sie wieder befreit; die kleine Schar, die das Joch des Tyrannen abschütteln wollte, wurde überwältigt und hingerichtet, manche vom Propheten selbst. Dieser Sieg über die inneren Feinde und einige erfolgreich abgeschlagene Angriffe der Belagerer hatten die Macht des Propheten nur noch vergrößert. Ein Goldschmied vom nahen Warendorf rief, angeblich gestützt auf eine göttliche Offenbarung, Johann von Leiden jetzt zum König des neuen Zion aus. Der Prophet fühlte sich verpflichtet, zu tun, wozu er von Gott auserkoren wäre und richtete sich einen glänzenden Hofstaat ein. Mit großem Pomp veranstaltete er an drei Wochentagen auf dem Markt Gerichtssitzungen. Nachdem ihm der Streitfall vorgetragen war, sprach er das Urteil, das meist sofort vollzogen wurde.

Dem Schreckensregiment wurde am 24. Juni 1535 ein trauriges Ende bereitet. Mit Hilfe eines Verräters gelang es an diesem Tage den Truppen des Fürstbischofs in die Stadt einzudringen. Die Soldaten richteten ein gräßliches Blutbad in Münster an; die gefangenen Männer wurden in langen Reihen aufgehängt, die Frauen mit ihren Kindern ins Elend gejagt. Bei Todesstrafe wurde jedermann verboten, die armen Flüchtlinge zu beherbergen.

Die Schreckensherrschaft eines verwegenen Abenteurers über eine sittlich entartete Volksmenge mußte alle Unbeteiligten mit Abscheu erfüllen. Die Hereinziehung der Taufe ließ in vielen Köpfen die Meinung entstehen, als zeitigte die Ausbreitung jener Gemeinschaften, die die Taufe auf den Glauben übten, in allen Ländern ähnliche Zustände wie in Münster, als wären Umsturz und Sittenverderbnis ihre notwendigen Begleiterscheinungen.

Vor Umtrieben, wie sie in Westfalen vorkamen, suchte der Kurfürst von der Pfalz sein Land zu schützen. Er hatte guten Grund, auf der Hut zu sein. Die Münster-

schen Aufrührer sandten zur Werbung von Kriegsknechten und zur Erlangung von Kriegswerkzeugen Sendboten nach verschiedenen Ländern. Auch in der Kurpfalz wurden ihre Spuren bemerkt. Von den Konfirmierten zu Münster, den Administratoren zu Minden und von seinem Oheim, dem Herzog von Cleve, erfuhr Kurfürst Ludwig V., daß zu diesem Zwecke Sendlinge unter Führung von Johann van Geel den Rhein hinauf nach Straßburg zogen.[1]) Am 4. Februar 1535 richtete der Kurfürst ein Warnungsschreiben an die Stadt Straßburg, wo auch eine Warnung vom Landgrafen von Hessen eintraf.[2]) Den Bischof von Speyer benachrichtigte er am 5. Februar hiervon und bat ihn, nach den Münsterschen seine Kundschafter auszuschicken.[3]) Nachträglich erfuhr er, daß auch Knipperdollink nach Straßburg gehen werde und sich in Speyer und Worms über Nacht aufgehalten habe; in aller Eile gab Ludwig Befehl, nach ihm zu fahnden.

Gleichzeitig erschien ein besonderer Erlaß des Kurfürsten an die Beamten, datiert Odernheim, den 5. Februar 1535, der betonte, daß alle Obrigkeit auf dieses heimliche Einschleichen achten müsse; denn bisher sei alle Empörung und Unruhe durch solche Personen veranlaßt worden. Alle Unteramtleute und Schultheißen mußten ein wachsames Auge auf die in der Pfalz sich niederlassenden Personen haben, insbesondere ihre Reden, ihren Wandel und ihr Wesen genau beobachten. Falls die Beamten etwas Verdächtiges fänden, hieß es in der Instruktion, „darauf sie Fuß und Grund setzen möchten," so sollen die Fremden bis auf weiteren Befehl gefangen gehalten werden, „damit Schaden und Nachteil, so sonst daraus entstehen möchte, zuvorgekommen werde."[4])

[1]) Nach den Weseler Ratsprotokollen vom 18. Januar 1535 hatte Joh. van Geel etliche tausend Goldgulden zum Anwerben von Kriegsknechten mit sich genommen (Zeitschr. des Bergischen Geschichtsvereins, I. Band, 1863, S. 331 und 386).

[2]) Otto Winkelmann, Politische Korrespondenz der Stadt Straßburg im Zeitalter der Reformation, 1887, II. Band, S. 327.

[3]) Karlsr. Gen.-Landesarchiv, Akten Bruchsal Gen. Fasz. 982.

[4]) Karlsr. Gen.-Landesarch., Akten Wiedertäuferkrieg Münster.

Die stillen Täufer aller Länder litten furchtbar unter den Münsterschen Ausschreitungen. Sie hatten mit den dortigen Aufrührern nichts gemein und wandten sich mit Abscheu von allem, was von Münster kam, ab. Die befähigten Männer, die die Führung unter den Täufern von Anfang an übernommen hatten, waren von den Obrigkeiten beseitigt worden. Ihr Einfluß fehlte daher und darum konnten sie auch nicht ihre warnende Stimme erheben, als Schwärmer und Abenteurer in die Reihen ihrer Anhänger einzubrechen suchten.[1]) In Münster herrschte der Aufruhr, ehe gegen die Kindertaufe gepredigt wurde, und für die Taten eines Matthiesen und Johann von Leiden kann man mit gutem Grund nicht die Lehre der Täufer verantwortlich machen.

Für die Folgezeit genügte der bloße Hinweis auf jene grauenvollen Zustände in Münster, um das Urteil selbst einsichtsvoller Männer über die Täufer zu beeinflussen. Wer die Kindertaufe nicht anerkannte, konnte nach der Meinung vieler Zeitgenossen keine anderen Grundsätze vertreten, als sie in den Schreckenstagen zu Münster zum Ausdruck kamen.

Den Täufern in der Pfalz mögen die Münsterschen Ausschreitungen und die Gefahr, mit den Aufrührern auf gleiche Stufe gestellt zu werden, nur um so dringendere Veranlassung gegeben haben, möglichst still und zurückgezogen zu leben. Nach 1535 hören wir unter Ludwigs Regierung nichts mehr von Maßnahmen wider sie. Bei der reumütigen Gesinnung des Kurfürsten wäre es wohl denkbar, daß er sie nicht mehr streng überwachen ließ.

[1]) Prof. Dr. Alois Knöpfler schreibt in der Liter. Rundschau für das katholische Deutschland No. 17 vom 1. Sept. 1883: „Die neuesten Untersuchungen zeigen, daß jene albernen Ausschreitungen nicht Ursache, sondern Folge der rücksichtslosen Gewalt gewesen seien, die jahrelang gegen sie geübt wurde. Erst unter dem Druck der Verfolgungen und nachdem die Sekte der leitenden Häupter beraubt worden, drangen allmählich demagogische Elemente ein und gewannen schließlich die Oberhand. Damit löst sich auch das Rätsel, vor dem bisher die Geschichtsschreibung gestanden, daß nämlich eine Sekte, die in Münster solche Ungeheuerlichkeiten beging, anderwärts selbst den erbittertsten Feinden unbedingte Anerkennung eines sittlich tadellosen Lebens abzwingen konnte."

VII.

Huterische Brüder in der Pfalz.

In der verfolgungsreichen Zeit war, wie wir schon früher gesehen haben, die Markgrafschaft Mähren vorübergehend das einzige Land, in dem sich die Täufer ungestört zu Gemeinden sammeln konnten. Die mährischen Stände mischten sich wenig in religiöse Angelegenheiten; der Friede unter den Konfessionen wurde kaum gestört. Die Adeligen waren den fleißigen, stillen Leuten wohlgesinnt. Ein Edelmann, Leonhard von Liechtenstein, trat offen zu ihrer Gemeinschaft über und ließ sich durch ihren Führer, Dr. Balthasar Hubmaier, im Jahre 1526 taufen.[1])

Die ersten Täufer hatten sich in Mähren im Jahre 1525 niedergelassen; sie kamen, wie ihre pfälzischen Brüder, aus der Schweiz. In rascher Folge bildeten sich in Nickolsburg, Brünn und Znaim ansehnliche Gemeinden. Die Kunde von der Duldung in Mähren verbreitete sich alsbald in den Kreisen der Gesinnungsgenossen anderer Länder deutscher Zunge, und als hier die Verfolgungswut allgemein entbrannte, zogen die davon Betroffenen in Scharen nach dem gelobten Land der Duldung, um den Martern der Henkersknechte zu entgehen. Aus der Pfalz, aus Hessen, Schwaben, Franken, Bayern, Schlesien, Oberösterreich, Tirol und der Schweiz strömten die Verfolgten herbei. In Eibenschütz, Austerlitz, Rossitz und anderen

[1]) Beck, S. 48.

Orten erstanden in kurzer Zeit neue Gemeinden.[1]) Aus der Pfalz kam, wie schon erwähnt, im Jahre 1528 Philipp Weber, der sich mit seinen Anhängern in Rossitz niederließ.[2]) Mit den Brüdern in den verschiedenen Ländern unterhielten die neugebildeten Gemeinden rege Beziehungen, sodaß Mähren eine Zeitlang der Mittelpunkt der süddeutschen, österreichischen und schweizerischen Täufergemeinden blieb.

Ein Wendepunkt in der Entwicklung der mährischen Gemeinden trat ein, als Jakob Huter, der die Einwanderung aus Tirol leitete, sich im Jahre 1533 in Auspitz niederließ. Huter verstand es, sich bei der Mehrzahl seiner Brüder in Mähren solches Ansehen zu verschaffen, daß in der Gemeinde sein Wille allein maßgebend wurde. Er brachte denn auch in die Gemeinschaft eine straffere Ordnung und schuf die Grundlage, die fortan als Norm für die Entfaltung der Kräfte der einzelnen Glieder galt. Er führte die Gütergemeinschaft, die aus der Not in der Verfolgungszeit entstand und ein Vorbild in der apostolischen Gemeinde hatte, bis zur letzten Konsequenz durch. In seinen Gemeinden hatte persönliches Eigentum aufgehört zu bestehen; der Besitz des Einzelnen wurde Gemeingut, aus dem man die Bedürfnisse der Gesamtheit bestritt. Nach ihm belegte man später die Gemeinschaft der mährischen Täufer gemeinhin mit dem Namen „Huterische Brüder".

Seinen Anordnungen fügten sich indessen nicht alle Glieder. Heftigen Widerstand bereiteten ihm die bisherigen Führer in Rossitz und Auspitz, Gabriel Ascherham und Philipp Weber. Jakob Huter versuchte, die beiden Männer ihres Einflusses zu berauben, doch mit wenig Erfolg. Es kam zu einem häßlichen Streit, der schließlich damit endigte, daß Ascherham und Weber von den Huterischen gebannt wurden.[3]) Die Ausgeschlossenen hielten sich

[1]) Loserth, Zeitschrift für Allgemeine Geschichte 1884, S. 442.

[2]) Wolny, Die Wiedertäufer in Mähren, Wien 1850, S. 83.

[3]) 27. Oktober 1533. Loserth, Der Anabaptismus in Tirol, Archiv f. österr. Gesch. Bd. 78, 1893, S. 523—528.

völlig abgesondert von den Gemeinden Jakob Huters und mieden selbst den gesellschaftlichen Verkehr mit diesen. „So ein Herr, Bürger oder Bauer", schrieben die Huterischen in ihrer Chronik im Jahre 1534, „Brüder oder Schwestern von beiden Gemeinden nach Notdurft zu seiner Arbeit hatte aufgenommen, so haben die Philippischen (die Anhänger von Philipp Weber) bei den Huterischen weder arbeiten, sitzen, essen noch trinken wollen."[1])

In diesem gespannten Verhältnis lebten die beiden Parteien, bis sie im Jahre 1535 ein schwerer Schlag traf. Die Vorgänge in Münster lenkten die Aufmerksamkeit auch auf die mährischen Gemeinden. Ihre Gegner konnten jetzt mit Genugtuung auf die Vorgänge in Westfalen hinweisen: kühn behaupteten sie, daß die Bestrebungen der Täufer in Mähren, die aus den verschiedensten deutschen Ländern stets Zuzug erhielten, in ähnlicher Weise auf den Umsturz der bestehenden Ordnung hinzielten wie in Münster. Die Entrüstung der mährischen Brüder über diese ungerechte Beschuldigung wurde überhört, oder gar als Heuchelei und Lüge hingestellt. Alles Bitten und Beteuern half nichts. König Ferdinand drängte auf ihre Bekämpfung und seinem Druck mußte der Landtag nachgeben, der in der Woche des ersten Fastensonntages 1535 in Znaim ihre Ausweisung beschloß. Es wurde ihnen nur eine kurze Frist für den Abzug gewährt. „Zu Georgii", hieß es, „sollten sie das Land räumen und ihr Brot anderwärts verzehren."[2])

Schwere Zeiten brachen nun über die mährischen Täufer herein. Mit Gewalt wurden sie aus ihren Häusern getrieben, die sie sich erst kurz zuvor mühsam erbaut hatten. Heimat- und schutzlos, ihrer Güter beraubt, ohne Nahrung, den Unbilden der Witterung ausgesetzt und der Willkür räuberischer Horden, die ihnen zuweilen noch die Kleider vom Leibe rissen, preisgegeben, irrten die Verfolgten mit kleinen Kindern und Kranken im Lande

[1]) Beck, S. 114.

[2]) Loserth, Kommunismus, Arch. f. österr. Gesch., Bd. 81, Wien 1895, S. 147; Beck, S. 117.

umher. Nirgends wußten sie Zuflucht zu finden. In Mähren gingen die Verfolger soweit, ihnen den Genuß des Wassers zu verbieten.[1]) In Tirol bedrohte ein Mandat jeden Einwohner, der einen Täufer beherbergen würde, mit dem Niederbrennen seines Hauses. Die Ärmsten mußten gleich den wilden Tieren Schutz in den Höhlen der Wälder und Berge suchen.

Mehrere ihrer Führer fielen den Verfolgern in die Hände und wurden lebendig verbrannt, so Wilhelm Grießbacher von Kitzbühl, ein Diener der zeitlichen Notdurft, in Brünn im Jahre 1535, Jakob Huter in Innsbruck im Jahre 1536. Unter fürchterlichen Qualen mußten beide sterben. Huter wurde halb zu Tode gemartert auf den Scheiterhaufen gebracht. Aber mutig und voll Zuversicht ging er in den Tod. „Nun kommt her", rief er aus, als man den Holzstoß unter ihm in Brand steckte, „lasset uns den Glauben im Feuer probieren. Dieses Feuer schadet meiner Seele so wenig, wie der brennende Ofen dem Sadrach, Mesach und Abednego."[2])

Nach allen Himmelsrichtungen wurden die mährischen Gemeinden damals zerstreut. Viele hofften in den Bergen Tirols Schutz zu finden; ein Teil zog in die Slowakei, ein anderer nach Podolien. Manche fanden in Schlesien, Polen und Preußen Aufnahme. Philipp Weber wanderte mit einem Teil seiner Pfälzer und Schwaben wieder in die alte Heimat zurück.[3]) Vergeblich versuchten sie, in Württemberg offizielle Duldung zu erlangen; sie wandten sich an den Herzog Ulrich von Württemberg und erboten sich, ihm mit Leib und Gut untertänig und beiständig zu sein, fanden aber bei ihm kein Gehör.[4]) Die in Mähren zurückgebliebenen Philippersuchten im Jahre 1539 in Steinabrunn (Österreich) mit den Huterischen und Schweizer Brüdern eine Vereinigung herbeizuführen, die indessen

[1]) Beck, S. 118.

[2]) Beck, S. 123.

[3]) Loserth, Kommunismus 149.

[4]) Loserth, Der Anabaptismus, Arch. f. österr. Gesch., 78. Band, S. 549; Gustav Bossert, Die Reformation in Kürnbach bei Eppingen, Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins, 1897, Band 51, S. 92.

durch einen Überfall des Landprofosen vereitelt wurde. Später kam sie doch zustande.

Trotz der erfolgten Ausschließung sprach Philipp Weber voll Hochachtung von Jakob Huter. Öffentlich bekannte er, daß in der Zeit seines Wirkens in Mähren keiner so treulich für das Volk im Zeitlichen und Geistlichen gesorgt habe wie Huter. Nie sei dieser als treulos befunden worden und immer habe er dem Herrn treu und mit Erfolg gedient; denn durch ihn habe der Herr sein Volk gesammelt und erhalten.[1]) Von Philipp Weber hören wir nach seiner Rückkehr an den Oberrhein nichts mehr. Als die Verfolgungen in Mähren nachließen, wanderten viele seiner Anhänger zu den Huterischen nach Mähren zurück. Unter ihnen befand sich auch sein Gehilfe, Burkhart Bämerle, ein Diener am Wort, der im Jahre 1542 aus Schwaben wieder nach Mähren zog und bei den Huterischen in gleicher Eigenschaft tätig war. Im Jahre 1557 geriet er in Gefangenschaft und wurde gefoltert, aber wieder freigelassen; 10 Jahre später starb er zu Tracht.[2])

Ungeachtet der wiederholten Ausweisungsbefehle fanden viele Täufer nach und nach wieder Schutz bei den mährischen Landherren, denen es schwer fiel, sich den Beschlüssen des Landtages zu fügen und ihre Güter der tüchtigsten Kräfte zu berauben. Einer der Adeligen, Jaroš von Pernstein, forderte im Jahre 1539 von König Ferdinand geradezu, man müsse eine allgemeine Duldung und Schonung der Sekten eintreten lassen; der Glaube sei ein Geschenk Gottes, das von den Menschen nicht gegeben werden könne.[3]) Bei dieser Stellung der Grundherren konnten sich die Gemeinden rasch wieder vergrößern, als der Hauptsturm vorüber war. Dankbar nahmen die Brüder diese Verhältnisse hin. Wenn ihre Existenz auch eine unsichere war und sie jederzeit mit der Auswanderung rechnen mußten, so gab, wie es in der Chronik heißt, „doch

[1]) Loserth, Anab. in Tirol, Arch. f. österr. Gesch., 78. Bd., S. 566.
[2]) Beck, S. 72 u. 152.
[3]) Beck, S. 142.

der Herr den Seinen immer ein gnädiges Auskommen".[1]) Erst vom Jahre 1554 ab ließen die Verfolgungen nach. Die Jahre von 1554—1565 werden als die Zeit der Sammlung, von da bis 1592 als die goldene Zeit der Brüder bezeichnet.

Noch zur Zeit der Verfolgungen in Mähren begann sich bei den huterischen Brüdern die Missionstätigkeit zu regen, die sich auch auf die Pfalz erstreckte. Jahr für Jahr sandten sie ihre Apostel in ferne Länder, „um dem Herrn Schäflein zu sammeln". Ihr Amt war äußerst gefahrvoll. Nur wenige starben eines natürlichen Todes; die meisten beschlossen ihr Leben im Kerker oder auf der Richtstätte.[2])

In der Pfalz frischten die Missionare die alten Beziehungen zu den mährischen Gemeinden wieder auf; sie bewogen viele pfälzer Täufer, den Wanderstab zu ergreifen und in die Haushaben der Huterischen in Mähren einzuziehen. Einen großen Erfolg hatten sie auf kurpfälzischem Gebiet im Jahre 1556 zu verzeichnen. In diesem Jahre entstanden zwischen den Brüdern der Gemeinden um Worms und Kreuznach ernste Meinungsverschiedenheiten über dogmatische Fragen, besonders über die Erbsünde. Es waren dies die Nachwirkungen der großen Täuferversammlung zu Straßburg vom 24. August 1555, zu der sich Vertreter aus den Niederlanden und aus den oberdeutschen Gemeinden einfanden. Eine Einigung wurde nicht erzielt. Die Disputation endete mit einer gegenseitigen Verketzerung.[3]) Die entgegengesetzten Ansichten gewannen auch unter den Lehrern der pfälzer Täufergemeinden Anhänger, sodaß sich schließlich zwei Älteste, Theobald und Farwendel, heftig bekämpften. Auf die Gemeindeglieder um Kreuznach wirkten diese Streitigkeiten abstoßend. Ein

[1]) Loserth, Zeitschrift f. Allgem. Geschichte 1884, S. 443. — Beck, S. 142. Bei Beck heißt es 1539 „noch immer" etc.
[2]) Beck, S. 39.
[3]) Beck, S. 226. Brüder aus Mähren waren, wie Beck meint, auf dieser Versammlung jedoch nicht vertreten. (Vgl. Artikel Mennoniten von Cramer in der Realencyklopädie für prot. Theologie u. Kirche, 3. Aufl. 1903, 12. Bd., S. 603.)

Schuhmacher aus Wolfsheim, namens Thomas Neumann,[1]) zog nach Mähren, um sich zu überzeugen, ob die Wirklichkeit den Schilderungen der huterischen Sendboten entspräche. Er gewann einen günstigen Eindruck und begeisterte noch den Ältesten Lorenz Hueff von Sprendlingen, sowie dessen Gehilfen Ruep Gellner (oder Kern), Matthes Stroh, Wilhelm Henchen und verschiedene andere Gemeindeglieder für den Anschluß an die mährischen Brüdergemeinden. Sie kamen überein, von den huterischen Missionaren zuvor noch Aufschluß über verschiedene Fragen der Lehre und Gemeindeordnung zu verlangen, besonders über die Erwählung und Sendung der Diener am Wort und über ihre Ämter, ferner über die Gütergemeinschaft, die Ordnung in den Haushaben, die Kindererziehung, die Ehe und die Absonderung von anderen Völkern. Die Fragen beantwortete der Abgesandte der Huterischen, Hans Schmidt (auch Raiffer genannt), mündlich.[2]) Doch damit waren die Pfälzer nicht zufrieden. Sie wünschten von Hans Schmidt über verschiedene Punkte[3]) noch eine schriftliche Erklärung, die Lorenz Hueff seinen Anhängern vorlas; hierauf wurde von jedem Übertretenden dessen Zustimmung verlangt. Später kam auch Hans Schmidt

[1]) Thomas Schuster oder Neumann wurde Diener des Wortes und starb am 1. Juli 1580 zu Oppenheim a. Rhein. Er war, da er in der Pfalz starb, wahrscheinlich einer der Missionare der huterischen Brüder. Noch im gleichen Jahre (6. März) wurde Gilg Moldt in den Dienst d. Evang. gewählt und 1584 an den Rhein gesandt (Wolny, S. 99).

[2]) Raiffer wurde zwei Jahre später, am 19. Oktober 1558, zu Aachen wegen seiner Zugehörigkeit zu den Täufern hingerichtet (Beck, S. 232), nachdem er dort 9 Monate gefangen gehalten worden war. (Braght, Märtyrer-Spiegel der Taufgesinnten; Hansen, Die Wiedertäufer in Aachen, in der Zeitschr. des Aachener Geschichtsvereins, 6. Bd., Aachen 1884, S. 308 ff.)

[3]) Sie betrafen: 1. Von der Ehe; 2. Von der Steuer oder dem Blutgeld (Kriegssteuer); 3. Von der Absonderung von anderen Völkern, die sich auch Brüder nennen lassen; 4. Der Diener und ihrer Erhaltung halber; 5. Des Götzenopfers halber; 6. Daß man auf die Gemeinde wieder Häuser kauft; 7. Warum einer in das Mährenland ziehen soll.

und forderte die Brüder und Schwestern vor versammelter Gemeinde auf, sich Gott und seinem Volk im Gehorsam hinzugeben, mit ihm fortan eines Herzens und Sinnes zu sein und sich gebrauchen zu lassen, wozu sie der Geist Gottes in der Gemeinde haben wolle. Unter Gebet und Handauflegung wurde jedes Glied einzeln auf sein Bekenntnis am 26. November 1556 in die huterische Gemeinde, oder wie diese selbst sich nannte, in die „Gemeinschaft der Heiligen und in den Leib Christi“ aufgenommen. Die neuen Mitglieder der Huterischen zogen hierauf nach Mähren. Lorenz Hueff wurde auch weiter im Dienst des Evangeliums gelassen.[1])

Im Jahre 1557 gelang es Hans Schmidt abermals, einen Ältesten der pfälzischen Täufer, Hans Arbeiter, zum Übertritt zur huterischen Gemeinde zu bewegen. In den vorausgegangenen Erörterungen kamen die fraglichen Punkte zur Sprache.[2]) Hans Arbeiter war mit den Erklärungen, die ihm Hans Schmidt gab, einverstanden und schloß sich den Mährischen an.[3]) Von seiner Gemeinde trat anscheinend niemand mit ihm über. Vor seinem Anschluß an die Huterischen lag Hans Arbeiter zu Hambach im Bistum Speyer gefangen; er wurde dort am 18. Juli 1556 gemeinsam mit Heinrich Schuster verhaftet und erst nach sieben Monaten wieder freigelassen. Von Mähren aus kam Arbeiter später wieder in die

[1]) Beck, S. 225/29. Ruep Gellner wurde am 9. Januar 1569 in den Dienst des Evangeliums gewählt und zu Nemicie vorgestellt; am 17. Februar 1572 wurde er durch Handauflegung zu diesem Amt bestätigt (Wolny, S. 96 u. 97). Er starb im Jahre 1560 zu Stigonitz im Alter von 60 Jahren. (Beck, S. 211.)

[2]) Sie handelten: 1. Von der Ergebung halber; 2. Von der Gütergemeinschaft; 3. Von den Ämtern in der Gemeinde; 4. Von der Erbsünde; 5. Von der Ehe; 6. Von der Absonderung; 7. Von der Menschwerdung Christi; 8. Des Götzenopfers und der Pfaffen halber; 9. Strafe in der Gemeinde; 10. Der Diener Unterhaltung; 11. Von der Kinderzucht; 12. Von der Steuer; 13. Vom Grüßen; 14. Des Gelobens und Handbietens halber; 15. Wie man die Kranken hält; 16. Von den Witwen; 17. Von den Handwerkern, wie man sie hält.

[3]) Beck, S. 229/30.

Pfalz; im Jahre 1568 wurde er in Kirchweiler gefangen gehalten. Er legte dort vor Dr. Lamprecht aus Speyer ein Bekenntnis ab, das in der Bibliothek des Preßburger Domkapitels aufbewahrt ist.[1])

Ein anderer Ältester der Pfälzer, der sich den huterischen Gemeinden anschloß, war Farwendel von der Gemeinde zu Neustadt a. d. Haardt. Wegen seines Glaubens zu Obersheim[2]) bei Worms gefangen gehalten, kam er dort zu dem Entschluß, zu den huterischen Gemeinden überzutreten. Er ließ deren Sendboten, Claus Braidl (auch Schuster genannt), zu sich ins Gefängnis kommen, um sich mit ihm zu besprechen. Nach seiner Freilassung im Jahre 1565 zog er mit seiner Familie nach Mähren; viele Glieder aus der Gemeinde Neustadt a. d. Haardt schlossen sich ihm an und traten ebenfalls mit ihm über.[3])

Weitere Verhandlungen wurden mit den huterischen Gemeinden im Jahre 1567 eingeleitet. Die Pfälzer legten ihre Ansichten in sieben Artikeln dar, die sie nach Mähren schickten, aber damit keine Zustimmung fanden. Die Antwort des Vorstehers der Mährischen, Peter Walpot, genannt Scherer, war derart schroff, daß die Verhandlung scheiterte. Walpot warf den Pfälzern „menschliches Wissen, vermessene Kühnheit, eigene, angemaßte Sicherheit und hitziges Lästern und Tadeln wider die huterische Gemeinde und ihre christliche Ordnung“ vor. Er fügte hinzu, er antworte überhaupt nur in der Hoffnung, daß nicht alle dieselben Ansichten hegten, wie der Verfasser der Artikel.[4])

Die Tätigkeit der huterischen Sendboten war in der Pfalz bis zum Ende des 16. Jahrhunderts spürbar. Wir werden darauf später noch zurückkommen. Im

[1]) Cod. No. 215 (alt 231) der Preßburger Domkap. Bibliothek in kl. 8°, Lederband, 279 Bl. (Beck, S. XXXII). Arbeiters Leidensgeschichte erzählt Hänsel Zwinger in einem Liede von 159 Strophen (Wolkan, S. 230).

[2]) Wahrscheinlich das heutige Ibersheim bei Worms. In den mährischen Chroniken (Beck, S. 236) heißt es: „zu Obershaim, ein Flecken, zwei Meil ober Worms“.

[3]) Beck, S. 236/39.

[4]) Beck, S. 81 und 172.

Jahre 1598 beschloß die kurpfälzische Regierung gegen die Missionare einzuschreiten, da sie „Mann, Weib und Kind haufenweise mit sich fortführen.“[1])

Über die huterischen Gemeinden in Mähren brachen im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts wieder große Verfolgungen herein. Zunächst hatten sie unter den Schrecken des Krieges sehr zu leiden. Nach der Schlacht am Weißen Berg ergingen verschiedene kaiserliche Mandate, die auf ihre gänzliche Unterdrückung abzielten. In einem Erlaß vom 28. September 1622 heißt es, daß alle, die der huterischen Bruderschaft zugetan sind, es seien Manns- oder Weibspersonen, innerhalb vier Wochen bei hoher Leibes- und Lebensstrafe sich nicht weiter in Mähren finden und betreten lassen sollen.[2])

Der Untergang der blühenden Gemeinden war damit besiegelt. Viele traten, um Ruhe zu bekommen, zum Katholizismus über, einige konnten im Verborgenen ihren Glauben bewahren. Eine große Zahl wanderte nach Ungarn und Siebenbürgen aus, doch erlangten sie dort nicht mehr ihre frühere Bedeutung, zumal ihnen unter der Regierung der Kaiserin Maria Theresia der Aufenthalt nicht gestattet wurde.[3])

Nach Beendigung des 30jährigen Krieges fanden einige Familien der huterischen Gemeinde in der Kurpfalz Aufnahme. Sie erhielten im Oktober 1655 die Genehmigung zur Gründung einer Kolonie in Mannheim, die aber bald wieder verschwand. Heute bestehen huterische Brüdergemeinden auf kommunistischer Grundlage nur noch in den Vereinigten Staaten von Amerika.

[1]) Karlsruher General-Landesarchiv.

[2]) Beck, S. 407.

[3]) Loserth, Zeitschr. f. Allgem. Gesch., 1884, S. 457.

VIII.

Die Täufer unter Kurfürst Otto Heinrich.
(1556—1559.)

Nach dem Tode Ludwigs V. im Jahre 1544 übernahm sein Bruder, Friedrich II., die Regierung. Aktenmäßige Überlieferungen über seine Stellung zu den Täufern sind nicht vorhanden,[1]) doch scheint er duldsam gewesen zu sein. Nur eine Maßnahme Friedrichs gegen die Täufer liegt uns vor. Nach dem Geschichtsschreiber Vierordt wurden am 23. Februar 1550 auf Befehl des Kurfürsten dem Bürger Michael Schönecker aus Leimen bei Heidelberg die Güter konfisziert, die den für die damalige Zeit bedeutenden Erlös von 4300 Gulden abwarfen.[2]) Ob dieser Akt lediglich aus der Zugehörigkeit Schöneckers zur Täufergemeinschaft erfolgte, oder ob er aus anderen Ursachen herzuleiten ist, geht aus Vierordts Mitteilungen nicht hervor.

Nicht ohne Einfluß auf die Haltung Friedrichs II. mag sein Übertritt vom Katholizismus zum evangelischen Glauben gewesen sein. Er wandte sich damit selbst der

[1]) Der wesentliche Teil der kurpfälzischen Akten aus den ersten Jahren der Regierung Friedrichs II. ist auf den mannigfachen Kreuz- und Querzügen, die sie seit der Eroberung Heidelbergs durch Tilly zu Beginn des dreißigjährigen Krieges gemacht haben, verloren gegangen. (Adolf Hasenclever, Kurfürst Friedrich II. von der Pfalz und der schmalkaldische Bundestag zu Frankfurt vom Dezember 1545, in der Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins 57. Band 1903, S. 58.)

[2]) Vierordt, 1. Band, S. 354.

konfessionellen Minderheit im Reiche zu. Das mahnte ihn wohl zur Vorsicht; er mußte mit der Möglichkeit rechnen, wieder zur Umkehr gezwungen zu werden.[1]) Die evangelische Geistlichkeit aber war durch den Kampf mit Rom in Anspruch genommen und dem katholischen Klerus war es weniger um die Bekämpfung der Täufer, als um die von der Staatsgewalt bevorzugte lutherische Lehre zu tun.

Die Täufer selbst konnten daraus nur Nutzen ziehen. Sie scheinen in dieser Zeit wenig angefochten worden zu sein, was schon aus ihrer stärkeren Verbreitung am Ende der Regierung Friedrichs II. zu schließen ist. Auch waren in verschiedenen Gemeinden Streitigkeiten über dogmatische Fragen ausgebrochen, die unter dem Druck von Verfolgungen kaum die Gemüter beschäftigt hätten.

Die Reformation fand in der Kurpfalz schon bei Beginn der Regierungszeit Friedrichs Eingang; der Kurfürst nahm am Osterfest 1545 zusammen mit seiner Gemahlin das Abendmahl unter beiderlei Gestalt und am 3. Januar 1546 wurde das lutherische Abendmahl in der Heidelberger Heiliggeistkirche zum ersten Male gefeiert. Als Friedrich II. am 26. Februar 1556 starb, hatte der Protestantismus in der Pfalz schon so weit Wurzeln gefaßt, daß sein Nachfolger Otto Heinrich das Werk vollenden konnte.

In dem Bestreben, die Einheit der lutherischen Konfession in seinem Lande herzustellen, stieß Otto Heinrich bei den Täufern auf Widerstand. Er ging indessen nicht mit jener Härte gegen sie vor, die auf Grund der Reichsgesetze anwendbar gewesen wäre. Den auf dem Augsburger Reichsabschied vom 25. September 1555 aufgestellten Satz, daß der Zwiespalt der Religion zwischen den Ständen des Reiches künftig nicht anders als durch christliche, freundliche und friedliche Mittel und Wege zur einhelligen Vergleichung gebracht werden solle, hatte er in richtiger weitherziger Anwendung auch auf die Täufer übertragen, die davon ausgeschlossen waren. Er stand

[1]) Hasenclever, Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins, 57. Band, S. 62.

daher im Widerspruch zu den Reichsverordnungen, die allen Ständen des Reiches die Pflicht auferlegten, die Täufer zu unterdrücken. „Welcher diese Ordnung und Satzung wissentlich übertreten und nicht halten würde," hieß es in der Kammergerichts-Ordnung vom 25. September 1555,[1]) „gegen denselben soll und mag an dem Kaiserlichen Kammergericht auf die Acht gehandelt und vollfahren werden. Wo aber Wiedertäufer unwissend hinter einer Obrigkeit wären, alsdann soll dieselbe Obrigkeit in solchem nicht gefährdet oder mit Prozessen übereilt, sondern zuvörderst durch den Fiskal verwarnt werden."

Es war ein edler Zug Otto Heinrichs, daß er die schwer bedrückten Andersgläubigen nicht die volle Schärfe der Gesetze spüren ließ. Zur Todesstrafe in Glaubenssachen konnte er sich nicht entschließen. Litt er doch innerlich sehr darunter, daß sein Ahnherr, Kurfürst Ludwig III. († 30. Dez. 1436) an Johannes Huß zu Konstanz das Amt des Ketzerrichters vollzogen hatte. Darin, daß mit ihm seine Linie ausstarb, erblickte er die Vergeltung jener Tat seines Ahnen, ein Strafgericht Gottes, dessen Fluch wegen des unschuldig vergossenen Blutes ihn bis ins vierte Glied treffe.[2])

Otto Heinrichs tolerante Gesinnung gegen Andersgläubige findet auch in seinem Testament edlen Ausdruck, indem er darin seine Nachfolger aufforderte, das Reformationswerk zu vollenden, aber Religionsfreiheit zu gestatten.

Mit den Täufern suchte er auf friedlichem Wege eine Verständigung herbeizuführen. Am 4. April 1556 erließ er eine Kirchenordnung, laut der sie nach den Gründen ihres Fernbleibens von der Kirche gefragt werden sollten, um ihnen dann Unterweisung in den Kirchenlehren zu erteilen. Die Bestimmung lautet:

[1]) II. Teil, Titel 20, § 6. Aller des Heilig. Röm. Reichs gehaltene Reichstage etc., S. 573.

[2]) Medicus, S. 19.

„Der erste Artikel, die Wiedertäufer anlangend, zu welcher Zeit, an welchem Ort, von welchen Personen, auf welche Weise mit den Wiedertäufern zu handeln seitens der verordneten Behörde ist zu bedenken:

Gemäß der Kirchenordnung soll die Sache durch einen Rat und bewanderten Theologen neben und mit dem Superintendenten öffentlich bekannt gegeben werden und sollen diese sämtlich in der Kirche zusammenkommen. Wenn alsdann auch die verdächtigen Personen in der Kirche versammelt sind, sollen sie freundlich angesprochen werden, warum sie bisher nicht zur Kirche gegangen, gefragt und auf ihre gehörte Antwort freundlich unterwiesen werden.

Die anderen aber, so sich abgezogen, sollen sich ihres Ungehorsams halber im Beisein des Amtmanns und Gerichts oder eines Ausschusses rechtfertigen. Dadurch wird Ursache genommen, mit ihnen aller strittigen Punkte halber zu handeln und nach Gestalt der Sache hernach der Prozeß der Visitations-Ordnung einverleibt und nochmals mit ihnen prozediert werden."

Mit der Visitation wurde Superintendent Dr. Joh. Marbach aus Straßburg beauftragt, der mit dem Pfarrer Joh. Flinner aus Heidelberg und einigen Beigeordneten eine 6wöchentliche Reise im Lande unternahm. Im Neustadter Amt, wurde ihnen berichtet, gäbe es am ganzen Gebirg hin zahlreiche Wiedertäufer und Schwenkfeldianer, die sich in den Wäldern, in abgelegenen Winkeln versammelten. Über das Ergebnis der Visitation erzählt Professor C. Schmidt,[1]) daß sie in Edenkoben einen Täufer bekehrten. „Auch zu Kreuznach überzeugten sie in öffentlichen Gesprächen zwei dieser Leute von der Unhaltbarkeit ihrer Ansichten;[2]) an anderen Orten waren

[1]) C. F. Schmidt, Der Anteil der Straßburger an der Reformation in der Kurpfalz, Straßburg 1856.

[2]) Marbachs Bericht hierüber lautet: Es waren allda 2 Wiedertäufer gefangen, begehrten beide Amtleute, daß wir mit ihnen der Religion halber sprechen sollten. Also brachte man sie uns den ersten Tag in die Herberge und den andern Tag auf das Rathaus; konnten beide schreiben und lesen und ihrer opinion genugsame scheinbare argumenta aus der Schrift anzeigen, daß uns ihresgleichen an Verstand und Gelassenheit nicht vorgekommen; aber sie wurden mit Zeugnis göttl. Schrift dahin gebracht, daß sie mit weinenden Augen ihren Irrtum vor allmänniglich bekannten und sich erboten, wieder zu unserer Kirche zurückzutreten und darauf

sie weniger glücklich. In Dirmstein disputierten sie vergeblich mit zwei Täufern, die seit Wochen dort gefangen saßen, ein andermal mit einem Mann von Heppenheim, der nach Mähren gezogen und mit Aufträgen von den dortigen Täufern zurückgekommen war. Zu Stromberg lagen sechs Glieder dieser Sekte gefangen. Sie erklärten vor der Kommission, sie hätten sich nur darum von der Kirche getrennt, weil sie nicht glauben konnten, daß die meist unsittlichen und unwissenden Pfarrer der Gegend den Geist Gottes besäßen. Sie seien bereit, zurückzukehren, nur möge man ihnen Zeit lassen, zuzusehen, ob die Kirchenvisitation wirklich die versprochenen guten Erfolge bringe. Nach dieser Erklärung, welche den tieferen Grund mancher schwärmerischen Anschauungen jener Zeit erraten lassen und die Visitatoren zur Nachsicht hätte stimmen sollen, ließen sich die sechs Männer geduldig in das Gefängnis zurückführen. Es hatten sich überhaupt in jenen Gegenden nur darum so viele Sektierer gezeigt, weil in der Unsicherheit der kirchlichen Verhältnisse zumal während des Interims keine Aufsicht geübt worden war. Flinner, der das erkannte, war ganz erschrocken über die ungeheure Verbreitung der Wiedertäufer."

Die Pfarrer wurden nun aufgefordert, zu berichten, ob ihnen „Wiedertäufer" oder Anhänger anderer Lehren bekannt seien, „so die rechte, christliche Lehre lästern und Spaltungen machen."

Gleichzeitig mußten die Superintendenten die Gründe erforschen, die die Veranlassung zur Verbreitung der Täufer waren. Und da zeigte sich, daß an deren Fernbleiben von der Staatskirche die Unzulänglichkeit der Geistlichen Schuld war; andererseits wurde festgestellt, daß den Täufern seltene Tugenden und ein echter Christensinn innewohnten.

öffentliche Huldigung taten. — Den Geistlichen stellte Marbach ein schlechtes Zeugnis aus; er hatte 24 Pfarrer und Kaplane zu prüfen, die aber, wie er berichtet, „das mereutheil ungeschickte, grobe Esel waren." (Horning, Beiträge zur Kirchengeschichte des Elsasses vom 16.—19. Jahrhundert. 7. Jahrgang, Straßburg 1887, S. 89.)

Unumwunden gaben die Superintendenten zu, daß die „ärgerlichen und schädlichen Irrtümer der Schwenkfeldianer und Wiedertäufer und anderer Sekten" vornehmlich an den Orten entstanden, an denen keine christlichen oder keine bescheidenen, verständigen Prediger des Evangeliums waren. Auch an den Orten konnten sie Fuß fassen, an denen zwar christliche und bescheidene Prediger dienten, aber etlichen Fremden und Einheimischen gestattet wurde, die „öffentliche Ordnung und das Kirchenamt zu verachten," dagegen aber in den Häusern und in den Wäldern Versammlungen zu halten. Dazu kam, wie die Superintendenten weiter meldeten, daß das gemeine Volk ungestraft öffentlich ein verruchtes Leben führte, das sich in „vielerlei schweren Flüchen und anderer Unzucht" äußerte. Diese Laster hätten so unverschämt überhandgenommen, daß an einem Sonntag die Leute vormittags am heiligen Abendmahl teilnahmen und am Nachmittag „sich mit vielerlei Sünden und Laster so ungeschickt und unchristlich hielten, daß beide, Schwenkfeldianer und Wiedertäufer, billige Ursache daraus schöpfen, sich von solchen Kirchen, da die Sakramente so öffentlichen Unwürdigen ohne Unterschied mitgeteilt, die groben, feindseligen Laster so unverschämt begangen und ungestraft bleiben, abzusondern."[1])

Auf Befehl des Kurfürsten mußten die Superintendenten über Mittel und Wege nachsinnen, wie „solcher beschwerlicher Sekte" zu begegnen wäre. Sie kamen dabei zu dem Ergebnis, man sollte „mit irrenden Leuten, die sonst ein ehrbar, züchtig und gehorsam Leben führen" milder verfahren; denn, folgerten sie, wenn man „mit der ehrenrührigsten der Strafen vorzeitig fahren wollte, möchte da, wie die Erfahrung bisher an etlichen Orten bewiesen hat, viel Ärgernis entstehen." Die Superintendenten schlugen daher folgende Maßnahmen vor:

1. Die Pastoren oder Prediger sollen in den Orten, in denen die „Sekten eingerissen" sind, sich allen Ernstes befleißigen, deren irrige Artikel zu erkennen „und die-

[1]) Karlsruher General-Landesarchiv.

selben auf der Kanzel nicht mit Ungeschick, Poltern, noch mit schmählichen Worten und zur Ungelegenheit, sondern mit Sanftmut, Ehrbarkeit verschiedlich und gebührlich widerlegen und erklären." Aus der Pastoren Reden möge das Pfarrvolk und jedes Kind öffentlich spüren, „daß man hiermit weder Neid noch Haß zu der Widersacher Nachteil suche und brauche, sondern allein christliche Erbauung der Kirche und ewiges Heil der Irrenden."

2. Den Amtleuten soll auferlegt werden, die Landesordnung in erster Linie „in den Artikeln der christlichen Disciplin ernstlich zu handhaben und die Übertreter gebührlich zu strafen." Die Polizeiaufsicht soll sich ausdehnen auf den „Besuch der Predigt göttlichen Worts, auf die Völlerei, schweres Fluchen und andere Laster."

3. Die heimlichen Zusammenkünfte in den Häusern und in den Wäldern sollen verboten werden; denn darin werde „zur Verachtung gemeiner christlicher Kirchenämter von den Personen, so zum Lehr- oder Predigtamt nicht ordentlich berufen sind," angeregt. Solche unordentlichen Zusammenkünfte würden zu „Ungehorsam und Unzucht Ursache geben."

4. Auf die Gemeindeglieder, die schon längere Zeit nicht das Abendmahl empfangen haben, solle geachtet werden; auch wäre nach den Gründen der unterbliebenen Beteiligung zu forschen. Ergäbe sich dabei, daß sich jemand, „auch schwenkfeldianisch, wiedertäuferisch oder anderer sektisch, doch unaufrührisch" vom Abendmahl zurückzöge, dann solle zunächst der Pfarrer allein in freundlicher und christlicher Weise versuchen, die Abgefallenen zu seiner Überzeugung zu bringen. Fruchte diese Unterweisung nichts, dann solle die Mitwirkung des Amtmanns, sowie die von zwei oder drei ehrlichen Männern nachgesucht werden. Beharre er auch dann noch bei seinem „Irrtum," dann sollen ihn die Superintendenten einem Examen unterziehen und wenn alle Bekehrungsversuche scheitern, die Sache dem Kurfürsten vortragen.

Weiter möge der Kurfürst alle irrigen und halsstarrigen Personen, falls sie bürgerliche Ämter innehätten, absetzen und wenn keine Besserung zu verspüren sei, sie des Landes verweisen. Begründet wurde dieser Vorschlag mit der Erhaltung christlicher Zucht und friedlichen Lebens in der Kirche „damit nicht durch das exemplum des beiwohnenden Irrigen und Halsstarrigen der andere Einfältige auch verführt und von dem christlichen Gebrauch des Nachtmahls abgehalten würde." Die Pfarrer sollten fleißig achthaben, ob die Kinder der „des Schwenkfeldianismus und Wiedertäufertums verdächtigen Personen" von den Eltern zum Katechismus-Unterricht und zum Empfang des Nachtmahls geschickt würden. Hielten die Eltern ihre Kinder davon, sowie von dem Besuch der Predigt ab, dann möge der Amtmann den Kindern „mit Ernst und Verwarnung befehlen, daß sie die Kirchendienste unangesehen ihrer Eltern Anweisung besuchen sollen."

Den kurpfälzischen Landsassen solle der Besuch von Versammlungen der Täufer und Schwenkfeldianer in den Nachbargebieten verboten werden. Umgekehrt möge der Kurfürst die benachbarten Herrschaften bewegen, solche Versammlungen auch in ihren Ländern zu untersagen.

Als kirchliche Maßregel hatten die Superintendenten schließlich noch vorgesehen, den „ohne Gebrauch des Pfarramts und anderer ordentlicher Kirchendienste in wiedertäuferischem oder schwenkfeldianischem Irrtum" sterbenden Personen die Grabpredigt und das Glockengeläute zu versagen.[1])

Der Kurfürst glaubte, sie durch fleißiges Unterrichten aus Gottes Wort zum Übertritt in die Landeskirche bewegen zu können, doch hatte er sich darin getäuscht. Hierauf ließ er ein Gebot ausgehen, worin seine Untertanen unter Strafandrohung gewarnt wurden, sich „solchen falschen Sekten und Rotten" anzuschließen.

Auf Ersuchen einiger Täufervorsteher willigte Otto Heinrich in die Veranstaltung eines Religionsgespräches,

[1]) Karlsruher General-Landesarchiv.

in dem die abweichenden Lehrpunkte erörtert werden sollten. Er hoffte noch immer, die „armen verführten Leute“ für seine Kirche zu gewinnen. Das Religionsgespräch wurde in Pfeddersheim bei Worms im August 1557 abgehalten, zu dem auch Joh. Marbach aus Straßburg berufen worden war.[1]) Zu den Verhandlungen hatten sich 19 Vorsteher und eine Anzahl Gemeindeglieder eingefunden; insgesamt waren etwas über 40 Täufer in Pfeddersheim vertreten.

Über den Verlauf des Gesprächs sind nur spärliche Mitteilungen erhalten. Die Verhandlungen erstreckten sich auf folgende Punkte: Kindertaufe, obrigkeitliches Amt, Eid, christliche Kirche, Veranlassung des Austritts aus der Landeskirche, Abendmahl und Bann. Nach Beendigung des Gesprächs erklärten die Theologen, ihre Gegner öffentlich ihres Irrtums überführt zu haben und forderten sie auf, von ihrem „verführerischen Irrtum abzustehen“ und sich wieder in die „Gemeinschaft der wahren christlichen Kirche zu begeben“.

Der Vertreter der Regierung entließ sie mit der Aufforderung, die pfälzischen Untertanen sollten „sich eingezogener stille halten, ihre bisher besuchten Versammlungen meiden.“ Die Vorsteher aber und die fremden Teilnehmer wurden aufgefordert, alsbald die Pfalz zu verlassen oder „Gefahr und gebührender Strafen“ gewärtig zu sein.

Die Veröffentlichungen darüber waren von den Theologen zum Teil sehr entstellt worden und deckten sich nicht mit den Aussagen der Täufer. Einer ihrer Wortführer, Diebold Winter, beklagte sich 14 Jahre später auf dem Frankenthaler Religionsgespräche vor dem Kurfürsten Friedrich III. bitter darüber: „Ich bin auch dabei gewesen“, führte er aus; „es ist damals von fünf Artikeln geredet worden. Später wurden uns solche Dinge nachgedruckt, an die wir nie gedacht, geschweige davon geredet haben sollten. Auch haben sich die Unserigen

[1]) C. Schmidt, Der Anteil der Straßburger an der Reformation der Kurpfalz.

beschwert, daß darauf ein Mandat aufs schärfste ausgegangen ist. Denn wenn wir solche Leute wären, wie im Prozeß vermeldet, wären wir nicht wert, vor Eueren Augen zu stehen.“[1])

Wenige Wochen nach dem Religionsgespräch zu Pfeddersheim versammelten sich in dem benachbarten Worms die führenden protestantischen Theologen Deutschlands, um ihre Stimmen zur Bestrafung der Täufer zu erheben. Auf dem Colloquium zu Worms, das vom 11. September bis 7. Oktober 1557 abgehalten wurde, sollte auf Grund des Regensburger Reichsabschiedes vom 16. März 1557 eine Aussöhnung der katholischen und protestantischen Stände angebahnt werden. Das Gespräch, auf dem alle Bischöfe und Fürsten des Reichs, mit Ausnahme des Kurfürsten Joachim von Brandenburg, durch Abgesandte vertreten waren, hatte nicht den gewünschten Erfolg, da sich die streng lutherischen Flacianer mit den übrigen protestantischen Vertretern über die Verdammung ihrer Gegner, zu denen neben „allen Sekten und Rotten der Wiedertäufer“ auch „alle Sekten der Zwinglianer und Sakramentierer“ gehörten, nicht einigen konnten. Nur in einem Punkt herrschte Einigkeit: in der Verdammung der „Wiedertäufer.“ Diesen gegenüber sollten die strengsten Gewaltmaßregeln, auch die Todesstrafe angewendet werden. Die protestantischen Theologen ließen noch von Worms eine Druckschrift[2]) ausgehen, worin sie die Berechtigung ihrer Forderungen aus dem Alten Testament zu begründen suchten.

[1]) Protocoll, das ist, alle handlung des gespreechs zu Franckenthal, Heidelberg 1571, S. 8.

[2]) Unter dem Titel: „Proceß, wie es soll gehalten werden mit den Wiedertäufern durch etliche Gelehrten, so zu Worms versammelt gewesen, gestellt. Unterzeichnet ist die Schrift unter dem Datum: Worms anno 1557 von folgenden protestantischen Theologen: Philipp Melanchthon, Dr. Joh. Brenz (Propst zu Stuttgart), Dr. Joh. Marbach (Superintendent zu Straßburg), Michael Diller (kurpfälzischer Hofprediger), Joh. Pistorius (Superintendent zu Nidda in Hessen), M. Georg Karg (Superintendent zu Onolzbach [Ansbach]), M. Jakob Rungius (Superintendent zu Greifswald),

Otto Heinrich wollte indessen die ihm gewordenen Ratschläge nicht befolgen; das widerstrebte seinem christlichen Gemüt. Er hatte Mitleid mit den „armen verführten Leuten." Aber er wurde mit Klagen über die Ausbreitung „dieser schädlichen verdammlichen Sekte" derart bestürmt, daß er sich am 25. Januar 1558 zum Erlaß eines Mandats gezwungen sah. Es wird darin ausgeführt, daß sie zu Pfeddersheim „offenbar greulichen Irrtums aus heiliger Schrift überwiesen und in die Enge getrieben wurden, daß sie oftmals entweder gar nichts oder sonst, das gar nicht zur Sache gedient, antworten konnten." Ihre Lehren wurden als ein Werk des Satans bezeichnet, das dieser „unter geschmücktem Schein fälschlicher Heiligkeit wie ein Engel des Lichtes also einbildet und durch seine Werkzeuge betrüglich vorgibt."

sowie Dr. Jakob Andreä (Superintendent zu Göppingen). In dieser Schrift wurden die Leser aufgefordert, die Täufer „als teuflisches Geschmeiß" zu fliehen. „Denn wiewohl sich der Teufel", schrieben die Theologen, „sehr schmücken kann mit falscher Heiligkeit wie ein Engel des Lichts, so kann er sich doch nicht ganz verbergen, sondern er menget immer einige Irrtümer mit unter, daran man ihn erkennen kann." Und eine „teuflische Verführung" seien diese Leute. Bei ihnen unterschieden die Theologen zweierlei Artikel: „Die einen sind offenbare Lügen und dazu aufrührerisch, betreffen das weltliche Regiment; die anderen sind auch lügnerisch, doch betreffen sie nicht weltliche Regierung." Zu der ersteren Art, den „öffentlichen Lügenartikeln und dazu aufrührerisch" zählten die Theologen: die Bedenken, die die Täufer in dem Richter- und obrigkeitlichen Amt für einen gewissenhaften Christen erblickten, die Meidung von Prozessen vor den weltlichen Gerichten, die Weigerung der Eidesleistung und die Gütergemeinschaft. Diese Artikel, führten die Theologen aus, sollen mit dem Gefangenen zuerst verhandelt werden, „damit ihm ein Schrecken eingejagt werde, sonst wird er trotzig und hart und meint, er leide unschuldig. Der Wiedertäufer Irrtum betreffs der weltlichen Obrigkeit ist aber gewiß ein großer Irrtum vor Gott und ist selbst Aufruhr und nicht gering zu achten; es soll dem Gefangenen gesagt werden, daß man das Recht habe, den Aufruhr am Leib zu strafen." Wer in den Schoß der Kirche zurückkehrt, soll nach dem Ratschlag der Theologen wegen seines Irrtums nicht getötet werden. „Die anderen aber, welche sich nicht bekehren wollen und halsstarrig in ihrem Irrtum bleiben, auch nach geschehener Unterweisung und

Etliche von ihnen, hieß es darin, würden fälschlich lehren, „nach dem Leiden des Herrn Christi sei keine Erbsünde und alle anderen hernach sind und werden geboren ohne Erbsünde." Die Kindertaufe sei ungerecht und unnütz. Gott sei eine einzige Person, wie die Juden reden; sie verwerfen die christliche Lehre von der Person des ewigen Sohnes und heiligen Geistes. Gott gebe sich ohne Betrachtung des äußerlichen Wortes, ohne der Kirche Amt und ohne Sakramente. „Sakramente werden bei ihnen gehalten allein als Kennzeichen und Bekennung für den Menschen, nicht als Applicatio oder Zueignung der Gnade; darum halten sie das Abendmahl nur für ein äußeres Zeichen ihrer Verbrüderung". „Etliche", würden fälschlich lehren, „der weltlichen Richter und Fürsten Amt sei Sünde und verdammt; die christlichen Leute sollen

Erinnerung, soll das Kirchengericht exkommunicieren als irrig, aufrührerisch und solche, die sich nicht bekehren wollen. Die weltliche Obrigkeit soll dann mit der leiblichen Strafe den Unterschied machen: die Häupter und Verführer soll man vor das öffentliche Gericht führen, und sollen ihnen die Artikel ihres Irrtums, die sie bekannt haben, vorgelesen werden, und sollen nochmals gefragt werden, ob sie dabei bleiben oder davon abstehen wollen. Welche nun sagen, sie wollten dabei bleiben, sollen als Aufrührer und Gotteslästerer verurteilt und mit dem Schwert getötet werden. Wenn sich aber einer bekehrt, soll er wieder ins Gefängnis geführt werden zu weiterer Belehrung. Andere verführte Leute, welche nicht so trotzig sind und doch nicht ablassen wollen, sind als unsinnige Leute im Kerker zu behalten, denn etliche kommen nach einem, zwei oder drei Jahren wieder zu sich selbst und nehmen die Unterweisung an, wie wir aus Erfahrung wissen und solche Exempel haben . . . . Dagegen sagen aber etliche: man soll niemand wegen seines Glaubens töten. Darauf geben wir diese gewisse und wahrhaftige Antwort: Erstlich ist offenbar, daß die Obrigkeit schuldig ist, Aufruhr zu strafen. Röm. 13. Wer sich der Obrigkeit widersetzt, wird gestraft werden. Nun ist der Wiedertäufer Lehre von weltlicher Obrigkeit, Gericht, Gütergemeinschaft und Eid sicher an und für sich selbst Aufruhr und Vernichtung der Obrigkeit und ordentlichen Regiments und wer wegen solcher Frevelreden und Verführung gestraft wird, der wird nicht des Glaubens, sondern aufrührerischer Lügen wegen gestraft und weise christliche Potentaten sollen solchen Irrtum nicht gering achten, denn durch diese Lügen wird nicht allein die Obrigkeit unsinnig

nicht regieren und die Personen, die ein Richter- oder Fürstenamt sind, können nicht zugleich Christen und gottselige Personen sein.“ Der Mensch sei gerecht vor Gott durch Werke und Leiden, durch eigene Erfüllung des Gesetzes und besondere Erleuchtung. Alle Christenmenschen seien schuldig, ihr Geld und ihre Habe in die christliche Gemeinde zu geben. Der Herrschaft oder dem Gerichte Eide zu leisten, sei Sünde. Seinen Nächsten vor einem weltlichen Gericht anzuklagen, sei ebenfalls Sünde.

Nach dieser Schilderung ihrer Lehren, die Gott, dem Kaiser und den Reichsabschieden zuwider seien und

geschwächt und alle gute Zucht zerstört, sondern auch Gott gelästert, welcher Obrigkeit, Gericht, Eigentum und Eid verordnet hat. Die andere Antwort auf die Meinung, man solle niemand seines Glaubens wegen töten, ist die: Gott hat klar und ausdrücklich weltlicher Obrigkeit geboten, daß jede Obrigkeit in ihrem Gebiete Blasphemie, das ist öffentliche Gotteslästerung, strafen soll. Also steht geschrieben 3. Mos. C. 24. Wer Gotteslästerung spricht, soll getötet werden. Und dieses Gesetz bindet nicht bloß Israel, sondern ist ein natürliches Gesetz, welches alle Obrigkeit in ihrer Ordnung bindet, Könige, Fürsten und Richter. Denn die weltliche Regierung soll nicht bloß den Leib der Untertanen bewachen, wie ein Hirt seine Ochsen und Schafe bewacht, sondern soll auch äußerliche Zucht erhalten und die Regierung zu Gottes Ehren verwalten, soll öffentliche Abgötterei und Gotteslästerung von sich tun und strafen.“ — Um ihren Zweck zu erreichen, griffen die Gelehrten zu den willkürlichsten Behauptungen, zu Behauptungen, die sie auch nicht mit einem Worte zu beweisen vermochten, trotzdem sie die folgenschwersten Anschuldigungen enthielten. Das gilt vor allem von der Behauptung der „öffentlichen Abgötterei.“ Zu solchem Schluß waren die Theologen gekommen, um ihre Ansicht, daß die Täufer den Tod verdient hätten, zu erhärten; es waren dies dieselben Täufer, von denen sie an anderer Stelle sagten, daß viele Katholiken „aus der Ursache sich zum Wiedertauf begeben, weil sie in ihrer Kirche noch öffentliche Abgötterei sehen.“ Die Täufer, denen nichts ferner lag, als aufrührerische Artikel zu lehren, waren von Entstellungen, wie sie die protestantischen Theologen verbreiteten, hart betroffen worden; aber mit Ergebung trugen sie diese maßlosen Anfeindungen. Hans Büchel verfaßte, als er die Wormser Schrift zu Gesicht bekam, ein Trostgedicht von 20 Strophen, das als 46. Lied in den Ausbund aufgenommen worden ist.

woraus zuletzt „ungezweifelt Aufruhr“ folge, wie sich bei dem Münsterischen unruhigen Geiste gezeigt habe, ergingen folgende Bestimmungen:

„Derhalben in zeitliger Betrachtung alles dessen können wir Gewissens und Amts halber nicht umhin, solchem bösen Übel und des Satans Vornehmen mit Ernst zu begegnen und die Halsstarrigen zur Ausrottung dieser Bosheit und unbußfertigen Rotten streng zu strafen, auch sonst die nötige Versehung zu tun, damit diesem an Ehren, Leib und Seele verderblichen Unrate gewehret, auch Friede und Einigkeit in der Lehre unserer Kirchen erhalten werde, sintemal wir als eine christliche Obrigkeit deß von Gott dem Allmächtigen bei Vermeidung schwerer Strafe stracken und ausdrücklichen Befehl haben.

Auf den uns gewordenen Rat gebieten wir hiermit ernstlich allen und jeden unserer Untertanen und Verwandten in Städten und auf dem Lande dieses unseres Kurfürstentums der unteren Pfalz und wollen, daß diejenigen, so mit dieser verdammten wiedertäuferischen Sekten und deren obangemeldeten oder anderen verführerischen Opinionen bereits versudelt und beschmeist sein möchten, davon endlich abstehen und wiederum zur gemeinsamen, unserer wahren christlichen Kirche sich begeben, auch derselben Lehre, prophetischer und apostolischer Schriften gemäß sich verhalten wollen. Die anderen aber, die solchen Sekten bis daher nicht anhängig gewesen, sollen sich ein jeglicher auch hinfort derselben allerdings gänzlich enthalten, ihnen keineswegs anhängen oder nachfolgen, bei Vermeidung unserer Ungnade, auch hernach benannter und anderer rechtmäßiger Strafen.

Wir wollen auch, daß ein jeder seine Kinder nach christlicher Ordnung und christlichem Brauch in der Kindheit taufen und länger als sechs oder acht Tage ungetauft nicht liegen lassen soll. Welche aber das verachten und nicht tun würden in der Meinung, als ob die Kindertaufe unnütz sei, sollten, wenn sie darauf zu beharren sich unterstehen, für Wiedertäufer geachtet werden; es soll alsdann nach Gelegenheit der Überführung mit nachgemeldeten auch anderen rechtmäßig verordneten Strafen gegen sie verfahren werden.

Da auch etliche dieser Rotten, die sich Vorsteher und Älteste des Volkes nennen, heimlich im Lande umherschweifen und ohne ordentlichen Beruf in fremde Häuser und Orte kommen, daselbst große Gleisnerei und erdichtete Heiligkeit ihres Lebens und Wandels vorgeben und damit viele arme, einfältige, unachtsame Leutlein vergiften und verführen, so statuieren, ordnen und setzen wir hiermit allen Ernstes und wollen, daß diese Landschleicher und Winkelprediger an keinem Ort unseres Kur-

fürstentums wissentlich beherbergt, geätzt, getränkt, zur Arbeit oder zu Diensten gebraucht, unterhalten oder geduldet werden, vielweniger, daß ihnen in den verbotenen Winkeln also zu predigen, wiederzutaufen, verbotene heimliche Versammlungen anzurichten und ihr Gift unter die Einfältigen auszugießen, gestattet noch zugelassen werde.

Würde aber einer darüber betreten, auch über kurz oder lang diesem unserem Gebot zuwider, sich jemand heimlich oder öffentlich also in unser Gebiet einzudringen unterstehen, denselben sollen unsere Amts- und Befehlsleute ungesäumt ins Gefängnis legen und davon unserer Kanzlei in Heidelberg notdürftigen Bericht geben, worauf sie mit ernster Strafe nach der vorgedachten Kaiserlichen und des heiligen Reichs Konstitution zu verfahren haben.

Ferner wurde uns glaubhaft berichtet, daß solche Winkelprediger, diejenigen Personen, die ihrer verführerischen Opinion anhängen, nicht allein in den Häusern, sondern auch nachts auf den Feldern und in Wäldern an Grenzorten oder sonstwo versammeln, sodaß oft eine große Menge Volkes, Männer, Frauen, Mägde, Knechte und Kinder, verdächtiger Weise und darunter ihrer viele mit gewehrter Hand zusammenlaufen, wo ihre Aufwiegler oder Vorsteher nicht allein zu predigen, sondern auch die Sakramente verbotener verführerischer Weise zu administrieren und sonst mehr schändliches Übel einzuführen sich unterstehen.

Weil aber solche heimlichen eigenwittigen unerlaubten Zusammenkünfte bei hoher Strafe in gemeinen Rechten verboten und daraus nichts Gutes zu verhoffen ist, so befehlen wir hiermit ernstlich, daß unsere Unterlanen und Verwandten dermaßen zusammenlaufen, es sei bei Nacht oder Tag, auf unserem oder anderer Herrschaften Obrigkeit oder Gebiet, sich gänzlich für sich selbst enthalten, auch den Ihrigen, Frau, Kinder und Gesinde, in welcher Gestalt das auch vorgenommen werden wollte, keineswegs zulassen und solches den Fremden in unserem Kurfürstentum zu üben auch keineswegs verstattet werde. Unsere Ober- und Unteramtleute sollen darauf gute Kundschaft machen, die Übertreter gefänglich einziehen und uns darüber an unsere Kanzlei berichten, mit gebührender Strafe gegen sie zu verfahren wissen, davon wir auch niemand verschonen wollen.

Im Falle wir auch einen oder mehrere unserer Untertanen, Angehörigen und Hintersassen in einem oder dem anderen der obenerzählten Punkte ungehorsam und brüchig befinden werden, den oder dieselben, sie seien wer sie auch wollen, ob Frau oder Mann, jung oder alt, gedenken wir in unserem Kurfürstentum und Gebieten, insonderheit, wenn sie einmal auf vorausgegangene Unterweisung Besserung versprochen, doch

wieder abgefallen waren, oder sonst halsstarrig erfunden würden, keineswegs zu leiden oder zu dulden, sondern als ein verführerisches Glied der christlichen Kirche, so der Obrigkeit zu strafen verfallen, von der gemeinen Versammlung abzuschneiden und des Landes zu verweisen.

Sollte aber einer oder mehrere sich so hoch vergreifen, sich auch also aufrührerisch und halsstarrig erzeigen, so wären wir veranlaßt nach Gelegenheit des Verbrechens sie vermöge gemeiner Rechte und der vom Reich aufgerichteten Konstitutionen an Leib und Leben nicht ungestraft zu lassen. Danach wisse sich ein jeder zu richten.

Hierauf befehlen wir allen und jedem unserer Ober- und Unteramtleute dieser unserer unteren Pfalz, wie oben gemeldet, mit besonderem Ernst und wollen, daß sie ernstlich alle unsere Superintendenten, Pfarrherrn, Prediger und Kirchendiener — was wir jetzt bei den Superintendenten mit ernstem Fleiß selbst verfügt haben — nicht minder dazu auch vermahnen und anhalten, damit sie auf der Kanzel und sonst getreulich, fleißig und ernstlich das gemeine Volk vor solcher verführerischen Sekte des Wiederlaufs und allen unhängigen Irrtümern, auch anderen Ketzereien warnen und mit beständigen wohlgegründeten Zeugnissen aus der heiligen Schrift, wie es ihrem Amt und von Gott auferlegten Befehl gebührt, davon abweisen.“[1])

Der Kurfürst hatte später jedenfalls Gelegenheit, sich zu überzeugen, daß die Täufer rechtschaffene Leute und keine todeswürdigen Verbrecher waren. Er gönnte ihnen denn auch schließlich den Aufenthalt in seinem Lande unter der Bedingung, daß sie sich still und ruhig hielten.[2])

[1]) Karlsr. General-Landesarchiv. Pfälz. Kopialbuch 1083 (alte No. 635 kkk).

[2]) Hänsser, Gesch. d. rhein. Pfalz, I. Bd. S. 634.

IX.

Friedrich der Fromme und die Täufer.
(1559—1576.)

Nach dem Tode des kinderlosen Otto Heinrich ging die Kurwürde auf Herzog Friedrich von Simmern über, der als Friedrich III. die Regierung der Kurpfalz am 28. Februar 1559 angetreten hatte.

Friedrich war durch seine Gemahlin, einer Tochter des Markgrafen Kasimir von Brandenburg-Kulmbach, für die lutherische Lehre gewonnen worden. Er führte deshalb auch in seinem Erblande Simmern, als er 1557 dort die Regierung übernahm, die Reformation ein.

Vorübergehend neigte er der Lehre der böhmischen Brüder zu. Noch im Jahre 1558 trat er warm für sie ein; es war ihm damals ein ernstes Anliegen, daß die Polen sich nicht den Zwinglianern anschlössen, sondern der Lehre der böhmischen Brüder treu bleiben möchten. Beim böhmischen König und nachmaligen deutschen Kaiser Maximilian suchte er durchzusetzen, daß die Konfession der böhmischen Brüder der Augsburgischen gleich zu achten sei.

Von seiner Zuneigung zur Glaubenslehre der böhmischen Brüder wurde Friedrich plötzlich abgelenkt durch die Übernahme der kurpfälzischen Regierung. Seine neuen evangelischen Untertanen waren in mehrere Parteien gespalten: die strengen Anhänger Luthers, die Freunde Zwinglis und Calvins, sowie die Schüler Melanchthons. Friedrich neigte jetzt zur zwingli-calvinischen Partei. Eifrig

war er für diese Richtung eingetreten und es gelang ihm auch, dem calvinischen Lehrbegriff in der Kurpfalz vom Jahre 1561 ab in weiten Kreisen seines Volkes Anhänger zu gewinnen. Er war der erste deutsche Fürst, der zum Calvinismus übertrat und ihm in Deutschland zu weiterer Ausbreitung verhalf; viel trug dazu der Heidelberger Katechismus bei, der im Jahre 1563 erschien und von Friedrich III. mit eigenhändigen Anmerkungen ausgestattet war.

Mit großem Eifer war der Kurfürst bestrebt, die Übereinstimmung aller Untertanen in der Kirchenlehre herbeizuführen. In der Rheinpfalz war es ihm schließlich auch gelungen, die letzten Reste des Katholizismus auszumerzen und auch das lutherische Kirchentum schien äußerlich verschwunden.

Dagegen schlugen alle Versuche fehl, die Täufer zum Anschluß an den Calvinismus zu bewegen. „Da sie," schreibt Kluckhohn, „ein frommes, stilles Leben führten und durch Fleiß und Betriebsamkeit zur Blüte der Rheinlande nicht wenig beitrugen, hatte man ihnen bisher stillschweigend Duldung angedeihen lassen."[1]) Aber der Wunsch nach Verwirklichung seines Ideals, der Herbeiführung einer einheitlichen Lehre, war in Friedrich zu mächtig, als daß er das Bestehen außerkirchlicher Gemeinschaften ohne weiteres hätte dulden können. Als er auf gütlichem Wege nichts erreichte, versuchte er es mit der Anwendung von Gewalt. Begünstigt wurde diese Haltung durch das Drängen der kaiserlichen Regierung.

In einer Audienz beim Kurfürsten vom 23. Juni 1561 brachten die kaiserlichen Gesandten Wilhelm Truchseß und Dr. Zasius vor, daß viele greuliche Sekten neben der wiedertäuferischen im Heiligen Reich und sonst entstünden. Der kurfürstliche Kanzler Dr. Christoph Prob erwiderte, sein Landesherr habe mit den verirrten Leuten Mitleid; er höre mit Beschwerden, daß Sekten seien. Diese entstünden hauptsächlich infolge der schlechten Besetzung

[1]) Aug. Kluckhohn, Friedrich der Fromme, Kurfürst von der Pfalz, Nördlingen 1879, S. 385.

der Pfarreien. Regierungsrat Sebastian Heuring bemerkte hierzu, daß dem Kurfürsten von keiner Sekte sonderlich bewußt sei außer den Wiedertäufern; dieselben schlichen heimlich ein, aber der Kurfürst lasse die gebührliche Strafe an ihnen vollziehen. Letzteres bestätigte auch der Großhofmeister.[1])

Seiner calvinischen Gesinnung wegen wurde Friedrich auch von evangelischen Fürsten mit Mißtrauen beobachtet. So schrieb Herzog Christoph von Württemberg am 8. März 1563 an Herzog Wolfgang: „Da dem Calvinismus einmal Platz eingeräumt ist, so ist sich nicht anders zu versehen, denn daß darauf allerlei Sekten wider die Augsburgische Konfession ihren Raum mit der Zeit gewinnen werden, wie denn allbereit mit dem Wiedertauf und Schwenkfeldianismus geschieht.“[2])

Durch solche Andeutungen wurde Friedrich zum Vorgehen gegen die Täufer gedrängt. Er konnte sich aber nicht dazu entschließen, sie nach den Bestimmungen der Reichsabschiede mit dem Tode zu bestrafen, wenigstens war hierüber in den Akten nichts zu finden, nicht einmal eine Androhung der Todesstrafe. Dafür kamen aber Freiheitsstrafen häufig zur Anwendung. Wer nicht zur Landeskirche übertreten wollte, mußte seine Glaubenstreue mit Kerkerstrafen büßen. So berichtete Hans von Gemmingen um jene Zeit an den Kurfürsten, daß in Handschuhsheim einige Täufer aus Walldorf und Leimen gefangen lägen; außerdem habe er zwei Frauen verhört und einsperren lassen. Unter den Gefangenen war auch ein Vorsteher aus Nußloch, dem nachgesagt wurde, daß er sich seiner nächtlichen Gefangennahme widersetzte; er habe sich aber in kurzer Zeit gebessert. Was Hans von Gemmingen damit meinte, ob der Vorsteher seinen Widerstand bereute oder seinem Glauben untreu wurde, geht aus der

[1]) A. Kluckhohn, Briefe Friedrich des Frommen, I. Bd., Braunschweig 1868, S. 182—185.

[2]) Kluckhohn, Briefe I, S. 376; Christoph von Württemberg hatte sich schon im Jahre 1555 mit Wolfgang von Pfalz-Zweibrücken über das Einschreiten gegen die Täufer besprochen (Medicus, S. 33).

Bemerkung nicht hervor. Zwei gefangene Frauen versprachen, alles zu tun, was man ihnen auferlege, und baten um Gnade. Martin Rodenberger aus Leimen, der sein Kind nicht taufen ließ, erklärte bei dem Verhör, tun zu wollen, was recht sei und bei dem Worte Gottes zu bleiben; daran werde Gott Wohlgefallen haben. Was mit den Gefangenen geschah, melden die Akten nicht.

Schwer litten die Täufer unter der Gefangenschaft, die oft recht lange währte. Manche empfanden es geradezu als eine Gnade, wenn sie statt dessen des Landes verwiesen wurden. Um eine solche Begnadigung bat Hans Flech von Großkarlbach, ein alter gebrechlicher Mann, der in Dirnstein gefangen lag. Der dortige Keller (Amtmann) hatte Mitleid mit ihm und befürwortete in einem Schreiben vom Dienstag nach Oculi 1565 an den Kurfürsten dieses Gnadengesuch mit dem Bemerken, es sei zu befürchten, der hochbetagte Mann „werde in diesem Irrtum des Wiedertaufs versterben und schwerlich mehr davon zu bringen sein“. Die helvetischen Prädikanten hätten ihn schon mehrmals aus der Bibel unterwiesen und mit ihm disputiert, aber nichts erreicht. Der Amtmann schlug dem Kurfürsten vor, dem Mann „gegen Entrichtung des gebührenden Abzugs“ zu gestatten, seine ohnehin nicht große Habe zu verkaufen und ihn ziehen zu lassen; er hätte dann die Pfalz ferner zu meiden und andere Untertanen nicht zu seinem Irrtum zu verleiten. Der Kurfürst lehnte aber das Gesuch ab und bestimmte, Hans Flech solle sich von den Prädikanten unterweisen lassen und sich wie ein anderer frommer gemeiner Mann betragen.

Aus dem Jahre 1566 hören wir, daß in der Umgegend von Heidelberg zu Handschuhsheim, Lobenfeld und Schönau Täufer gefangen lagen. In Schönau war es einem Gefangenen gelungen, zu entfliehen. Die Frau eines andern Gefangenen zu Lobenfeld wollte ihren Mann hiervon verständigen. Durch Vermittlung des Landschreibers erhielt sie am 7. Oktober 1565 die Erlaubnis, ihren Mann im Gefängnis zu besuchen; sie wollte ihm bei dieser Gelegenheit ein Briefchen des aus Schönau Entflohenen zuschieben,

wurde aber entdeckt. Um den Glaubensgenossen vor der abermaligen Gefangennahme zu retten, suchte sie dem Schaffner das Schriftstück zu entwinden, was ihr aber nicht gelang; nun wurde auch sie in den Kerker gebracht.

Lag auch nur der Verdacht vor, daß ein Bürger mit den Täufern sympathisierte, so wurden alsbald die weltlichen Behörden aufgeboten, die im Beisein der Pfarrer Verhöre anstellen mußten. In Lambsheim wurden drei Bürger, Matthias Gloekner, Stephan Birkel und der Müller, überführt, mit den Täufern Beziehungen unterhalten zu haben; da sie sich weigerten, zu widerrufen, erfolgte ihre Verhaftung. Der Pfarrer von Lambsheim erstattete noch Anzeige, daß auch ein Mitglied des Rats von Lambsheim, Hans Closen jun., übergetreten wäre; dieser wollte anfangs nicht frei heraus seine Überzeugung bekennen, aber auch nicht verneinen, daß sein achtjähriger Sohn noch nicht getauft war. Da Closen die Kindertaufe nicht als richtig anerkannte, wurde auch er in Haft genommen, aber später auf Fürsprache des Schultheißen von Oggersheim und des Landschreibers zu Heidelberg wieder freigelassen; er versprach, die Versammlungen der Täufer zu meiden, dagegen jeden Sonntag die Predigten des Pfarrers zu hören.

Im allgemeinen hatte aber die Anwendung von Gefängnisstrafen nicht den gewünschten Erfolg. Der Kurfürst wurde schließlich recht ärgerlich, daß seine Maßnahmen so wenig fruchteten, die Täufer vielmehr immer wieder neuen Anhang gewannen. Am 19. Oktober 1566 ließ er dem Burggrafen von Alzey den Befehl zugehen, ihre „Schleichwinkel“ aufzuspüren, die Versammelten zu zerstreuen und die Vorsteher zu verhaften. Um Pfeddersheim, fügte er hinzu, hätten sie innerhalb weniger Tage etwa zehn Personen zu sich hinübergezogen.

Die Schwierigkeit der Unterdrückung erkannte der Kurfürst recht gut. Die Erfolglosigkeit seiner Bemühungen machte ihn schließlich ganz ratlos. Er wußte nur noch ein Mittel, nämlich den Täufern den Aufenthalt ganz zu verbieten.

Allerdings sollte vorher nichts unversucht gelassen werden, sie zur Rückkehr in die Landeskirche zu bewegen.

Es ist ein beschwerlicher Handel, schrieb Friedrich III. am 10. Mai 1567 an Herzog Christoph, „man muß des armen einfältigen, verführten gemeinen Mannes halber Bescheidenheit gebrauchen. Es ist von unseren Vettern und Vorfahren, auch uns bisher also gehalten worden, daß die guten Leute aus Gottes Wort zuvor erinnert und vermahnt werden; welche sich dann weisen und führen lassen, die werden geduldet; wo aber keine christliche Erbauung helfen will, hat man sie der Pfalz verwiesen, bis sie vielleicht in sich gehen und sie Gott wiederum erleuchtet.“[1])

Wie sich die Landesverweisungen vollzogen, möge folgender Vorgang zeigen. In Heidelberg hatten die Theologen an Jakob Raber ihre ganze Überredungskunst vergeblich aufgeboten. Der Kurfürst befahl deshalb am 17. Oktober 1567 dem Schultheißen von Heidelberg, Raber solle innerhalb 14 Tagen das Land verlassen, wenn er nicht zur Landeskirche übertreten wolle. Der Verkauf seiner Güter wurde ihm verboten. Nur ein Zehrpfennig durfte ihm auf den Weg mitgegeben werden. Über seine Güter sollten Kuratoren eingesetzt werden. Dabei mußte der Schultheiß ihm noch besonders verbieten, Gesellschaften zu besuchen oder jemanden zum Übertritt zu bewegen. Würde er gegen dieses Verbot handeln, oder nach Ablauf der vierzehntägigen Frist noch in der Pfalz betroffen, dann solle er ins Gefängnis geworfen und aus dem Erlös seiner Güter unterhalten werden. Der Kurfürst meinte, Raber werde sich vor Schaden zu hüten wissen; ja er hoffte bestimmt, daß dieser es nicht so weit werde kommen lassen und versprach, ihn als gehorsamen Untertanen zu dulden, ihm auch seine Güter wieder zurückzugeben, wenn er von „solcher Sekte“ abstehe und der Obrigkeit den schuldigen Gehorsam leiste.

Infolge dieses Vorgehens war es den Sendboten der hutterischen Brüder jedenfalls nicht allzuschwer, die Pfälzer zur Auswanderung nach Mähren zu bewegen. Sie konnten den ihrer Güter beraubten Leuten in Aussicht stellen, die brüderliche Liebe werde für ihren weiteren Unterhalt sorgen,

[1]) Kluckhohn, Briefe II, S. 34.

aber auch die von den Behörden noch nicht Entdeckt ermuntern, rechtzeitig ihre Güter zu veräußern und Erlös mit nach Mähren zu nehmen.

Neben den Ausweisungen wurden auch fernerhin Gefängnisstrafen angewendet. Sie sollten dazu dienen, die Bekehrungsversuche der Theologen zu unterstützen. Diese setzten dabei ihre Hoffnung mehr auf die Furcht der Gefangenen vor härteren Strafen, als auf ihre biblischen Beweisgründe. Ein solches Beispiel ist uns von einem Gefangenen überliefert, der seine Unterredung mit dem landeskirchlichen Geistlichen aufzeichnete.[1]) Es war Leonhard Dax, der in den Jahren 1567 und 1568 in der Kurpfalz gefangen lag.

Leonhard Dax war früher in seiner Vaterstadt München, sowie in Tirol[2]) römisch-katholischer Priester gewesen. Hier, wo die Täufer erbarmungslos von Obrigkeits wegen mit Feuer und Schwert hingemordet wurden, erfolgte um das Jahr 1556 sein Übertritt zur bedrückten Gemeinde. Er war Zeuge mancher Hinrichtung. 1562 machte die Regierung zu Innsbruck auch auf ihn Jagd. Er wandte sich nach Mähren und schloß sich den hutterischen Brüdern an. Im Jahre 1564 wurde er zu Nemschitz bei Prälitz in den Dienst des Evangeliums gewählt.[3]) Als Missionar der hutterischen Brüder kam er in die Pfalz und fiel hier am Sonntag vor Martini 1567 den kurpfälzischen Beamten in die Hände. Mit seiner Frau und einigen Glaubensgenossen, Männern und Frauen, wurde er im Schloß zu Alzey ins Gefängnis gelegt.

[1]) Abgedruckt in der „Sammlung für die Geschichte, vornehmlich zur Kirchen- und Gelehrtengeschichte", herausgegeben von Johann Georg Schelhorn, Nördlingen 1779, S. 380—399 unter der Überschrift „Auszug aus einem Pfälzischen Colloquio mit einem Wiedertäufer, im Jahre 1567." Schelhorn bemerkt dazu, daß das Manuskript, das ihm ein Gönner zur Verfügung stellte, vermutlich von Leonhard Dax selbst geschrieben ist und 72 Oktavblätter stark war.

[2]) Aus einer Mitteilung der Regierung zu Innsbruck geht hervor, daß er, ehe er zu den Täufern übertrat, Pfarrer von Tschengels war. (Loserth, Der Anabaptismus in Tirol, Archiv für österr. Gesch. 79. Band, S. 208.)

[3]) Beck S. 216. Sendbriefe von Dax befinden sich im Cod. Epistolaris No. 190 der Preßburger Domkapitel-Bibliothek aus dem Jahre 1657, gr. 8°, Lederband, 691 Blatt (Beck, S. XXXI).

Hier hatte sich Dax vor dem Superintendenten von Alzey wiederholt zu verantworten. Am 27. November 1567 sollte er zunächst Rechenschaft über seine Mission geben. Die Aussendung mährischer Wanderprediger, Gottes Wort zu verkündigen, war dem Superintendenten etwas Unerhörtes. Er bestritt ihnen das Recht „anderen Kirchen und Ländern Diener zu bestellen"; denn Kirchendiener werden nur „an einen gewissen Ort geordnet ..... Niemand habe Macht, in alle Welt Prediger zu senden, als Gott allein." Dax sollte nun beweisen, daß seine Gemeinde in Mähren die Macht habe, nach der Pfalz öffentliche Diener zu senden. Der Gefangene berief sich auf die Abschiedsworte Jesu an seine Jünger. „Meine Sendung," antwortete er, „ist nach Christi Befehl, zu denen, die es von Herzen begehren, Grund der Wahrheit darzutun. Ich bin von der wahren Kirche zu diesem Amt erwählet. Weil Sünde und Ungerechtigkeit bei Euch und Anderen überhandnehmen, erkennen wir uns für schuldig, jedermann mit unserem Pfund zu dienen." Dem Superintendenten scheint eine Widerlegung schwer geworden zu sein; er zog es vor, diesen Gegenstand zu verlassen und erklärte kurz: „Wir gestehen Euch die Macht nicht zu, in alle Welt Diener zu senden; wollen es deswegen beruhen lassen und weiter fortfahren."

Dax mußte hierauf sein Glaubensbekenntnis ablegen, das den Examinator voll befriedigte. „Weil Ihr in diesem Stück mit uns ein einiges Fundament bekennet, nämlich Jesum Christum, warum scheidet Ihr Euch denn von unserer Kirche?" — „Nach göttlichem Befehl," antwortete Dax. „Christus befiehlt von solchen auszugehen, die uns nach der Wahrheit nicht begehren anfzunehmen, noch das Wort hören."

Der Superintendent verlangte nun Aufschluß, ob ein Mensch „selig werden mag, der seine Güter behält." „Wer die Güter behält und mißbraucht," antwortete Dax, „mag wohl verdammt werden; wer sie freiwillig austeilt, mag wohl selig werden. Die Christen haben nicht nur durch den Glauben an dem Leiden und Sterben Christi Gemeinschaft miteinander, sondern auch an den Gaben Gottes."

Mit diesen Ausführungen gab sich der Superintendent zufrieden, nur meinte er, aus dem Beispiel der apostolischen Gemeinden folge nicht, „daß die Gemeinschaft der Güter notwendig allen Gemeinen auferlegt worden sei“.

Schroffe Gegensätze bestanden in der Tauffrage. Der Superintendent wollte beweisen, daß die Kindertaufe schon bei den ersten Christengemeinden im Gebrauch gewesen sei, „wie Menno Simon in seinen Schriften selbst bekennen muß“. Dax entgegnete: „Das mag wohl sein; aber die Taufe gründet sich nicht auf menschliche Schriften, sondern ist eine Ordnung göttlicher Gerechtigkeit .... Die Taufe ist nicht den Kindern verordnet, sondern den Sündern, die Buße tun.“ Als die Gründe des Superintendenten für die Kindertaufe Dax nicht überzeugen konnten, dieser vielmehr an der Hand des Neuen Testaments sie widerlegt hatte, waren die geistlichen Mittel des Examinators erschöpft. „Ihr habt einen harten Kopf,“ rief dieser dem Gefangenen zu, „bedenkt Euch, man wird einen Ernst an Euch wenden.“ Daraufhin wurde Dax wieder in den Turm gelegt.

Nach sechs Wochen folgte das zweite Verhör. Am 12. Januar 1568 wurde Dax wieder vor den Superintendenten geführt, der erwartete, die lange Gefangenschaft hätte seinen Widerstand gebrochen. Aber darin hatte er sich getäuscht. „Freundlicher lieber Leonhard,“ redete er den Gefangenen an, „wie geht es Euch? Wir wollten gern, daß Ihr Euch ließet berichten und folget gutem Rat.“ Dax erwiderte: „Es geht mir wohl, Gott sei Lob, vielleicht besser, als meinen Feinden lieb ist, sage daneben, daß ich mich nicht könnt berichten des guten und göttlichen Rats, weil Ihr nicht eine Kirche Gottes seid: Darum begehre ich nicht Euch zu folgen.“ Besonders über die Anmaßung weltlicher Macht in Glaubenssachen war Dax erbittert. „Ich sage,“ fuhr er fort, „mit Stephano, daß Ihr halsstarrig als Unbeschnittene an Herzen und Ohren widerstrebt dem hl. Geist; bezeuge derhalben vor dem Herrn vor Euch, in meinen Banden und Trübsal, als unser Diener und Apostel der Gemeinden Gottes und

Christi, daß Ihr mit Eueren Argumenten nimmermehr Euern Schandflecken und Fehl der Kirche werdet verteidigen mögen, wenn Ihr nicht Buße tut. Mutwillig wollt Ihr eine unreine Kirche bauen, Verräter und Judaskinder in Euerer Versammlung haben wider alle Schrift, so die Exkommunikation allen christlichen Kirchen befiehlt .... Warum haltet Ihr mich denn gefänglich, als wenn ich ein Dieb und Mörder wäre? Ist das dann die Exkommunikation und Disciplin der calvinischen Kirche, so sage ich öffentlich, daß Ihr eine Kirche seid von der Gewalt der Finsternis und nicht von Gott, ja eine Kirche vom feurigen Drachen ... Ihr bauet auf dem fremden Grund des weltlichen Schwertes und der Gewalt der Obrigkeit und stoßet den gekreuzigten Christum aus dem Mittel. ... Weil Ihr mit Gewalt der Obrigkeit, durch Zwang, Gefängnis und Turm Euch untersteht, zu und in Euere Kirche zu treiben und zu nötigen, so seid Ihr eine Kirche des Buchstabens und nicht des Geistes Gottes, verstehet auch nicht, was das evangelische Treiben und Nötigen ist. Wir begehren niemand nichts schuldig zu sein, denn mit rechter Liebe Gottes mit allen Menschen zu fahren.“

Der Superintendent nahm diese Vorwürfe gelassen hin, suchte aber das gewaltsame Vorgehen als göttlichen Willen hinzustellen. „Die Obrigkeit,“ entgegnete er, „ist von Gott geordnet, aus Gottes Wort zu erkundigen, was recht und gut sei und soll falschen Gottesdienst abschaffen und die Untertanen zu rechtem Gottesdienst halten und treiben .... Mein Landesfürst hat wohl Macht mit Euch zu handeln und Euch anzusprechen, warum Ihr nicht in Euerem Lande geblieben seid und in seinem Land unberufen umlaufet und seine Leute, Gut und Geld entführet. Wo stehet das geschrieben? Zum andern ist das kein apostolischer Grund, Christum zu predigen, wo vorhin sein Name bekannt ist.“

Dax sollte nun bei einem Übertritt volle Verzeihung erhalten. In diesem Falle ward ihm sogar eine glänzende Zukunft verheißen. Der Superintendent versicherte dem Gefangenen: „Wenn Ihr Euch weisen ließet, würde Euch mein Landesfürst mit einer herrlichen Kondition versehen.“

Auf einen Mann, der Gewissens halber seine gesicherte Stellung als katholischer Priester aufgegeben hatte, übten diese Lockungen keinen Reiz aus. „Wer in der Wahrheit Christi nicht lebt," erwiderte er, „der kann mich auch die Wahrheit nicht weisen; ich und meine Mitgefangenen wollen an der rechten Gnade Gottes halten."

Damit waren die Übertrittsversuche endgültig gescheitert. „Es ist mit Euch nichts zu richten", rief der Superintendent seinem Gegner zu. „Ihr seid halsstarrig; bedenkt Euch eines besseren . . . Darum Ihr Herren, lasset ihn wieder im Gefängnis verwahren. Man wird Euch einen anderen Ernst sehen lassen."

Dax war bereit, weitere Strafe willig auf sich zu nehmen. „Geschehe Gottes Wille", entgegnete er ruhig dem Superintendenten. „Ich bin bereit, meinen Glauben und das fromme Volk Gottes nicht allein mit Worten zu verteidigen, sondern auch den Tod darum zu erdulden." Peter Walpot tröstete die Gefangenen in einem Briefe, „sie mögen in dieser Probe des Glaubens dem Herrn stillhalten und ihm ihre Sache anvertrauen"[1]). Nach kurzer Zeit, am 25. Februar 1568, wurden sie freigelassen.

Es fehlte damals nicht an Stimmen, die sich in sachlicher Weise zur Bekämpfung der außerkirchlichen Gemeinschaften äußerten. Herzog Johann Casimir schrieb am 23. Januar 1566 an Friedrich III.: „Was die Abschaffung der Sekten anbetrifft, so ist zuerst zu bedenken, was Sekten und Sektierer, Ketzer und Ketzereien sind . . . . Von Anbeginn der Welt an ist es desfalls seltsam zugegangen, indem mehreren Teils und zum öfteren christliche und gottselige Leute und ihre Lehre für Sektierer und Sekten ausgeschrieen, verfolgt und umgebracht wurden, die doch der wahren christlichen Religion anhängig, die besten Christen waren und die Wahrheit lehrten und verteidigten. So mußten die Propheten, Apostel, Christus der Herr selbst und alle Märtyrer vor der Welt als Ketzer und Sektierer gelten und der Papst hat bisher alle diejenigen, welche er für Sektierer und

[1]) Loserth, Kommunismus, S. 172.

Ketzer hielt, mit Feuer und Schwert verfolgt, obwohl er selbst aufs Höchste mit Irrtümern behaftet ist . . . Es ist auch die Welt jetzt so sehr ins Verketzern und Verdammen geraten, daß jeder, der eine Opinion gefaßt, wenn sie gleich in Gottes Wort nicht gegründet, alle diejenigen welche derselben keinen Beifall geben, für Sektierer und Ketzer ausschreit. Darum ist in diesen Religionssachen vorsichtig zu handeln und das Urteil nicht leicht zu fällen und allewege dahin zu sehen, daß nicht der gute Weizen für das Unkraut ausgerottet wird. Solange das Papsttum keine rechten Seelsorger bestellt, das Evangelium vielmehr bei Strafe verbietet, ist es eine ganz vergebliche Klage und Arbeit, sich viel mit Abschaffung der Sekten und Ketzereien zu bekümmern. Jenes ist auch heutigen Tages die einzige Ursache, daß die Wiedertäufer, Libertiner und andere so trefflich allenthalben im Papsttum überhandgenommen. Denn wenn die Leute im Papsttum von den ungelehrten und ungeschickten Predigern keinen Trost aus Gottes Wort, darauf ihr Gewissen zur Ruhe gebracht, empfangen, fremde und lateinische Sprache, die man der Enden im Gebrauch hat, nicht verstehen, zudem mit ärgerlichem Leben vor den Kopf gestoßen werden, kommen sie aus diesem Anlaß dahin, sich selbst eine besondere Religion und Aberglauben zu erdichten, dadurch sie selig zu werden vermeinen."[1])

Solchen Vorstellungen war der Kurfürst nicht unzugänglich. Er wollte, schrieb er an seinen Schwiegersohn, den Herzog Johann Friedrich, viel lieber Rotten und Sekten vertilgen und ausrotten helfen, aber, fügt er hinzu, „daß jemand unverhörter Dinge condemniert sollte werden, das wäre auch beschwerlich, denn man mit dem ärgsten Übeltäter das Widerspiel hält."[2])

[1]) Kluckhohn, Briefe Friedrich des Frommen, 1. Band, Braunschweig 1868, S. 627.

[2]) Aug. Kluckhohn, Friedrich der Fromme, Kurfürst von der Pfalz, Nördlingen 1879, S. 49.

X.

Das Frankenthaler Religionsgespräch.
(28. Mai — 19. Juni 1571.)

So war denn Kurfürst Friedrich III. zu dem Entschluß gekommen, gleich seinem Vorgänger ein öffentliches Religionsgespräch zu veranstalten. Am 10. April 1571 erließ er ein Ausschreiben, worin er zunächst die Klagen der Täufer berührte, daß sie nicht genügend gehört worden wären und andererseits ihre Lehrer seiner Kirche allerlei Unordnung, sowie falsche Lehre vorgeworfen hätten. Namentlich die aus den Niederlanden und aus Mähren gekommenen Lehrer pflegten zu äußern, sie seien von den calvinischen Theologen noch nicht überwiesen worden. In diesem Sinn wirkte besonders Leonhard Dax. Im Jahre 1567 veröffentlichte er eine Denkschrift,[1]) worin er darlegte, daß den Verteidigungsgründen der Täufer noch keine genügende Aufmerksamkeit geschenkt worden sei.

Derartigen Vorwürfen wünschte der Landesfürst zu begegnen. Den Vorstehern, Vermahnern und Lehrern wollte er zu Frankenthal in dem auf den 28. Mai 1571 angesetzten Religionsgespräch Gelegenheit geben, sich öffentlich frei auszusprechen. Alle Vorsteher und Lehrer die an den Verhandlungen teilnehmen wollten, „auch allen ihrer Lehre anhängigen und verwandten", versprach er 14 Tage vor und nach dem Gespräch freies und sicheres Geleit, außerdem freie Verpflegung während der

[1]) Unter dem Titel: Ein Bekanntnus und Rechenschaft des Leonhard Daxen, etlich artikl betreffendt, 1567, (Vierordt II, S. 506; Medicus, S. 46).

Dauer des Gesprächs. Auch Ausländer waren geladen. Selbst Gefangenen und Flüchtlingen war die Teilnahme gestattet. Verpflichtet waren sie nur, sich während dieser Zeit des Lehrens und Taufens gänzlich zu enthalten.

Trotz der Erleichterungen und Zusicherungen, die der Kurfürst gewährte, waren die Anmeldungen zur Teilnahme an dem Gespräch äußerst gering. Vielleicht erblickten die Vorsteher und Lehrer der Täufer in dieser Veranstaltung nur die Einleitung zu neuen Bedrückungen,[1]) vielleicht erfüllte sie eine gewisse Scheu vor den zur Erörterung gestellten Fragen. Seine wohlwollende Einladung ließ der Kurfürst in allen Städten, Flecken und Dörfern öffentlich anschlagen und an zwei Sonntagen von den Kanzeln verlesen. Es verstimmte ihn, daß ihr nicht in dem erwarteten Umfang Folge geleistet wurde. Dem Amtmann von Lautern, Friedrich Kraz von Scharfenstein, ebenso dem Landschreiber befahl er am 28. April, das Einladungsmandat den Täufern selbst zu überreichen, damit „ihnen die Ursache ihres halsstarrigen Nichterscheinens auch durch solche Wege abgehauen und benommen werde."

Nur 15 Teilnehmer hatten sich aus der Täufergemeinde eingefunden. Es waren nicht durchweg Vertreter aus der Kurpfalz. Aus Mähren, Oberösterreich und einigen süddeutschen Reichsstädten waren Prediger zugegen, die oft ihre pfälzer Brüder in den Verhandlungen tatkräftig unterstützten; sie hatten ja von der kurpfälzischen Regierung weniger zu fürchten und konnten deshalb unbefangener auftreten.

Vorwiegend waren Schweizer Brüder erschienen. Außerdem wohnten zwei Lehrer der huterischen Gemeinde den Verhandlungen bei, doch beteiligten sie sich nur wenig am Gespräch. Sie gaben sich den pfälzischen Theologen auch gar nicht zu erkennen und antworteten ausweichend, als die Sprache auf sie selbst kam. Ihret-

[1]) Diese Annahme ist nicht unberechtigt, wenn man berücksichtigt, daß Friedrich III. am 11. April 1571 ein Todesurteil in Glaubenssachen, dasjenige über Sylvan unterzeichnet hatte, während das Ausschreiben zur Veranstaltung des Frankenthaler Religionsgesprächs tags zuvor, am 10. April, ergangen war.

wegen wurde der Artikel von der Gütergemeinschaft in das Ausschreiben aufgenommen. Der Kurfürst hatte sogar mit der Anwesenheit holländischer Mennoniten gerechnet, doch es war niemand von ihnen erschienen. Im Laufe des Gesprächs wurden von den Wortführern der pfälzer Theologen noch die Schriften von Matthias Cervas und von Thomas von Imbroich, genannt Drucker, erwähnt. Von letzterem erklärten die pfälzer Täufer, daß er auf demselben Bekenntnis gestanden hätte, wie sie.[1])

Der Hauptredner unter den auswärtigen Täufern war Diebold Winter aus der Reichsstadt Weißenburg i. E. Er ergriff nach Eröffnung des Gesprächs zuerst das Wort und gab im Namen seiner Brüder dem Dank Ausdruck, daß ihnen Gelegenheit gegeben worden sei, mit den kurpfälzischen Theologen aus dem Worte Gottes sich zu bereden. Sie seien bereit, von ihrer Meinung zu lassen, sobald sie des Irrtums überführt seien. Es sei ihnen allein um die Ehre Gottes und ihre Seligkeit zu tun. Diebold Winter hatte im Disputieren schon einige Erfahrung, da er 14 Jahre zuvor dem Pfeddersheimer Religionsgespräch beigewohnt hatte.

Nach Diebold Winter beteiligte sich von den auswärtigen Vertretern Hans Büchel aus Mure in Lungau (Österreich) am lebhaftesten am Gespräch, doch war er nicht während der ganzen Dauer der Verhandlungen anwesend. Büchel war einer der bekannteren Täufer jener Zeit und als Liederdichter unter seinen Glaubensgenossen geschätzt. Einige seiner Lieder wurden in dem kurz vor dem Frankenthaler Religionsgespräch erschienenen „Ausbundt“[2]) veröffentlicht, jener unter den Taufgesinnten

[1]) Thomas unterhielt auch mit den mährischen Täufern Beziehungen (Loserth, Kommunismus, S. 170). Er wurde am 5. März 1558 zu Köln seines Glaubens wegen hingerichtet, Matthias Cervas in derselben Stadt am 31. Juli 1565. Die Leiden dieser Männer werden im „Ausbund“ im 23. und 24. Lied geschildert.

[2]) So die Lieder No. 9, 29, 41, 15 und 46. Ihm wurden von Wackernagel, Das evang. Kirchenlied, V., S. 721 noch weitere 12 Lieder im Ausbund, die mit H. B. unterzeichnet sind, zugeschrieben, doch stammen diese Lieder, wie Wolkan, Die Lieder der Wiedertäufer, S. 32 ff. nachweist, von Hans Betz, der im Jahre 1537 zu

weit verbreiteten Sammlung religiöser Gedichte, welche meistens Märtyrergeschichten enthalten. Den Vorgängen in der Pfalz schenkte Büchel besondere Beachtung; seinen Brüdern widmete er ein ergreifendes Trostgedicht als Antwort auf den Vorschlag der Wormser Theologen-Versammlung vom Jahre 1557.

Aus Mähren waren Peter Walpot (genannt Scherer) und Leonhard Summer von Nikolsburg anwesend. Ersterer ist uns schon früher auf pfälzischem Gebiet begegnet. Er hatte im Jahre 1567 die Verhandlungen geleitet, die den Anschluß der pfälzischen an die mährische Gemeinde bezweckten. Walpot gab damals die Hoffnung einer Vereinigung nicht auf. Seine Anwesenheit bei den Frankenthaler Erörterungen spricht für die freundlichere Gestaltung der beiderseitigen Beziehungen. Noch im Jahre 1577 erließ Walpot einen „Sendbrief an die Schweizer Brüder zu Modenbach am Rheinstrom“. Er stammte aus Tirol, wo er ums Jahr 1518 geboren wurde. Seit 1542 stand er im Predigtdienst und gehörte bereits 1550 zu den drei leitenden Ältesten der hutterischen Gemeinde. 1565 wurde er als Nachfolger Leonhard Lanzensticls zum Vorsteher oder Regierer gewählt; dieses Amt behielt er bis zu seinem am 30. Januar 1578 erfolgten Tode. Seine Leitung fällt in die glücklichste Zeit, die die Geschichte der mährischen Gemeinde aufzuweisen hat. Walpot ist der Verfasser mehrerer Schriften, von denen noch sieben erhalten sind.[1]) Auch als Lieder-

Passau im Gefängnis gestorben ist. Wackernagel gab als Erscheinungsjahr des Ausbund das Jahr 1583 an; es kann dies aber nicht die erste Auflage gewesen sein, da Dathenus den Ausbund schon im Laufe des Frankenthaler Religionsgesprächs erwähnt hat.

[1]) Beck, S. 271. — Dr. Ludwig Schwabe bespricht in der Zeitschrift für Kirchengeschichte, 12. Bd. S. 452 ff., in dem Artikel „Über Hans Denk“ eine Schrift über den Sozialismus, die er Denk zuschreibt, welche aber Peter Walpot zum Verfasser hat. (Keller, in den Monatsheften d. Com.-Ges. 1892, S. 225. Ferner widerlegte Keller in den Monatsheften d. Com.-Ges. 1897, S. 82 die Behauptung Heberles in den Theol. Studien u. Krit. (1851 u. 1855), daß der schriftmäßige Bericht etlicher Glaubenspunkte nicht von Hans Denk ist, sondern von Peter Walpot.)

dichter ist er bekannt geworden.[1]) Von kulturhistorischem Wert ist seine Schulmeister-Instruktion und Schulordnung vom 15. November 1568. Sie ist ein interessanter Beitrag zur Geschichte des deutschen Volksschulwesens. Durch sie erhalten wir einen genauen Einblick in das Erziehungs- und Unterrichtswesen der mährischen Täufer, die zu den Pionieren der allgemeinen deutschen Volksbildung zu zählen sind.[2])

[1]) Wolkan, S. 231.

[2]) In Deutschland stand die Volksschule damals noch in den Anfängen. Sie war in jener Periode „nichts anderes, als eine an die Katechismuspredigten angeschlossene kirchliche Katechisation, welche der Pfarrer zu bestimmter Zeit mit den Kindern, sowie mit anderen Gemeindegliedern, namentlich Dienstboten, in der Kirche vornahm" (Dr. H. Heppe, Geschichte d. deutschen Volksschulwesens, Gotha 1858, 1. Bd., S. 23). Wo deutsche Volksschulen in dieser Periode bestanden, erschienen sie „wesentlich als Versuche, welche man machte, so gut es gehen wollte, und welche im Gange blieben, so lange die Gunst der Verhältnisse ihnen förderlich war." (Heppe I, S. 30.) Das Schulwesen der mährischen Täufer war Heppe nicht bekannt. In der Kurpfalz dachte man erst im Jahre 1593 ernstlicher daran, wenigstens in der Hauptstadt des Landes, in Heidelberg, deutsche Schulen zu errichten. In den Städten war der Boden für ein geregeltes Volksschulwesen günstiger, während auf dem Lande die Einrichtung nur mühsam Fuß fassen konnte. Schulordnungen gab es in Deutschland um das Jahr 1568 noch wenige, die älteste deutsche Schulordnung erschien nur neun Jahre früher; sie befindet sich in der großen Kirchenordnung von 1559 von Württemberg. Aber die Täufer in Mähren hatten schon viel früher einen geregelten deutschen Unterricht eingeführt; ja, sie hatten bereits im Jahre 1536, zu einer Zeit, in der es unter der Stiftsgeistlichkeit von Speier noch Vikare gab, die nicht lesen und schreiben konnten (Bossert, Beiträge, S. 224), unter ihren Märtyrern einen Schulmeister, Hieronym. Välss, der in Wien mit zwei Brüdern um seines Glaubens willen verbrannt wurde (Wolny, S. 81). Die Walpotsche Schulordnung war daher wohl die Frucht einer jahrelangen praktischen Betätigung gewesen. Daß die mährischen Täufer schon frühzeitig im Lesen und Schreiben wohlbewandert waren, zeigen die zahlreichen Briefe, die Aufzeichnungen ihrer Leiden und die Verbreitung vieler Druckschriften. Dabei legten sie aber keinen Wert auf Gelehrsamkeit, ja, sie sprachen in zahlreichen gerichtlichen Verhören ihre Verachtung gelehrten Wesens offen aus (Loserth, Kommunismus, S. 278), aber die Ausbildung in den Anfangsgründen des Wissens, vor allem im Schreiben und Lesen, betrieben sie bei ihren Kindern um so sorgsamer. Daneben waren sie in ihren Schulen auf das körperliche Wohl der Jugend sehr bedacht und strebten die Erziehung zu tüchtigen und religiös-ernsten Menschen nach Kräften an. Ihren Glaubenslehren wurde im Unterricht ein vornehmer Platz eingeräumt. Welches Ansehen ihre Schulen genossen, zeigt die Tatsache, daß sie vielfach auch von Andersgläubigen besucht wurden (Loserth, Kommunismus, S. 279). Das Schulwesen wurde bei den mährischen Täufern ohne staatliche Unterstützung auf ihre eigenen Kosten gepflegt, selbst in den Zeiten der obrigkeitlichen Unterdrückung der ganzen Gemeinschaft; wie ausgedehnt ihr Unterrichtswesen war, geht daraus hervor, daß im Jahre 1619 ihnen sechs Schulen von den Kriegsleuten zerstört wurden (Loserth, Kommunismus, S. 210). Das Schulwesen fand über 100 Jahre lang eine Pflege bei ihnen und dies in einer Zeit, in der schwere Stürme über sie hinbrausten. Trotz ihrer unterdrückten Stellung hielten sie eine Einrichtung hoch, die in keinem Gebiete deutscher Zunge in dieser Allgemeinheit zu finden war; es zeugt dies von einer Tatkraft, die Bewunderung abnötigt.

Der andere Teilnehmer aus Mähren, Leonhard Summer, scheint identisch zu sein mit Leonhard Summerauer, der am 5. Juli 1585 zu Burghausen a. Salzach (Oberbayern) enthauptet worden ist. Seine Hinrichtung besingt das „Lied von den finff Brüedern jm Bair landt gericht".[1])

Der Wortführer unter den Vertretern der pfälzer Täufer war Rauff Bisch aus Odernheim. Wenn seinen Darlegungen auch nicht die Elastizität eigen war, die in den Vorträgen der geschulten, redegewandten Gegner zum Ausdruck kam, so sind doch seine Antworten auf die spitzfindigen Fragen der Theologen mitunter recht treffend gegeben. Zu ihm scheinen letztere auch großes Zutrauen gehabt zu haben; denn in der Sitzung vom 6. Juni wurden die Täufer gebeten, alle Anliegen durch ihn vorzubringen. Er löste damit den bisherigen Wortführer, Hans Büchel, ab.

Aus der Pfalz waren noch anwesend Claus Simmerer von Siebeldingen bei Landau, Hans Rannich von Dossenheim bei Heidelberg, Hans Greicker von Heppenheim

[1]) Abgedruckt im Jahrbuch der Ges. f. d. Gesch. d. Prot. in Österreich, 13. Jahrgang, 1892, S. 111—134. Die Hinrichtung ist bei Beck S. 291 u. 292 und im Märtyrerspiegel beschrieben.

auf der Wiese bei Worms, Peter Hutt von Kleinbockenheim bei Frankenthal und Anstadt Habermann von Heinsheim.

Ferner erschienen Jost Meyer von Rauensperg, Felix Frederer von Hofheim, Hans Sattler von Andernach, Philipp Jößlin von Heilbronn und Peter Walter von Schlettstadt.[1])

Es waren Männer ohne höhere Bildung, aber mit einer gründlichen Bibelkenntnis, einfache Leute, von denen mancher schon eine harte Glaubensprobe zu bestehen hatte. Einem theologisch geschulten redegewandten Gegner waren sie nicht gewachsen; das fühlten sie selbst. Es fiel ihnen schwer, ihre Gründe überzeugend zum Ausdruck zu bringen und kräftig zu verteidigen, wenn sie die Gegner mit ablenkenden Bemerkungen abzutun suchten. Aber sie hatten die feste Überzeugung von der Schriftmäßigkeit ihrer Lehre und ließen sich nicht durch die oft recht gekünstelte Beweisführung der Theologen beirren.

Mit einigen Vertretern der pfälzer Gemeinden hatten die Regierungsorgane schon vor Eröffnung des Religionsgespräches Verhöre angestellt, um ihre Aussagen bei den öffentlichen Verhandlungen gegen die Erklärungen der anderen Täufer zu verwerten. So wurde Claus Simmerer kurz zuvor durch einen besonderen Boten nach Germersheim geholt, um dort vor dem Faut[2]) seine Ansicht über die Beschaffenheit des menschlichen Körpers nach der Auferstehung von den Toten vorzutragen. Über dieselbe Frage mußte sich auch Hans Rannich äußern, als er noch in Heidelberg im Kerker lag. Rannich wurde von dem Faut von Heidelberg direkt aus dem Gefängnis zur Teilnahme am Religionsgespräch nach Frankenthal abgeordnet.

Zum Wortführer der pfälzer Theologen wurde Peter Dathenus ernannt, der damals im 40. Lebensjahr stand.

[1]) Im Protokoll ist der Heimatsort nur bei Peter Walter hinzugefügt. Der Wohnort der übrigen Teilnehmer ist in einem von F. W. E. Roth verfaßten Artikel „Das Religionsgespräch mit den Wiedertäufern zu Frankenthal" in den Menn. Bl. 1894, S. 89 mitgeteilt.

[2]) Faut war ein höherer Regierungsbeamter (Oberamtmann).

Neben einem umfangreichen Wissen besaß er eine vorzügliche Rednergabe, die er durch Einflechten spitzfindiger Fragen und Übergehen der mitunter treffend angebrachten Beweisgründe der Täufer geschickt zu verwerten verstand. Seine Gegner fühlten die geistige Gewandtheit in seinem überlegenen Auftreten wohl heraus, so daß Ranff Bisch einmal erklärte: „Es wundert uns, daß Ihr uns mit solchen Fragen in Strick und Netz treiben wollt." Dathenus war, ehe er in der Pfalz wirkte, Pastor der flamandischen Gemeinde zu Frankfurt a. M. Mit den dortigen lutherischen Predigern lag er häufig im Kampf, bis der Magistrat am 23. April 1561 seiner Gemeinde die fernere Duldung versagte. An der Spitze von 60 Familien kam er im Jahre 1562 als Flüchtling zu Friedrich III. von der Pfalz, der ihm und seinen Anhängern das aufgehobene Augustinerkloster Groß-Frankenthal als Wohnsitz überließ und ihnen nicht nur vollständige Religionsfreiheit gewährte, sondern sie auch von allen Abgaben befreite. Dathenus gewann das Vertrauen seines neuen Schirmherrn in einem Maße, daß dieser ihn zu seinem Hofprediger ernannte. Das hohe Ansehen, das Dathenus am Heidelberger Hof genoß, ließ ihn schon nach wenigen Jahren vergessen, daß er einst selbst seinen Gegnern weichen mußte und als Religionsflüchtling an dem Ort anlangte, an dem er neun Jahre später gegen bedrückte Andersgläubige zu Gericht saß.

Außer Dathenus waren von kirchlicher Seite noch sechs Theologen vertreten, die größtenteils aus den Niederlanden stammten: Gerhardus Verstegus, Petrus Colonius (Pfarrer zum heil. Geist in Heidelberg), Franciscus Mosellanus, Engelbertus Faber, Conradus Eubuleus und Georgius Gebinger. Zu Präsidenten wurden ernannt: Wentzel Zuleger (weltlicher Präsident des im Jahre 1564 eingeführten Kirchenrats), Otto von Hövel (Faut zu Germersheim) und Hans Reehlau von Laußberg. Das Protokoll hatten Wilhelm Xylander, Caspar Fauß und Martin Neander zu führen.

Dreizehn Fragen wurden den Täufern zur Beantwortung vorgelegt. Sie sollten sich zum Teil über Punkte

äußern, die sich nicht direkt aus der Bibel im Sinn einer bestimmten Lehrrichtung beantworten lassen. Der Zweck des Gesprächs war aber im Grunde auch nur, die Täufer auf friedlichem Wege für die in der Pfalz eingeführte calvinische Lehrmeinung zu gewinnen. Das beweist deutlich ein Brief des Kurfürsten am vorletzten Tag des Gespräches (18. Juni) an Herzog Joh. Friedrich, worin er sich über die Veranlassung des Unternehmens wie folgt äußert: „Die Ursache aber, so mich bewogen hat, daß ich gegen diese Buben (der Wiedertäufer Vorsteher) das Colloquium angestellt habe, ist diese, daß sie viele meiner Untertanen an sich gehängt und verführt haben; da ich dann zu Gott dem Allmächtigen tröstlicher Hoffnung bin, wie mir auch berichtet wurde, daß sich zum Teil zugetragen hat, daß etlichen derselben die Augen aufgegangen sind, da sie gesehen haben, wie ungeräumt die bösen Buben geantwortet haben und sich Gottes Wort mit dem wenigsten haben wollen weisen lassen."[1])

Nur in einigen Fragen herrschte auf beiden Seiten völlige Übereinstimmung. Die in den Zeiten der Verfolgung erkämpften Glaubensgrundsätze waren bei den nach Frankenthal berufenen Männern zu tief eingewurzelt, als daß sie ohne weiteres hätten aufgegeben werden können. Was die einfachen Leute mit ihrem Verstand nicht erfassen konnten, suchten sie nicht zu ergründen; von diesem Prinzip wichen sie, auch dann nicht ab, als ihnen der unermüdliche Dathenus die umfassendsten Auslegungen über die geheimnisvollsten Dinge gab. „Wir wollen niemand zu lieb noch zu leid etwas annehmen, glauben oder fahren lassen," erklärte Hans Büchel dem Kurfürsten gleich bei Eröffnung des Gespräches und später bemerkte Rauff Bisch: „Es bedünkt uns fast, daß Ihr uns nach den Dingen, die uns zu hoch sind, fragt; denn wir wissen nicht anders davon zu reden, denn wie der Text einfältig lautet."

Ihre Reden beweisen das Streben nach innerer Vervollkommnung; dabei fehlte ihnen allerdings in manchen

[1]) Kluckhohn, Briefe Friedrichs, II., S. 411.

Fragen der offene Blick für die bestehenden Verhältnisse, wie beispielsweise über die Verwaltung des obrigkeitlichen Amtes.

Neunzehn Tage lang, vom 28. Mai bis zum 19. Juni 1571, dauerte der Redekampf; mit Ausnahme der Sonntage, an denen die Frankenthaler Kirchengemeinde nicht ohne Predigt[1]) bleiben sollte, wurden täglich 2 Sitzungen, insgesamt 37 Sitzungen, gehalten, die morgens um 6 Uhr und nachmittags um 2 Uhr begannen und jedesmal von Peter Dathenus mit Gebet eröffnet und geschlossen wurden.

Das rege Interesse, das der Kurfürst an dem Gespräch nahm, gab er durch sein Erscheinen zur Eröffnung der Verhandlungen zu erkennen. Bereits am 21. Mai traf er in Frankenthal ein und wenn er auch nicht bis zum Schluß der Verhandlungen daselbst aushielt, so ließ er sich doch über ihren Fortgang stets genau unterrichten. Das Protokoll wurde ihm durch den Regierungsrat Christoph Ehem regelmäßig zugestellt. Drei Monate später ließ er es in einem 710 Seiten starken Quartband im Druck erscheinen;[2]) eine Neuauflage folgte im Jahre 1573.[3]) Selbst ins Holländische wurde das Protokoll übersetzt; es erschien auch in dieser Sprache in zwei Ausgaben, — fast gleichzeitig — am 25. November 1571 und 6. Dezember 1571.[4]) Die Übersetzung besorgte Caspar Heidanus, Prediger zu Frankenthal.

[1]) Demnach scheinen die Verhandlungen in der Frankenthaler Kirche abgehalten worden zu sein.

[2]) Der Titel lautet: Protocoll. / Das ist / Alle handlung des ge / spreechs zu Franckenthal inn der Chur / fürstlichen Pfaltz, mit denen so man Wider / täuffer nennet. Auf den 28. May angefangen / vnd den 19. Junij dises 1571. jars / geendet. / Getruckt in der Churfürstlichen Statt / Heidelberg, durch Johannem Mayer / im Jar / MDLXXI. 710 Seiten. Die Vorrede ist datiert: Heidelberg, 4. Sept. 1571. Den nachfolgenden Ausführungen wurde diese Auflage zugrunde gelegt.

[3]) Der Titel blieb der gleiche mit dem Vermerk: „Jetzt wider auffs new getruckt vnd mit fleiss gegen dem rechten Original collationirt."

[4]) Unter dem Titel: „Protocol, dat is: Alle Handelinge der Tsamensprekinge tot Franckenthal."

Die 10 Artikel, die zur Verhandlung kamen, waren den Gegnern schon vorher bekannt; sie wurden in dem Ausschreiben des Kurfürsten vom 10. April 1571 aufgeführt. Wir lassen die Fragen mit einer kurzen Zusammenfassung der Antworten hier folgen:

I. Von der Heiligen Schrift. Ob die Schrift des Alten Testaments dem Christen so viel gelte als des Neuen, das ist: Ob die Lehre von den Hauptstücken des christlichen Glaubens und Wandels sowohl aus dem Alten Testament könne und müsse bewiesen werden als aus dem Neuen.

Den Täufern war zum Vorwurf gemacht worden, daß sie das Alte Testament nicht anerkennen wollten. Das traf indessen nicht zu; aber die gestellte Frage konnten sie auch nicht in vollem Umfang bejahen, wie dies bei den pfälzer Theologen der Fall war. „Ich glaube es nicht", erklärte kurz Leonhard Sommer, „daß ich es frei heraussage! Was soll ich lange darum herum gehen, wie die Katze um einen heißen Brei." (S. 44.) Die übrigen Redner drückten sich etwas milder aus. Sie erklärten das Alte Testament nicht zu verwerfen, sondern es in seiner Würde bestehen zu lassen. Aber gleich, sagten sie, sind die beiden Testamente nicht; das Neue Testament gilt mehr als das Alte und übertrifft es.[1]) Die Lehre von den Hauptstücken des christlichen Glaubens kann und mag aus dem Alten Testament bewiesen werden, doch nur so weit, als sie mit der Lehre Christi und seiner Apostel im Einklang steht. Das Alte Testament ist ein Testament der Verheißung, im Zeichen äußerer Heiligung. Es hat mit Christo sein Ende erreicht; er ist des Gesetzes Ende. Zu allem, was von den Artikeln

[1]) In ähnlicher Weise äußerten sich auch die Waldenser. „Unter den Ketzereien," welche der Inquisitor David von Augsburg († 1271) den sog. Waldensern zum Vorwurf macht, befindet sich auch die Lehre der letzteren, wonach das Alte Testament ganz anders zu beurteilen sei als das Neue". (Monatshefte der Comenius-Gesellschaft 1903, S. 114. Näheres bei Keller, Die Reformation, S. 339.)

des christlichen Glaubens im Alten Testament durch das Neue Testament bewiesen wird, wollen die Täufer gern Ja sagen. Sie richten Christum nicht nach Mose, sondern umgekehrt Moses nach Christo; denn Moses war gleichsam ein Knecht, Christus aber ein Sohn, der in seinem eigenen Hause geredet hat.[1])

[1]) Nach diesen Erklärungen sollte man erwarten, seien die Ansichten der Täufer über diese Frage genügend bekannt und würden für die Folge auch beachtet werden. Aber das war nicht der Fall. Die Gegner schrieben über die Täufer weiter, was sie wollten, ohne auch nur im geringsten deren wirklichen Ansichten gerecht zu werden. Einen sprechenden Beleg hierfür bieten die Äußerungen des Pastors Franciscus Junius, der 1589 nach dem Tode des Professors Sohn in die zweite Professur der Theologie der Heidelberger Universität einrückte. Er schrieb 1588 eine apologetische Schrift unter dem Titel „Sacrorum Parallelorum libri tres," an der er seit 1575 gearbeitet hatte und die er dem Landgrafen Wilhelm dem Weisen widmete. In dem Dedikationsschreiben an den Landgrafen sagte er: „Die Gottesleugner und Muhamedaner greifen die ganze Heilige Schrift an, die Juden verwerfen das Neue, die Anabaptisten das Alte Testament. — Die Juden bemühen sich nicht weniger in dem Werke der Gottlosigkeit, das Neue Testament aus dem Herzen der Christen zu nehmen, wie die Sache selbst zeigt. Denn sie haben einen Abscheu vor dem Verständnis des Alten Testaments, welches wir aus dem Neuen schöpfen. Ähnlich die Anabaptisten und Arianer." (Fr. W. Cuno, Franciscus Junius der Ältere, Professor der Theologie und Pastor, 1545—1602. Amsterdam 1891, S. 96.) Es konnte nicht ausbleiben, daß ein Fürst, dem die Lehren der Täufer von einer theologischen Autorität auf diese Weise entstellt vorgetragen wurden, ein falsches Bild bekommen mußte, wenn er selbst nicht näher unterrichtet war. Da ist es begreiflich, wenn die Fürsten darauf bedacht waren, die Lehren der Täufer zu bekämpfen. Aber unverantwortlich war das Treiben der Männer der Wissenschaft, die ihr Ansehen so mißbrauchten. Es dürfte ganz ausgeschlossen sein, daß Junius, der sich zudem schon früher mit der Bekämpfung der Täufer im Limburgischen (Holland) befaßte, von dem Protokoll des Frankenthaler Religionsgespräches keine Kenntnis hatte, um so weniger, als er in seiner Schrift denselben Gegenstand behandelte, mit dem das Gespräch zu Frankenthal eröffnet wurde. Vielleicht haben ihm gerade jene Auseinandersetzungen den Anlaß zu seiner Schrift gegeben, mit der er, wie Cuno schreibt, auf einem bisher innerhalb der protestantischen Theologie unbebauten Gebiete die Bahn gebrochen hat.

2. Von Gott. (Trinität.) Ob der Vater, Sohn und Heilige Geist das einige göttliche Wesen seien, doch in drei Personen unterschieden.

In diesem Punkt waren die Ansichten der beiden Parteien im Grunde einig. Die Täufer bekannten, Gott ist ein Geist, ein einiger unsichtbarer, durch sich selbst beständiger, ewiger und allmächtiger Gott. Jesus Christus ist des lebendigen Gottes Sohn, in dem Gott gewohnt hat oder gewesen ist. Er ist ein wahrer und ewiger Gott. Sie bekannten auch einen Heiligen Geist, der in Gott ist. Drei Personen konnten sie aber nicht unterscheiden; nur drei Namen sind es, aber alle drei sind eines göttlichen Wesens. Auf Christus ließen sie die Anwendung des Wortes Person gelten, auf Gott und den Heiligen Geist nicht. Sie hielten sich nicht für berechtigt, zu untersuchen, was oder wie Gott sei. Ihnen schwebten dabei verschiedene Gemälde vor, auf denen Gott, Vater, Sohn und Heiligen Geist bestimmte körperliche Formen gegeben waren. Die Theologen konnten die bildlichen Darstellungen der Dreifaltigkeit ebenfalls nicht billigen; Dathenus bezeichnete sie als einen schändlichen Mißbrauch, der auch dem Worte Gottes zuwider sei. „Hätten Sie uns gestern morgen das gesagt", erwiderte Anstadt Habermann, dann „wären wir wohl zufrieden gewesen und (es) hätte nicht viel (Redens) bedurft."

3. Von Christo. Ob Christus das Wesen seines Fleisches aus der Substanz des Fleisches der Jungfrau Maria oder anderswoher angenommen habe.

Den Täufern erschien die Beantwortung dieser Frage höchst müßig. Christi Geburt, erklärten sie, ist übernatürlich, ebenso sein Tod; denn sein Fleisch hat die Verwesung nicht gesehen. Er hat die menschliche Natur angenommen, doch ist er ohne Sünde. Auf die Frage nach der Herkunft des Wesens seines Fleisches ließen sie sich nicht ein; sie erklärten, dies nicht zu wissen. Da sie hierüber nichts Bestimmtes in der Heiligen Schrift finden konnten, wollten sie, wie sie sagten, gern ihre

Vernunft gefangen geben unter die Allmacht Gottes, die alles aus nichts schuf. Sie glaubten, daß Christus vom Heiligen Geist empfangen und aus der Jungfrau Maria geboren ist, wie der zweite Artikel des christlichen Glaubensbekenntnisses besagt. Christus ist der Sohn des lebendigen Gottes; er ist ein Sohn Gottes nach dem Geist und ein Sohn Davids nach dem Fleisch. Der Lehrer Anstadt Habermann legte dar, er sei vor zwanzig Jahren etliche Male dabei gewesen, wie über die Menschwerdung Christi vergeblich disputiert wurde; er habe sich vorgenommen, sich künftighin aller Erörterungen hierüber zu enthalten. Auf die weitschweifige, mitunter etwas gesuchte Erklärung, die Dathenus zur Bejahung des ersten Teiles der Frage gab, antwortete Diebold Winter schließlich: „Wir begehren Zeit, darüber nachzudenken. Wir werden mit vielen Worten überschüttet; wenn schon etwas rechtes daran ist, können wir es nicht fassen. Wir müssen Gott fürchten und können es noch nicht also annehmen." Sie ließen sich aber auch später auf nichts ein und wünschten, mit dieser Frage nicht länger aufgehalten zu werden.

4. Von der Erbsünde. Ob die Kinder in der Erbsünde empfangen und geboren werden oder derowegen von Natur Kinder des Zorns und des ewigen Todes schuldig sind.

Die pfälzer Theologen bejahten diese Frage in ihrem vollen Umfang, die Täufer nur den ersten Teil. Diese bekannten, daß durch den Ungehorsam Adams das Bild Gottes im Menschen zerstört wurde. Durch den Fall Adams hat der Mensch die Erkenntnis des Guten und Bösen, auch die Neigung dazu, bekommen. Aber den Menschen wurde nach dem Sündenfall von Gott die Verheißung zuteil, daß der Zorn Gottes wieder zufrieden gebracht werden solle. Was zur Verdammnis durch Adam eingeführt wurde, ist von Christo hinweggenommen worden und zwar ohne Unterschied der Völker. Die Erbsünde hat er nicht hinweggenommen; was zur Verdammnis dient,

nämlich die Neigung zur Sünde, ist geblieben.[1]) Alle Menschen werden deshalb nur durch ihre eigenen Sünden, nicht durch Adams Sünde verdammt. Den unmündigen Kindern, die in Unschuld und Unwissenheit leben, dient die Erbsünde nicht zur Verdammnis. Daß die Kinder von Natur Kinder des Zorns und des ewigen Todes schuldig sind, erkannten die Täufer nicht an. Einen Unterschied zwischen den unmündigen Kindern der Christen, Juden, Türken und Heiden, wie ihn die pfälzer Theologen so sehr betonten, machten sie nicht. „Wir verdammen", erklärte Rauff, „in keinem Wege die unmündigen Kinder, die weder Gutes noch Böses wissen,

[1]) Die Täufer hatten Mühe, sich der Folgerung aus ihren Erklärungen zu erwehren. So legte er [illegible]ung, die Erbsünde sei den Menschen nicht mehr eine Sünde, die zur Verdammnis führe um Christi willen (S. 210) dahin aus, daß die wirkliche Sünde um Christi willen nun auch keine Sünde mehr sei. Aus Riedemanns „Rechenschaft unserer Religion" (Riedemann war Vorsteher der Huterischen; er starb am 1. Dez. 1556. Die Schrift ist abgedruckt in den Mitteilungen aus dem Antiquariate von S. Calvary & Co. in Berlin, 1. Band 1870, S. 251—417) und den Schriften von Thomas von Imbroich suchte Dathenus zu beweisen, daß die Täufer in Frankenthal mit den übrigen taufgesinnten Richtungen in größtem Widerspruch stünden. Von Riedemann zog er den Satz heran: „Nun so bekennen wir und [illegible] alle Menschen, keine denn den einigen Christum aus[illegible] eine sündige Art von Adam haben, den sie von ihm erb[illegible] S. 211). Die Täufer ließen sich aber nicht irre machen. „[illegible] Rechenschaft der Huterischen wissen wir nicht sonderlich zu [illegible]orten", erklärte Rauff, „denn Ihr habt unser Bekenntn[illegible] darin stehen, wohl vernommen", worauf Dathenus erwid[illegible]gend das Bekenntnis der Huterischen, wollen wirs dabei [illegible]assen und ob sie gleichwohl auch Wiedertäufer sind, so erscheh[illegible], daß sie und Ihr in diesem Artikel einander stracks zuwider seid und daß einer des andern Bekenntnis mit der Tat verdammt" (S. 212). Aus Thomas von Imbroichs Schriften führte Dathenus an, daß Thomas die sündliche Art und Eigenschaft in allen Menschen bekannte. Dabei klammerte er sich an folgende Stelle aus dessen Schriften: „Denn um die eine Sünde des einzigen Menschen müssen wir alle verloren sein und den ewigen Fluch tragen" (S. 213). Die Stelle selbst brach er hier ab, um seine Schlußfolgerungen zu machen, daß Thomas damit bekannt habe, „daß die angeborene Erbsünde mit der Tat eine Sünde sei und den Zorn Gottes verdiene."

sondern preisen sie selig. Wie viel die Neigung zum Guten und Bösen Gott den Kindern, die noch keine Unterscheidung des Evangeliums gelernt haben, zurechnen werde, wissen wir nicht zu reden, sondern wollen es Gott befehlen."

5. Von den Kirchen. Ob die Gläubigen im Alten Testament mit den Gläubigen im Neuen Testament eine Gemeinde und Volk Gottes sind.

Über diesen Punkt wurde am längsten disputiert, in 14 Sitzungen, von 5.—13. Juni, und doch keine Einigung erzielt. Die Gläubigen des Neuen Testaments werden, erklärten die Täufer, mit den Gläubigen im Alten Testament eine Seligkeit erlangen, doch werden jene durchs Gesetz, diese aber durch die Freiheit des Evangeliums

Rauff erklärte demgegenüber: „Thomas Truckers halber wissen wir nicht, daß er anders, denn wir gestanden. Da ihr aber etliche Auszüge aus seinen Schriften herfür bringt und nicht den Anfang und das Ende leset, lassen wirs jetzt also beruhen, bis wir sie etwa nach Gelegenheit möchten besehen. (S. 211) . . . daß alle Menschen den ewigen Fluch hätten tragen müssen, wie Ihr sagt, daß Thomas bekenne, glauben wir auch, wenn Christus nicht gekommen und die Erlösung nicht geschehen wäre" (S. 217). — Dr. Wolkan ist in seinem Buche „Lieder der Wiedertäufer" in seiner Abhandlung über das Frankenthaler Religionsgespräch der Beweisführung Dathenus ebenfalls gefolgt, wenn er S. 51 behauptet, daß in dieser Frage die Schweizer im Gegensatz zu den Mennoniten und Huterern traten und fortfährt: „es ist ihre wichtigste Lehre, die sie gleichzeitig von beiden Parteien trennt." Er stützt seine Behauptung auf folgenden Satz Rauffs: „Wir bekennen, daß die Kinder, die jetzt geboren werden, der Erbsünde geledigt" (Prot. S. 241). Aus dem Zusammenhang geht aber hervor, daß es sich hier lediglich um eine unkorrekte Wiedergabe der Rauff'schen Aussage im Protokoll handelt; denn in seiner nächsten Rede erklärte Rauff: „Wir haben genugsam bekannt, daß allein was verdammlich an den Kindern, von Christo hinweggenommen sei, daß sie aber noch eine Neigung bei ihnen haben, haben wir bekannt, aber unverdammlich" (S. 242) und weiter erklärte er: „Wir wissen nicht, daß wir bekannt haben sollen, daß Christus die Erbsünde wesentlich, mit welchen Wörtlein Ihr auch die Neigung einschließt, soll hinweg genommen haben, sondern allein, was zur Verdammnis dienet und haben die Neigung allwegen bekannt" (243).

regieret, jene durch die prophetische Lehre und das Gesetz Moses, diese aber durch die Lehre Christi und seiner Apostel. Wir werden mit einander eine Gemeinde und ein Volk Gottes werden, aber erst nach dieser Zeit. Wir haben mit den Alten einen Messias, sie in der Verheißung, wir aber in der Erfüllung. Das Leiden Christi hat sich auch auf die Alten erstreckt; sie haben dadurch Vergebung der Sünden durch den Glauben auf Christum erlangt. Aber auf Erden sind zweierlei Leben und Testamente; ein Volk Gottes sind daher die Gläubigen des Alten und des Neuen Testaments hier nicht gewesen. Daß die Alten durch Christum versöhnt und erlöst worden seien, ehe er Mensch wurde, glaubten die Täufer nicht. Nach ihrer Ansicht haben die Altväter erst Vergebung der Sünden und ihrer Seelen Seligkeit erlangt, nachdem Christus wirklich gestorben war. Als Dathenus die Täufer davon überzeugen wollte, „daß auch die Altväter selig worden seien, in der Tat, dazumal, alsobald als sie in dem Glauben abgestorben sind", erklärten sie: „Solche hohen Dinge, die Gott allein in seiner Macht hat, wollen wir nicht ausgründen."

6. Von der Gerechtmachung. Ob der vollkommene Gehorsam Jesu Christi durch den wahren Glauben gefasset, die einige und allein genugsame Bezahlung unserer Sünden und Ursache unserer ewigen Seligkeit sei, oder aber, ob wir zum Teil durch den Glauben an Christum aus Gnaden, zum Teil aber durch das Kreuz und durch gute Werke selig werden.

In diesem Artikel herrschte auf beiden Seiten völlige Übereinstimmung. „Wir bekennen", erklärten die Täufer, „daß der vollkommene Gehorsam Jesu Christi, durch einen wahren und lebendigen Glauben gefaßt, allein die Ursache unserer ewigen Seligkeit ist. Wir glauben nicht, daß wir durch Kreuz, gute Werke oder sonst etwas selig werden. Aber wir bekennen die guten Werke für eine Schuld, einen Gehorsam, oder auch Früchte des Glaubens, wie man es nennen mag."

7. Von der Auferstehung des Fleisches. Ob das Wesen dieses Fleisches am jüngsten Tag aufstehen oder aber ein anderes von Gott geschaffen werde.

Die Täufer bekannten die Auferstehung dieses Fleisches, das aber in Unsterbliches verwandelt werde. Es werde ein geistlicher Leib auferstehen; ob er aber unser Fleisch haben werde, wüßten sie nicht. Gott wird einem jeden einen Leib von seinem eigenen Samen geben, wie er will. Sie wüßten nur, daß unser natürlicher Leib ein unverweslicher, unsterblicher und geistlicher Leib sein werde. Ob letzterer auch Fleisch und Bein, sichtbare und greifbare Glieder haben werde, wie die pfälzischen Theologen behaupteten, darüber könnten sie kein Urteil abgeben. Wer Gutes getan habe, lehrten sie ihre Gemeindeglieder, werde auferstehen zum Leben, wer Böses getan habe, werde auferstehen zum Gericht; ein jeder werde empfangen, nach dem er gehandelt habe. „Wir wissen keine weitere Satzung darin zu machen" erklärte Rauff, und „hoffen uns in diesen Dingen nicht so hoch einzulassen" (S. 519).

8. Von der Ehe. Ob der Bann und Unglaube die Ehe scheiden.

Die Täufer waren in dieser Frage mit den Theologen einig. Wir glauben, führten sie aus, daß nichts die Ehe scheiden möge, denn nur der Ehebruch. So aber der Ungläubige sich um des Gläubigen willen je scheiden wollte, wie Paulus 1. Kor. 7 sagt, so lassen wir ihn scheiden; doch halten wir dafür, daß die Ursache der Scheidung an einem Christen nicht liegen soll. — Dathenus war mit dieser Erklärung zufrieden und fügte nur hinzu, dieser Artikel sei der Mennoniten wegen aufgenommen worden; doch waren, wie schon oben erwähnt, keine Holländer anwesend und ihre pfälzer Gesinnungsverwandten lehnten es ab, diese in dem fraglichen Punkte zu vertreten.

9. Von der Gemeinschaft der Güter. Ob die Christen eigene Güter kaufen und besitzen mögen ohne Verletzung der christlichen Liebe.

Die Täufer ließen den Besitz von Gütern zu, sofern diese nicht mißbraucht werden und ihr Überschuß allezeit zur Linderung der Not der Armen diene. Sie setzten hierin aber keinen Zwang; wer ein Christ sein wolle, dem gebühre es, sich der Armen als seiner Nächsten willigliich anzunehmen. Ihrer Ansicht nach sei es einem Christen erlaubt, eigene Güter zu kaufen und auch wieder zu verkaufen wie es ihm passe. — Wie schon erwähnt, war dieser Artikel der mährischen oder huterischen Brüder wegen aufgenommen worden, die die Gütergemeinschaft pflegten. Ihr anwesender Führer Peter Walpot wollte anscheinend unerkannt bleiben und auch gar nicht in die Debatte eingreifen. Er war vermutlich nur erschienen, weil er Zutritt hatte. Ihm dürfte es fern gelegen haben, den Gegnern das Schauspiel der Uneinigkeit zu geben. Darum mieden wohl die mährischen Brüder die öffentliche Erörterung der trennenden Punkte. Sie standen mit den Pfälzern, wie wir schon gesehen haben, in Beziehung, und wir gehen wohl nicht fehl in der Annahme, daß sie in allen Punkten, in denen sie mit den Schweizer Brüdern einig gingen, diesen außerhalb des Sitzungssaals treue Berater in den schwierigen Fragen waren. Als der Vorsitzende Zuleger die Frage stellte: „Wo jemand unter dem Haufen ist, der diesen Artikel will anfechten," da erhob sich Peter Walpot und erklärte: „Wir wissen unter uns niemand." Damit war er der ganzen Frage aus dem Wege gegangen. Die pfälzer Täufer waren in diesem Punkte mit den Huterern nicht einig und Rauff Bisch konnte deshalb die Erklärung abgeben: „Wir wollen die Huterischen hierin nicht verantworten, haben auch ihr Fürnehmen, daß es der Schrift gemäß sei, nie anerkannt."

10. Von der Obrigkeit. Ob ein Christ eine Obrigkeit sein und mit dem Schwert die Bösen strafen möge.

Die Täufer gaben zu, daß der Obrigkeit die Bestrafung durch das Schwert zusteht. Sie selbst aber wollten keiner Obrigkeit angehören, sondern allezeit Untertanen sein. So

war es auch in der apostolischen Kirche; in jener Zeit war, sagten sie, unter den Christen kein Glied, das mit dem Schwert regiert hätte. Sie bestritten nicht, daß eine obrigkeitliche Person Christ werden und daß ein Christ das obrigkeitliche Amt treulich verwalten könne. Aber sie zweifelten anscheinend an der Vereinigung beider Berufe im Sinne der christlichen Lehre. Wer Christo dienen will, sagten sie, muß allem absagen, ihm nachfolgen und in seine sowie seiner Apostel Fußstapfen zu treten sich befleißigen. Bei ihnen fand sich die Anwendung des Schwertes nicht.

11. Vom Eid. Ob den Christen zugelassen sei, rechtmäßige Eide beim Namen Gottes zu tun, das ist, Gott zum Zeugnis der Wahrheit anzurufen.

Schwören ist einem Christen, wie die Täufer darlegten, nach den Worten Jesu in der Bergpredigt nicht erlaubt. Die Auffassung der pfälzer Theologen, daß Jesus nur das leichtfertige Schwören verboten habe und nur der falschen Auslegung der Pharisäer entgegentreten wollte, konnten sie nicht teilen. „Wir sagen," erklärte Rauff, „daß Christus von dem rechten Eid geredet habe, wie denn die Worte klar lauten. Wir hoffen auch nicht, wenn wir das Ja oder Nein in der Furcht Gottes so fest wie den Eid halten, daß wir daran sündigen werden."

12. Von der Taufe. Ob der Christen Kinder sollen getauft werden.

Die Taufe ist eine Ordnung oder ein Befehl Gottes. Sie ist ein äußeres Zeichen, womit die innere Abwaschung der Sünden bezeichnet wird. Der Täufling soll durch den Glauben an Christum Jesum den Sünden absterben, hinfort in einem neuen Leben wandeln und sich mit Christo verbinden. Die Taufe ist das Siegel des Bundes Christi, den die Gläubigen mit ihm machen. Sie gebührt den Menschen, denen das Evangelium gepredigt worden ist, die ihm glauben und Buße tun. Daß jemand das Zeichen der Taufe ohne den Glauben annehmen solle, glaubten

sie nicht. Sie beriefen sich darauf, daß im Neuen Testament weder Befehl noch Zeugnis von Christo oder den Aposteln enthalten ist, die kleinen Kinder der Christen zu taufen. Sie glaubten, daß den Kindern das Reich Gottes sei und daß diese unter der Gnade Christi stehen. Daß ihnen aber darum die Taufe zukommen soll, sei aus den Worten Marci 16 nicht zu schließen. Nicht den kleinen Kindern sei die Taufe zu erteilen, sondern denen, die sie mit gutem Gewissen annehmen durch den Glauben an Christum Jesum.

13. Vom hl. Abendmahl. Ob das hl. Abendmahl allein ein bloßes und leeres Kennzeichen und eine Vermahnung zur Geduld und Liebe oder aber auch eine kräftige Versiegelung sei der seligen Gemeinschaft, welche alle Gläubigen mit Christo haben zum ewigen Leben.

Die Täufer schlossen sich, als Dathenus seine Ansichten über das Abendmahl vorgetragen hatte, ihnen in der Hauptsache an. Ihrer Abendmahlsfeier, sagten sie, geht eine Betrachtung des Leidens und Sterbens Christi, sowie der seligmachenden Gemeinschaft mit Christo voraus. Es ist das Gedächtniszeichen, daß Christus für unsere Sünden bezahlt und genuggetan hat. Es soll uns aber auch daran erinnern, uns täglich zu prüfen, daß wir es nicht zum Gericht, sondern zur ewigen Seligkeit, die wir in Christo haben, genießen möchten. Ihrer Ansicht nach wird der Leib des Herrn nicht im Brot und sein Blut nicht im Wein empfangen. —

Damit war die Erörterung der gestellten Fragen beendet. Trotzdem die Täufer auf ihrer Meinung beharrten, hoffte Dathenus doch noch, sie für seine Kirche gewinnen zu können. Er warf ihnen zum Schluß vor, daß sie ihre Lehre mit keinem Wort der Schrift hätten bestätigen und seine Gründe ebenfalls mit keinem Wort hätten widerlegen können. „So lange Ihr Euch nicht bekehrt," rief Dathenus ihnen zu, „können wir nicht halten, daß Ihr ein Teil seid der wahren Kirche Christi."

Die ernstreligiösen Männer konnten zwar ihre Gründe nicht mit rednerischer Gewandtheit verteidigen; das wußten sie wohl. Aber sie waren ihrer Sache so sicher, daß ihnen menschliche Nichtanerkennung ihrer Zugehörigkeit zur wahren Kirche Christi wenig Bedenken verursachte. „Wir meinen," führte Rauff in seiner Erwiderung aus, „dieweil wir nicht in allen Orten mit Euch gleichkommen, daß man uns nicht, wie wir verdacht, für Mutwillen aufmesse." „Wir wissen nicht unser Gewissen mit einigen Artikeln, die wir mit gutem Gewissen nicht glauben können, zu beschweren, sondern allein wie wir es hoffen vor Gott zu verantworten und da wir es nicht besser wissen, bei demselben zu bleiben." (Protokoll S. 675.)

Auch der Kurfürst griff zum Schluß ein, um die Täufer noch in die Gemeinschaft der pfälzischen Kirche zu bringen. Nach Beendigung des Gesprächs verlas der Präsident ein Schreiben des Kurfürsten, worin dieser auf die einzelnen Artikel einging und seinem Unwillen Ausdruck gab, daß sein „gnädiges und väterliches Gutmeinen wenig gefruchtet" habe. Da die Täufer nur in einigen Artikeln mit den Theologen einig waren, zweifelte der Kurfürst an ihrer Aufrichtigkeit und warf ihnen vor, daß der Vergleich „allein im Schein geschehen sei. Wie sie dann vom freien Willen des Menschen so dunkel geredet, daß uns im selben Fall ihre Antwort sehr verdächtig ist, dieweil sonderlich sie angezeigt, daß nunmehr wir unseren Willen in Gottes Willen ergeben müssen, welches dann auf zweierlei Weise verstanden werden mag."

„Sie sollten," schrieb er weiter, „auf denselben Fall, da sie sich zu uns täten, aller Gnaden und väterlichen Schutz bei uns spüren und befinden; auch ihnen zu helfen und zu raten an uns nichts mangeln noch erwinden lassen. Ihnen soll auch, was einem oder dem anderen möchte entzogen und für seine Kinder und Freundschaft von Obrigkeits wegen behalten, wieder zu Handen gestellt werden." (S. 682.)

Der Kurfürst befahl, alle Artikel mit den Täufern zu rekapitulieren. Mit Fleiß und Ernst sollen sie an ihren

Unverstand, ihre Unwissenheit und ihren Irrtum erinnert und vermahnt werden, „auch was schädlicher Spaltung sie anrichten, dessen alles sie dann künftig vor Gottes Angesicht am jüngsten Gericht, dazu ihnen dieses Gespräch, zum gewissen Zeugnis dienen wird, Rechenschaft zu geben haben". (S. 681.)

Auch die Rekapitulation brachte nicht den gewünschten Erfolg. In dem erwähnten Brief vom 18. Juni 1571 an den Herzog Johann Friedrich schreibt der Kurfürst: „So ist ihrer vornehmsten Gesellen und Vorsteher einer zeitlich von ihnen abgetreten und hat sich vernehmen lassen, daß er mit den Meinen in allen Artikeln einig sei, ausgenommen die Taufe; da wollte er sich aber gern aus Gottes Wort weisen lassen. Er soll sich auch vernehmen haben lassen, daß er bedacht wäre, zu Ende des Colloquii sein rundes Bekenntnis öffentlich zu tun." Die übrigen Teilnehmer am Gespräch erklärten: „Wenn sie auch gleich in der Lehre einstimmten, so würde sich doch das böse Leben derer, die sich rechtgläubig nennten, mit dem ihrigen nicht reimen."

Der Kurfürst untersagte den Täufern das Lehren „um unsere Untertanen nicht zu verwirren, auf daß sie nicht den Zorn Gottes, welcher allen Sekten und falschen Lehrern in seinem Wort die ewige Verdammnis drohet, den die Kirchendiener ihnen aus dem Worte Gottes vorhalten sollen, auf sich laden und also auch unsere Strafe vermeiden."

Erreicht wurde also mit dem Gespräch nichts und die Lage der Täufer wurde dadurch nicht gebessert. Im Jahre 1573 wurden auf einer unter dem Vorsitz des Kurfürsten abgehaltenen Synode die Täufer angesehen als „Zauberer und Menschen, so Vieh und Leute segnen und dem Teufel huldigen." Wie diese nach Synodalbeschluß alsbald von Schultheißen und Gerichtspersonen gefänglich eingezogen und nach Erwägung der Umstände an Geld und Leib gestraft werden sollen, „so soll auch nach der Wiedertäufer. Vorsteher von Gerichtswegen fleißig ge-

trachtet werden, gegen welche Kurpfalz als Aufwiegler und Übertreter ihrer kurfürstlichen Gnaden Verbot Leibesstrafen vorzunehmen gedenken."[1])

Die Superintendenten mußten auch künftighin noch Bekehrungsversuche mit den Täufern vornehmen; die Amtleute hatten sie darin zu unterstützen und wenn die Belehrungen nichts halfen, die Landesverweisung anzuordnen. Ein solcher Fall wird noch im letzten Lebensjahr Friedrichs III. erwähnt. In Bretten sollte mit einem verhafteten Täufer, Hans Gefferich von Ringlingen, in dieser Weise verfahren werden. In dem Befehl des Kurfürsten war bezüglich der Einzelheiten auf die im Jahre 1568 überschickte Instruktion verwiesen. Aber der Amtmann von Bretten meldete in seinem Schreiben vom 22. März 1576, daß er diese Verordnung unter den Amtssachen nicht habe finden können und daß auch die Kirchendiener nichts von ihr wüßten.[2]) Dieses Bekenntnis gewährt einen Einblick in die lässige Handhabung der landesfürstlichen Befehle und läßt zugleich erklärlich erscheinen, daß die Unterdrückungsmaßnahmen nicht immer den gewünschten Erfolg hatten.[3])

[1]) Kluckhohn, Friedrich der Fromme, S. 385–387.

[2]) Karlsruher General-Landesarchiv.

[3]) Wie schwer es den Beamten fiel, mit Gewalt vorzugehen, zeigt ein Bericht, den Mathes Binder seinen Brüdern in Mähren gab, als er 1573 auf württembergischem Gebiet verhört wurde. Nie ist ein hutterischer Bruder, äußerte der Vogt, im Württemberger Lande von seinem Glauben gewichen. Und Binder selbst schrieb nach Mähren: Jedermann im Volke ist uns geneigt, selbst der Vogt und die Seinen. Dem Veit Uhrmacher sagte der Pfleger: Wenns bloß an ihm wäre, er wollte ihn lieber ziehen lassen. Wie er Abschied von uns nahm, gingen ihm die Augen über; Frau und Kächin schluchzten. Der Scherge des Hans Uhrmacher im Gebiet des Bischofs von Speier weigerte sich, den Gefangenen zu binden; er wolle nicht schuldig sein am Gefängnis des Frommen. Hätte ich gewußt, sagte er, man werde sie binden, so wollte ich sie gewarnt haben. Der Schultheiß selbst war genötigt, Schergendienste zu tun. Als er einige Wochen darauf starb, sah der gemeine Mann hierin eine Strafe Gottes. (Loserth, Kommunismus, S. 223/4.)

XI.

Die Lage der Täufer unter Kurfürst Ludwig VI.

Als Kurfürst Friedrich III. am 26. Oktober 1576 starb, ging die Regierung auf seinen Sohn Ludwig über, der zwar ebenfalls großes Interesse für kirchliches Leben an den Tag legte, aber dem calvinischen Bekenntnis seines Vaters nicht beistimmen konnte. Er war lutherischer Gesinnung. Schon als Kurprinz empfand er eine starke Abneigung gegen die kirchlichen Einrichtungen seines Vaters. In der Oberpfalz war es ihm als Statthalter gelungen, die lutherische Lehre an Stelle der calvinischen zu setzen und beim Antritt seiner Regierung über die Kurpfalz suchte er auch in den rheinischen Gebieten die calvinische Lehre auszurotten. Die Pfarrer und Schullehrer, die sich weigerten, die lutherischen Kirchengebräuche anzunehmen, wurden entlassen. Der Historiker Wundt[1]) berichtet, daß dadurch etwa 600 Familien brotlos wurden.

Aus diesem Vorgehen Ludwigs VI. gegen die Kirchendiener seines Vaters läßt sich schon ein Schluß ziehen auf seine Stellung zu den Täufern. Wie er über sie dachte, zeigen die Erklärungen der pfälzischen Abgesandten zum Konvent von Schmalkalden. Struve bemerkt hierzu, daß die Theologen aus Heidelberg die Bedenken über das Konkordienbuch mitgebracht hatten, die in bezug auf die Täufer wie folgt lauteten: „Von etlichen anderen Erroribus. Letztlich halten Se. Churfürstl. Gnaden, daß der Wiedertäufer, Schwenkfelder, Arianer und Antitrinitarier Irrtum

[1]) Wundt, Magazin für die Kirchen- u. Gelehrten-Geschichte der Kurpfalz, II. Teil, S. 71 ff.

Gottes H. Wort und der A. C. zuwider seien. Derowegen auch billig gestraft und verworfen werden."[1])

In der Hauptsache scheint Ludwig VI. die Täufer mit der Einziehung ihrer Güter und mit Landesverweisung bestraft zu haben. Das einzige in Karlsruhe aus seiner Regierungszeit erhaltene Schriftstück bezieht sich auf eine solche Maßnahme. Einem Manne aus Ginsheim, namens Jakob Raab, der später nach Gerolsheim zog, wurden seine Güter von der Regierung eingezogen, weil er sich den Täufern angeschlossen hatte. Raab hätte gerne seine religiösen Ansichten gegen seine Güter hingegeben; er teilte seinen Entschluß dem Kurfürsten mit, der alsbald den Superintendenten von Dirmstein beauftragte, den Reumütigen zu examinieren. Raab und seine Frau erklärten sich, wie der Burggraf von Alzey am 9. Dezember 1581 meldete, bereit, „solchen Irrtum" in der Kirche öffentlich zu widerrufen und ihre vier noch ungetauften Kinder zur Taufe kommen zu lassen. Seine Güter erhielt Raab auf Befehl des Kurfürsten hierauf wieder zurück.

Über die Güter der Ausgewiesenen, die Frau und Kinder zurückließen, wurden Kuratores verordnet. Diese hatten, wie Hochhut in seinen „Mitteilungen über die protestantische Ketzergeschichte in der hessischen Kirche"[2]) berichtet, „die Nahrung zu inventieren, die jährliche Nießung davon Weib und Kindern zu lassen, das übrige aber bis zur Rückkehr der Irrigen zusammenzuhalten. So diese aber im Elend versterben würden, soll alles ihren Kindern als den natürlichen Erben übergeben werden".[3])

[1]) Struve, Pfälzische Kirchenhistorie, 1721, S. 327.

[2]) Zeitschrift für die historische Theologie, 30. Jahrg. 1860, S. 259.

[3]) Diese Quelle nennt Hochhut die „Ernewerte Instruction vnd Befelch, Wie vnd welcher gestalt vnsers Pfalzgrafen Ludwigs etc. Ober vnd Unter Amptleuth vnd Diener, mit den Wiedertäuffern vnd deren Anhang handlen sollen. Heydelberg 1579". Nach Dr. Heinr. Dobson, Geschichte der Quellen des evangelischen Kirchenrechts der Provinzen Rheinland und Westfalen, Königsberg 1844, S. 460, wurde das Mandat Friedrichs III. vom 24. März 1568 am 1. August 1579 erneuert.

XII.

Bedrückungen unter Herzog Johann Kasimir.

(1583—1591.)

Die Herrschaft der lutherischen Kirche war nur von kurzer Dauer. Im Jahre 1583 starb Kurfürst Ludwig VI. Für seinen minderjährigen Sohn Friedrich IV. übernahm Herzog Johann Kasimir, der Bruder des verstorbenen Kurfürsten, die Regierung. Er hatte von seinem Vater den Eifer für die reformierte Lehre geerbt. Deshalb lag er mit seinem lutherisch gesinnten Bruder in heftigem Streit. Kein Wunder, daß er nun unverzüglich die Gelegenheit ergriff, die Lehre Calvins in der Kurpfalz wieder einzuführen.

Anfangs versuchte er wohl einen friedlichen Ausgleich zwischen den beiden Religionsparteien zustande zu bringen; aber statt sich zu nähern, trennten sich diese immer mehr. Schließlich kam es dahin, daß der Herzog — es war am 4. Januar 1584 — das Versammlungszimmer des lutherischen Kirchenrats versiegeln ließ und die beiden Hofprediger ihres Amtes entsetzte. Das gleiche Schicksal teilten bald die übrigen lutherischen Prediger und Schuldiener. Sie wurden, soweit sie nicht mit der Lehre Calvins einverstanden waren, entlassen. Ihre Stelle nahmen die vom Kurfürsten Ludwig vertriebenen Männer wieder ein.

Eine milde Gesinnung aber gegen die kleine unterdrückte Täufergemeinde war von einem Fürsten nicht zu erwarten, der in so rücksichtsloser Weise gegen die herrschende religionsverwandte Partei des Landes vorging.

Die Täufer erschienen in seinen Augen als „arme, verirrte Leute," die um jeden Preis zum Eintritt in die reformierte Kirche gebracht werden sollten.

Noch im ersten Jahre seiner Regentschaft erließ er ein Mandat, worin er ihre Lehre als eine „ärgerliche, giftige, verführerische und an ewiger und zeitlicher Wohlfahrt schädliche" bezeichnete und seinem Unwillen Ausdruck gab, daß trotz wiederholter „christlicher und ernstlicher Mandate, Erinnerung und Ermahnung diese Sekte je länger je mehr in unserem Kurfürstentum der unteren Pfalz bei Rhein weiter um sich fresse und wachse." Die Vorsteher der Täufer, die er „eigensinnige, verführerische und aufrührerische Winkelprediger" betitelte, hätten, wie er „in gläubige Erfahrung" brachte, „nicht allein viele einfältige Gewissen mit böser, falscher und verführerischer Lehre listig hintergangen, vergiftet und irrig gemacht," sondern sollen auch zu sträflichem Ungehorsam gegen ihre ordentliche Obrigkeit gereizt haben und „zur Fortpflanzung solcher ihrer ärgerlichen, aufrührerischen und unchristlichen Lehre heimlich verbotene Versammlungen in Flecken und auf dem Felde zu unterschiedlichen Zeiten anstellen, vornehmen und halten." Ihre „verführerische Lehre" und ihre Rottierungen seien „dem seligmachenden Wort Gottes, bürgerlicher Polizei und den gemeinen kaiserlichen Rechten, auch allen Reichsabschieden und Konstitutionen stracks entgegen und zuwider;" sie würden „zu ewigem und zeitlichem Verderben der Untertanen gereichen." Sein „von Gott tragendes obliegendes Amt" ließ den Herzog schuldig erkennen, „vor solchem schädlichen Übel unsere von Seiner Göttlichen Majestät befohlenen Untertanen zu warnen und zu retten, die rechte, reine, seligmachende Lehre und Wort Gottes zu schützen und zu handhaben, dagegen aber alle ärgerliche und verführerische Lehre, verbotene Winkelpredigten, Versammlungen und Rottierungen nach der Gebühr abzuschaffen und mit Ernst zu strafen."

Zur Unterdrückung der außerkirchlichen Gemeinschaft setzte der Herzog den ganzen Regierungsapparat in Be-

wegung. Die Amtleute mußten „in allen Städten, Flecken, Dörfern und Communen ihres befohlenen Amts die Gemeinden mit läutenden Glocken oder sonst gewöhnlichem Gebrauch nach zusammenberufen“ und den Untertanen ihres Herrn Befehl verkünden. Zum „besseren Behalten“ soll dem Volk, heißt es weiter, dieses „christliche Edikt“ alle Jahre drei- oder viermal vorgelesen werden.

Seinen Untertanen wurde zur Pflicht gemacht, sich „von solcher verbotenen, irrigen und aufrührerischen Sekte und solchen Versammlungen nicht allein gänzlich enthalten und dieselben nicht zu besuchen,“ sondern auch diejenigen Personen, die mit „solcher vergifteten Lehre behaftet“ sind, den Amtleuten oder Schultheißen anzuzeigen und nichts zu verschweigen. Wer diesem Befehl zuwiderhandle, sollte „am Leib, mit Verweisung des Landes oder in anderweitig nach Gelegenheit des Verbrechens“ bestraft werden. Dieselbe Strafe sollte auch alle treffen, „die dieser Sekte und ihren Versammlungen anhängig“ waren.

Ehe die Landesverweisung vollzogen wurde, mußten sich die Angeklagten einem Verhör der Amtleute in Gegenwart der Geistlichen unterziehen. Sie mußten bekennen, was sie „zu diesem Irrtum bewegt“ hätte und erklären, sich unterweisen zu lassen, damit sie von ihren Ansichten abstehen und „wieder zu der rechten Kirche zurückkehren.“ Wer solchen „guten, sanften christlichen Erinnerungen und Unterweisungen“ zugänglich war, ging straffrei aus. Die „halsstarrigen und hartnäckigen Köpfe“ aber hoffte man durch Gefängnishaft und schmale Kost gefügiger zu machen. An ihren noch ungetauften Kindern mußten die Geistlichen inzwischen die Taufe vollziehen und an den Gefangenen selbst von Zeit zu Zeit Bekehrungsversuche anstellen.

Blieb auch dieses Verfahren wirkungslos, dann erfolgte die Landesverweisung. Ihr Vermögen, von dem sie nur etwas zur Wegzehrung erhielten, wurde von Staatswegen verwaltet; die Nutznießung stand Frau und Kindern zu. Der Herzog-Regent erhoffte offenbar großen Erfolg von der Einziehung des zeitlichen Gutes. Für

den Fall der Rückkehr zur Landeskirche versprach er ihnen die Herausgabe ihres Eigentums. Starb ein Verbannter im „Elend,“ dann erhielten die Kinder sein Vermögen. Auf minderjährige Erben konnten Kirche und Staat einen ungleich stärkeren Einfluß ausüben als auf Erwachsene. Hatte ein Vertriebener weder Frau noch Kinder, dann sollten die Güter seinen nächsten Freunden zufallen. Den Verkauf der Güter der in Untersuchungshaft Befindlichen verbot das Mandat; war die Veräußerung etwa schon vollzogen, dann wurde der Verkauf für nichtig erklärt.

Wer wegen seiner Zugehörigkeit zu den Täufern von einem Orte vertrieben worden war, durfte ohne Examination durch einen Geistlichen im Lande nicht geduldet werden. Gegen Untertanen, die wiedergetauften Personen Arbeit gaben oder sie wissentlich beherbergten, mußte „mit Leibs oder anderer gebührender Strafe verfahren“ werden. Verdächtige durften ihren Wohnort nur mit Wissen und Erlaubnis der Ortsbehörden verlassen; man hoffte, dadurch den Besuch der Täuferversammlungen zu erschweren oder unmöglich zu machen. Wurden in solchen Versammlungen auf kurpfälzischem Gebiet Angehörige eines anderen Staates betroffen, dann wurde ihnen der Abzug mit dem Bemerken gestattet, daß sie im Wiederholungsfalle ihre Übertretung an Leib und Gut zu büßen hätten.

Während die Regierung die gottesdienstlichen Versammlungen der Täufer zu hintertreiben suchte, war sie andererseits mit Eifer bestrebt, die Bewohner der Kurpfalz zum Besuch der landeskirchlichen Gottesdienste zu zwingen. „Der wiedertäuferische Irrtum“ und die „verführerische Sekte“ nahmen, wie das Mandat hervorhob, vornehmlich an den Orten überhand, „wo entweder keine gesunde Lehre des göttlichen Wortes ist oder sonst ein ärgerliches und gottloses Leben geführt wird.“ Diese Tatsache, die die Regierung jetzt öffentlich zugestand, war den Täufern bisher ein berechtigter Grund gewesen für ihr Fernbleiben von der Kirche und für den Verzicht

auf den Verkehr mit offenkundigen Verächtern der Gebote Gottes.

Nun sollten ihnen solche Gründe entzogen werden und so sehen wir den interessanten Fall, daß die verfolgten Täufer die Veranlassung gaben zu einem reformatorischen Vorgehen der Regierung innerhalb der Landeskirche. Durch Gewaltmaßregeln wollte man die Glieder dazu bringen, wenigstens äußerlich ein frommes Leben zu bekunden.

Dabei sollten die Geistlichen mit gutem Beispiel vorangehen. Ihnen schärfte das Edikt ein, „einen christlichen Wandel zu führen." Sie mußten von den Kanzeln herab den „Irrtum" der Täufer oftmals aufs gründlichste darlegen und „mit beständigen Argumenten aus göttlicher heiliger Schrift widerlegen und verwerfen." Auch mußten sie „den rechten wahren Brauch, Nutzen, Frucht und Trost der heiligen Sakramente, der Taufe und des Nachtmahls, mit allem Ernst treiben und einschärfen, auf daß die Einfältigen das verführerische Gift der Wiedertaufe recht lernen erkennen."

Die Amtleute, Gerichts- und Ratspersonen mußten die „geordneten Pfarrherrn" nach Kräften unterstützen, und die Untertanen zum fleißigen Kirchgang auffordern. Ihnen wurde befohlen, allen Untertanen durch Worte und Werke ein gutes Vorbild zu geben, „damit man von ihnen rühmen und in Wahrheit sagen könne, daß durch ihren christlichen Wandel unser Vater im Himmel gelobt und gepriesen werde." Die armen, verirrten Täufer würden „mit Fleiß darauf sehen" und wenn sie keine Gelegenheit mehr hätten, sich über das Verhalten der Beamten innerlich zu empören, dann, versicherte das Mandat, stünde zu hoffen, daß der untadelhafte Wandel der Beamten den Täufern „nicht wenig Ursache geben würde," desto leichter zu der Kirche zurückzukehren. Eindringlich wurde den Beamten vorgestellt, welche schwere Sünde sie auf sich lüden, wenn sie den Untertanen durch ihr gottloses Leben Ärgernis gäben und diese dadurch an ihren Seelen Schaden

nähmen. Den Amtleuten, Gerichts- und Ratspersonen wurde zur Pflicht gemacht, jederzeit die Predigt zu besuchen und damit dieses „richtiger und bequemer zugehen möge," mußten für sie in allen Kirchen, soweit es noch nicht geschehen war, besondere Stühle angefertigt und ihnen besondere Plätze eingeräumt werden. An diesen bevorzugten Stellen mußten sie „ordentlich nach einander in der Predigt bleiben," damit sie „die christliche Gemeinde zum gottseligen Eifer bewegen und leiten helfen."

Aber damit noch nicht genug; ohne triftigen Grund durfte fernerhin kein Einheimischer mehr die Predigt versäumen. Spazierengehen oder der Besuch von Wirtshäusern war den Ortsbewohnern während der Dauer des Gottesdienstes verboten; die Übertretung wurde, „wie sichs gebührt im Turm mit Wasser und Brot" bestraft. Die gleiche Strafe mußte auch über Unterbeamte, Gerichts- und Ratspersonen verhängt werden, die ein ärgerliches Leben führten und bei denen die Ermahnung des Oberamtmanns nichts fruchtete.

Gleichzeitig wurden die Amtleute angehalten, fleißig nach Täufern zu fahnden, damit sie an den Verirrten nach den ihnen gewordenen Befehlen verfahren konnten. Aber sie hatten keine nennenswerten Erfolge aufzuweisen; entweder fehlte ihnen für diese Aufgabe das erforderliche Interesse, oder die Täufer wußten sich geschickt vor Spionen zu schützen. Vielleicht haben auch beide Faktoren zusammengewirkt.

Mit Wehmut mußten die Kirchenräte 5 Jahre nach Inkrafttreten des Mandats feststellen, daß damit nichts erreicht war, sondern „die schädliche Sekte der Wiedertäufer je länger je mehr sich stärkt". Im Juli 1583 hielt es der Kirchenrat für angebracht, der Regierung nahezulegen, daß sie den Amtleuten mehr Ernst einschärfe. Er begründete seinen Antrag mit der Mitteilung, daß zu Heppenheim auf der Wiese 17 Personen dem Pfarrer beschwerlich fielen, sich nicht unterweisen ließen und gegen den Keller sich widerspenstig benähmen. Der Kirchenrat

stellte schließlich noch fest, daß die Täufer allen Mandaten zum Trotz nicht weniger als 40 Jahre in Heppenheim verblieben waren.

Die Regierung war über die Lässigkeit der Unterbeamten entrüstet; aber von dem Burggrafen von Alzey mußte sie sich am 11. September 1588 belehren lassen, daß das Umsichgreifen der Täuferbewegung zum Teil eine Folge der vorausgegangenen Änderungen in Religionssachen war; andererseits verbot sich ein strengeres Auftreten von selbst in den Gebietsteilen, in denen die kurpfälzische Regierung nicht berechtigt war, die geistlichen Stellen zu besetzen, wie in Freinsheim, Horschheim, Roxheim, Freimersheim und Köngernheim.

Der Keller zu Dirmstein ergänzte diese Mitteilungen noch dahin, daß die Täufer in benachbarten Herrschaften, besonders vom Grafen zu Leiningen geduldet würden und in dessen Gebieten auch ihre Versammlungen halten dürften. Er selbst hätte seine Pflicht erfüllt und während seiner Amtstätigkeit etwa 100 Täufer „abgeschafft". Auch andere Beamte suchten der Regierung glaubhaft zu machen, daß sie in dieser Angelegenheit ihre Pflicht erfüllten. Die Amtleute in den Ämtern Alzey und Dirmstein berichteten, daß sie 49 Personen ausfindig machten, mit denen sie durch die Pfarrer konferierten. Aber obwohl sie überführt worden seien, hätten sie sich doch von ihrem „Irrtum" nicht abbringen lassen.

Die Regierung ordnete deshalb die Landesverweisung an. Aber der Burggraf von Alzey, der den Täufern diesen Befehl verkünden sollte, gab der Regierung doch zu bedenken, daß der Staat nicht ausschließlich nach konfessionellen Grundsätzen regiert werden dürfe, sondern daß auch politische und wirtschaftliche Interessen zu berücksichtigen seien. Die Pfalzgerechtigkeit über die Leibeigenen, besonders in Freinsheim, Horschheim, Roxheim, Köngernheim, Freimersheim und Kriegsheim würde sehr geschwächt, wenn man die Täufer kurzer Hand aus der Pfalz verweise; dagegen könnten sie sich „nicht ohne gewisse Ungelegenheit in der Nachbarschaft unter Leiningen

und Westerburg aufhalten". Er schlug deshalb vor, mit den Ausweisungen noch zu warten und darauf zu sehen, „daß der Wiedertäufer Güter an pfalzgräfliche Leibangehörige verkauft werden, damit der Pfalz an Dienstbarkeiten, so auf solchen Gütern hergebracht sind, nichts abgehe".

Diese Erwägungen eines sachkundigen Beraters machten die Regierung stutzig; sie hielt es unter solchen Umständen für angebracht, nicht zu rasch vorzugehen und befahl, „mit den Ausweisungen einzustehen".

Inzwischen sollte es der Kirchenrat noch einmal mit einem Religionsgespräch versuchen, „dazu aber insonderheit sanfte, gelinde Personen gebrauchen". Doch wollte er von einer Disputation nichts wissen. In ihrem Bericht vom 6. Januar 1589 erklärten die Kirchenräte, daß die früheren Religionsgespräche, besonders das Frankenthaler, „ohne Frucht abgegangen" seien. Die Täufer wären dadurch noch viel halsstarriger und hochmütiger geworden und hätten „gleichsam triumphiert, als wenn man ihnen nichts angewinnen könne". Die Kirchenräte hielten von vornherein alle Mühen und Kosten, die für ein Religionsgespräch aufgewendet würden, für verloren. Dagegen traten sie um so entschiedener für eine strikte Durchführung der gegebenen Instruktionen ein und schlugen vor, die benachbarten Herrschaften daran zu erinnern, was in den Reichskonstitutionen in bezug auf die Ausrottung der „Wiedertäufer" befohlen werde.

Unterdessen hatte der Kirchenrat eifrige Nachforschungen anstellen lassen. Am 26. Oktober 1588 war ein Generalbefehl an die Inspektoren (Dekane) ergangen. Nennenswerte Erfolge hatten sie aber nicht zu verzeichnen. Bis zum 28. Januar 1589 waren aus den Ämtern Ladenburg, Boxberg, Kreuznach, Alzey und Dirmstein keinerlei Berichte eingelaufen, die Inspektoren in den Ämtern Germersheim, Mosbach, Starkenburg, Umstadt und Bacharach hatten keine Täufer ausfindig machen können. Insgesamt wurden nur in drei Ämtern, in Heidelberg, Bretten und Oppenheim, 12 Personen ermittelt, im Amt Heidelberg: Justus Pfaff in Baierthal, Velten Jochum in

Leimen, Georg Koch und Peter Walders Frau in Nußloch; im Amt Bretten: Kaspar Sauter und Wendel Obernholtzer in Bretten, Jakob Fey in Heidesheim und Laux Frentsch, Kuhhirte in Ringlingen; im Amt Oppenheim: Antonius Hebel, Hans Fleck, Michel Meurer und Peter Hartmann.

Gegen diese wurde nun vom Kirchenrat ein umständliches Verfahren eingeleitet, das uns manche interessanten Aufschlüsse über die Zustände in der Landeskirche gibt, die allerdings nicht dazu angetan waren, den Übertritt zu erleichtern. Der Kirchenrat befahl, im Beisein der Amtleute und Inspektoren „und anderer in diesem Handel genugsam berittener Pfarrer privatim“ mit den Täufern zu verhandeln und zu versuchen, „sie auf rechte Bahn zu bringen“.

Die Pfarrer von Wiesloch, Leimen und Nußloch legten dem Kirchenrat das offene Bekenntnis ab, daß keine Hoffnung vorhanden wäre, die Täufer zu gewinnen. Aber selbst wenn diese überträten, stünde zu erwarten, daß sie der Kirche alsbald wieder den Rücken kehrten; denn sie würden von den Gliedern der Kirche „nichts anderes sehen und hören, denn was ihnen im Herzen wehe tut und ein Grauen und Ekel machet, nämlich ein frei ausgelassen epikuräisch Wesen mit Fluchen, Schwören, Fressen, Saufen, Tanzen, Hadern, Zanken, Raufen, Schlagen, Hurerei, Unzucht und dergleichen mehr“. Die Pfarrer beklagten bitter, daß ihre Gemeindeglieder „nicht allein keinen Ernst und Eifer, sondern einen schädlichen Überdruß, Gelüst und Verachtung der Predigt des göttlichen Wortes spüren, welches sie damit genugsam bezeugen, daß sie wohl zum Teil zur Kirche kommen, doch also langsam sich hineinfinden, daß die Prediger oftmals eine Viertelstunde und länger nach dem dritten Zeichen auf sie warten müssen, da sie nicht Stühlen oder Bänken predigen wollen“. Zum Teil würden ihre Pfarrkinder draußen bleiben und Sonntags über Feld reisen, „auch sonderlich unter der Katechismuspredigt auf den Gassen und auf dem Kirchhof stehen und unnützes Geschwätz treiben, oder wenn sie schon in die Kirche gehen, die ganze Predigt über

schlafen“. Zu den Wochenpredigten erschienen nur wenige Personen, die hl. Sakramente würden gar sehr verachtet.

Unter diesen Umständen ist es erklärlich, wenn die Pfarrer dem Kirchenrat melden mußten, ihr angewandter Fleiß wäre bei den Täufern vergebens gewesen.

Die begründeten Darlegungen der Wieslocher und Nußlocher Pfarrer mußten den Kirchenräten die Einsicht erschließen, daß sie mit Bekehrungsversuchen nichts erreichen konnten, solange im Schoße ihrer eigenen Kirche kein Wandel zum Bessern eintrat. Kam es doch vor, daß die Täufer auf die Frage, warum sie die Predigt nicht besuchten, den Pfarrern einfach erwiderten, daß sie an anderen Leuten, die zur Predigt gingen, keine Besserung merkten. Wollten die Kirchenräte die Täufer gewinnen, so mußten sie vor allem dem großen Ärgernis der Ihrigen und deren Gottlosigkeit, wie sie diese Zustände selbst benannten, steuern. Aber dazu fehlte ihnen allem Anschein nach ebenso die Kraft wie zu der „notwendigen Abschaffung und Ausreutung der schädlichen und verführerischen wiedertäuferischen Sekte“ auf friedlichem Wege. Sie erbaten sich deshalb die Hilfe der weltlichen Macht mit der Begründung, daß die Kirchendiener „durch bloß Wort und Ermahnung ohne äußerlich politischen Zwang unverdrossener und eifriger Amtleute bei den gemeinen, groben Leuten nichts schaffen können.“

Inzwischen durften es die Ortsgeistlichen an den ermittelten zwölf Personen an Bekehrungsversuchen nicht fehlen lassen. Mit dem Aufgebot ihrer ganzen Gelehrsamkeit mußten die Pfarrer jedem Einzelnen klar machen, daß ihre Lehren Irrtümer wären. Es ist geradezu rührend, mit welchem Pflichteifer sich der Pfarrer Georgius Henfell in Bretten abmühte. Er habe, wie er am 17. März 1589 an den Kirchenrat berichtete, diese schwere Arbeit, die ihm über den Kopf gewachsen wäre, fast allein getan und sei „darüber heiser und schier krank geworden“. Im Beisein der Amtleute habe er mit den vier Täufern, denen er den Titel „wiedertäuferische Priester“ beilegte, gemeinsam den christlichen Glauben, die heiligen Sakramente

und die zehn Gebote durchgenommen und ihre Irrtümer „nach dem Frankenthaler Colloquium und anderen gelehrten Büchern widerlegt." Bei Wendel Obernholtzer, Bürger zu Bretten, seien die Belehrungen erfolgreich gewesen; er sei in allen Artikeln, die ihm „nach den Stücken des Katechismus vorgehalten wurden" zur Kirche übergetreten. Bei den übrigen dreien wären die Ermahnungen und Beeinflussungen weniger wirksam. Der Kuhhirte Laux Frentsch von Ringlingen bekunde wenig Interesse für die gelehrten Bücher und ließe sich auf dogmatische Erörterungen nicht ein; seines friedlichen Amtes könne er ja auch unter einer duldsamen Herrschaft walten. Dem Pfarrer habe er deshalb auch seine Absicht kundgegeben, außer Landes zu ziehen. Auch Kaspar Sauter, Bürger in Bretten, erklärte, auszuwandern. Jakob Fey sei nach des Pfarrers Aussage ganz halsstarrig und verstockt geblieben.

Mit den Täufern in Nußloch und Leimen wurden die dortigen Pfarrer nicht fertig. Darum wollten die Kirchenräte selbst das Verhör leiten. Es erschienen dazu aber nur Peter Walthers Frau, Margaretha und ihre Schwester Katharina, die bei ihr wohnte. Bei Margaretha waren alle Überredungskünste vergebens, während das Verhalten ihrer Schwester bei den Kirchenräten die Hoffnung erweckte, daß sie mit der Zeit für die Kirche zu gewinnen sein möchte. Die Kirchenräte baten die Regierung, dem Landschreiber den Befehl zu erteilen, Margaretha sowie den nicht erschienenen Velten Jochum des Landes zu verweisen, wenn sie bei ihrem Glauben beharrten.

Auf die Tätigkeit der Oppenheimer Beamten setzten die Kirchenräte keine großen Hoffnungen, weil die Amtleute und der dortige Inspektor nicht einig waren. Dies kam natürlich den Täufern zu statten. Der Inspektor konnte deshalb seinen theoretischen Erläuterungen nicht den nötigen Nachdruck geben. Immerhin war es ihm gelungen, einen der Ermittelten, Peter Hartmann, zum Besuch der kirchlichen Gottesdienste zu bewegen. Die Ablegung eines reumütigen Bekenntnisses und die Abbitte

für das gegebene Ärgernis wollte er ihm aber erlassen, da er befürchtete, „daß man dann ihm und anderen, so noch allhier sind, vor die Köpfe stoßen möchte."

Die weiteren Maßnahmen der Regierung sind uns in ihrem vollen Umfang nicht bekannt. Es ist nur noch ein Aktenstück überliefert, das immerhin einen Einblick in das Verhalten des Herzogs gewährt. Am 30. Januar 1591 befahl der kurpfälzische Administrator den Amtleuten zu Neustadt nochmals, den Untertanen nicht zu gestatten, „Wiedertäufer zu Diensten zu ziehen und zur Arbeit um Lohn anzustellen." Ähnliche Instruktionen dürften auch an die übrigen Ämter ergangen sein. Ihnen lag wahrscheinlich das Mandat vom 23. Januar 1591 zugrunde, das in den Akten gelegentlich erwähnt wird, aber nicht erhalten blieb. Es scheint der letzte Akt Johann Kasimirs in dieser Sache gewesen zu sein; ein Jahr später ist er gestorben.

* * *

Angesichts der Unterdrückungsmaßnahmen Johann Kasimirs ist ein Schriftstück von besonderem Wert, das uns einen Einblick gibt in das Glaubensleben der Bekämpften und die Regelung ihrer Gemeindeangelegenheiten. Es ist das „Konzept von Köln", das am 1. Mai 1591 von den Täufern in der Kurpfalz gemeinsam mit ihren elsässischen, niederrheinischen und holländischen Brüdern unterzeichnet worden war.

Das Konzept von Köln war die Frucht der Vereinigungsbestrebungen zwischen den beiden holländischen Richtungen der Taufgesinnten — den Flämischen und Friesen[1]) — und den deutschen Täufern am Rhein. Noch auf dem Frankenthaler Religionsgespräch (1571) hatten die Pfälzer es abgelehnt, die holländischen Mennoniten in der Frage der Ehemeidung zu verteidigen. Das Verlangen nach gegenseitiger Verständigung scheint aber gewachsen zu sein, als das Protokoll des Frankenthaler Religionsgesprächs ins Holländische übertragen wurde. Schon

[1]) Die Spaltung der holländischen Taufgesinnten in Flämische und Friesen vollzog sich im Jahre 1566 und ging soweit, daß die gegenseitige Taufe nicht anerkannt wurde.

nach vier Jahren sprachen die Oberdeutschen den Wunsch aus, mit den Flämischen in engere Verbindung zu treten. Infolgedessen wurden im April 1575 drei flämische Lehrer, Pieter de Leydecker, Hendrick Glasemaker und Daniel Graf, nach dem Neckartal zu einer mündlichen Verhandlung gesandt. Sie trafen aber in allen Gemeinden auf die Forderung, die Wiedertaufe der Deutschen, den scharfen Bann und die Ehemeidung fallen zu lassen. Daran scheiterte die Vereinigung.[1])

Die Verhandlungen wurden jedoch später wieder aufgenommen und führten zu einem Vergleich, den die deutschen und holländischen Taufgesinnten in dem Konzept von Köln niederlegten. Die Abmachungen lauten:[2])

„Zum Ersten bekennen wir in der göttlichen Dreieinigkeit — Vater, Sohn und Heiliger Geist — einen einigen, ewigen und allmächtigen Gott.

In Jesu Christo erkennen wir den einigen Sohn des Vaters von Ewigkeit, nach der erfüllten Zeit durch die Kraft des Allerhöchsten und durch die Mitwirkung des Heiligen Geistes von Maria geboren, und der durch das ewige Wort des Vaters Fleisch geworden ist.

Wir bekennen auch den Heiligen Geist, daß er eine Kraft Gottes ist und vom Vater durch den Sohn ausgeht, von Christo verheißen und zum Trost der Gläubigen gesandt.

Wer an diesen Sohn Gottes glaubt, als den verheißenen und von Gott gesandten Heiland, Seligmacher und Erlöser, der sei frei von allen Sünden.

Den Menschen, der sich selbst für sündig bekennt, würdige Frucht der Buße tut und beweist, der das Wort Christi gern annimmt und aus eigenem Verlangen die Taufe begehrt, den soll ein unsträflicher, dazu berufener Diener mit Wasser taufen im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes. Wer also gesinnt und bereits getauft ist, soll nicht noch einmal getauft werden.

Alle, die so durch einen Geist zu einem Leib getauft sind, (1. Kor. 12, 13) sollen das Abendmahl des Herrn miteinander

[1]) Diese Mitteilung verdanke ich der Güte des verstorbenen Herrn Pastor B. C. Roosen in Hamburg.

[2]) Den deutschen Wortlaut konnte ich nirgends ermitteln; ich gebe daher eine Übersetzung des holländischen Textes, den Dr. Karl Rembert, Die „Wiedertäufer" im Herzogtum Jülich (Berlin 1899) S. 614—618 mitteilt.

feiern und das mit gewöhnlichem Brot und Wein und dabei seiner großen Liebe und seines bitteren Todes gedenken.

Diese Gemeinschaft der Heiligen hat Macht, durch des Himmelreichs Schlüssel zu binden und zu lösen und so soll, wenn eine Sünde begangen wird zwischen Bruder und Bruder, die Verordnung Matth. 18, 15—19 befolgt werden.

Aber offenbare Werke des Fleisches sollen mit reifem Urteil nach Gottes Wort gestraft werden.

Nach der Lehre Pauli 1. Kor. 5, 10 soll man mit solchen nichts zu tun haben, auch nicht mit ihnen essen. Doch soll mit der Strenge kein Mißbrauch getrieben werden, wie dies leider vielfach geschehen ist, woraus auch der Mißbrauch der Ehemeidung und andere Unordnung mehr folgte, vielmehr nach der Salbung des Heiligen Geistes soll man sich gegen den Gestraften in der Liebe erweisen, damit sie gebessert und aufgerichtet werden. Wenn auch dieser Spruch Pauli bei den einen in tieferer, bei den anderen in einfacherer Auffassung verstanden wird, so sollen wir doch als Gottesfürchtige, uns bis auf weitere Gnade Gottes (Phil. 3, 15) allezeit einander in Liebe vertragen und ein jeder seine Erkenntnis nach der Liebe Art gebrauchen, doch ohne Streit und Zank. Einen sündigen Menschen soll man meiden, wenn er ein- oder zweimal vermahnt wurde.

Wir bekennen auch aus der Heiligen Schrift, Alten und Neuen Testaments, daß den Gläubigen keine Freiheit gelassen ist, jemanden zu heiraten, außer solchen, die mit ihnen durch den Glauben ein Glied am Leibe Christi und Bruder oder Schwester geworden sind: zwei freie Personen nach der ersten Ordnung, wie sie mit Adam und Eva begonnen hat. Die Übertreter derselben sind strafwürdig vor der Gemeinde (d. h. vor der Gemeinde öffentlich zu strafen), und man soll keine brüderliche Einigkeit mit ihnen halten (bedeutet: Ausschluß vom Abendmahl), es sei denn, man spüre würdige Frucht der Reue und Buße; sie sind dann zu ermahnen, ihr Ehegelübde treulich zu halten, ihren Gatten weder zu verlassen, noch eine zweite Ehe zu schließen. Dies alles (diese Ordnung) soll der Salbung gemäß richtig gehandhabt werden.

Wir wollen auch die Fußwaschung der Heiligen üben. Wenn wir von Glaubensgenossen darum gebeten werden, wollen wir dieselbe an uns vollziehen lassen und auch ihnen in herzlicher Demut die Füße waschen.

Ein Bischof oder Lehrer soll unsträflich sein; nachdem er erprobt ist, soll man ihn dienen lassen. In sein Amt wird er durch Handauflegung der Ältesten eingesetzt und von der Gemeinde in Eintracht dazu erwählt.

Nach dem Vorbild der apostolischen Gemeinden sollen auch Diakonen gewählt werden, denen die Fürsorge für die Armen

anbefohlen wird. Sie haben die freiwilligen Gaben, die für die Armen eingehen, auszuteilen, damit die Gabe also im Verborgenen sei, wie Christus lehrt (Matth. 6, 3.).

Nach Christi und Jacobi Lehre soll man nicht schwören; vielmehr sollen alle Worte und Taten mit einem wahrhaftigen Ja oder Nein bekräftigt werden und nichts dazu und das soll mit Wahrheit gehalten werden wie ein geschworener Eid.

Da Wucher vor Gott ein Greuel ist und von den Menschen als schändlich angesehen wird, soll alles, was mit der Heiligen Schrift als Wucher nachgewiesen wird, nicht zugelassen werden.

Keine Rache ist erlaubt, nicht nur mit äußeren Waffen, sondern man soll auch nicht Scheltwort mit Scheltwort vergelten.

Wir bekennen auch eine leibliche Auferstehung der Toten, beider, der gerechten und ungerechten Menschen und glauben, daß am jüngsten Gericht ein jeder empfangen wird, danach er gehandelt hat.

Ferner wurde aus rechter Sorgfalt besprochen, daß die Freiheit der Handeltreibenden die Neigung zu zeitlichen Begierden steigert und daß der Prunk der äußerlichen Kleidung mehr der Welt gleicht, als christliche Demut erkennen läßt. Weil diese Sünden im Verborgenen einschleichen können und zu befürchten ist, daß sie vielen Seelen Schaden bringen werden, man aber gleichwohl einem jeden nicht gut ein Maß vorschreiben kann, wieviel er handeln (d. i. wieviel Gewinn er sich berechnen darf) und was er anziehen soll; aber wir wünschten wohl, daß ein jeglicher in bescheidenem Handel (d. h. nicht zuviel Profit machen) und in schlichter Kleidung, ja in allem seinem Tun sich als ein Licht der Welt erweise und sich nicht wie die Welt schmücke, noch den Ungenügsamen und Unersättlichen gleiche. Es wurde hierüber vereinbart, daß alle Wächter über das Haus Gottes mit aller Treue und in Kraft der Heiligen Schrift die Leute warnen sollen, um sie und sich dadurch rein zu halten vom Verderben der Ungehorsamen. Auf diese Weise soll ein Bruder den anderen vermahnen und warnen mit einem väterlichen Herzen, auf daß die Ermahnung desto angenehmer sei."

Die Glaubensartikel wurden von zahlreichen Vertretern unterschrieben. Aus Oberdeutschland haben sich damit einverstanden erklärt die Gemeinden im Elsaß und Breisgau, ferner die Gemeinden Straßburg, Wittenburg (wohl Weißenburg i. E.), Landau, Neustadt, Landesheym (wohl Lambsheim in der Pfalz), Worms und Kreuznach.

XIII.

Mildere Behandlung der Täufer durch die Regierung des Kurfürsten Friedrich IV.

(1592—1598.)

Als Herzog Johann Kasimir im Jahre 1592 starb, brach für die Täufer in der Kurpfalz eine bessere Zeit an. Sein Nachfolger, der jugendliche Kurfürst Friedrich IV., setzte zwar die Politik seines Oheims fort, doch überließ er die Regierungsgeschäfte mehr seinen Räten, während er sich den Vergnügungen hingab.

Was uns von Maßnahmen gegen die Täufer in den ersten Jahren seiner Regierung überliefert ist, läßt erkennen, daß man die früheren Mandate nicht mehr in ihrer vollen Strenge durchführte.

Nur ein Fall ist uns aus dieser Zeit bekannt, daß sich die Geistlichen mit ihnen befaßten. Im Februar 1592 berichtete der Inspektor zu Billigheim von zwei Männern, „welche die Untertanen zu verführen sich unterstehen." Auf beide hatte man nicht geachtet. Der eine war Claus Simmerer, ein Teilnehmer am Frankenthaler Religionsgespräch. Ihn ließ man seines hohen Alters wegen ruhig gewähren. Der andere, ein Zimmermann, hielt jeden Sonntag seinen fünf Gesellen eine Predigt. Dies konnte er nur tun, weil nach der Erklärung des Inspektors der Schultheiß des Ortes „ein Gespött mit der Wiedertäufer Edikt treibe."

Im übrigen scheinen die Täufer wenig belästigt worden zu sein. Erst vier Jahre später werden wieder Klagen

über die Ausbreitung ihrer Lehre laut. Jetzt nahm sich auch die Regierung der Sache an. In einer Sitzung vom 20. Februar 1596 wurde beschlossen, den Bekehrungsversuchen größere Sorgfalt zu widmen. Falls sich die Täufer auf fleißige Ermahnung hin „bei den christlichen Versammlungen und Katechisation nicht einstellen wollten," sollten ihnen die Amtleute nach Ablauf eines Monats Wasser und Weide verbieten. Blieb diese Strafe wirkungslos, dann hatte die Landesverweisung zu erfolgen.

Den Kirchenräten schien dieses Vorgehen nicht streng genug. Sie stellten fest, daß die Täufer vorwiegend in den Ämtern Alzey, Dirmstein, Neustadt, Germersheim, Mosbach, Oppenheim und Bretten stark vertreten waren. Deshalb schrieben sie am 23. Juni 1596 an die Regierung, weil „auch alle gelinden Mittel nichts verfangen, ist vonnöten, nicht leise mit ihnen zu procedieren, sondern gebührender Art gegen sie vorzugehen, da sonst zu besorgen ist, daß etwas ärgeres und etwa ein Aufstand erfolgen möchte."

Auch hier erwies sich dieser beliebte Hinweis wieder wirksam. Bereits acht Tage später erließ die Regierung entsprechende Verordnungen. Beweise für die Befürchtung eines Aufruhrs konnte der Kirchenrat zwar nicht beibringen, aber Berichte von Pfarrern, wie desjenigen von Rohrbach bei Heidelberg, „daß die Wiedertäufer daselbst sehr überhandnehmen," veranlaßten die Regierung doch, ein wachsames Auge auf die Leute zu haben, die ihr als aufrührerisch geschildert wurden. Den Beamten schärfte sie ein, fleißig acht zu geben, „damit man die Vorsteher ertappen und in Haft bringen möge."

Die Amtleute hatten keine leichte Aufgabe, da die Täufer nicht gesonnen waren, ihren Glauben auf Befehl preiszugeben. Der Burggraf von Alzey berichtete am 12. Januar 1598 an die Regierung, daß er in Gegenwart jedes Ortsschultheißen und des Fauts den Befehl vom 29. Juni 1596 den „verführten Leuten" eröffnet und ihnen auferlegt habe, fleißig in die Kirche zu gehen. Aber er mußte bekennen, daß sie „auf ihrem einmal gefaßten

Wahn halsstarrig verbleiben und weder mit Vermahnen, Drohen noch Strafen gebessert" würden. In einem späteren Bericht vom 17. Mai 1598 stellte er fest, daß alles Mühen umsonst blieb, ja gerade das Gegenteil damit erreicht würde, indem sich die wiedertäuferische Sekte im Amt Alzey sogar noch weiter ausbreite. Er fügte hinzu, daß sich ihre Anhänger derart widerspenstig erzeigten, daß bei ihnen auf wenig Besserung zu hoffen wäre.

Diese Mitteilungen brachten die Regierung etwas in Verlegenheit. Sie stand jetzt vor der Frage, ob sie fortfahren solle, das Land zu entvölkern und die Gefängnisse mit Leuten zu füllen, denen man im bürgerlichen Leben nichts Strafwürdiges nachsagen konnte, oder die althergebrachten Fesseln zu zersprengen und den Glaubenszwang zu beseitigen. Man neigte mehr zu letzterem. Noch war freilich die Zeit nicht gekommen, volle Glaubensfreiheit zu proklamieren, noch konnte man nicht den Glaubenszwang ganz aufheben. Die bestehenden Gesetze forderten ihn; aber eine mildere, humanere Anwendung derselben griff Platz. Am 12. Juni 1598 befahl die Regierung dem Amt Alzey, die Gefangenen, sieben an der Zahl, gebührend zu strafen, dann solle man sie laufen lassen und weitere Befehle abwarten.

Über die Gesinnung, welche die Regierungsräte beseelte, gibt uns das Sitzungsprotokoll vom 17. Juni 1598 interessanten Aufschluß. Allgemein war man der Ansicht, daß eine mildere Behandlung der Täufer am Platze wäre. Mehrere Regierungsräte äußerten ihr Mitleid mit den Verfolgten und mahnten zur Nachsicht. Sie hofften, durch Geduld und sanftmütige Belehrungen mehr zu erreichen als durch Zwang auf die Gewissen.

Man wies auf die Volksstimmung hin, die sich in heftigem Unwillen äußerte über die grausamen Unterdrückungen. In einem historischen Rückblick, den der Großhofmeister zur Einleitung der Verhandlung gab, erwähnte er, daß früher einmal drei Täufer enthauptet wurden. Über dieses strenge Urteil sei damals viel geredet worden,

besonders dem damaligen Kanzler hätte man diese Tat übel gedeutet.

Der Kanzler ergänzte diese Mitteilungen. Er wußte sich noch wohl zu erinnern, wie Dr. Stening der Ansicht war, den Täufern die Köpfe herunterschlagen zu lassen; auf dem Hofgericht hätte er aber seine Gesinnung geändert.

Sämtliche Regierungsräte sahen ein, wie verfehlt es war, den Täufern die Lehren der Landeskirche aufzuzwingen. Einer Bestrafung an Leib und Leben redete niemand mehr das Wort; man hielt sie für bedenklich. Einer der Anwesenden befürwortete fleißige Unterweisung. Dabei müßte aber in aller Sanftmut verfahren werden; wenn die Täufer nicht in die Kirchen wollten, dann könnten die Geistlichen sie auch im Pfarrhaus unterrichten. Man dürfe sich dabei indessen nicht überstürzen, denn „der Glaube kommt sobald nicht, der hl. Geist muß wirken." Die Pfarrer sollten sich nicht beschweren, sondern die verirrten Schäflein suchen, damit, wenn sie eins finden, sie Veranlassung haben, Gott desto mehr zu danken.

Als man die Gründe erörterte, welche die Täufer zum Fernbleiben von der Kirche bestimmten, kam es zu höchst bemerkenswerten Meinungsäußerungen. Ein Regierungsrat bekannte offen: „Aber wir sind selbst schuldig an ihrem Unglauben wegen unseres ärgerlichen Lebens." Der Großhofmeister war der Ansicht, daß die Täufer die Lehren der Kirche nicht recht verstanden hätten und sie für unrecht hielten. Darum müsse man Geduld mit den Leuten haben und sie fleißig unterweisen. Sind sie im ersten Jahre nicht zum Übertritt zu bewegen, dann könne man noch ein Jahr warten. Einige Regierungsräte waren für Geldbußen bei versäumten Predigten. Es wurde vorgeschlagen, man möge jedem Täufer für jede Predigt, der er nicht beiwohnte, zur Strafe einen Gulden abnehmen.

Aber was beginnen, wenn alle Bemühungen und auch die Geldstrafen nicht zum Ziele führten? Aufkommen durfte man die Täufer doch nicht lassen. Da blieb nur

noch übrig, die Landesverweisung anzuordnen. Und diesen Schritt zogen die Regierungsräte auch ernstlich in Erwägung.

Alle waren darin einig, daß man die Täufer des Landes verweisen müsse, wenn sie sich nicht durch Unterricht und Geldstrafen für die Kirche gewinnen lassen wollten; aber auch hier gab sich ein gerechteres Empfinden kund. In ihrem vollen Umfange, meinten einige Räte, solle man die bestehenden Verordnungen gerade nicht befolgen. Einer schlug sogar vor, den Ausgewiesenen ihr Vermögen ganz zu belassen, damit sie anderswo ihr Fortkommen finden und sie auch ihre Familienangehörigen mitnehmen könnten. Der eigentliche Zweck der ganzen Maßnahme, die Entfernung der Täufer, würde dadurch ja erreicht; kein Ausgewiesener hätte dann noch einen Grund zur Rückkehr, die Verbindung mit der früheren Heimat bestände der Güter und der Familienangehörigen wegen nicht mehr. Doch so großmütig dachten nicht alle. Ein Regierungsrat wollte den Täufern nur den vierten Teil ihrer Güter freigeben, andere waren nur für die Belassung einer kleinen Wegzehrung; „denn," sagte der Großhofmeister in weiser Begründung, „ob sie schon viel hinein ins Land zu Mähren brächten, bliebs ihnen doch nicht, sondern würde ihnen von anderen Wiedertäufern abgenommen." —

Mähren blieb noch immer die Zufluchtsstätte der bedrängten pfälzischen Täufer. Dort brachten sie es in friedlichen Zeiten zu großer Wohlhabenheit. Aber als Verfolgungen über sie hereinbrachen, schmolz ihr Vermögen rasch zusammen. Zudem waren die mährischen Täufer hoch besteuert; außer den Abgaben, die alle Untertanen trafen, hatten sie noch jährlich 100 fl für jedes Haus zu zahlen. Ihr Wohlstand wurde vielfach überschätzt, so daß selbst Kaiser Rudolf II. in den Jahren 1596—1604 wiederholt versuchte, große Darlehen bei ihnen aufzunehmen, „da der Kammersäckel an Geld fast erschöpft sei." Dem Landeshauptmann Karl von Liechtenstein wurde noch Ende 1604 befohlen, ernstlich in Er-

wägung zu ziehen, ob nicht ein Haus, „so 200 Personen hat, 1000 fl pro semel et semper kontribuieren könnte," was aber bei den Bedrückungen durch gewissenlose Edelleute, durch Räuberbanden und Masseneinquartierungen von Soldaten aussichtslos war.

Gerade in jenen Jahren, als die kurpfälzischen Regierungsräte die Wegnahme des Vermögens ihrer taufgesinnten Untertanen erwogen, setzten in Mähren die Angriffe auf die Güter der Täufer ein. Ganze Hausha ben wurden ihres Eigentums beraubt. Im Jahre 1595 mußten sie aus dem Ort Hulka, dem heutigen Markt Welká, unter Zurücklassung vieler Habe ausziehen; sie hatten sich dort ums Jahr 1560 angesiedelt und namentlich das Müllereigewerbe durch sinnreiche und kunstvolle Einrichtungen zu hoher Blüte gebracht. Im Jahre 1597 wurden sie aus den Bruderhäusern von Frischow und Pochtitz mittelst Prügel und Peitschen samt all ihren Kranken und Kindern erbarmungslos vertrieben und ihrer Güter verlustig erklärt.[1])

Die Auswanderung nach Mähren war unter solchen Umständen nicht mehr verlockend. Trotzdem ließen sich die mährischen Brüder nicht abhalten, in fremden Landen evangelisierend zu wirken. Nach wie vor zogen ihre Sendboten hinaus in deutsche Gaue, in denen Glaubensgenossen wohnten. Auch in die Pfalz kamen sie damals noch regelmäßig. Wir erfahren dies aus einem Brief der kurfürstlichen Regierung vom 8. Februar 1598 an den Amtmann zu Mosbach, dem darin nahegelegt wird, auf die in seinem Bezirk überhandnehmende Sekte ernstlich zu achten. Sendboten aus Mähren würden in jene Gegend jährlich zweimal, um Ostern und Michaelis, kommen und „Mann, Weib, Kind haufenweise mit sich fortführen;" sie würden die pfälzer Untertanen veranlassen, ihre Besitztümer zu verkaufen und das erzielte Geld mitzunehmen. Das Amt wurde aufgefordert, eine Verfügung zu erlassen, wonach die Wanderprediger „auf Betreten gefänglich angehalten" würden.

[1]) Beck, S. 320 ff.

Über das Ergebnis dieser Maßnahmen hören wir nichts; vielleicht traten sie gar nicht in Kraft. Waren doch die Regierungsräte in ihrer Sitzung vom 17. Juni 1598 zu einem festen Entschluß über die Behandlung der Täufer nicht gekommen. Sie wollten anscheinend die Verantwortung nicht allein übernehmen, sondern noch zuvor den Rat der geistlichen Behörden einholen. So erging denn am gleichen Tage an die Kirchenräte die Aufforderung, sich gutachtlich über das fernere Verhalten der Regierung den Täufern gegenüber zu äußern.

XIV.

Kirchliche Unterdrückungsversuche.
(1598—1603.)

Während die Kirchenräte sonst nicht saumselig waren, wenn es galt, die Regierung gegen die Täufer in Bewegung zu setzen, benötigten sie jetzt zur Erstattung ihres Gutachtens nahezu fünf Monate. Inzwischen werden sie wohl Gelegenheit gehabt haben, sich über die Stimmung in Regierungskreisen zu unterrichten.

In ihrem Gutachten bemerkten sie einleitend, sie wünschten nicht gerade, gegen die „von wiedertäuferischem Irrtum eingenommenen Untertanen“ schärfer zu prozedieren, sie an Leib oder Leben ihres Irrtums und ihrer Halsstarrigkeit wegen zu bestrafen, obwohl, fügten sie hinzu, dies in den Reichskonstitutionen bestimmt wäre. Ein solches Vorgehen sei „der beschwerlichen Konsequenz und anderer wichtiger Ursachen halber nicht ratsam“; denn man müsse mit jenen, die „ihre Seligkeit allein auf das Verdienst Christi setzen“, auch wenn sie in manchen Punkten von den kirchlichen Lehren abwichen, Geduld haben; man dürfe nicht gleich verketzern und verdammen. Ja, sie zogen sogar zum Beweis Schriften der Kirchenväter heran, woraus sich ergäbe, daß jeder seine eigene Meinung hatte und es deshalb niemandem einfiele, sie unter die Ketzer zu rechnen.

Zunächst sollte nun mit Sanftmut verfahren und durch fleißiges Unterrichten versucht werden, den Täufern an der Hand der Bibel, auf die sich diese „in ihrer Einfalt

und allein dem Buchstaben nach berufen“, die kirchlichen Lehren durch Parallelstellen fein verständlich zu machen und ihre irrigen Ansichten zu widerlegen. Konnte aber durch Milde das Ziel nicht erreicht werden, dann sollte die weltliche Macht vollbringen, was die geistliche nicht vermochte. Die Kirchenbehörde stützte sich dabei auf die früheren Mandate, die sie als einen Teil der pfälzischen Landesordnung bezeichnete. Die Instruktionen Friedrichs III. und Ludwigs V. schienen ihr so vorzüglich, daß nach ihrer Meinung daran fast nichts zu verbessern wäre. Sie hatte nur den dringenden Wunsch, es möchte mit größerem Fleiß und Ernst danach gehandelt werden, ja, sie suchte den Erlaß eines neuen Befehls an die Ämter durchzusetzen.

Um eine Begründung waren die Kirchenräte nicht verlegen. Sehr geeignet erschienen ihnen Fragen, die zwar ins politische Gebiet übergriffen, aber dazu angetan waren, in dem Regenten Mißtrauen zu erwecken. Ein wirksames Mittel, um diesen gefügig zu machen, erblickten sie in der Erbhuldigung. Sie äußerten ihr Mißfallen gegen jene Leute, die den Huldigungseid nicht leisten wollten, ohne damit direkt die Täufer zu nennen. Aber die kirchliche Behörde wußte, daß mit einem Mandat niemand anders getroffen würde als die Leute, die in dem Eid ein Übertreten des Verbotes Christi erblickten.

Der Kurfürst sollte nun davon überzeugt werden, keine Obrigkeit sei verpflichtet, Leute unter ihrer Herrschaft zu dulden, die Bedenken trügen, die Erbhuldigung zu leisten. Die Kirchenräte legten ihm nahe, den Täufern ein halbes Jahr Bedenkzeit zu lassen; kämen sie dann noch mit Ausflüchten, worunter wohl die Berufung auf die Worte Jesu vom Unterlassen jeglichen Schwörens zu verstehen sein dürfte, dann möge der Kurfürst ihnen allen Schutz und Schirm aufkündigen und ihnen Wasser und Weide verbieten. Durch die Entziehung dieser Rechte wären sie genötigt, das Land von selbst zu verlassen.

Auf den Kurfürsten machten diese Ausführungen Eindruck. Nach kaum vier Wochen, am 3. Dezember 1598,

ergingen bereits entsprechende Befehle an die Ämter; am 14. Dezember folgten weitere. Was die Mandate bestimmten, ist uns nicht überliefert. Nur so viel wissen wir, daß die Verordnungen mehr dem Interesse der Kirche als dem des Staates dienten und daß die Täufer in ihrem bürgerlichen Leben auch nicht den leisesten Einfluß auf eine Gefährdung der staatlichen Ordnungen ausgeübt haben. Die Amtleute hätten nicht versäumt, die Regierung auf jede Verdacht erregende Handlung aufmerksam zu machen. Aber die weltlichen Beamten fanden es nach Aussage der Kirchenräte nicht einmal der Mühe wert, einzuschreiten, wenn ihnen die Pfarrer Anzeigen erstatteten. Die Amtleute wußten auch der Regierung fast nichts zu melden. Dagegen wurden die Geistlichen nicht müde, Klagen zu erheben und zwar über Handlungen, die meist in das Gebiet der weltlichen Beamten fielen. So berichteten die Kirchenräte am 20. Oktober 1600 dem Kurfürsten, daß zu Sulz im Amt Dirmstein 40 wiedertäuferische Personen wären, darunter einer, namens Nicolaus Weigel, der die Untertanen in Aufruhr erregender Weise verspottete, weil sie sich zu den Unterweisungen einstellten, Frondienste leisteten und Schanzung gaben.[1]) Weiter zeigten sie an, daß die vom Grafen zu Leiningen Ausgewiesenen die

[1]) Um diese Zeit war in der Pfalz, wie in den meisten oberrheinischen Gebieten, die Einrichtung der Landmiliz getroffen worden. Das Mißtrauen der höheren Stände gegen den wehrhaften Bauernstand, welches der Bauernkrieg zurückgelassen hatte, war mit der Zeit wieder verschwunden; man befahl den Bauern jetzt, sich Wehr und Rüstungen anzuschaffen, besetzte auch die unteren Offizierstellen bis zum Fähnrich und Hauptmann aus ihrer Mitte und vereinigte sie von Zeit zu Zeit unter höheren Befehlshabern zu Übungen. Wie aus den Klagen des Landschaftsausschusses, der Ende 1603 zum ersten Male zusammentrat, hervorgeht, verfuhren viele Befehlshaber gegen die Untertanen mit Schlagen und Tyrannisieren, als ob sie Sklaven unter sich hätten, kühlten ihren Mut an ihnen und nahmen keinerlei Rücksicht auf die Leute, wenn sie ihren unvermeidlichen, notwendigen Feldarbeiten nachgehen wollten. Das gab vielfach Anlaß zur Unzufriedenheit. (Gothein, Die Landstände der Kurpfalz, Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins, 42. Band, 1889, S. 44.)

Untertanen in der Mühle zu Weißenheim am Sand „verführten“; zudem sollen sie es sogar soweit gebracht haben, „daß sie die Gemeinde daselbst schier gedenke aufzunehmen“. Auch zu Heppenheim an der Wiese sollen sie eingeschlichen sein und in der Gegend bei Erpolzheim nächtliche Versammlungen halten. Sie würden die Untertanen zum Ungehorsam gegen die Obrigkeit aufreizen „und auch dem äußerlichen Gehorsam in Kirchensachen sich zu entziehen anfangen“.

Diesen Darstellungen scheint der Kurfürst indessen keinen großen Wert beigelegt zu haben. Aber die Kirchenräte brachten immer wieder neue Beschwerden vor. Anfangs November 1600 meldeten sie, zu Kriegsheim wären jetzt 13 Personen, die dort Aufnahme gefunden hätten, weil sie sich mit Kriegsheimer Gemeindegliedern verheirateten.

Der Kurfürst wollte indessen nicht einschreiten. Ihm schien der Staat durch Leute, die seinen weltlichen Beamten zu Klagen keinen Anlaß gaben, nicht bedroht. Vornehmlich wollte er geistliche Mittel in diesem Kampfe angewandt wissen; durch Unterweisung aus der Bibel sollten sie überzeugt werden, daß ihre Lehren irrig, hingegen die der Kirche richtig seien. Ihre steigende Verbreitung führte er in einem Schreiben vom 22. November 1600 an die Kirchenräte direkt auf die Unfähigkeit der Geistlichen zurück. Diesen mißt er die Schuld bei, wenn die Täufer von der Kirche fernblieben; denn manche Pfarrer würden ihr Amt mit stetem Konferieren, Unterweisen und Vermahnen, nicht wie sichs gebührt, verrichten. Deshalb sollte den Geistlichen von ihren Vorgesetzten eingeschärft werden, in christlicher Bescheidenheit mit Bekehrungsversuchen beharrlich fortzufahren.

Am 22. Dezember 1600 erließen die Kirchenräte an die Inspektoren einen Generalbefehl, worin bestimmt war, daß letztere vierteljährlich wenigstens einmal jeden Pfarrer ihres Bezirks besuchen und sich überzeugen sollten, ob in der rechten Weise gegen die Täufer vorgegangen würde, „wie viel ein jeder solcher verführter Leute unter seinen Zuhörern habe, ob sie auf Erforderung bei ihnen erscheinen

und sie hören, auch wie sie sich erzeigen und was mit einem jeden gehandelt wurde."

Die Beharrlichkeit, mit welcher man ihnen die kirchliche Lehre aufdrang, reizte die Täufer zum Widerstand. Der Inspektor Titus Wittich von Dirnstein führt darüber in seinen Berichten an den Kirchenrat vom 25. Oktober und 9. November 1601 bittere Klagen. Auf seine Vorstellungen, die er im Beisein von Pfarrer und Schultheiß 12 Täufern aus Sulz und Heppenheim machte, sei er von den Wortführern, die er „Rädelsführer, Aufrührer und freche, böse Buben" titulierte, in ganz ungestümer, toller und gleichsam unsinniger Weise dermaßen angefahren, verhöhnt, verkleinert und verlästert worden, wie es ihm noch niemals öffentlich widerfahren sei. Nach ihren Antworten erscheinen die Angeklagten allerdings nicht in dem Lichte, in dem sie Wittich schildert. Das Vorgehen der Geistlichen empfanden sie als einen Eingriff in ihre Rechte; sie wollten weiter nichts als freie Religionsübung und waren dabei von der Richtigkeit ihrer Ansichten ebenso überzeugt wie die Vertreter der Kirche von den ihrigen. Das gaben die Wortführer der Vorgeladenen, Nicolaus Heß und Martin Kunz von Sulz, sowie Michael Reb, Hans Dix und Philipp Schneider von Heppenheim in nicht mißzuverstehender Weise zu erkennen. Nach den eigenen Aufzeichnungen des Inspektors Wittich sagten die Wortführer der Täufer: „Hört Ihr denn nicht? Wir wollen Euch nicht! Wir begehren Euer nicht! Wir haben selbst unsere Lehrer, die viel besser dienen denn Ihr. Wie oft sollen wir es Euch nur sagen? So wisset Ihr es ja auch wohl vorhin, wir haben ja oftmals gesagt, was unsere Meinung und unser Glaube sei. Es nimmt uns groß Wunder, daß Ihr Euch unserthalben so viel und vergeblich bekümmert und die Obrigkeit wider uns verhetzt, die sonst gegen uns nichts vornimmt, auch dazu weder Fug noch Recht hat. Wir sind und stehen für uns und in summa: Hier sind, hier stehen wir; da ist Leib und Leben. Wir begehren kurzum weiter nicht zu kommen, viel weniger zu colloquieren, am allerwenigsten zu subjicieren."

Gleich standhaft blieben auch die übrigen, mit denen Inspektor Wittich verhandelte. Von jenen zu Großkarlbach, Weißenheim am Sand und Heßheim mußte er sich sagen lassen, daß alles Reden vergeblich sein würde, selbst wenn 12,000 Dutzend Theologen sie zum Übertritt in die Landeskirche bewegen wollten. Wahrscheinlich suchte der eifrige Inspektor den Leuten, deren Auftreten er „etwas bescheidener" fand, begreiflich zu machen, welche schwere Verantwortung er auf sich lüde, wenn er sie nicht zur rechten Lehre, zur Kirche, zurückführte; denn sie beruhigten ihn mit dem Versprechen, am jüngsten Gericht Zeugnis abzulegen, daß es den Geistlichen an gutem Willen nicht gefehlt hätte und sie an einer Verdammnis der Täufer unschuldig wären.

Doch damit gab sich der gewissenhafte Inspektor nicht zufrieden; denn ihm war es darum zu tun, „diese ganz boshafte, verstockte, trutzige, unbändige, ärgerliche und gleichsam immer freie Sekte" zu unterdrücken. Dem Kirchenrat empfahl er zu diesem Zweck die Anwendung einer ganzen Reihe von Mitteln. Neben Geldstrafen für versäumte Predigten und Katechismen beantragte er: „Aufkündigung und Absprechung von allerhand Gerechtigkeit, Wasser und der Weide und Aliment, Verbietung der Commerzien, Hantierung und Nahrung, des Freiens und Heiratens in der Kurpfalz." Mit großem Nachdruck wies er darauf hin, daß auch noch die arianische Lehre zu bekämpfen wäre, wenn die Regierung nicht kräftiger einschritte; denn die Arianer aus Polen hätten an „die Wiedertäufer hin und wieder im Lande sämtlich geschrieben und begehrt, sie sollen sich zu ihnen und ihrer anverwandten und fast gleich seiender Lehre schlagen und begeben".

Außer dem Inspektor von Dirnstein wissen im Jahre 1601 nur noch der Pfarrer von Kriegsheim und der Inspektor von Billigheim in dieser Angelegenheit zu berichten; ferner liegen noch Mitteilungen aus dem Amt Mosbach vor. Den größten Anhang hatten die Täufer nach den Angaben des Kirchenrats in Kriegsheim; ihre

Zahl wird auf 66 angegeben. Der dortige Pfarrer bemerkte in seinem Bericht vom 15. Juli 1601, daß all sein Bemühen vergeblich war; sie hätten ihm erklärt, von ihrem Glauben nicht weichen zu wollen, „und sollten sie gleich in Öl gebraten werden“. Bei ihrem Glauben beharrten sie auch, als in Gegenwart des Burggrafen und des Amtmanns von Pfeddersheim am 29. Dezember 1601 und 11. Januar 1602 mit ihnen verhandelt wurde; von beiden Beamten wurde ihnen auferlegt, „die Predigt göttlichen Wortes gleich anderen Untertanen zu besuchen oder der Strafe gewärtig zu sein“. Der Inspektor zu Billigheim weiß am 7. Dezember 1601 nur zu berichten, daß er an dem hochbetagten Claus Simmerer vergeblich Übertrittsversuche angestellt habe. Der Greis erklärte, „wenn ihn die Obrigkeit nicht also leiden wolle, alle Stund zu Tag und zu Nacht zu weichen, in Anschung man der Obrigkeit gehorsamen solle“.

Weniger gewissenhaft nahm es mit dem Gehorsam gegen die Obrigkeit der Schuhmacher Georg Süß in Dallau bei Mosbach, der zwar kein Täufer war, aber von den Geistlichen ihnen zugezählt wurde. Als der Glöckner ihn zur Unterweisung laden wollte, gab ihm Süß zur Antwort: „Sprich Du seist dagewesen“, als ihm Wasser und Weide verboten wurde, bemerkte er: „Es ist gut. Ich esse kein Gras und trinke nicht gern Wasser“, und als ein Mandat angeschlagen wurde, daß den Wiedertäufern ein halbes Jahr Bedenkzeit zum Übertritt gelassen würde, äußerte der witzige Schuster: „Wenn dieses halbe Jahr aus ist, würde ein anderes ganz angehen“. Über seine religiösen Ansichten erfahren wir nur so viel, daß er die Lehren der Kirche verachtete. Das ganze Benehmen des Schuhmachers Süß spricht nicht dafür, daß er die Gesinnung der Täufer teilte. Vom Dorfhüten suchte er sich zu befreien, indem er über Feld ging; hätte er den Dienst gewissenshalber verweigert, dann hätte er mit seiner Meinung nicht zurückgehalten. An Wagemut fehlte es ihm gewiß nicht; denn als ihm der Schultheiß die Aufforderung hierzu zustellte, zerriß Süß den Befehlsbrief und

gab ihn dem Boten mit dem Bemerken zurück: „Diese Stücke bringe dem Schultheißen wieder“. Auch war Süß kein Anhänger der Wehrlosigkeit; er brüstete sich sogar, daß er zwei Jahre zuvor die Absicht gehabt hätte, einen armen Bauern mit einem krummen Messer zu töten. Wir haben es hier offenbar mit einem verkommenen Menschen zu tun, den der Inspektor anscheinend lediglich deshalb zu den Täufern zählte, weil er von den Lehren der Kirche nichts wissen wollte und Wachtdienste grundlos verweigerte. Von dem Kirchenrat wurde zwar behauptet, Süß hätte geäußert, „sie, die Wiedertäufer, hätten in der Kanzlei Leute, die sie wohl schützen würden“; dem Pfarrer soll er gesagt haben, daß ihm das jüngste Mandat bekannt war, ehe es publiziert wurde. Nichtsdestoweniger ist eine Verwechslung Andersgläubiger mit Täufern möglich. Wir haben aus jener Zeit hiervon einen schlagenden Beweis. In einem Brief vom 7. Februar 1605 klagte ein 100jähriger Mann, Hans Werner aus Bennhausen (Amt Bolanden), dem Kurfürsten, daß ihn der Amtmann irrtümlich für einen Wiedertäufer hielt und ihn deshalb mit seiner ebenfalls 100 Jahre alten Frau von Haus und Acker vertrieb, während er sich „zu der hl. christlichen Religion zuvörderst und dann Herrn Kaspar Schwenkfelds Lehre halten und bekennen tue“. Trotzdem bezichtigte ihn der Amtmann von Bolanden in einem Bericht vom 12. März 1605 des heimlichen Anhanges der „wiedertäuferischen Sekte“.[1])

[1]) Bei den Pfälzern scheint es in der damaligen Zeit öfter vorgekommen zu sein, den Gegner einfach dadurch unschädlich zu machen, daß man ihn „Wiedertäufer“ schalt. Selbst ein von Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz an der Egidienkirche zu Speier am 26. Juli 1572 bestellter calvinischer Pfarrer, Georg Infantius, mußte sich am 16. Dezember 1571 öffentlich gegen den ihm von den lutherischen Pfarrern in Speier gemachten Vorwurf, daß er ein Wiedertäufer sei, verteidigen. (J. Ney, Der Aufruhr des G. Infantius in Speier, Beiträge zur bayer. Kirchengeschichte, 3. Band 1897, S. 111.) Martin Luther nannte sogar den Papst einen „Wiedertäufer“. „Also“, schrieb er, „ist auch der Papst ein Wiedertäufer und Sacramentirer, denn er spricht wie jene: Glaubst Du, so will ich Dich taufen, hast Du Reue und Leid, so absolviere ich Dich“. (Walch, Luthers Werke, 22. Band, S. 1604.)

Eine ähnliche Verwechslung dürfte auch bei Süß vorliegen, was um so wahrscheinlicher ist, als ja die Geistlichen rastlos nach Gründen suchten, um die Regierung zu strengeren Maßnahmen zu bestimmen. Den Kirchenräten hatte Süß einen willkommenen Dienst erwiesen. Handlungen, wie sie von ihm berichtet wurden, gaben, wenn man sie einem Täufer zuschreiben und dann verallgemeinern konnte, der Regierung natürlich zu denken. Wenn auch die Täufer ein solches Gebahren weder billigten noch duldeten, sondern mit dem Bann straften, so haben die Ungehörigkeiten des Dallauer Schuhmachers ihnen doch sehr geschadet.

Wie wenig das Benehmen dieses Mannes mit den Lehren und Grundsätzen der bekämpften Gemeinschaft im Einklang stand, zeigt das im Karlsruher General-Landesarchiv aufbewahrte Bekenntnis eines ihrer wirklichen Vertreter aus Dallau. Seine Ausführungen decken sich ganz mit den Beschlüssen von Schlatten am Randen vom 24. Februar 1527, selbst die gleichen Ausdrücke kehren wieder. Es berührt nur drei Punkte: Die Kindertaufe, den Eid und das Schwert; aber schon aus den wenigen Sätzen spricht ein anderer Geist als aus den Reden des Schuhmachers Süß. Über den Gebrauch des Schwertes wird in dem Bekenntnis gesagt: „Das Schwert ist eine Gottes-Ordnung außerhalb der Vollkommenheit Christi, welches den Bösen strafft und tötet, den Guten schützt und schirmt. Im Gesetz wird das Schwert geordnet, um die Bösen zu strafen und zu töten; dasselbe zu gebrauchen sind die weltlichen Obrigkeiten geordnet. In der Vollkommenheit Christi wird der Bann gebraucht allein zu einer Vermahnung und Ausschließung dessen, der gesündigt hat, ohne daß der Leib getötet wird, sondern allein, daß er vermahnt und ihm befohlen wird, nicht mehr zu sündigen. Der Herr lehret und befiehlt uns, daß wir von ihm lernen sollen; denn er ist mild und von Herzen demütig und so werden wir auch finden unserer Seelen Seligkeit.“ Bezüglich der Taufe heißt es in dem Bekenntnis: „Des Herrn Wort will, daß alle diejenigen, welche Gottes Wort hören und daran glauben, sollen getauft werden. Damit

bezeugen sie ihres Glaubens Kraft, daß sie nun fortan nicht mehr nach ihrem eigenen Willen, sondern nach dem Willen Gottes leben wollen. — — Die Taufe soll allen denen gegeben werden, so gelehrt sind die Buße und Änderung des Lebens und zu glauben in der Wahrheit, daß ihre Sünden durch Christum hinweggenommen seien und allen denen, so wandeln wollen in der Auferstehung Jesu Christi und mit ihm begraben wollen sein in den Tod, auf daß sie mit ihm auferstehen mögen und denen, so sie in solcher Meinung begehren.“

Die Kirchenräte gingen recht oberflächlich vor. Sie nahmen sich nicht die Mühe, zu prüfen, ob die ihnen gewordenen Mitteilungen über einzelne Personen auch wirklich auf die ganze Gemeinschaft zutrafen, die sie bekämpften. Diese empfand, daß man von ihren Gliedern geflissentlich Ungünstiges an die Regierung berichtete; die Aufzeichnungen des vorgenannten Inspektors Wittich lassen dies deutlich erkennen. Aber auch später noch waren die Täufer bemüht, falschen Berichten entgegenzutreten. Dem Pfarrer zu Lambsheim ließen sie — nach einem Bericht des Kirchenrats vom 1. Juli 1603 — durch den Schultheißen sagen, er möge doch ihre Lehre nicht an dem Ort strafen, an dem er allein zu reden berechtigt sei, „sondern sich dem Befehl Christi nach zu ihren Versammlungen begeben, welche dergestalt gehalten würden, daß ein jeder, der die Wahrheit fördern und die Gemeinde bessern könne, reden möchte, doch also, daß er auch hören und der Gemeinde Beschluß folgen müsse.“

Der wohlgemeinten Einladung ist kein Geistlicher gefolgt. Die Aufforderung wurde vielmehr als Frechheit ausgelegt. Am 4. Juli 1603 richtete der Kirchenrat eine Eingabe an die Regierung, in welcher er klagte, daß in der Umgegend von Ruchheim und Sandhofen die Zahl der Täufer auf 300 angewachsen sei und um strengere Verhaltungsmaßregeln ersuchte. Drei Tage später — am 7. Juli — erging an die Ämter ein allgemeiner Befehl, der den Amtleuten die in den vorausgegangenen 15 Jahren öffentlich angeschlagenen Erklärungen und Mandate, 11 an der Zahl, in Erinnerung bringt.

XV.

Erlöschen der Täuferbewegung in der Kurpfalz.

Die kurpfälzischen Kirchenräte waren hochbefriedigt. Ihre Vorschläge zur Vertreibung der Täufer hatten weitgehendste Berücksichtigung gefunden, ja noch mehr, den Amtleuten wurde eingeschärft, nach Mitteln zu sinnen, wie doch dieser überhandnehmenden Sekte zu steuern und zu wehren sei.

Der kurfürstliche Erlaß vom 7. Juli 1603 trug den Amtleuten auf, ausführlich über Wohnort, Zahl, Erbhuldigung und Kirchenbesuch der Täufer zu berichten. Die Beamten hatten sich zu verantworten, ob sie selbst im Sinne der bisherigen Mandate mit den Täufern verführen, ob für jede „verächtlicher Weise versäumte Predigt" ein halber Gulden eingezogen oder ein Pfand abgenommen und mit Gefangennahme, Verbot von Wasser und Weide, Entziehung der Nahrungsmittel, sowie mit Landesverweisung vorgegangen würde. Auch wünschte der Kurfürst Mitteilung darüber, wie die Betroffenen die strengen Bestimmungen aufnähmen, ob sich hierdurch nicht etliche bewogen fühlten, von ihrem „Irrtum" abzustehen. Selbst die Beziehungen der Arianer aus Polen, welche diese mit den Täufern in der Pfalz anzubahnen versuchten, sollten erkundet werden.

Für das erlassene Mandat sprachen die Kirchenräte dem Kurfürsten in einem Schreiben vom 14. August 1603 ihren Dank aus. Gleichzeitig regten sie den Erlaß eines

Spezialbefehls an, damit auf die neuerdings aus Mähren im Amte Mosbach sich einstellenden Sendboten „möchte größer Achtung gegeben werden".

Zu den Schilderungen der Geistlichen standen die Ermittelungen der Amtleute in ziemlich schroffem Gegensatz. Diese wußten wenig Nachteiliges zu berichten, zum Teil konnten sie nicht umhin, den Verdächtigten Lob zu spenden. Auch die angebliche große Verbreitung entsprach nicht den Tatsachen. Wir sehen vielmehr aus den Nachforschungen der weltlichen Beamten, daß in der Kurpfalz nur noch schwache Überreste zurückgeblieben waren, die dem erneuten Druck bald erliegen sollten.

Die amtlichen Berichte geben uns einen ziemlich genauen Einblick in die Verbreitung der Täufer in der Kurpfalz zu Anfang des 17. Jahrhunderts. In den nordwestlichen Teilen des Landes, an der Nahe, ebenso in den Ämtern Böckelheim, Stromberg und Simmern wohnten keine Täufer; im Simmerer Gebiet war dem gemeinen Mann nicht einmal der Name „Wiedertäufer" bekannt. Auch in den sonstigen Teilen der nördlichen Kurpfalz wurden sie fast kaum angetroffen. Die Amtleute von Oppenheim berichteten, daß sie „auf fleißigst gepflogene Erkundigung nur einen Wiedertäufer befunden" hätten, den Maurer Melchior Maden, der schon einmal aus dem Lande vertrieben, aber nach Ober-Ingelheim zurückberufen worden war, da man seiner Dienste bedurfte. Aus Madens Aussagen erfahren wir, daß die Arianer aus Polen schon ums Jahr 1593 an Stauff von Partersheim und andere Lehrer der Pfälzer geschrieben hatten, Leute nach Polen zu schicken. Aber sie ließen sich auf nichts ein, da sie der Lehre der Arianer nicht zustimmen konnten. Auch die Amtleute von Neustadt erwähnten, daß die pfälzer Täufer der ergangenen Einladung nicht folgten. Sie übermittelten das Schreiben der Arianer ihren Straßburger Brüdern.

Der schwere Druck, der unausgesetzt bei strenger Handhabung der Mandate auf den Täufern lastete, hatte ihre Reihen sehr gelichtet. Wenn der Inspektor von

Neustadt mitteilte, daß sie im dortigen Amt an Zahl stark zugenommen hätten, so berichteten die Amtleute das Gegenteil. Etliche, hören wir da, wurden ausgewiesen, etliche sind gutwillig selbst ausgewandert; außerdem sind ganze Häuser ausgestorben, so zu Lambsheim, Oggersheim, Edenkoben und Gimmeldingen. Einige haben allerdings versucht, sich in Waehenheim, Oggersheim und anderen Orten niederzulassen, doch wurde ihnen das nicht gestattet. Im ganzen Amt Neustadt konnten die Amtleute nur zwei Personen ermitteln, Heinrich Gramm, Vorsteher der Täufergemeinde und Balthasar von Herborn, beide Bürger zu Lambsheim und hochbetagte Männer, bei denen alles Drohen und Strafen vergeblich war; ihre Angehörigen hielten sich von den Versammlungen fern. In Mutterstadt fand sich noch ein altes Ehepaar, das sich auf das Frankenthaler Religionsgespräch berief, „aber eigentlich selbst nicht wußte, wie es selig werden solle"; „sie haben," heißt es in dem Bericht, „einen unnützen Sohn, so vor 16 Jahren auf der Amtleute Geheiß in der Kirche zu Mutterstadt getauft wurde." Stärker waren dagegen die Täufer in den benachbarten Gebieten der Grafen von Falkenstein, Nassau und Leiningen vertreten, ebenso unter den Freiherren von Hirschhorn, Dalberg, Dahn, Otterberg, Flörsheim und Oberstein, sowie in den Propsteien Worms, Maulbronn und Neidenfels. Mit ihnen hielt die kleine Zahl aus dem Amt Neustadt gemeinsam gottesdienstliche Versammlungen in den Gebieten der Adeligen, da sie dort weniger belästigt wurden. Mit Vorliebe versammelten sie sich bei Freinsheim, Ruehheim, Ellerstadt und Modenbach oberhalb Edenkoben.

Ein amtlicher Bericht aus Germersheim meldete, den Täufern seien nicht allein ihre Güter entzogen worden, sondern man hätte sie auch „außer den Gemeinden und dem Amt gestoßen." Im ganzen konnten nur noch fünf Personen ermittelt werden, nämlich Valentin Wagner und Friedrich Müller zu Siebeldingen, Friedrich Kieffer zu Gräfenhausen, Matth. Römers Frau zu Eußenthal und Georg Seherpf zu Modenbach. Früher waren die Täufer

im Amt Germersheim „in guter Zahl" vertreten; sie wanderten aber fast alle aus, „meistenteils in das Land zu Mähren und unter andere Obrigkeiten." Von letzteren nannten die Amtleute die Nachbarschaft im Gebirg und Zweibrücken, ferner das Bistum Speier, das Gebiet des Grafen von Löwenstein und einige andere, nicht näher bezeichnete Besitzungen von Adeligen. Die Zahl der in diesen Ländern Zerstreuten schätzten die Amtleute auf 70. Ihre Versammlungen hielten sie alle 14 Tage im Modenbachtal; jährlich um Ostern feierten sie das Fest des Brotbrechens (Abendmahl), „bei welchem sich fast alle Wiedertäufer aus der Schweiz und bis unter Frankfurt auf 300 stark versammeln."

Einem Eingreifen der kurpfälzischen Beamten standen zuweilen Vereinbarungen mit Adeligen direkt im Wege. Das Amt Lautern berichtete am 25. Juli 1603, daß mit dem inzwischen verstorbenen Amtmann von Lautern, Konrad Kolb von Wartenberg, der Rohrbach und Mehlingen von der Pfalz zu Lehen trug, ein Abkommen getroffen worden war, wonach er die bei ihm wohnenden Täufer, damals drei an der Zahl, dulden dürfe, bis sie entweder abzogen oder starben. Weitere sollte er dann nicht mehr dort wohnen lassen. Kolb von Wartenberg hielt sich aber nicht an diese Abmachungen, da es an tüchtigen Handwerkern und Gewerbetreibenden mangelte. Das Amt Lautern schilderte die Aufgenommenen als freundlich und nachbarlich; sie würden einen feinen, äußerlichen Schein führen, unterdessen aber die Glieder der Landeskirche, insbesondere ihr Gesinde, für ihre Lehre zu gewinnen suchen. Ihre Versammlungen hielten sie zu Frankenstein.

Im Amt Heidelberg war die Gemeinschaft früher besonders in Rohrbach, Leimen, Kirchheim, Nußloch und Wiesloch verbreitet. Ihre Mitglieder sind aber meist nach Mähren ausgewandert, die Zurückgebliebenen übergetreten oder gestorben.

Die stärkste Verbreitung fand sich im Amt Alzey. Die Ausweisungsbefehle blieben vielfach wirkungslos. Die Betroffenen sprachen der Regierung die Berechtigung

hierzu mit der Begründung ab, „die Erde sei des Herrn, ergo könne man ihnen das Land nicht verbieten". Wenn sie des Landes verwiesen wurden, kehrten sie wieder zurück. „Es helfe", schrieb der Burggraf von Alzey an die Regierung, „bei den Wiedertäufern kein Bitten, Ermahnen, Unterweisen, Drohen oder Strafen". Im Amt Alzey hielten sie in jener Zeit große Versammlungen. Dem Schultheißen von Wolfsheim gelang es, zwischen Pfeddersheim und Kriegsheim eine Versammlung, die von mehreren hundert Personen besucht war, am 13. August 1608 zur Mitternachtsstunde zu überfallen. Die anwesenden Vorsteher, Wendel Müller von Partersheim und Peter Kalken, wurden verhaftet. Die Versammlung erregte großes Aufsehen, weil der Inspektor von Osthofen, bei dem das Amt alsbald Erkundigungen einzog, irrtümlich berichtete, daß auch der Pfarrer Nicolaus Maurer von Kriegsheim, der dortige Schuldiener und dessen Sohn daran teilnahmen, während in Wirklichkeit nur letzterer, ein 14—15jähriger Knabe, dort betroffen wurde. Auf den Kriegsheimer Pfarrer fiel umso eher der Verdacht, daß er nicht streng genug verfahre, als in seiner Gemeinde 13 Familien mit 24 Kindern, insgesamt 59 Seelen, sich den Täufern angeschlossen hatten, einige erst im Jahre 1606.[1])

[1]) Einer ihrer Vorsteher war Leonhard Stroh, ein Leineweber; seine Frau hieß Katharina. Der Kriegsheimer Pfarrer schildert ihn als einen ungeschickten, argen, spöttischen Mann; er hatte noch zwei erwachsene Söhne und eine vierjährige Tochter „welche eben des Vaters Art haben". Außerdem gehörten nach Angabe des Pfarrers noch folgende Personen zu den Täufern: Hans Zunich (und seine Frau Margaretha), alte Leute; Hans Moroldt (und seine Frau Maria, sowie sechs Kinder, davon fünf unter zwölf Jahren), Bauermeister; Hans Meyer (und seine Frau Ottilia), war im Vorjahr Bauermeister; Hans Schmidt (und seine Frau Elisabeth, sowie drei kleine Kinder); Niclas Labach (und seine Frau Anna, sowie ein kleines Kind); Philipp Scherer (ledig), ein Leineweber, bei dessen Vater sich eine wiedertäuferische Magd, sowie ein Sägenfeiler mit Frau aufhielten, von denen gesagt wird, daß sie die nächtlichen Versammlungen der Täufer besuchten; Hans Bidinger (und seine Frau Barbara mit vier Kindern, sowie eine Magd), Glaser; Hans Herstein (mit seiner Frau Sarah, vier Söhnen, die das Schusterhandwerk treiben, und einer Tochter), Schuster; Georg Beckher (und seine Frau Margaretha, sowie sieben Kinder), Weinstecher und -zieher; Felix Mezger (und seine Frau Ottilia); Maria Brosam (Hans Brosams Ehefrau); Paul Bischoff (und seine Frau Dorothea mit zwei Kindern), Feldschütz. (Karlsruher General-Landesarchiv.)

Pfarrer Maurer hatte in seinem Bericht vom 23. August 1608 sein möglichstes getan, sie als böse Leute zu schildern. Nach Aufzählung ihrer Namen schrieb er: „Dieses sind nun die wiedertäuferischen Brüder allhier bei uns, halsstarrige Enthusiastae, Verächter Gottes und der hl. Sacramente. Sie schelten, da sie nichts wissen und die Herrschaften verachten sie."

Die Regierung ließ sich darauf von M. Mürgeldt ein Gutachten erstatten, worin dieser die verhältnismäßig große Zahl von Täufern in Kriegsheim auf die nachlässige Amtsführung des dortigen Pfarrers zurückführte. Mürgeldt mißbilligte, daß die Kriegsheimer Täufer zu Gemeindestern ohne eidliche Verpflichtung oder Handgelübde herangezogen wurden. Er schlug vor, mit ihnen nach Tit. 4 der kurpfälzischen Landesordnung streng zu verfahren, insbesondere ihnen zu verbieten, weder bei Tag noch bei Nacht sich aus dem Dorfe zu entfernen oder in ihren Häusern Versammlungen zu halten. Dagegen empfahl er, mit Privaterinnerung und Unterweisung, namentlich bei den verhafteten Predigern, fleißig fortzufahren. Ein Kriegsheimer Bürger, der einige Täufer beherbergte, müsse strenge bestraft und verpflichtet werden, „das fremde Gesindel abzuschaffen". „Und weil sie," schrieb er weiter, „ex contributione einen Vorrat haben sollen, wäre demselben mit Fleiß nachzuforschen und solches zu Hand in pios usus zur Verwendung zu bringen." In anderen Orten, wie Wolfsheim, Leiselheim, Zell und Heppenheim, in denen auch Täufer wohnten, könne man ähnlich vorgehen.

Der Kurfürst war mit diesen Vorschlägen einverstanden und ließ sie am 19. September 1608 den Amtleuten als Befehl zugehen. Namentlich sollte der Kirchen-

rat die Amtsführung des Kriegsheimer Pfarrers untersuchen. Über das Ergebnis berichten die Kirchenräte am 7. Oktober, daß sie diesem eingeschärft hätten, er möge sich befleißigen, die Täufer mit Bescheidenheit und Sanftmut, sowohl öffentlich, als auch privatim unter Zuziehung des Inspektors zu gewinnen. Pfarrer Maurer hätte versprochen, dieser Anweisung gemäß zu handeln; aber hinzugefügt, seine Zuhörer ärgerten sich sehr, wenn den Täufern aller „Mutwille" gestattet würde. Darunter verstand er, daß sie sich nicht von ihm trauen ließen und die Kirchgänger verspotteten, ebenso die Bürger, die sich zu den militärischen Übungen einstellten. Das reize seine Pfarrglieder, sich den Täufern anzuschließen.

Diese Schilderung, die geschickt Religion und Politik verquickte, erregte des Kurfürsten Unwillen in hohem Grade. Die Geistlichen hatten nun nicht mehr nötig, mit Bescheidenheit und Sanftmut zu verfahren. Schon 14 Tage nach ihrem Bericht erging an das Amt Alzey der Befehl, „bei Zeiten auf Wege und Mittel zu denken, wie solcher bösen, schädlichen Sekte begegnet und die Widerspenstigen zu gebührender Disziplin und Gehorsam mit mehr Ernst könnten gebracht werden." Die Amtleute sollten erwägen, ob nicht „noch andere mehr und schärfere Mittel als in unserer publizierten Landesordnung verfaßt, an die Hand genommen werden möchten, dadurch die Halsstarrigen und Widerspenstigen in politicis zum rechten Gehorsam gebracht und dahin bewogen werden, sich desto weniger der Sekte teilhaftig und anhängig zu machen, auch andere mehr abgeschreckt würden, sich nicht leichtlich versuchen zu lassen."

Dieses Aufgebot von Unterdrückungsmaßregeln erfüllte seinen Zweck. Aus der Kurpfalz waren die Täufer, als Kurfürst Friedrich IV. am 19. September 1610 starb, derart vertrieben, daß sich der Vormund seines Sohnes und Nachfolgers Friedrich V., Pfalzgraf Johannes, nur noch mit der Verteilung der zurückbehaltenen Güter zu befassen hatte. Ein Verzeichnis zählt allein aus dem Oberamt Kreuznach 41 Familien auf, deren Güter von der kurpfälzischen Regierung beschlagnahmt worden waren. Es befinden sich darunter Leute, die schon im Jahre 1559 nach Mähren gezogen waren.[1])

Eine Verordnung des kurpfälzischen Administrators vom 12. Oktober 1610 an das Oberamt Kreuznach bestimmte, daß die Zinsen der Güter von der Zeit der Auswanderung bis zum Ableben der Eigentümer für die Herrschaft einzuziehen seien. Die Zinsen aus der Zeit nach dem Ableben der Besitzer, sowie die Güter selbst wurden den nächsten Verwandten erblich eingeräumt.

* * *

Mit Bewunderung blicken wir heute auf die kleine Schar glaubensstarker Christen, die ihrer Überzeugung treu blieb und die von den Regenten vorgeschriebenen Konfessionswandlungen nicht mitmachte. Die herrschenden Parteien verkannten sie. Das Vorurteil, von dem ihre Gegner befangen waren, trübte den Blick und ließ ein Verständnis für ihre Bestrebungen und Ziele nicht aufkommen. Sie waren mit manchen ihrer Ansichten, die im 16. Jahrhundert von Staat und Kirche bekämpft wurden,

[1]) In dem Verzeichnis werden folgende Namen aufgezählt: 1. Lorenz Hüfer von Sprendlingen mit Frau und zwei Söhnen 1559 nach Mähren gezogen, die bis 1584 alle gestorben waren; 2. Wendel Meurer († 1586); 3. Nicolaus Fensters Frau († 1595); 4. Wendel Schramm († 1599); 5. Velten Müller und sein Schwager Hans Hering (ausgewandert 1559, † 1594); 6. Hans Heis (ausgewandert 1559, † 1582); 7. Lorenz Kuntzge; 8. Lorenz Eberts; 9. Hans Daudt; 10. Arnold Rüsser; 11. Kaspar Bock; 12. Maria, Philipp Schneiders Tochter; 13. Agnes, Heinrich Henkels Tochter; 14. Katharina, Hans Wolfs Witwe; 15. Philipp Dröller und Antoni Gertner; 16. Henrich Gaul; 17. Claus Dröller; 18. Michael Pfeifer; 19. Leonhard Meurer; 20. Henchen Schram; 21. Clesgen Schlegels Tochter; 22. Georg Zapfens Hausfrau; 23. Barbara und Elisabeth Barthenmen; 24. Lorenz Bäder; 25. Ruprecht Wolner; 26. Michael Wüst; 27. Wendel Göbner; 28. Hans Schaeber; 29. Bernhard Diemer; 30. Wilhelm Henchen; 31. Katharina, Hans Rampens Tochter; 32. Heinrich Jung; 33. Kasper Becker; 34. Michael Häger; 35. Theobald Lötzbauer; 36. Wendel Kraffelbach; 37. Burchardt Klein; 38. Elisabeth Seibert; 39. Christian Emich; 40. Lorenz Werborn; 41. Velten Fritz. (Karlsruher General-Landesarchiv.)

uns aber heute als selbstverständlich erscheinen, ihrer Zeit voraus. Erst in den folgenden Jahrhunderten konnte sich einer ihrer vornehmsten Grundsätze, volle Glaubens- und Gewissensfreiheit, allmählich allgemeine Geltung verschaffen.

In der Geschichte der Pfalz hat sich die kleine Märtyrergemeinde ein ehrendes Denkmal gesetzt. Ihr segensreicher Einfluß auf die Zeitgenossen war der erduldeten Leiden wert. Und wenn sie sonst nichts erreicht hätte, als den Anstoß zu einer ernsteren Auffassung und Betätigung des seelsorgerlichen Berufes innerhalb der pfälzischen Landeskirche zu geben, so wäre das allein schon ein Verdienst, das nicht gering anzuschlagen ist.

Als Untertanen waren die Täufer das beste Element, das sich eine Regierung wünschen konnte. Nichts war verkehrter gehandelt im vermeintlichen Staatsinteresse, als sie aus dem Lande zu vertreiben. Nur ein engherziger Standpunkt konnte solches anraten, nur eine kurzsichtige Politik der Landesfürsten konnte es durchführen. Der Gang der geschichtlichen Ereignisse sollte es deutlich lehren. Der dreißigjährige Krieg hat auch der Kurpfalz tiefe Wunden geschlagen. Kurfürst Karl Ludwig war nicht so kurzsichtig wie seine Vorfahren. Ihm waren Anhänger derselben Richtung, die seine Vorgänger vertrieben, recht willkommen, um das verödete Land zu bebauen. Als die Verfolgungen der Täufer in der Schweiz in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts heftiger einsetzten, fanden sie in seinem Lande Aufnahme und Schutz. Ein großer Teil wanderte später nach Nordamerika aus und zählt mit zu den ersten deutschen Ansiedlern der Vereinigten Staaten. Eine geringe Zahl blieb in der Kurpfalz zurück. Ihre Nachkommen sind die Mennoniten, die heute in der Rheinpfalz, in Baden, Hessen, Württemberg, Oberbayern und Unterfranken wohnen.

Schaffer Bindery
PRINTING and BINDERY PRODUCTS
Salt Lake City

0087398